



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

35. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 31. Januar 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Fragestunde	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
– Drucksache 6/1521 – 4	Energiewende bürgernah und sozial gestalten
	– Drucksache 6/1481 – 12
Stefan Köster, NPD 4, 6, 7	Antrag der Fraktion DIE LINKE
Minister Volker Schlotmann 4	Energiewende sozial gestalten
Michael Andrejewski, NPD 4, 6	– Drucksache 6/1495 – 12
Ministerin Manuela Schwesig 4, 5, 6	Rudolf Borchert, SPD 12, 27
Udo Pastörs, NPD 4	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 14, 24, 29
David Petereit, NPD 5, 7, 8	Minister Volker Schlotmann 16
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 5, 6, 10	Wolfgang Waldmüller, CDU 18
Minister Lorenz Caffier 6, 7	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 21
Tino Müller, NPD 7	Tino Müller, NPD 23
Ministerin Heike Polzin 7, 8	Jürgen Seidel, CDU 29
Helmut Holter, DIE LINKE 8	B e s c h l u s s 31
Minister Harry Glawe 8, 9, 10	
Torsten Koplín, DIE LINKE 8, 9	Antrag der Fraktion DIE LINKE
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9, 10	Betreuungsgeld stoppen!
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9, 10	– Drucksache 6/1500 – 31
Minister Dr. Till Backhaus 10, 11	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 31, 42
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 10, 11	Ministerin Manuela Schwesig 33
Wahl der Mitglieder der Kommission	Torsten Renz, CDU 35, 38, 44, 45
nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz 11	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 37, 38
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU	Stefan Köster, NPD 39
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ralf Mucha, SPD 40
– Drucksache 6/1520 – 11	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 45, 46
B e s c h l u s s 11, 12, 121	B e s c h l u s s 46, 122

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landes-Wassertourismuskonzeption für die Binnengewässer Mecklenburg-Vorpommerns – Drucksache 6/1479 – 46	Antrag der Fraktion der NPD Jugend im Land fördern: „Berufsausbildungs- zulage Mecklenburg-Vorpommern“ einführen – Drucksache 6/1491 – 79
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1539 – 46	David Petereit, NPD 79, 81 Torsten Renz, CDU 80
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 46, 53 Dietmar Eifler, CDU 48 Helmut Holter, DIE LINKE 49 Jochen Schulte, SPD 50 Udo Pastörs, NPD 52 Minister Harry Glawe 52	B e s c h l u s s 81
B e s c h l u s s 54	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Ausbildungsoffensive zur Attraktivitäts- sicherung der Ausbildungsberufe im Hotel- und Gaststättengewerbe entwickeln – Drucksache 6/1486 – 82
Antrag der Fraktion der NPD Kommunen entlasten – Beteiligung des Landes an den Kosten der Doppik! – Drucksache 6/1490 – 54	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1532 – 82
Udo Pastörs, NPD 54, 59 Heinz Müller, SPD 56	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1538 – 82
B e s c h l u s s 61	Wolfgang Waldmüller, CDU 82, 91 Helmut Holter, DIE LINKE 83 Jochen Schulte, SPD 86 Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 88 Minister Harry Glawe 89 David Petereit, NPD 90
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplanes – Drucksache 6/1485 – 61	B e s c h l u s s 93
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1536 – 61	
Katharina Feike, SPD 61, 68 Minister Dr. Till Backhaus 62 Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 64 Heino Schütt, CDU 66 Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 67 David Petereit, NPD 68	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Verminderung von Über-Medikation in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/1487 – 94
B e s c h l u s s 69	Julian Barlen, SPD 94 Torsten Koplín, DIE LINKE 95 Torsten Renz, CDU 97 Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 98, 100 Ministerin Manuela Schwesig 98
Antrag der Fraktion DIE LINKE Unsoziale Mietrechtsänderung stoppen – Drucksache 6/1496 – 69	B e s c h l u s s 101
Regine Lück, DIE LINKE 69, 78 Minister Harry Glawe 71 Rainer Albrecht, SPD 72 Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 74 Wolfgang Waldmüller, CDU 75 Michael Andrejewski, NPD 77	Antrag der Fraktion DIE LINKE Schutz und Hilfen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt verbessern – Drucksache 6/1498 – 101
B e s c h l u s s 79	Änderungsantrag der Fraktion der NPD – Drucksache 6/1543 – 101

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	101
Ministerin Manuela Schwesig	103, 111
Detlef Lindner, CDU	105
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	106
Stefanie Drese, SPD	108
Tino Müller, NPD	108
Peter Ritter, DIE LINKE	109

B e s c h l u s s	112
-------------------------	-----

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Drohende Entlassungen von
Untersuchungshäftlingen verhindern**

– Drucksache 6/1534 –	112
-----------------------------	-----

Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/1544 –	112
-----------------------------	-----

Barbara Borchardt, DIE LINKE	112, 117
Ministerin Uta-Maria Kuder	114
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	115
Andreas Texter, CDU	116

B e s c h l u s s	120
-------------------------	-----

Nächste Sitzung

Mittwoch, 20. März 2013.....	120
------------------------------	-----

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Ich begrüße Sie zur 35. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** die Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/1521 vor.

Fragestunde
– **Drucksache 6/1521** –

Ich rufe zunächst auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 1** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

1. Wie ist der aktuelle Stand des möglichen Radwegausbaus an der Kreisstraße 06 zwischen Dömitz und Lübbtheen?

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Abgeordneter Köster! Die Kreisstraße 06 gibt es nach meiner Kenntnis nicht.

Stefan Köster, NPD: Ich meine die Landesstraße, Entschuldigung.

Minister Volker Schlotmann: Ich gehe davon aus, Sie meinen die Landesstraße 06.

Stefan Köster, NPD: Richtig, ja.

Minister Volker Schlotmann: Dazu kann ich Ihnen Folgendes sagen: Der straßenbegleitende Radweg von Lübbtheen bis Jessenitz wird im Frühjahr 2013 gebaut. Und für die Strecke von Jessenitz bis Vielank wurde die Verkehrszählung, die nach den Werten, die dort ermittelt worden sind, einen Radweg nicht begründet, vor Ort dann infrage gestellt.

Wir haben in Gesprächen mit der Bürgerinitiative und den zuständigen Bürgermeistern uns auf folgendes Verfahren verständigt: Wir werden im April bis Juni 2013 und dann im Herbst 2014 erneut zählen und dabei die Strecke von Vielank bis Heidhof mit einbeziehen, um für alle eine verbindliche Grundlage zu haben. Wir zählen deshalb zweimal, das ist auch so abgestimmt miteinander, weil wir natürlich Vergleichszahlen brauchen von vorher und nachher, also nach dem Bau der Straße.

Stefan Köster, NPD: Gut, reicht mir. Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 2** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Ministerin!

2. In welchem Umfang sind in Mecklenburg-Vorpommern sogenannte „Medinetze“ beziehungsweise „Medibüros“ tätig, die für illegal in Deutschland sich aufhaltende Ausländer medizinische Behandlung organisieren?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter! Es gibt ein Medibüro in Mecklenburg-Vorpommern, das vom Medinetz in Rostock betrieben wird. Dabei handelt es sich um einen Verein, der ehrenamtlich organisiert und durch Spenden finanziert ist und das Ziel verfolgt, Menschen ohne Papiere den Zugang zu ärztlicher Versorgung zu ermöglichen.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Nachfrage, bitte: Sind die Ausländerbehörden über diesen Sachverhalt informiert nach Ihrer Kenntnis?

Ministerin Manuela Schwesig: Ich gehe davon aus, dass, wenn ich Ihnen das hier vortrage, die Ausländerbehörden das dann auch wissen.

Michael Andrejewski, NPD: Zweite Zusatzfrage: Hat es nach Ihrer Kenntnis schon Abschiebeverfahren hinsichtlich dieses Sachverhalts gegeben?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter Andrejewski, auch wenn es nicht in Ihr Weltbild passt, dass die medizinische Versorgung von Menschen zu den Grundmensenrechten gehört, dann ist es richtig und gut, dass sich hier Menschen ehrenamtlich dafür einsetzen, dass Menschen unabhängig von ihrem Status medizinisch behandelt werden.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Ministerin, es gibt eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen, Frau Schwesig! Meine Frage lautet: Wie reagieren diese Stellen auf das Begehren von Deutschen, die aus finanziellen Gründen keine Krankenkassen mehr bezahlen können, wenn sie dort Hilfe begehren? Ist Ihnen das bekannt, wie damit umgegangen wird?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter, Sie suggerieren, dass deutsche Staatsbürger in unserem Land keine medizinische Versorgung bekommen. Sie wissen, dass das nicht so ist,

(Stefan Köster, NPD: Was für eine Antwort!)

und deshalb weise ich Ihre Unterstellung, dass Deutsche schlechter behandelt werden als Ausländer, zurück. Es ist eine typische Frage von Ihnen, die Ihre menschenverachtende Haltung zeigt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Köster, NPD: Jawohl! Bla, bla, bla!)

Udo Pastörs, NPD: Noch eine Zusatzfrage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Eine weitere Zusatzfrage lasse ich dann

(Udo Pastörs, NPD: Unvorstellbar.)

dazu nicht zu.

(Stefan Köster, NPD: Immer die auswendig
gelernten Sätze, weil sie nicht antworten kann.)

Herr Abgeordneter Köster, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich das eben als eine Kritik an meiner Amtsführung hier gewertet habe.

(Stefan Köster, NPD: Ich habe zu Frau
Schwesig gesprochen, Frau Präsidentin. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich mache Sie trotzdem darauf aufmerksam, dass wir uns in der Fragestunde befinden. Halten Sie sich zurück! Sie können Ihre Fragen hier einreichen, die kriegen Sie dann auch entsprechend beantwortet.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und nehmen Sie das dann bitte auch so zur Kenntnis!

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Petereit aus der Fraktion der NPD, die **Frage 3** zu stellen.

(Der Abgeordnete David Petereit
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

David Petereit, NPD:

3. ... werden schätzungsweise im Jahr 2020 in Mecklenburg-Vorpommern von Altersarmut betroffen sein?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter, derzeit kommen 98 Prozent aller Alterssicherungsleistungen der 65-Jährigen und Älteren in den neuen Ländern aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Durchschnittsrente liegt in M-V heute bei 827 Euro: 1.022 für Männer, 692 für Frauen. Langzeitarbeitslosigkeit, Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Niedriglöhne führen dazu, dass nur geringe oder zum Teil gar keine Rentenanwartschaften aufgebaut werden, und schlagen sich in niedrigen Renten zukünftiger Rentnerinnen und Rentner nieder.

Eine nicht auskömmliche Versorgung im Alter und damit Altersarmut wird aus diesen Gründen in den strukturschwachen Gebieten, insbesondere auch in Mecklenburg-Vorpommern, in den nächsten Jahren zunehmen. Allerdings liegt der Landesregierung eine Prognose über die Entwicklung aller Einkünfte von Rentnern bis zum Jahr 2020 und damit eine belastbare Schätzung für das Jahr 2020 nicht vor.

David Petereit, NPD: Eine Zusatzfrage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich ...

David Petereit, NPD: Ich hätte gerne eine Zusatzfrage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja, dann müssen Sie sie signalisieren. Bitte.

David Petereit, NPD: Dann müssen Sie vielleicht ein bisschen aufpassen.

(Heinz Müller, SPD: Ja, ja, ja.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wie bitte?

(Udo Pastörs, NPD: Dann
müssen Sie besser aufpassen.)

Herr Petereit, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Wenn jemand eine Zusatzfrage stellen möchte, dann muss er das hier kundtun.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ein Ordnungsruf! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na,
weil er rumsteht wie ein Ölgötze.)

David Petereit, NPD: Sind solche Prognosen geplant? Und für wann sind sie angedacht?

(Udo Pastörs, NPD: Das
ist ja wie in der Volkskammer. –
Heinz Müller, SPD: Nee, Herr Pastörs. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee. –
Udo Pastörs, NPD: Das ist doch so.
Das wird doch immer offenkundiger.)

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter, es liegt auf der Hand, dass aus den Gründen, die ich eben benannt habe, in Mecklenburg-Vorpommern Altersarmut droht. Und deswegen setzt sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung ein, hier Konzepte zu entwickeln, zum Beispiel mit einer Solidarrrente oder der Angleichung der Rente Ost und West, um dieser Altersarmut vorzubeugen.

David Petereit, NPD: Also nein. Okay.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig wird in Vertretung die Fragen beantworten. Und ich bitte jetzt den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 20** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Frau Ministerin!

20. Wie ist der Vorbereitungsstand für den Plattdeutsch-Wettbewerb für Kinder und Jugendliche im laufenden Jahr 2013?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, Herr Dr. Tack! Danke, dass ich in der Fragestunde noch die Gelegenheit habe, einem Demokraten auf eine anständige Frage zu antworten.

Zum Plattdeutsch-Wettbewerb:

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
Stefan Köster, NPD, und
David Petereit, NPD)

Der Plattdeutsch-Wettbewerb wurde bisher alle zwei Jahre durchgeführt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der 11. Plattdeutsch...

(Heinz Müller, SPD: Getroffene Hundebellen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Guck mal, wie sie quietschen! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Dr. Tack, zu Ihrer Frage nach dem Stand Plattdeutsch-Wettbewerb: Der Plattdeutsch-Wettbewerb wurde bisher alle zwei Jahre durchgeführt. Der 11. Plattdeutsch-Wettbewerb ist für 2013 vorgesehen und steht unter der Schirmherrschaft des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Der Plattdeutsch-Wettbewerb wird federführend von der zum 1. Februar 2013 neu berufenen Landesbeauftragten für Niederdeutsch Frau Sonnenberg in Zusammenarbeit mit interessierten Vereinen organisiert.

Ein erstes Arbeitsgespräch zur Organisation und Durchführung des 11. Plattdeutsch-Wettbewerbes hat bereits am 21. Januar 2013 stattgefunden. Daran beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter der Stiftung Mecklenburg, der John Brinckmann Gesellschaft, der Fritz Reuter Gesellschaft, des Vereins „Klönnsnack-Rostocker 7“, des Jugendmedienverbandes M-V, Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie die designierte Landesbeauftragte für Niederdeutsch. Ein weiteres Arbeitsgespräch zur Konkretisierung des Wettbewerbs ist für Februar geplant.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Kann gesagt werden, wer Träger des Wettbewerbs 2013 sein wird?

Ministerin Manuela Schwesig: Das kann mit Sicherheit gesagt werden. Ich kann es Ihnen nicht sagen, weil ich das heute in Vertretung für den Bildungsminister mache. Aber wir nehmen die Frage mit und Sie bekommen eine Antwort.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Die zweite Frage leiten Sie dann auch bitte weiter: Entsprechende Mittel sind für 2013 sicher vorhanden?

Ministerin Manuela Schwesig: Auch diese Frage nehme ich gerne mit.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Die Abgeordnete Frau Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat darum gebeten, die **Fragen 4 und 5** schriftlich zu beantworten.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 6** zu stellen.

(Der Abgeordnete Michael Andrejewski spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Michael Andrejewski, NPD:

6. Aus welchen tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen heraus wird der Auftrag zur „Unternehmens- und Managementberatung“ für den Landkreis Vorpommern-Greifswald europaweit ausgeschrieben?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Andrejewski, nach der Vergabeordnung, nach den Vorschriften für freiberufliche Leistungen, wenn wie im Fall des beratenden Beauftragten für den Landkreis Vorpommern-Greifswald der voraussichtliche Auftragswert den Schwellenwert von 200.000 Euro übersteigt und sogenannte Ausnahmetatbestände nicht erfüllt sind, ist eine europaweite Ausschreibung rechtlich vonnöten. Ich hätte mir auch einen schnelleren Weg gewünscht, aber die rechtliche Situation ist so, wie sie ist.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage, bitte: Aus welchen Gründen war es nicht möglich, eine genauso qualifizierte Person im Innenministerium zu finden, so dass stattdessen eine fremde Fachkraft gebraucht wird?

Minister Lorenz Caffier: Also bei den Ausschreibungsbedingungen, Herr Abgeordneter, gehen wir ja davon aus, dass ein gesamtes Leistungspaket besteht und wir nicht in Gänze davon ausgehen, dass es möglicherweise nur eine Person ist, sondern dass Sie für bestimmte Aufgaben auch mehr als einen einzelnen Träger haben.

Sie wissen, dass wir im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes alle in den jeweiligen Ministerien sehr eng gestrickt sind, was auch berechtigt ist. Insofern würde ich auch gar nicht in der Lage sein, eine solche Mannschaft, um das mal so zu nennen, abordnen zu können.

Und wie Ihnen bekannt ist, haben wir zunächst auch mit einer anderen Gebietskörperschaft im Land derzeit eine Ausschreibung vorbereitet, sodass ich nach und nach etwas leergefegt werden würde, zumindest in der Abteilung.

Michael Andrejewski, NPD: Ach so. Gut, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 7** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

7. Welche Vereine, Organisationen und Einzelpersonen haben Rechtsmittel gegen ihre Nennung im Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingelegt?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Köster! Die Band „Feine Sahne Fischfilet“ GbR,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das Internationale Kultur- und Wohnprojekt e. V., das Peter-Weiss-Haus e. V. und der Verein Alternatives Wohnen in Rostock e. V. haben im Weg von Eilverfahren beim Verwaltungsgericht Schwerin Rechtsschutz gegen ihre Erwähnung im Verfassungsschutzbericht 2011 gesucht.

Bis auf die Band „Feine Sahne Fischfilet“ wurden die Personenzusammenschlüsse nicht als verfassungsfeindlich bezeichnet, sondern nur im Rahmen von Ortsangaben genannt. Die Ortsangaben waren erforderlich, um die Tätigkeit verfassungsfeindlicher Organisationen zu belegen.

In diesen drei Fällen hat bekanntermaßen das Verwaltungsgericht Schwerin beschlossen, das Ministerium für

Inneres und Sport zu verpflichten, bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache die Veranstaltungsräume im Verfassungsschutzbericht nicht mehr zu benennen. Zum jetzigen Zeitpunkt habe ich noch nicht entschieden, ob ich gegen den Beschluss Rechtsmittel einlegen werde.

Stefan Köster, NPD: Das reicht mir. Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 8 und 9** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Probleme bei der Zusammenlegung von Leitstellen in den neuen Großkreisen vor?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Müller, nach Paragraf 3 Absatz 1 und Absatz 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V haben die Landkreise den überörtlichen Brandschutz und die Technische Hilfeleistung „als Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches“ sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine ständig zu besetzende Feuersatzleitstelle, die auch als integrierte Leitstelle betrieben werden kann, einzurichten und zu erhalten. Das gilt auch für die kreisfreien Städte des Landes.

Somit obliegen technische und auch organisatorische Fragen der Zusammenlegung von Leitstellen den Landkreisen und kreisfreien Städten. Eine Berichtspflicht diesbezüglich, ob es zu Komplikationen im Fall der neuen Gebietskörperschaften gekommen ist, ist nicht vorgehen.

Meinem Haus und der Landesregierung ist derzeit nicht bekannt, dass eine Alarmierung von Einsatzkräften nach Zusammenlegung von den Leitstellen nicht erfolgen könnte. Wenn es keine Informationen gegenüber meinem Haus gibt, kann ich momentan auch nicht erkennen, dass mir gegenüber eine solche Maßnahme bekannt ist. Anders stellt sich das dar, wenn Sie in der nächsten Frage wegen der Ortsnamen fragen. Da gibt es offensichtlich den einen oder anderen Klärungsbedarf.

Tino Müller, NPD: Gut. Frage zwei:

9. Wie könnte die Problematik der Verwechslung von Ortsnamen aus Sicht der Landesregierung einheitlich gelöst werden?

Minister Lorenz Caffier: Zunächst gilt erst mal, dass hier auch die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig sind. Die sogenannte Ausrückekartei wird in den Leitstellen in der Regel so gestaltet, dass eine Verwechslung von Orten mit namengleichen Regelungen schon durch die Postleitzahl ausgeschlossen sein müsste. Eine einheitliche Regelung ist dafür nicht vorgesehen.

Ich habe es trotzdem noch mal zum Anlass genommen, darauf zu verweisen in den Leitstellen, dass – sofern innerhalb der Gebietskörperschaften Orte mit dem gleichen Namen vorliegen – die sogenannten Registerkarten so zu gestalten sind, dass sowohl der annehmende Anrufer detailliert nachfragt, damit es keine Verwechslung gibt, als auch den ausrückenden Einheiten detailliert Auskunft darüber gibt, damit es da auch keine

Verwechslung gibt, also dass in Zukunft eine solche mögliche Verwechslung von Orten und damit nicht schnell genug gewährleistete Hilfeleistung ausgeschlossen sein sollte.

Tino Müller, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 10** zu stellen.

David Petereit, NPD:

10. Gelder in welcher Höhe müsste das Land Mecklenburg-Vorpommern im Gefolge der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern voraussichtlich bereitstellen?

Ministerin Heike Polzin: Ich muss bei der Beantwortung dieser Frage zunächst etwas Grundsätzliches sagen, denn wenn wir auf den ersten Blick die Personalkosten der Beamten im Vergleich zu denen der Tarifbeschäftigten betrachten, dann haben wir ja das Gefühl, die sind niedriger. Die Gründe dafür liegen auch auf der Hand. Als Arbeitgeber kommt das Land bei den Angestellten für anteilige Beiträge zur Sozialversicherung auf, was das sind: Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und nicht zuletzt die Rentenversicherung. Auch die betriebliche Altersvorsorge VBL zählt in diesen Part.

Bei den Beamten entstehen dem Land diese Ausgaben, wenn wir mal Beihilfezahlungen da rausnehmen, nicht. Geht aber der Beamte in Pension, hat er weiterhin einen Versorgungsanspruch gegenüber dem Land, während bei Tarifbeschäftigten die Zahlungsverpflichtungen des Landes mit Eintritt in die Rente enden.

Bei Beamten ist das Land jedoch weiterhin für Beihilfezahlungen in Krankheitsfällen und die laufenden Pensionszahlungen verantwortlich. Vor allem diese Zahlungen stellen also eine erhebliche Belastung des Haushalts dar, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist. Dass es sich hier aber um einen nicht zu unterschätzenden Kostenpunkt handelt, müssen viele alte Bundesländer schon jetzt massiv erfahren.

Ich fasse also zusammen: auf der einen Seite die Angestellten mit den Sozialbeiträgen, die wir arbeitgeberseitig erstellen müssen, bei den Beamten der Blick in die Zukunft und die Beihilfe. Wir betrachten das im Haushalt als neutral, denn wir haben als Land aus diesem Grund ja Vorsorge getroffen und den Versorgungsfonds eingerichtet, in den es – so die gesetzliche Maßgabe – für jeden seit 2008 neu in den Landesdienst eintretenden Beamten einzahlt. Das sind 20 Prozent seines Bruttoeinkommens, was wir in etwa gleichsetzen mit den Arbeitgeberanteilen für die Sozialversicherung. Die legen wir zusätzlich zur Seite, um für die künftigen Ausgaben aus den Pensionszahlungen gewappnet zu sein. Der vermeintliche finanzielle Vorteil durch Einsparungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen ist also ausgeglichen durch die 20 Prozent, die wir in den Versorgungsfonds einzahlen. Damit machen wir versteckte Versorgungslasten transparent und sichern die künftigen Pensionszahlungen ab.

Diese Regelung wird analog auch auf die zu verbeamtenden Lehrerinnen und Lehrer anzuwenden sein, da auch für diesen Personenkreis die Versorgung aus dem Versorgungsfonds sicherzustellen ist. Für den laufenden Haushalt – also neutral, egal ob Angestellter, ob Beamter – für die Zukunft wird natürlich zu 2008 etwas in den Versorgungsfonds einzuzahlen sein. Die Höhe kann deshalb noch nicht genau bezeichnet werden, weil sie im Wesentlichen von zwei Faktoren abhängig ist: zum einen von der Altersgrenze, bis zu der bislang angestellte Lehrer verbeamtet werden können, und zum anderen auch von den Anrechnungen der Vordienstzeiten, die Grundlage für die Berechnung der späteren Pension sind.

Die Beamtendienstzeiten müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Höhe der beamtenrechtlichen Pension stehen und natürlich auch die beeinflussenden Vordienstzeiten mit in den Blick nehmen, damit wir hier keine bösen Überraschungen erleben, wenn ein großer Teil der Beamtenschaft in Pension geht. Bevor diese beiden Faktoren – Altersgrenze und anrechenbare Vordienstzeiten – bekannt sind, kann eine Berechnung der Kosten des Landes, zumindest für den Versorgungsfonds, nicht benannt werden.

David Petereit, NPD: Ich hätte da eine Nachfrage:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na dann mal los!)

Haben Sie Schätzungen, wenn Sie keine Berechnungen haben?

Ministerin Heike Polzin: Herr Abgeordneter Petereit, ich habe ja gerade erklärt, dass wir zwei Unbekannte in dieser Gleichung haben, und bevor diese Unbekannten nicht zur Entscheidung kommen, kann man auch keine Rechnung aufmachen. Das ist in der Mathematik ebenso wie bei diesen Pensionsberechnungen.

David Petereit, NPD: Danke.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin Polzin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Helmut Holter, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 11** zu stellen.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Minister!

11. Warum und zu welchem Zweck hat die Landesregierung in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eine Ausnahmeregelung verankert, dass bis zu zehn Prozent der Arbeitnehmer eines Auftraggebers weniger als den angesetzten Bruttostundenlohn von 8,50 Euro verdienen dürfen?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Herr Kollege Holter! Für die Richtlinie ist eine praktikable, praxisnahe Lösung gewählt worden, die einen weitergehenden An-

satz verfolgt. Vom Grundsatz her sollen alle Mitarbeiter 8,50 Euro Mindestlohn erhalten, die öffentliche Aufträge bekommen. Die zehnprozentige Abweichung ist damit begründet, dass man auch kontrollieren muss und praktische Lösungen braucht.

Helmut Holter, DIE LINKE: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Minister Harry Glawe: Bitte.

Helmut Holter, DIE LINKE: Nach welchen Kriterien definieren Sie dann diese begründeten Ausnahmefälle? Was heißt zehn Prozent und was setzen Sie dann als Kriterium an?

Minister Harry Glawe: Ich will Ihnen mal ein Beispiel bringen: Auf dem Bau gibt es verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch die Baustellen wechseln. Und da es spezielle Mitarbeiter sind, die spezialisiert sind, brauchen wir einen Ansatzpunkt, um flexibel reagieren zu können, ansonsten können wir eine praxisnahe Prüfung nicht vornehmen – deswegen diese zehnprozentige Ausnahmeregelung, mal an einem Beispiel erklärt.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke.

Ich hätte eine zweite Nachfrage.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Helmut Holter, DIE LINKE: Die Fördermittel werden ja konkret für ein Vorhaben vergeben. Bezieht sich jetzt diese Regelung auf den Bruttostundenlohn bei diesem Vorhaben oder generell in dem Unternehmen?

Minister Harry Glawe: Es bezieht sich generell auf alle Mitarbeiter des Unternehmens, die sich um einen öffentlichen Auftrag bewerben.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke schön.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 12 und 13** zu stellen.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

12. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit der Errichtung einer Deponie am Standort Ramelow aus abfallwirtschaftlicher Sicht, das heißt, wie gestaltet sich die Auslastung und damit die Wirtschaftlichkeit vorhandener Deponien der Klasse I im Land und was ergibt sich daraus in Bezug auf die Notwendigkeit weiterer Kapazitäten, um den anfallenden Abfall aufzunehmen?

Minister Harry Glawe: Also grundsätzlich ist die Frage zu beantworten: Wie viel Kapazitäten brauchen wir? Man geht etwa mittelfristig von 400.000 Tonnen pro Jahr aus. Die Entscheidung, ob die Deponie in Ramelow wie beantragt zugelassen werden kann, kann das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte erst in einem weitergehenden

Planfeststellungsverfahren treffen. Es handelt sich also um ein laufendes Verfahren und ich kann Ihnen mitteilen, dass in diesem Jahr mit keiner Entscheidung zu rechnen ist.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke.

Darf ich eine Nachfrage stellen?

Minister Harry Glawe: Gerne.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Herr Minister, Sie sagten, dass von einem Gesamtvolumen von 400.000 ausgegangen wird. Sehen Sie dieses Volumen durch die vorhandenen Deponien bereits abgedeckt oder ergeben sich weitere Bedarfe, jetzt unabhängig von Ramelow?

Minister Harry Glawe: Diese Frage ist Gegenstand aller Untersuchungen und im Weiteren geht es auch noch um FFH-Gebiete et cetera. Also alle Beteiligten werden gehört, es wird abgewogen und dann entschieden.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Darf ich noch eine zweite Frage stellen?

Minister Harry Glawe: Bitte.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Ich möchte noch mal betonen, das ist jetzt unabhängig von Ramelow, also da läuft das Planfeststellungsverfahren. Meine Frage war, ob die 400.000 Tonnen Volumen bereits aus Ihrer Sicht durch die bestehenden Deponien abgedeckt werden.

Minister Harry Glawe: Ich habe Ihnen die Zahl genannt, die zurzeit im Raum steht. Alles, was mit den jeweiligen Deponieklassen I bis III in Zusammenhang steht, wird in diesem Verfahren mit betrachtet.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Dann meine weitere eingereichte Frage:

13. Wie steht die Landesregierung zu Abfallimporten aus anderen Bundesländern beziehungsweise Ländern und wie wird das begründet?

Minister Harry Glawe: Vom Grundsatz her ist das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern der Ansicht, grundsätzlich, dass die Länder jeweils für ihre eigenen Aufgaben zuständig sind. Es geht um Wertschöpfung und es geht um Arbeitsplätze et cetera und Minimierung von Umweltbelastungen. Eine Einfuhr von Abfällen aus dem Ausland in das Bundesgebiet unterliegt den strengen Regelungen des Abfallverbringungsrechtes sowie rechtlichen Anforderungen. Alle die sind einzuhalten, sonst sind Importe nicht zu beanstanden.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke schön.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 14 und 15** zu stellen.

(Der Abgeordnete Johann-Georg Jaeger spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Moment, Moment! So, jetzt.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Die Frage:

14. Welche Institutionen, Vereine, Bürgerinitiativen und sachverständige Einzelpersonen wurden zur Sitzung des Beirates der Sondermülldeponie Ihlenberg Anfang diesen Jahres eingeladen?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Kollege Jaeger! Es gab ja eine Beiratssitzung, zu der wir verschiedene Träger eingeladen haben. Ich darf sie mal verlesen: Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, Gemeinde Selmstorf, die Stadt Schönberg, Amt Schönberger Land, Landkreis Nordwestmecklenburg, Bürgerinitiative „Stoppt die Deponie Schönberg“ e. V., Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V., Universität Rostock – Lehrstuhl für Abfall- und Stoffstromwirtschaft, Akademie für Nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Die zweite Frage.

(Die Abgeordnete Jutta Gerkan bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ach so.

(Die Abgeordnete Jutta Gerkan spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Moment. Bevor Sie ...

Sie wollen jetzt eine Nachfrage zu der ersten Frage stellen?

(Zuruf aus dem Plenum: Ja.)

Gut. Dann lasse ich erst die zu.

(Die Abgeordnete Jutta Gerkan spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ja. Ja, lasse ich zu.

Moment! So, jetzt haben wir alle Mikros.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrter Herr Minister! Ist der BUND mit Verspätung eingeladen worden?

Minister Harry Glawe: Also Verspätungen hat es nicht gegeben. Da ja am Dienstag die Sitzung war, ist alles fristgemäß geladen worden.

(Vincent Kokert, CDU: Es schien die Sonne nicht, deswegen ging die Sonnenuhr nicht beim BUND, und deswegen kam es zu Verspätungen.)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Eine zweite Nachfrage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Nee, nee, nee, nee, nee. Sie sind berechtigt, zu einer Frage eine Zusatzfrage zu stellen, aber das Recht auf zwei Zusatzfragen hat nur der Antragsteller selbst. Also jetzt ist Herr Jaeger wieder dran.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich komme zur zweiten Frage:

15. Gab und gibt es Zuwendungen aus den Erlösen der Deponie Ihlenberg an die Akademie für Nachhaltige Entwicklung, dessen Vorstandsvorsitzender zum aktuellen Leiter des Beirates der Sondermülldeponie Ihlenberg berufen wurde?

Minister Harry Glawe: Also, sehr geehrter Herr Jaeger, in meiner Amtszeit gab es keine Zuwendungen, wenn Sie das meinen. Das kann ich klar mit Nein beantworten.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 16** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

16. Welchen Stand hat die Absicherung der ehrenamtlichen Fischereiaufsicht nach der Abgabe dieser Aufgabe durch das Land an die Landkreise und kreisfreien Städte und in welcher Verantwortung sieht sich die Landesregierung dabei als „Aufgabenübertragender“?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Professor Tack! Die Zuständigkeit der Fischereiaufsicht, das wissen eigentlich auch alle Abgeordneten des Hohen Hauses, ist ja mit dem 1. Juli 2012 nach dem Aufgabenübertragungsgesetz auf die kreisfreien Städte und die Landkreise übertragen worden. In Vorbereitung dessen wurde die zuständige Aufsichtsbehörde der Landkreise und der kreisfreien Städte durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei in mehreren Beratungen über die bisherige Organisation und deren Umsetzung im Rahmen der ehrenamtlichen Fischereiaufsicht geschult und letzten Endes damit auch mit dem einschlägigen Fischereirecht und den wesentlichen Fragestellungen zur Fischereiaufsicht unterrichtet und letzten Endes damit auch informiert.

Um eine möglichst effiziente Aufgabenübertragung sicherzustellen, hat das LALLF, also das Landesamt, darüber hinaus im Rahmen der Amtshilfe bis zum 31.12.2012 die landesweite Koordinierung der ehrenamtlichen Fischereiaufseher – das sind insgesamt ja 576 gewesen – und die Gewährung von Aufwandsentschädi-

gungen aufrechterhalten. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgte aus Mitteln der Fischereiabgabe des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Während dieser Zeit wurden durch das LALLF fortlaufend weitere Schulungen der Landkreise und kreisfreien Städte vorgenommen. Ich glaube, mehr kann man nicht tun.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ich habe eine Nachfrage: Gibt es ausreichend Ehrenamtler, die jetzt die Aufgaben übernehmen werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Also hier ist es so, dass wir die Aufgaben übertragen haben. Ich gehe davon aus, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte ihrer Verantwortung nachkommen. Und ich sage es auch noch mal, die Diskussion kenne ich natürlich draußen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es da doch ziemliche Diskussionen gibt, ob und inwieweit die kreisfreien Städte und Landkreise ihrer Verantwortung in der Anleitung und der Begleitung der ehrenamtlichen Fischereiaufseher nachkommen. Ich gehe davon aus, dass man sich in den Landkreisen und kreisfreien Städten dieser Verantwortung bewusst ist.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine zweite kurze Nachfrage: Wer wird in Zukunft die Koordinierung übernehmen? Es war ja bisher beim LALLF.

Minister Dr. Till Backhaus: Das war so. Es hängt natürlich auch davon ab, ob und inwieweit die Landkreise bereit sind oder sich gemeinschaftlich hier engagieren. Hierzu habe ich immer wieder angeboten, dass, wenn es notwendig ist, dort Hilfestellung zu geben, wir Hilfestellung geben werden. Aber unterm Strich, die Aufgabe ist durch die Landkreise und kreisfreien Städte zu erfüllen. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben ja immer wieder darum geworben, mehr Aufgaben zu übernehmen, und diese haben sie jetzt auch zu absolvieren.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 17 und 18** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister!

17. Beabsichtigt die Landesregierung, eine Handlungsempfehlung zum Konfliktfeld Windenergieanlagen und Naturschutz herauszugeben?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Karlowski! Die Landesregierung hält es im Zuge der sogenannten Energiewende tatsächlich für erforderlich, im Konfliktfeld Windenergie und Naturschutz entsprechende Handreichungen in Richtung der unteren Naturschutzbehörden zu erlassen und dabei gleichzeitig die Einhaltung bestehender naturschutz- und insbesondere artenschutzrechtlicher Vorgaben zu gewährleisten. Auf diese Weise, da gibt es ja auch eine enge Abstimmung mit dem Energieministerium, kann die erforderliche Rechtssicherheit für Windenergie aus unserer Sicht erfolgen. Aus diesem Grunde erfolgt momentan die Erarbeitung und Abstimmung diesbezüglicher Unterlagen und ich gehe davon aus, dass wir in Kürze, wenn man so will, diesen Erlass dann auch für die Naturschutzbehörden, die unteren Naturschutzbehörden bereitstellen werden.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Ist das näher zu spezifizieren, was es bedeutet, im Moment und in Bälde, in Kürze, also kann ein Zeitpunkt heute schon ungefähr eingeschätzt werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Also die Zielrichtung ist ganz klar, dass wir in Richtung Ende März das Verfahren abgeschlossen haben möchten.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann fahre ich fort mit Frage 18:

18. Beabsichtigt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, den Naturschutzbeirat in Kürze einzuberufen?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Wann wird das passieren?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: In Kürze.)

Minister Dr. Till Backhaus: Also auch aufgrund der Erfahrung, die ich persönlich gesammelt habe in der letzten Legislaturperiode, glaube ich, brauchen wir eine gute Abstimmung mit entsprechenden Persönlichkeiten, die wirklich auch die Substanz einbringen werden. Und mit diesen Persönlichkeiten sind wir im Gespräch, denn der Beirat hat ja die Aufgabe, dem Haus und auch mir und dem Ministerium selbst wirklich zur Seite zu stehen und zu beraten, aber auch neue Initiativen auf den Weg zu bringen. Ich gehe davon aus, dass wir im ersten Halbjahr diesen Prozess abgeschlossen haben.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 19**, ist uns signalisiert worden, ist gestern bereits im Laufe der Debatte beantwortet worden und braucht deshalb heute nicht noch einmal aufgerufen zu werden.

Damit sind wir dann am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich mache an dieser Stelle vielleicht noch mal eine Anmerkung zum Verfahren, weil es offensichtlich immer noch Unsicherheiten gibt. Sie wissen, dass in unserer Geschäftsordnung in Paragraph 65 Absatz 4 und folgende die Dinge zur Fragestunde geregelt sind, die Sie betreffen.

Also vom Verfahren her noch mal: Das Präsidiumsmitglied, das hier oben präsidiert, ruft den Geschäftsbereich auf. Dann erteilt es den Fragestellern die Möglichkeit, die Fragen zu stellen, und zwar wird diese Möglichkeit für alle Fragen, die man formuliert hat, eingeräumt. Wenn Sie ein oder zwei oder drei Fragen, nein, zwei geht ja nur, also wenn Sie zwei Fragen haben, dann können Sie die auch hintereinander vortragen. Gibt es den Bedarf zu Nachfragen, müssen Sie nicht mich fragen, auch nicht den jeweiligen Minister, ob er antworten will, denn als Fragesteller haben Sie die Möglichkeit, zwei Zusatzfragen zu stellen, die sich natürlich auf die Antwort beziehen müssen.

Wenn es dann weitere Zusatzfragen gibt von anderen Fraktionen, entscheidet der jeweilig Präsidierende, ob diese Zusatzfragen zugelassen werden und ob es ein, sage ich mal, Wechselspiel gibt zwischen mehreren Zusatzfragern verschiedener Fraktionen. Das ist das Verfahren. Also dort hat man die Möglichkeit, dann eine Zusatzfrage zu stellen. Ich will das deshalb noch mal sagen, weil offensichtlich immer noch so ein bisschen Unsicherheit da ist, deswegen noch mal zum Verfahren. Gut.

Ich habe jetzt gerade das Signal bekommen, dass die Fraktion der CDU eine Auszeit von etwa zehn Minuten braucht. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen, und wir treffen uns um 9.55 Uhr hier wieder zur Fortsetzung der Sitzung.

Ich unterbreche damit die Sitzung.

Unterbrechung: 9.42 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 10.12 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Wahl der Mitglieder der Kommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz, hierzu den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf Drucksache 6/1520.

Wahl der Mitglieder der Kommission nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1520 –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes werden die Mitglieder der Kommission vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Ich weise Sie darauf hin, dass jedes Mitglied des Landtages drei Stimmen vergeben kann. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, der Schriftführerin, nein, in diesem Fall dem Schriftführer den Namen zu nennen, Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist,

den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, lass mal sehen! – Der Schriftführer überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Das ist der Fall.

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl der Mitglieder der Kommission nach § 48 Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes.

Ich bitte nun, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollten, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für zehn Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 10.29 Uhr

Wiederbeginn: 10.37 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt. Es wurden 58 Stimmen abgegeben, davon waren 56 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Dr. Christian Frenzel 44 Mitglieder des Landtages, es stimmten für den Kandidaten Rainer Prachtl 41 Mitglieder des Landtages und es stimmten für die Kandidatin Marita Pagels-Heineking 49 Mitglieder des Landtages.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr schön.)

Ich stelle fest, dass alle drei Kandidaten mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Energiewende bürgernah und sozial gestalten, Drucksache 6/1481, in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE – Energiewende sozial gestalten, Drucksache 6/1495.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Energiewende bürgernah und sozial gestalten
– Drucksache 6/1481 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Energiewende sozial gestalten
– Drucksache 6/1495 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU hat der Abgeordnete Herr Rudolf Borchert Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Technologisch und ökonomisch ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz unbestritten ein Erfolg. Sowohl der Solar-, Wind- und Bioenergie wurde zum Durchbruch verholfen, nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit. Politisch gewollt, gefördert und gesteuert wurde ein neuer innovativer Markt entwickelt, der höchst erfolgreich ist, in dem über 300.000 neue Arbeitsplätze in Deutschland entstanden sind und attraktive Gewinnerzielungen für Unternehmen, aber auch für Privatpersonen ermöglicht werden.

Auch klimapolitisch ist die Energiewende schon jetzt ein voller Erfolg. Der Wechsel zu erneuerbaren Energien und eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz haben zu einer erheblichen Reduzierung der CO₂-Emission in Deutschland geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aktuell wird jedoch auch eine Kehrseite der Medaille offensichtlich: Die Kosten für die Energiewende steigen und die Kosten tragen die privaten Endenergieverbraucher. Besonders betroffen sind in Deutschland acht bis zwölf Millionen Sozialleistungsempfänger und Geringverdiener. Das sind etwa 15 Prozent aller Haushalte, die als einkommensschwach gelten und einen hohen Anteil ihres Einkommens energetisch konsumieren müssen.

Energiearmut könnte die Armutsform, meine Damen und Herren, der Zukunft werden, wenn keine wirksamen Schritte zur sozial gerechteren Verteilung der entstehenden Kosten und zur sozialen Abfederung der Energiewende unternommen werden. Dadurch könnte die noch vorhandene Akzeptanz, große Akzeptanz der Energiewende erheblich gefährdet werden. Schon jetzt haben wir den Widerspruch in Umfragen zwischen dem generellen Bekenntnis zur Energiewende einerseits und der deutlich geringen Bereitschaft zur Übernahme weiterer Kosten durch die EEG-Umlage und der Energiewende.

Meine Damen und Herren, wir sind also politisch gefordert, nicht nur die energiepolitische Dimension der Energiewende im Hinblick auf den Umbau des Energiesystems offensiv zu vertreten, sondern wir müssen auch die soziale gesellschaftspolitische Dimension der Energiewende im Hinblick auf Demokratisierung, soziale Gerechtigkeit und Teilhabe im Blick behalten.

Meine Damen und Herren, um die Kosten der Energiewende sozial gerechter zu verteilen, fordern die Koalitionsfraktionen in unserem Antrag, die Energiesubventionen von Industrieunternehmen kritisch zu überprüfen. Auf Kosten von Privathaushalten und kleinen und mittelständischen Unternehmen werden zum Teil durch falsche politische Weichenstellungen große Unternehmen um bis zu 9 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Die Privilegierung von über 2.000 Unternehmen im Jahr 2013 durch Ausnahmegenehmigungen bei der EEG-Umlage, bei Stromnetzentgelten und bei der Besteuerung muss deutlich reduziert, auf Härtefälle beschränkt und verbunden werden mit dem Nachweis von Energieeffizienzverbesserung.

Meine Damen und Herren, statt einer Umlagebefreiung nach dem Gießkannenprinzip darf es nur noch eine passgenaue Unterstützung für die energieintensiven Unternehmen geben, die sich erwiesenermaßen in einem harten internationalen Wettbewerb befinden. Dazu zäh-

len insbesondere Stahlwerke, Eisengießereien, Aluminiumhütten. Zum Jahreswechsel hat aber die schwarzgelbe Bundesregierung die Ausnahmekriterien deutlich erleichtert, sodass eine Antragsflut entstand und die Ausnahme zur Regel zu werden droht – zulasten der privaten Verbraucher.

Meine Damen und Herren, hier einige interessante Beispiele für von der EEG-Umlage befreite Unternehmen, die sich angeblich im internationalen Wettbewerb befinden: Dort zählen unter anderem 51 Schienenbahnbetreiber in Deutschland dazu, Papier- und Zementhersteller, Schlacht- und Fleischverarbeitung, Milchverarbeitung, Steinkohlebergbau, Futtermittelherstellung, Backwaren, Kartoffelverarbeitung. Und interessant dürfte auch die Begründung der Umlagebefreiung für das EWN in Lubmin sein.

Der Effekt aus einer deutlichen Reduzierung der Umlagebefreiung kann bis zu 2 Milliarden Euro, das heißt also bis zu 0,5 Cent pro Kilowattstunde, betragen. Und neben der konkreten Entlastung von Verbrauchern ist es natürlich vor allen Dingen auch eine Gerechtigkeitsfrage.

Meine Damen und Herren, entscheidend für künftige Kostensenkungspotenziale ist jedoch, dass eine stärkere staatliche Kontrolle über die Strompreisbildung erfolgt und Kostensenkungen in diesem Bereich, anders als bisher, auch an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden. Auch die Stromindustrie hat eine soziale Verantwortung und muss die Stromkunden an ihren Milliardengewinnen teilhaben lassen.

Meine Damen und Herren, unabhängig davon, ob eine Kostendämpfung erreicht werden kann, müssen wir aber in den nächsten Jahren voraussichtlich mit weiteren Strompreiserhöhungen rechnen, sodass vielen Menschen mit geringen Einkommen die Abschaltung vom Stromnetz droht. Wir brauchen deshalb dringend Maßnahmen, mit denen einkommensschwache Haushalte wirkungsvoll und zielgenau unterstützt werden. Dazu gibt es, meine Damen und Herren, in den letzten Wochen und Monaten eine Reihe von Vorschlägen, insbesondere von den Sozialverbänden, aber auch von den Parteien.

Wichtig ist natürlich, aus meiner Sicht, dass vor allen Dingen Maßnahmen getroffen werden, mit denen Haushalte zum Energiesparen befähigt werden. Hierzu muss zum Beispiel sichergestellt werden, dass Sozialleistungsempfänger und Haushalte mit geringem Einkommen die Möglichkeit einer kostenfreien Energieberatung in Anspruch nehmen können. Bei der Verbraucherzentrale sind zurzeit 50 Euro üblich für eine Erstberatung. Einige wenige Stadtwerke – sehr lobenswert – machen es auch schon kostenlos. Aber das ist nicht ausreichend, denn diese Beratung muss grundsätzlich für jeden der Sozialleistungsempfänger möglich sein, kostenlos, hürdenlos und unbürokratisch angeboten werden. Über die Unterstützung mittels einer einmaligen Abwrackprämie bei Entsorgung energieintensiver Altgeräte und Neukauf von energiesparenden Haushaltsgeräten können auch technische Voraussetzungen zum Energiesparen geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, auf der Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt wurden zwei Forderungen beschlossen, die ich persönlich sehr gut finde. Zum einen, um Energiepreise für einkommensschwache Haushalte in einem erträglichen Maß zu halten, sollten Sozial- oder

Stromspartarife eingeführt werden, die einen Stromgrundbedarf günstiger anbieten. Für darüber hinausgehende Mengen wird ein höherer Preis angesetzt. Die zweite wichtige Forderung der Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt: schnellstmöglich Lücken zu schließen in der sozialen Sicherung. Was heißt das? Schnellstmöglich die Regelsätze in der Grundsicherung und für Hartz-IV-Bezieher zu erhöhen, damit sie den jeweils haushalts-spezifischen durchschnittlichen Stromverbrauch auch wirklich decken können.

Meine Damen und Herren, einen besonderen Schutz benötigen Mieter. Mieten in energetisch sanierten Häusern müssen auch zukünftig bezahlbar bleiben. Insofern unterstützen wir ausdrücklich auch die Forderung des Mieterbundes, die Obergrenze für Mieterhöhungen nach energetischer Sanierung von jetzt elf Prozent zukünftig auf neun Prozent zu senken.

Meine Damen und Herren, wenn man die Energiewende sozial gestalten will, darf man sich aber nicht nur auf die Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten beschränken. Eine wichtige soziale Dimension der Energiewende besteht darin, dass die Chancen für die Schaffung von gut bezahlten Arbeitsplätzen genutzt werden. In den nächsten zehn Jahren können in Mecklenburg-Vorpommern 20.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Wir haben die Chance, unabhängiger von teuren Energieimporten wie Kohle, Gas und Erdöl zu werden. Finanzielle Beteiligung von Bürgern, Kommunen und Land an der Erzeugung von erneuerbaren Energien eröffnet die Chancen auf Einnahmeverbesserungen für unsere Bürgerinnen und Bürger und stärkt die regionale Wertschöpfung.

Meine Damen und Herren, von der Landesregierung erwarten wir, dass mit der Erarbeitung des neuen Landesenergiekonzeptes die notwendigen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern verbessert werden.

Meine Damen und Herren, es ist allerdings unstrittig, wir werden in den nächsten Jahren für eine erfolgreiche Energiewende und den Umbau des Energiesystems umfangreiche Investitionen benötigen. Es gehört der Ehrlichkeit halber dazu klarzustellen: Die Energiepreise werden aus unterschiedlichsten Ursachen demzufolge weltweit und natürlich auch bei uns steigen. Das neue Energiesystem mit erneuerbaren Energien ohne die teuren konventionellen Energieträger Kohle, Erdöl, Gas und Atomstrom wird aber langfristig Preissenkungen zur Folge haben. Die Europäische Union geht davon aus, dass spätestens 2030 sich die Entwicklung umkehren wird.

Die Energiewende ist alternativlos, weil sie nicht nur Versorgungssicherheit schafft, den Klimawandel beherrschbar macht, sondern auch langfristig die Bezahlbarkeit von Energie für alle Menschen sichert. Insofern, meine Damen und Herren, ist die Gestaltung und Durchsetzung der Energiewende auch eine ganz wichtige soziale Frage, nicht nur eine ökonomische, nicht nur eine ökologische, sondern noch eine ganz wichtige soziale Frage.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, ein Zitat, das es vielleicht auch in der kurzen Form nicht besser zum Ausdruck bringen kann, worum es bei dieser sozialen Frage

der Energiewende geht, ein Zitat von Hermann Scheer, ich zitiere: „Die Mehrkosten für Erneuerbare Energien von heute sind“ gesicherte Energie, „vermiedene Umweltschäden und niedrige Energiekosten von morgen.“ Zitatende.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Borchert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Schon vor der plötzlichen persönlichen Energiewende der Bundeskanzlerin in Sachen Atomenergie gab es die sogenannten Energiewendebeschlüsse bereits. Es war klar, dass der Ausstieg aus der Verbrennung von fossilen Rohstoffen zur Energieerzeugung mittelfristig notwendig ist. Nach dem erklärten Atomausstieg zeigt sich, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien schneller vorangeht als prognostiziert. Dieses Tempo verursacht Probleme an den Nadelöhren. Aber anstatt beherzt und engagiert an die Lösung dieser Probleme zu gehen, steht die Bundesregierung diesem Tempo relativ hilflos gegenüber. Jetzt versucht sie wieder, dieses Ausbautempo zu drosseln.

An den entscheidenden Schnittstellen kommt es dagegen immer wieder zu Verzögerungen. Der Netzausbau kommt nicht wirklich voran, das EEG wird nicht im notwendigen und vernünftigen Maß angepasst, ebenso wenig, wie die Ausbauziele von Bund und Ländern aufeinander abgestimmt sind. Vieles verliert sich in Absichtserklärungen.

Die Situation ist seit Langem geprägt durch den Dauerstreit zwischen den Herren Rösler und Altmaier, zwischen purem Wirtschaftslobbyismus und dem Versuch, die Energiewende vorsichtig zwar, aber dennoch voranzubringen. Herr Rösler versucht mit allen Mitteln, die alten zentralistischen Energieversorgungsstrukturen zu erhalten und dabei die Macht der vier großen Energiekonzerne in Deutschland zu erhalten. Dazu versucht er, die großen Energieverbraucher aus allen Branchen zu schonen und alle Kosten für die Energiewende, ob beim Netzausbau oder der EEG-Umlage, auf die Privathaushalte und kleine und mittlere Unternehmen abzuwälzen, eben FDP-Politik, wie wir sie kennen, aber nicht lieben.

Derweil steigen die Strompreise. Obwohl an der Leipziger Strombörse seit 2007 die Preise relativ konstant blieben, teilweise sogar wurden, das ist auch schon mehrfach hier im Hause gesagt worden, wurden negative Strompreise erzielt. Die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher und die kleinen Unternehmen tragen die Lasten, Vattenfall, E.ON und Co streichen weiter Rekordgewinne ein.

Für den Privathaushalt hat Herr Altmaier zwei Ratschläge: Sie sollen die Preise der Anbieter vergleichen und eventuell wechseln sowie sich eine Energieberatung ins Haus holen und anschließend Strom sparen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Klar.)

Inzwischen hat er festgestellt, dass es ja möglich ist, die EEG-Umlage zu begrenzen beziehungsweise einen Deckel draufzulegen, nicht nur für die durch Lobbyverbände panikmachenden Großverbraucher, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger. Wenn es Absicht der Bundesregierung gewesen wäre, tatsächlich die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, dann hätte sie von Beginn an die Wahrheit gesagt und die zurzeit laufende massive Kampagne gegen die erneuerbaren Energien gestoppt und nicht noch kräftig mitgeholfen beim Lügen.

„Lügen, dass es kracht. Keinem wichtigen Vorhaben dichten Lobbyisten so viel an wie der Energiewende: Sie kommt überstürzt! Macht uns arm! Zerstört die deutsche Industrie! Reißt uns ins dunkle Chaos! Höchste Zeit, mit den Mythen über ein gutes Projekt aufzuräumen.“ Das habe nicht ich gesagt, auch wenn ich die Aussagen teile, aber das war ein Zitat von Claudia Kemfert, Ökonomin am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Leiterin der Energieabteilung, eine der renommierten Fachleute für Energie und Klimaschutz in Deutschland.

Es ist an dieser Stelle kein Platz für das Aufräumen mit den Mythen über die Schuld der erneuerbaren Energien und der Energiewende an den explodierenden Strompreisen. Mir ist allerdings wichtig festzustellen, dass es die Art und Weise ist, mit der bei dieser Energiewende gehandelt wird, die nicht nur die Kosten in die Höhe treibt, sondern sie auch noch in höchstem Maße ungerecht verteilt.

DIE LINKE hat von Anfang an gesagt, wir wollen die Energiewende. Aber so lange die Lasten, die es zweifellos gibt, nur den privaten Verbrauchern und den kleinen und mittleren Unternehmen aufgebürdet werden, kann sie nicht gelingen. Und die Zustimmung bröckelt, das haben Lobbyverbände, wie der neoliberale Verein „Neue Soziale Marktwirtschaft“ mit Wirtschaftsminister Rösler als Speerspitze, schon geschafft.

Ich weiß, alle hier im Hause sagen, Energie muss bezahlbar bleiben. Und ich bin mir ziemlich sicher, egal, wer nachher von der CDU hier sprechen wird, Sie werden von Ihrem ...

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ich.)

Okay, Herr Waldmüller, dann werden auch Sie ganz bestimmt wieder von dem energiepolitischen Dreieck erzählen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Selbstverständlich. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich will ja nur sagen, die Worte sind gleich, aber wir meinen Unterschiedliches dabei.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ach so?)

Nach unserer Auffassung werden die Kosten und der Strompreis nicht reduziert, wenn wir ein Quotensystem für den Zubau von Anlagen für erneuerbare Energien einführen. England hat es gezeigt. Das Einzige, was wir damit erreichen, ist, dass die Marktmacht der Energie-monopole erhalten bleibt. Wir haben doch alle erlebt, wie sich in den letzten Jahren die Preise für den Verbraucher

entwickelt haben. Auf meiner Strom- und Wärmerechnung war jedenfalls von sinkenden Preisen nichts zu sehen. Und allen Apologeten der Marktwirtschaft sei gesagt, dass es im Energiesektor keinen Markt gegeben hat, zumindest nicht in dem Sinne von „Konkurrenz belebt das Geschäft und ist gut für den Verbraucher“. Erst jetzt, da es eine wesentlich breitere Eigentümer- und Erzeugerstruktur durch die erneuerbaren Energien gibt, ist Konkurrenz da, deshalb auch die wütende Kampagne gegen das EEG und die erneuerbaren Energien.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Energiewende sozial gestaltet wird. Aus diesen Gründen hat meine Fraktion den heutigen Antrag vorgelegt. Wir fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat initiativ zu werden und da für folgende Ziele zu werben:

Erstens, ein verbindliches Verbot von Stromsperrern für Privatkunden, die nachweislich auflaufende Rechnungen und hohe Nachzahlungen aus eigener Kraft nicht aufbringen können.

Zweitens wollen wir eine staatliche Strompreisaufsicht wieder einführen. Dieser Aufsicht ist ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbraucher-, Umwelt- und Sozialverbänden zur Seite zu stellen. Beides, zwar nicht hundertprozentig mit dem gleichen Wortlaut, hat der Kollege Borchert hier auch verkündet.

Drittens ist die Befreiung von Industriekunden durch die „Besondere Ausgleichsregelung“ nach Paragraph 40 ff. des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf ihren ursprünglichen Zweck, den Schutz der Wettbewerbsfähigkeit besonders stromintensiver Unternehmen, zurückzuführen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Wichtig für uns ist an dieser Stelle, dass die Befreiungen künftig auf die energieintensiven Produktionsprozesse begrenzt werden, statt wie bisher auf jede Glühbirne oder jede Lampe, die im Büro brennt.

Viertens wollen wir die Stromsteuer für private Haushalte in dem Umfang senken, sodass der Strompreisanstieg aus der Erhöhung der EEG-Umlage kompensiert wird. Langfristig denken wir, dass eine Stromsteuer gänzlich gestrichen werden kann.

Das alles sind konkrete Maßnahmen, die relativ unkompliziert durch die Bundesebene eingeleitet und durchgeführt werden könnten. Sie alle wissen ganz genau, dass wir auf Strom nicht verzichten können und dass das zur Teilhabe gehört.

In Deutschland ist diese Teilhabe durch eine vor allem im letzten Jahr dramatisch gewachsene Energiearmut gefährdet. Für das Jahr 2011 geht der Bund der Energieverbraucher davon aus, dass bundesweit bis zu 800.000 Haushalten die Stromversorgung gesperrt werden könnte. Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von Stromsperrern betroffene Haushalte. Am 10. Januar dieses Jahres berichtete der „Nordkurier“ ausführlich darüber. Gesamtzahlen für Mecklenburg-Vorpommern liegen leider nicht vor.

Anders als bei den im Mietrecht geregelten gerichtlichen Verfahren bei Kündigungen und Zwangsräumungen ist das Verfahren bei der Stromversorgung rechtlich unter-

reguliert. Verbraucherinnen und Verbraucher befinden sich gegenüber den Energieversorgern in einer unvergleichlich schwächeren Position. Es reicht, einmal eine Stromsperre anzudrohen und eine kurzfristige Ankündigung. Dabei gibt es nicht einmal eine Meldepflicht für die Energieversorger an die Sozialbehörden. Andere europäische Länder, wie zum Beispiel Frankreich, sind da schon weiter. Hohe Gebühren führen außerdem weiter dazu, dass die Schuldenfalle immer weiter zuklappt. Energiekosten werden im Regelsatz, dazu hat der Kollege Borchert schon einiges gesagt, unzureichend berücksichtigt. Auch das muss sich ändern.

Die Streichung des Heizkostenzuschusses für die Wohngeldempfänger im Jahre 2010 trägt zu einer weiteren Verschärfung der Energiearmut bei. Im Jahr 2011 waren bundesweit etwa 200.000 Hartz-IV-Haushalte von Stromsperrern betroffen. Hartz IV ist also definitiv keine Grundversicherung gegen eine steigende Energiearmut. Stromsperrern gehören deshalb für uns gesetzlich verboten.

Die Wiedereinführung einer staatlichen Strompreisaufsicht stellt für meine Fraktion ein weiteres Mittel dar, den ungebremsten Strompreisanstieg zu stoppen. Auch dazu hat der Kollege Borchert schon etwas gesagt.

Die von der Bundesregierung erwarteten Verbrauchervorteile durch mehr Wettbewerb am Strommarkt haben sich nicht erfüllt. Es gab faktisch keinen Wettbewerb. Von Januar bis August 2012 lagen die Strompreise an der Börse durchschnittlich 11 Prozent am Terminmarkt und bis 17 Prozent am Spotmarkt unter den Vorjahrespreisen, doch kein Haushaltsstromkunde, kein kleines Unternehmen hatte etwas davon. Mit der marktbeherrschenden Stellung der großen Vier können die leistungslose Extraprofite erzielen.

Die Verschärfung des Kartellrechts mit der Umkehr der Beweispflicht hat ebenfalls keine Wirkung gezeigt. Deshalb bedarf es nach unserer Auffassung einer effektiven staatlichen Aufsicht über das Geschäft mit dem Strom.

Zu den ausufernden Ausnahmeregelungen für besonders energieintensive Unternehmen bei der EEG-Umlage hat der Kollege Borchert alles gesagt, was ich auch dazu zu bemerken hätte, aber selbst Herr Altmaier hat das ja inzwischen erkannt, wie es zurzeit durch Presse und Funk geht. Ich bin gespannt, was daraus wirklich wird, weil Herr Rösler und andere Lobbyvertreter haben ja schon großen Widerstand angekündigt. Wir werden sehen, wie es weitergeht.

Wir wollen die Entlastung, die wir nicht völlig abschaffen, aber eben auf den Produktionsprozess beschränken wollen und nicht auf Bürolampen oder Kaffeemaschinen in den Chefetagen, andererseits halten wir es aber für gerechtfertigt, energieintensive Unternehmen in Höhe der Ersparnis durch den sogenannten Merit-Order-Effekt an der EEG-Umlage zu beteiligen. Wir wollen ebenso wie Herr Altmaier das Eigenstromprivileg abschaffen. Das finden wir in Ordnung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Vorschläge können dazu beitragen, die Energiewende sozial gerechter zu gestalten, ebenso wie weitere, die auch der Kollege Borchert genannt hat. Gerechtigkeit hier herzustellen, Lastenverteilung, das ist unser Ziel. Ich bitte Sie deshalb, wie in dem Ablaufplan in der gelben Liste vorgesehen, unseren Antrag gemeinsam mit

dem der Koalitionsfraktionen in den Energieausschuss zu überweisen. Da können wir weiter darüber reden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die beiden Anträge, die jetzt hier vorliegen, sind ja dazu geeignet, dass man sich grundsätzlich mit dem Thema wieder einmal hier auseinandersetzt. Und das ist vom Grundsatz her gut so.

Ich möchte an der Stelle, sozusagen als Vorbemerkung, noch mal deutlich machen, die Anträge zeigen auch, was im alltäglichen Schlachtgetümmel gerne untergeht. Wenn wir über Energiepolitik reden, dann reden wir über einen Politikbereich, über ein Politikfeld, das über viele andere Politikfelder hinweggeht. Das ist das Thema Soziales, das ist das Thema Wirtschaftspolitik zum Beispiel – wird auch ganz gerne ausgeblendet, darf man aber nicht tun –,

(Minister Harry Glawe: Was?)

das ist das energiepolitische Thema. Aber selbst im Bereich der Innenpolitik und im Bereich Bildungspolitik, nämlich im Bereich der Forschung, ist das ein Thema, das uns immer wieder alle und auch die Fachpolitiker, denke ich mal, in den Fraktionen, wenn ich mir das erlauben darf, immer wieder wecken sollte und sagen sollte, wir müssen uns auch in unserem Fachbereich mit dem Thema Energie beschäftigen. Das möchte ich so als Vorabemerkung verstanden wissen.

Zu der Diskussion, wie sie jetzt gerade läuft, wo ich gleich im Einzelnen noch darauf eingehen will, will ich meine persönliche politische Einschätzung hier auch nicht verhehlen. Ich halte das für ein strategisches Vorgehen, und zwar politisch und kommerziell motiviert, die Energiewende zu diskreditieren und möglicherweise das Rad so weit wie möglich wieder zurückzudrehen in die Vergangenheit vor der Energiewende.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vor der Wende ist wie nach der Wende.)

Das ist meine tiefste Überzeugung. Wenn Sie sehen, wie die Zustimmungsraten in der Bevölkerung sind ...

(Unruhe bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Herr Waldmüller, Sie können ja gleich entgegnen.

Aber wenn ich mir ansehe, über den Verlauf ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir reden ja jetzt hier im Moment über Bundespolitik und da ist das nun mal so, lieber Kollege Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So 'ne Koalition, Mensch, Mensch! – Minister Harry Glawe: Nicht so aufgeregt, Herr Ritter!)

Also wenn man sich Umfragen anguckt mal so über einen Zeitraum der letzten drei, vier Jahre, bröckelt die Zustimmung in breiten Kreisen der Bevölkerung, je stärker diese ganze Diskussion um Preise forciert wird. Und das ist kein Zufall, meine Damen und Herren, das ist aus meiner Sicht definitiv kein Zufall.

Und ich muss natürlich auch eingestehen, dass angesichts steigender Stromkosten zu Recht eine Diskussion zur Bezahlbarkeit von Strom, von Energie im Gange ist. Aber auch die Möglichkeit einer privaten Beteiligung an der Energiewende wird zunehmend thematisiert. Gerade auch bei uns im Land tun wir das ja intensiv. Ich will zum Beispiel erwähnen, dass eine dezentrale Energieerzeugung, die sich bei uns im Land an vielen Stellen schlicht und einfach anbietet, neue Möglichkeiten bietet, eine private Beteiligung zu organisieren. Sie kennen die Diskussion über Bürgerwindparks und auch Bürgersolarparks, als Stichworte. Aber das geht weit darüber hinaus bis in Richtung kommunale Gebietskörperschaften.

Und, meine Damen und Herren, weil viele Bürgerinnen und Bürger eine Beteiligungsmöglichkeit einfordern, weil das eben im Sinne einer dezentralen Erzeugungs- und Versorgungsstrategie sinnig und machbar ist und weil neue Wertschöpfung eine Möglichkeit sein kann, um neue Kosten auch aufzufangen, deshalb stellt der Antrag der Koalition richtigerweise die Bürgernähe zusammen mit der sozialen Gerechtigkeit in den Fokus und auf eine Ebene.

Ich möchte allerdings auch feststellen, für mich zumindest, dass soziale Gerechtigkeit grundsätzlich keine Frage der Energiepolitik ist, sondern, das erlebe ich – und Sie sind ja dankenswerterweise auch sehr aktiv über drei Fraktionen hinweg – im Landesenergiegesetz, in den Arbeitsgruppen, genau diesen Punkt diskutieren wir dort sehr, sehr intensiv. Und, meine Damen und Herren, diese Diskussion nimmt aus meiner Sicht bedauerlicherweise Fahrt auf. Wir haben das alle auch verfolgt, das ist ja angesprochen worden, wie der Bundesumweltminister die Öffentlichkeit und auch den eigenen Koalitionspartner dann mit seiner Strompreisbremse überrascht hat.

Meine Damen und Herren, eine Preisbremse zu verkünden, diese dann so auszugestalten – und der Kollege Altmaier ist ein alter Profi, der weiß, wie das funktioniert –, dass der Bundesrat niemals guten Gewissens zustimmen kann und wird, und dann im Wahlkampf zu behaupten, dass die Opposition sich gegen Preisbeschränkungen wehrt, das ist aus meiner Sicht die sehr leicht durchschaubare Strategie, die hinter dieser Aktion steht, meine Damen und Herren.

Inhaltlich ist dieser Plan aus meiner Sicht eine Katastrophe. Dieser Plan bedeutet zum einen das Ende der Investitionssicherheit. So kommt es aus meiner Sicht und aus Sicht der Landesregierung zu nicht akzeptablen Verzögerungen beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Und ich halte es für einen Schnellschuss, der hier getan worden ist, sicherlich gezielt.

Aber – auch darauf will ich gleich noch eingehen – solche Einzelforderungen, wenn wir uns angucken Energiepolitik, EEG und alles, was da unmittelbar und mittelbar

dranhängt, sind ja ein gewaltiges Räderwerk, und an einer einzigen Stelle ein Zahnrad zu drehen, bewirkt etwa die Blockade aller Zahnräder oder ein paar springen raus und funktionieren dann nicht mehr. Und da muss ich sagen, das gilt in Teilen auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Meine Damen und Herren, rund 14 Prozent des Strompreises gehen auf die EEG-Umlage zurück und knapp über ein Drittel machen dabei die Erstellungskosten aus. Wenn wir also weniger erneuerbare Energien zubauen, benötigen wir zwangsläufig, das sind fast korrespondierende Säulen, wieder mehr fossile Energieträger. Die Preise dafür steigen, also steigt auch der Strompreis. Und, meine Damen und Herren, auch der Netzausbau wird über die Netzentgelte zu weiteren Preissteigerungen führen, mit anderen Worten noch einmal: Das Drehen an nur einer Stellschraube kann weitere Preissteigerungen nicht verhindern. Aber diese Stellschraube stellt den Zubau infrage.

Der Antrag der Regierungsfractionen rückt, wie von mir schon gesagt, die Bürgerbeteiligung in den Vordergrund. Bürger, die ihre Energie selbst produzieren, Arbeitsplätze vor Ort schaffen und regionale Wertschöpfung betreiben, werden am besten vor überzogenen Energiekosten geschützt.

Meine Damen und Herren, Strom ist teuer geworden. Die Netzentgelte beispielsweise treiben die Stromkosten nach oben. Die Befreiung stromintensiver Betriebe geht zulasten der privaten Haushalte und vor allem des kleinen Gewerbes und Mittelstandes. Hier zahlen die Einkommensschwachen die Zeche für viele, die Vergünstigungen für hohe Verbräuche einkassieren. Man kann es darüber hinaus auch keinem erklären, weshalb zum Beispiel der Braunkohletagebau oder Golfplätze befreit werden.

Und ich erlaube mir, Frau Schwenke, Sie haben ja den Artikel im „Cicero“ auch gelesen dazu, da gibt es ein Zitat, ich will das auch hier mal so deutlich sagen, das ist da so eine Zwischenüberschrift, die absolut richtig und korrekt ist, nämlich die Tatsache, dass jahrzehntlang von den Energieversorgern nicht in die Netze investiert worden ist, nicht in den Ausbau der Netze investiert worden ist. Jetzt erscheint der zwangsläufig. Und die Zeche dafür bezahlen aber nicht die, die jahrzehntlang sozusagen die Hände in den Schoß gelegt haben und die Zahlen auf dem Kontoauszug gezählt haben, sondern wir alle gemeinsam als Verbraucher, und zwar in der Masse die kleinen Verbraucher.

(Beifall Jochen Schulte, SPD, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren ...

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Nö, das habe ich ja auch nicht behauptet.

(Jochen Schulte, SPD: Nein,
das hat er auch nicht behauptet.)

So ist das.

Meine Damen und Herren, natürlich reichen konzeptionelle Ansätze wie direkte private Beteiligung an den

Anlagen, kommunale Beteiligung an den Anlagen, in welcher Rechtsform auch immer, allein nicht aus. Man muss auch etwas kurzfristig auf den Weg bringen. Kurzfristig auf den Weg bringen kann man zum Beispiel an einer zugegebenermaßen kleinen Stellschraube etwas. Wir haben das, glaube ich, hier auch schon diskutiert. Das ist die Frage des Repowering-Bonus. Den braucht kein Mensch mehr. Da bin ich mir sogar mit der Branche einig, die davon profitiert. Wir haben darüber intensiv diskutiert. Da alleine kann man schon deutlich Geld einsparen.

Darüber hinaus, das ist hier auch schon angesprochen worden, sind das Energiesparen und die Energieeffizienz nicht ausreichend in den Köpfen der Menschen angekommen. Auch ich gestehe zu, ich erkenne da bei mir auch des Öfteren mal Defizite. Aber die Debatte über die Preisbelastung der Privathaushalte muss dringend erweitert werden, wenn man weiß, ein 4-Personen-Haushalt verbraucht etwas weniger als ein Viertel seiner Energie in Form von Strom, etwas mehr als ein Viertel verbraucht ein 4-Personen-Haushalt für Wärme und fast die Hälfte der Energiekosten, die ein 4-Personen-Haushalt hier im Lande aufbringen muss, besteht aus den Mobilitätskosten, also um von A nach B zu kommen.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Geothermie, Nahwärmenetze, Kraft-Wärme-Kopplung und Gebäudesanierung sind hier einige Stichworte, die noch viel deutlicher zum Tragen kommen müssen.

Zur Mobilität will ich zwei Punkte ansprechen. Ich bin weiter gegen eine Pkw-Maut. Die Menschen in unserem Land, die weite Strecken pendeln, werden unnötig belastet. Auch Politik hat ein Glaubwürdigkeitsproblem. Wir fordern Mobilität von den Menschen und gleichzeitig würden sie dafür bestraft werden. Die Menschen selber aber müssen ihr Mobilitätsverhalten überprüfen. Die finanziellen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, schmelzen immer schneller dahin und daher können wir keine Angebotspolitik betreiben. Es muss also umgekehrt laufen. Wenn mehr Menschen den öffentlichen Verkehr zum Beispiel nutzen, kann das bestehende Angebot erhalten und partiell auch ausgebaut werden.

Noch mal: Wir müssen weg von den derzeitigen Subventionierungen stromintensiver Unternehmen. Der Repowering-Bonus kann abgeschafft werden. Es muss ein deutlich größeres Augenmerk auf Energieeffizienz gelegt werden. Privathaushalte müssen alle Energiekosten und nicht nur die Stromkosten im Auge haben.

Darüber hinaus bietet das EEG viele weitere Stellschrauben. Aber es ist aus meiner Sicht zu früh, jetzt Einzelpositionen zu verkünden. Ich habe das gerade am Beispiel dieses Räderwerkes versucht darzustellen. Ich kann Ihnen sagen, die Debatten in der Plattform erneuerbare Energie auf Bundesebene laufen konstruktiv, und zwar jenseits aller Parteigrenzen. Ich werde im Gegensatz zum Kollegen Altmaier – dessen Aussagen im Übrigen auf den drei Ministerkonferenzen, wo das Thema jeweils von ihm vorgetragen worden ist, stehen auch im krassen Widerspruch zu dem, was er jetzt gerade gemacht hat, zu dem, was Herr Altmaier macht – diese Plattform öffentlich nicht konterkarieren.

Zum Antrag der LINKEN möchte ich Folgendes sagen: Ein Verbot der Stromsperre löst kein Problem und besei-

tigt auch nicht die Ursachen. Ziel muss es sein, dass eine derartige Situation, ich denke, grundsätzlich können wir da sogar übereinstimmen, Ziel muss es sein, dass eine derartige Situation überhaupt nicht erst eintritt. Bürgerinnen und Bürger müssen ihren Strompreis bezahlen können. Das heißt, die Bezahlbarkeit gehört an die erste Stelle eines Antrages und nicht ein Verbot.

Zum zweiten Punkt: Mit der Bundesnetzagentur und dem Kartellrecht steht bereits ein ordnungspolitischer Rahmen zur Verfügung

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Der ja nicht wirksam wird.)

und dieser wird auch angewandt. Und wer mit Anbietern spricht, hört, wie kritisch die Bundesnetzagentur erhobene Entgelte der Betreiber tatsächlich prüft und nicht selten auch Forderungen streicht. Es sind gesetzliche Faktoren, meine Damen und Herren, wie Steuern, wie Entgelte und Umlagen, die den Preis beeinflussen, und zwar massiv. Eine staatliche Strompreisaufsicht wäre auch an diese gesetzlichen Vorgaben gebunden. Und deshalb würde eine staatliche Stromaufsicht zu keinem anderen Ergebnis kommen als derzeit die Bundesnetzagentur. Die Grundlagen zur Aufsicht sind gleich, egal welche Organisation einen Auftrag zur Überprüfung erhält.

Bei Ihrem dritten Punkt besteht im Kern Einigkeit. Der Kreis von befreiten Unternehmen muss eingeschränkt werden. Aber ich halte es für falsch, das Kriterium der Handelsintensität wieder einzuführen. Damals hieß es im Gesetz, es müsste, Zitat, „maßgeblich zu einer erheblichen Beeinträchtigung“ der „Wettbewerbsfähigkeit“ des Unternehmens kommen. Man hat im Jahr 2004 10 Gigawatt Verbrauch und 15 Prozent Anteile der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung als neue Kriterien eingeführt. Ihr Vorschlag ist im hohen Maße anfällig für Rechtsstreitigkeiten, da es bislang an belastbaren Indikatoren fehlt, um eine tatsächliche Beeinträchtigung zu belegen beziehungsweise sie dann auch nachprüfen zu können.

Mit dem letzten Punkt fordern Sie die Abschaffung der Stromsteuer. Über 6 Milliarden Euro nimmt der Staat mit der Stromsteuer ein. Etwa acht Prozent des Strompreises macht sie in etwa aus. Die Forderung, die Stromsteuer zu kappen, wird auch von Politikern meiner Partei erhoben. Das ist gar nicht so, dass dabei absoluter Konsens besteht. Selbst Herr Rösler, den ich ja nun nicht unbedingt im Verdacht habe, der LINKEN sonderlich zugeneigt zu sein, hat die Reduzierung dieser Steuer auch schon mal gefordert.

Ich sage Ihnen, diskutieren Sie mit uns andere Fragen, andere Fragen, die sich eigentlich zwangsläufig anbieten, zum Beispiel: Warum keinen reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Strom? Eine andere Frage: Wieso keine Steuergroßfreimege an Strom für private Haushalte?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Oder wie wäre es mit einem verpflichtenden Bonusstromtarif, der zum Sparen letztendlich ja auch anregt?

Worauf ich hinaus will? Ich kann Ihrem Antrag nicht entnehmen, weshalb das Abschaffen der Stromsteuer besser wäre als andere Möglichkeiten. Die Frage der Abschaffung der Stromsteuer, ist die Abschaffung richtig oder ist sie falsch?

Ich fasse für mich zusammen: Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes müssen an der Energiewende beteiligt werden, und zwar mittel- und unmittelbar. Der Strompreis kann durch eine vernünftige Ausgestaltung in der Kostenverteilung sowie durch die Streichung von Privilegien korrigiert werden. Und nicht zuletzt, meine Damen und Herren, muss Energie eingespart und effizient genutzt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um fünf Minuten überschritten. Von daher steht nach Paragraph 85 der Geschäftsordnung den Fraktionen, die nicht an der Regierung beteiligt sind, die über die vereinbarte Redezeit hinausgehende Zeit zusätzlich zur Verfügung.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

(Marc Reinhardt, CDU: Jetzt gehts los.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Energiewende, das wissen Sie, ist beschlossen. Wir haben sozusagen ein neues Energiezeitalter eingeleitet, und dieses Energiezeitalter erfordert grundlegend den Umbau der Energieversorgungssysteme. Sie stellt auch Mecklenburg-Vorpommern vor große Herausforderungen, bietet aber zugleich auch die Chancen einer grundlegenden wirtschaftlichen Modernisierung der Energieversorgung. Im Ergebnis wird unser Land für die Zukunft gut gerüstet sein.

Auch wenn der Weg dahin derzeit noch etwas holprig erscheint, der grobe Fahrplan steht jedoch fest. Der Zug „Energiewende“ bewegt sich, hat jedoch bis zur Zieleinfahrt noch einen ziemlich langen Weg vor sich. Auf keinen Fall darf er zum Stillstand kommen oder gar einen Rückwärtsgang einlegen.

(Udo Pastörs, NPD: Was für ein
Geschwätz! Was für ein Geschwätz!)

Das hätte erhebliche Folgen für Wohlstand, Wachstum, Beschäftigung auch in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn wir das Ziel erreicht haben, werden wir ein Energiewendeprodukt haben, das nachhaltig ist. Das betone ich an dieser Stelle vor dem Hintergrund meiner folgenden Ausführungen noch einmal ganz ausdrücklich.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

„Nachhaltig“ heißt, Frau Dr. Mignon, ich komme jetzt zum energiepolitischen Dreieck ...

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Frau Dr. Schwenke, Frau Dr. Schwenke.)

Schon wieder, Entschuldigung, ich habe das beim letzten Mal schon gemacht. Ich entschuldige mich, Frau Dr. Schwenke.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Solange
Sie nicht Herr Dr. Schwenke zu mir sagen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Gut, also wir machen weiter.

„Nachhaltig“ heißt ökonomisch, das heißt wirtschaftlich und tragfähig, das heißt ökologisch, und da meine ich umweltgerecht, klimaschonend, mit Blick auf die Verantwortung für die nachfolgenden Generationen. Und „sozial“ heißt sozial ausgeglichen und vor allen Dingen bezahlbar. Die Umgestaltung der Energiewende muss im Kontext mit der Schaffung von sozialen Rahmenbedingungen erfolgen.

Aufgabe der Politik ist, dass diese Rahmenbedingungen für die Beschäftigungspotenziale im Bereich der zukunftsorientierten regenerativen Energien ausgeschöpft werden, den Bürgern des Landes eine finanzielle Teilhabe gewährleistet wird und eine Beteiligung von Bürgern, Kommunen und dem Land an erneuerbaren Energieanlagen ermöglicht wird.

Perspektivisch betrachtet werden die erneuerbaren Energien etwa im Vergleich zu den fossilen letztlich günstiger. Die Kosten für fossile Energieträger wie Gas, Kohle und Öl werden in den kommenden Jahren im Vergleich steigen. Denken Sie nur daran, dass sich der Ölpreis allein in den vergangenen Jahren von 40 auf derzeit etwa 80 Cent nahezu verdoppelt hat. Der Strompreis stieg aber vergleichbar geringer.

Ein zentraler Baustein der Energiewende ist aus meiner Sicht neben dem Ausbau der Alternativenenergien, dem daran gekoppelten notwendigen Ausbau der Netze, der Speicherung und der Novellierung des EEG-Gesetzes vor allen Dingen aber die Reduzierung des Stromverbrauchs in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Hier gibt es zum Teil noch sehr große Einsparpotenziale. Das betrifft sowohl die Wirtschaft als auch die öffentlichen und privaten Verbraucher und erfordert intelligente, energieeffiziente Lösungen und zukunftsfähige Konzepte. Durch den Einsatz energieeffizienter Technologien sind in der Industrie bis zu 40 Prozent Energiereserven aktivierbar.

Ich denke, in diesem Zusammenhang aber auch an kleinere Maßnahmen im öffentlichen Bereich. Bei der Straßenbeleuchtung besteht beispielsweise ein nachweisliches Einsparpotenzial von bis zu 40 Prozent durch den Einbau von Leuchtdioden, Tageslichtsensoren, Natriumdampflampen, Dimmen der Leistung in verkehrssarmen Zeiten et cetera. Im Land haben wir dafür auch schon ein paar Beispiele, beispielsweise in Schwerin, in Rostock, Stralsund und in Neubrandenburg und in vielen kleineren Städten. Und auch der Schulbereich bietet Einsparpotenziale, zum Beispiel Einbau von Bewegungsmeldern in Sporthallen, einen programmierten Abgleich der Heizung und Stundenpläne et cetera.

Neben dem öffentlichen Bereich darf der private Bereich und damit die Mitverantwortung der Bürger nicht ausgeblendet werden. Im Schnitt gibt es in den meisten Haushalten erhebliche Einsparreserven von bis zu 30 Prozent, ohne negativen Einfluss auf den Lebensstandard befürchten zu müssen.

Ergo: Es gibt in allen Bereichen große Einsparpotenziale und effektives Haushalten mit Energie führt nicht zu einem Verlust an Lebensqualität. Und diesen Aspekt gilt es zu berücksichtigen, wenn wir darüber sprechen, die Energiewende sozial zu gestalten.

Fakt ist aber auch, dass durch Energiesparen allein der Anstieg des Strompreises nicht verhinderbar ist. Aber es ist auch an der Zeit umzudenken, umzudenken im Sinne einer kritischen Hinterfragung unserer Lebensgewohnheiten. Die Energiewende gibt es – das haben Sie oftmals gehört, ist auch ein bisschen abgedroschen, aber trotzdem wahr – nicht zum Nulltarif.

Der Vorsitzende des Zentralkomitees der deutschen Katholiken Alois Glück hat im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Zukunftsforum Ländliche Räume“ auf der Grünen Woche in Berlin zu Recht darauf hingewiesen, dass unsere heutige Art zu leben in Deutschland nicht mehr zukunftsfähig und nachhaltig ist. Ich zitiere: „Wir erwirtschaften nicht mehr das, was wir verbrauchen. Wir leben auf Kosten der nachfolgenden Generationen.“ Zitatende. Er hat in diesem Zusammenhang die Chancen des Umdenkens bei der Energiewende hervorgehoben und die gesellschaftliche Verantwortung angemahnt.

Meine Damen und Herren, das EEG-Gesetz ist ein zentrales Regelwerk der deutschen Energiewende. Es bedarf aber, darüber sind wir uns, denke ich, einig, in einigen Punkten einer Reformierung, damit eine Mobilisierung von Investitionskapital aus allen Bevölkerungsschichten möglich wird und für die Verbraucher bezahlbar bleibt. Bundesumweltminister Altmaier hat mit dem aktuellen Eckpunktepapier zur Strompreissicherung erste Reformierungsansätze einer verantwortbaren Energiewende vorgestellt. Private Stromkunden sollen danach künftig nicht mehr die Hauptlast bei der Förderung des Ökostroms tragen. Die EEG-Umlage soll für zwei Jahre auf dem derzeitigen Niveau eingefroren werden und danach um maximal zweieinhalb Prozent pro Jahr steigen. Gleichzeitig sollen künftig die Hauptprofiteure der Ökostromförderung, die Betreiber von Solar- und Windkraftanlagen, stärker in die volkswirtschaftliche Verantwortung bei der Umgestaltung der Energiewende einbezogen werden. Das ist ganz sicher richtig und sozial gerecht.

Wichtig ist, das habe ich bei meinem Besuch bei dem EU-Kommissar Günther Oettinger am Wochenende in Brüssel betont, die EEG-Bestimmungen an die Marktfähigkeit der erneuerbaren Energien anzupassen. Dass das ein schwieriger Spagat ist und es noch ein bisschen bedarf für das perfekte Gelingen, das ist auch klar.

Die Energiewende muss bürgernah und bezahlbar gestaltet werden. Lassen Sie mich mal den Aspekt Bürgernähe und Bezahlbarkeit etwas detaillierter erläutern. Eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende erfordert eine breite Akzeptanz der Bürger. Diese erreichen wir vor allem durch die angemessene Einbeziehung der Bürger. Mecklenburg-Vorpommern hat als ländlich geprägtes Flächenland gute Chancen für dezentrale Energieerzeugung. Landwirte werden zu Energieerzeugern und sichern sich somit ein zweites Standbein für ihre Existenz. Das trägt zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung bei, schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für gute Arbeitsplätze und trägt letztendlich zur Erhöhung der Lebensqualität in den Dörfern bei. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an Bioenergiedörfer, Energiegenossenschaften und Ähnliches. Die Energiewende eröffnet zahlreiche Möglichkeiten für die Entwicklung der ländlichen Räume, und zwar durch die Fokussierung auf saubere Energieerzeugung.

Der Minister hat in diesem Zusammenhang auch auf die Aufhebung der Dualität zwischen Energieproduzent und Energieverbraucher hingewiesen. Das klingt zunächst abstrakt, es gibt aber viele praktische Möglichkeiten für mittelbare und unmittelbar finanzielle Beteiligung der Bürger. Denken Sie nur an den Landwirt, der mit seiner Biogasanlage Energie produziert, die er dann in seinen Ställen oder auch zur privaten Nutzung verbraucht oder in die Energienetze einspeist. Ähnliche Beispiele für eine Harmonisierung des vermeintlichen Gegensatzpaares von Angebot und Nachfrage werden die Akzeptanz der Energiewende erhöhen.

Und die Notwendigkeit einer Einbeziehung breiter Öffentlichkeit in den Umgestaltungsprozess der Energienetze und -anlagen wurde auch als Leitthema von der Bundesregierung unterstrichen, denn auch die Bundesregierung hat deutlich signalisiert, dass in den EEG-Dialog alle Länder, Öffentlichkeit, Experten und andere relevante Akteure eingebunden werden sollen. Und vor diesem Hintergrund haben wir uns über den Besuch unserer Bundeskanzlerin im Dezember des vergangenen Jahres in Schwerin gefreut.

(Peter Ritter, DIE LINKE: He, echt?!)

Hier hat Frau Merkel anlässlich der Inbetriebnahme der 380-KV-Nordleitung

(Peter Ritter, DIE LINKE: Angie, Angie! – Rudolf Borchert, SPD: Da freut sich jemand.)

in Schwerin-Görries auf die Chancen der Energiewende für Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Strahlende Kanzlerin.)

Und die Bundeskanzlerin hat dabei Verschiedenes deutlich gemacht. Sie verwies darauf, dass die Kosten für den Nutzer dann minimiert werden können,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ihr habt es so gewollt.)

wenn die erneuerbaren Energien dort gefördert werden, wo sie am günstigsten erzeugt werden. Mecklenburg-Vorpommern hat hierfür gute Voraussetzungen. Das betrifft sowohl die vielen Möglichkeiten zum Bau von Solarenergieanlagen als auch von Windanlagen im On- und Offshorebereich. Und vor diesem Hintergrund haben die Regierungsfractionen den heutigen Antrag eingebracht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber auf den Antrag der LINKEN eingehen. Und es wird Sie sicherlich nicht befremden, wenn wir diesen Antrag ablehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also überraschen tut uns das nicht, aber befremden schon. – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich will ein paar Ablehnungsgründe nennen: Verbot von Stromsperrern, staatliche Strompreisaufsicht, Aufhebung der Privilegierung energieintensiver und exportorientierter Betriebe und Abschaffung der Stromsteuer für Privatkunden. Das ist so grob zusammengefasst der Inhalt des Antrages. Und derartige Forderungen sind die Rückkehr zur Planwirtschaft. Diese Verantwortungslosigkeit ist der

Garant für Ungerechtigkeit. Wenn wir die Energiewende aber bürgernah und sozial gestalten wollen, müssen auch die Bürger in der Verantwortung bleiben. Und lassen Sie mich diesen Aspekt in aller Kürze mit Blick auf Ihren Antrag beleuchten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Schlotmann hat gerade schon darauf hingewiesen, dass die Ursache nicht bekämpft wird. Wenn es Ihr Anliegen sein sollte, Privatkunden in die Schuldenfalle zu treiben, dann sind Sie mit dem ersten Punkt Ihres Antrages auf dem richtigen Weg. Wer Strom verbraucht, zahlt dafür. Auch Stromverbraucher, die nicht zahlen, nehmen Leistungen in Anspruch. Wenn Stromsperrern nun aufgehoben werden sollen, bleibt die Rechnung aber trotzdem bestehen, genau genommen erhöht sie sich von Tag zu Tag. Also genau das, was Herr Schlotmann auch gesagt hat: Die Ursachen sind nicht bekämpft, Sie laborieren an den Auswirkungen, und das ist falsch.

Im Übrigen führt dieser Aspekt geradezu dazu, dass zahlende Stromkunden das Nachsehen haben. Das aber hat mit individuellem Verantwortungsbewusstsein wenig zu tun. Im Gegenteil, diese individuelle Rationalität in Ihrem Antrag, ohne dass es ein Regulativ gibt, führt hier ganz klar zur gemeinsamen Irrationalität. Denn wenn ich keinen Anreiz zum Energiesparen habe, dann tue ich dies auch nicht. So kann die gemeinsam angelegte Energiewende allerdings auch nicht gelingen.

Ich sagte eingangs bereits, dass Energieeffizienz nicht zwingend mit einem Qualitätsverlust einhergehen muss. In den meisten Haushalten gibt es erhebliche Einsparpotenziale ohne Komfortverlust. Darauf hatte ich eingangs bereits hingewiesen. Neben vielen Beispielen zur Energieeffizienz lässt sich jedoch plastisch im Hinblick auf die Heizkosten illustrieren: Wenn Sie die sehr auskömmliche Raumtemperatur von 24 Grad Celsius etwa auf optimale 20 Grad herunterregulieren, dann kann der Verbrauch um 24 Prozent reduziert werden. Wer die Notwendigkeit für diesen Einsparungseffekt nicht sieht, wird sie umgehen. Und das kann nicht das Rezept einer ausgewogenen und sozial gerechten Energiewende sein.

Das Gleiche gilt für den zweiten Punkt Ihres Antrages. Das individuelle Verantwortungsbewusstsein der Bürger kann nicht durch ihre Staatsgläubigkeit ersetzt werden.

Und verraten Sie mir bitte auch, welche Aufgabe diese Strompreisaufsicht zusätzlich zum Bundeskartellamt, zur Bundesnetzagentur, dem Verbraucherschutz oder den Energieberatungen wahrnehmen soll. Weder in Ihrem Antrag noch in der Begründung weisen Sie darauf hin. Vielleicht erwarten Sie von uns eine Antwort auf die Frage nach der Notwendigkeit einer staatlichen Strompreisaufsicht. Wir können Ihnen diese jedoch vor dem Hintergrund der zahlreich bestehenden Aufsichtsbehörden leider aber nicht geben. Es gibt schlicht keine Notwendigkeit für weitere staatliche Regulierungen und zusätzliche Bürokratie.

Zu der EEG-Umlage-Privilegierung von Unternehmen möchte ich ergänzend zu meinen Ausführungen am Anfang meiner Rede Folgendes sagen: Bundesweit fallen 500 energieintensive Unternehmen in diese Privilegierungsregelung. In Mecklenburg-Vorpommern sind es gerade mal 12. Sie können die Unternehmen auch ganz konkret benennen. Ich verweise da auf unsere Infobroschüre der CDU-Fraktion vom Dezember 2012. Und in

dieser Broschüre werden Sie, und das erlauben Sie mir, den von dem grünen Oberenergieexperten Trittin verächtigten Golfplatz nicht finden. Er ist nicht darunter.

Fakt ist aber dennoch eins: Wir müssen uns natürlich bundesweit genau anschauen, wer die EEG-Umlagebefreiung wirklich in Anspruch nimmt. Noch einmal: Da sind wir nicht auseinander. Da ist, glaube ich, Konsens über alle Parteien hinweg bei diesen Ausnahmeregelungen. In M-V sind das allerdings lediglich zwölf betroffene Betriebe, eine vergleichbare, überschaubare Aufgabe.

Dabei sagen wir ganz deutlich, wenn es sich um Unternehmen handelt, die in einem wettbewerbsverzerrenden Umfeld agieren, ist die EEG-Umlage-Privilegierung zwingende Voraussetzung, um zu bestehen. Denn es ist ja gerade erklärtes Ziel verantwortungsbewusster Politik in unserem Land, die Exportrate Mecklenburg-Vorpommerns zu erhöhen. Die EEG-Umlage ist also eine Basis dafür. Sie ist Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt. Die auf dem internationalen Markt agierenden Unternehmen brauchen Unterstützung zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen. Andere Unternehmen unterliegen dieser Regelung nicht.

Und selbst wenn Sie möglicherweise zu den Punkten in dem Antrag der Linksfraktion Einzelabstimmung beantragen würden und einzeln abstimmen, dann könnte man sagen, bei dem Punkt 3, das ist ja eigentlich der Konsens. Aber zum einen hat Herr Schlotmann klare Ausführungen dazu gemacht, warum man auch diesen Punkt ablehnen kann, zum anderen ist er in dem Antrag der Koalitionsfraktionen enthalten.

Und lassen Sie mich noch einen Satz zu Ihrer vierten Forderung sagen. Sie wollen die kurzfristige Senkung der Stromsteuer für private Haushalte und letztlich sogar deren gänzliche Streichung erreichen. Auch zu dieser hehren Forderung finden wir keine detaillierten Hinweise in Ihrem Antrag oder in der Begründung zu diesem Antrag. Das ist natürlich ein wenig flach. Verraten Sie uns doch vielleicht noch, wie das im Haushalt abgesichert werden soll. Ehrlicherweise muss gesagt werden, woher das Geld kommen soll. Wenn man einen Vorschlag macht, der haushaltswirksam ist, sollte man auch sagen, wie man ihn gegenfinanzieren will. Schon aus diesem Grund erübrigt es sich, auf diese sehr populistische Forderung genauer einzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden uns in den kommenden Monaten intensiv in den offenen Dialog um die Energiewende auf der Bundesebene einbringen. Dabei gilt es, die Interessen der Bürger, der Experten und anderer relevanter Akteure zu berücksichtigen. Im ständigen Dialog wird die Energiewende gelingen. Unausgeglichene Planwirtschaft gemischt mit Populismus hat in diesem sensiblen Dialog keinen Platz. Ich möchte daher für den Antrag der Regierungsfractionen werben. Den der LINKEN lehnen wir aus genannten Gründen ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute bemerkt, es ist sehr windig gewesen heute Morgen.

(allgemeine Heiterkeit –
Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und nach den neuesten Zahlen des Bundesverbandes Windenergie bedeutet das für unser Bundesland, dass sich 1.950 MW installierte Leistung Windkraft heute mit Volllast drehen. Das heißt, wir haben im letzten Jahr 307 MW zugebaut in Mecklenburg-Vorpommern. Wir bewegen uns damit auf dem Platz drei des Zubaus in der Bundesrepublik Deutschland.

(Udo Pastörs, NPD: Fließt das denn auch ab?)

Das ist ein Erfolg von vielen Menschen, die sich für die regenerativen Energien in diesem Land engagiert haben. Und es ist konkret auch ein Erfolg der Landesregierung und der Koalition. Das kann ich Ihnen als Opposition heute auch so zugestehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU – Rainer Albrecht, SPD:
Nehmen wir gerne entgegen.)

Zu den Anträgen, die heute zu diskutieren sind: Es liegen ja zwei Anträge vor, einmal der Regierungskoalition und der LINKEN. Und im Hintergrund diskutieren wir eigentlich noch das neueste Papier von Herrn Altmaier. Zu allen drei Papieren möchte ich also jetzt was sagen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem Antrag der Regierungskoalition folgen und mit dafür stimmen. Er ist relativ allgemein gehalten, aber in der Grundrichtung auf jeden Fall völlig korrekt. Wir wollen mehr Menschen an der Energiewende beteiligen, wir wollen einkommensschwache Haushalte entlasten und wir wollen die Privilegierung, die es gibt für stromintensive Betriebe, zurückfahren. Da besteht Einigkeit.

Zum Antrag der LINKEN: Hier möchten wir eine Einzelabstimmung der Punkte 1 bis 4.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ach!)

Wir würden dem Punkt 3 zustimmen. Und zu den anderen drei Punkten möchte ich kurz etwas sagen. Ein verbindliches Verbot von Stromsperrern für Privatkunden, so allgemein, denke ich, da sind wir uns sogar einig, wollen wir es alle nicht, denn DIE LINKE hat das auch eingeschränkt und hat geschrieben: „die nachweislich aufgelaufene Rechnungen und hohe Nachzahlungen aus eigener Kraft nicht aufbringen können“.

Nun sitze ich im Aufsichtsrat der Stadtwerke Rostock. Und wir haben dort auch auf Initiative der LINKEN nachgefragt: Wie siehts denn aus, haben die Stromsperrern zugezogen? Und die Aussage ist klar: Nein, die Stromsperrern haben nicht zugezogen. Aber es gibt mehr Vereinbarungen zur Ratenzahlung zwischen Privatkunden und den Stromversorgern. Das zeigt sich an. Und das heißt, so wird mit diesem Thema zurzeit auch umgegangen. Ich glaube, es wird verantwortlich mit diesem Thema umgegangen. Und das sollten wir auch den Menschen im Land sagen. Diejenigen, die ein Problem

haben, sollten sich als Erstes an ihren Stromversorger wenden, mit ihm das Gespräch suchen und nicht einfach nur die Rechnung zerreißen und warten, was da kommt.

Grundsätzlich sind wir uns hier aber einig. Wir brauchen erstens einen bezahlbaren Strom und wir müssen die Menschen mit dem nötigen Einkommen ausstatten, um diesen Strom zu bezahlen. Und das korreliert natürlich mit dem Punkt 4. Deswegen komme ich gleich zu dem.

Die Stromsteuer für private Haushalte halte ich nach wie vor für sinnvoll. Wir brauchen uns jetzt gar nicht hier selber anzugucken. Für uns spielt es überhaupt keine Rolle, ob die Stromsteuer gestrichen wird oder nicht. Aber diese Stromsteuer bringt im Jahr 7,25 Milliarden Euro, die zu 90 Prozent in die Rentenkasse fließen. Wir müssen schon beantworten, wie wir diese Mittel anders ersetzen wollen. Und wenn wir der Meinung sind, wir können sie streichen, dann sehe ich genau diese Mittel richtig angewendet, um die einkommensschwachen Haushalte, nämlich von Hartz IV, BAföG, Grundsicherung, Grundrente, mit deutlich mehr Geld auszustatten, damit für sie die Energiewende kein soziales Problem ist. Und ich sehe da eine direkte Korrelation.

Und die Stromsteuer ist, davon mal ganz abgesehen, eines der wichtigsten Projekte von Oskar Lafontaine gewesen, der für eine ökologische Steuerreform innerhalb der SPD und innerhalb der rot-grünen Bundesregierung damals gekämpft hat.

(Jochen Schulte, SPD: Oskar Lafontaine.)

Und ich halte nach wie vor die Stromsteuer für richtig, weil sie die Masse der Bevölkerung nicht über die Maßen belastet und dazu führt, dass sich über Energieeinsparung in unserem Bundesland und in der Bundesrepublik sehr viele Gedanken gemacht wird. Also deswegen würden wir den Punkt 4 nicht mittragen können.

Staatliche Strompreisaufsicht, da ist schon viel gesagt worden. Ich habe mal nachgeguckt. Es gibt inzwischen 900 Stromanbieter in Deutschland. Wenn Sie sich Rostock alleine angucken, da sind über 200 Stromanbieter am Markt. All diese Strompreise durch eine Extrabehörde kontrollieren zu lassen, wäre ein gigantischer Aufwand. Das Thema Netze wird durch die Bundesnetzagentur bearbeitet. Und da wird hart und intensiv diskutiert. Und über die Preissteigerungen durch das EEG reden wir heute. Also von daher sehe ich überhaupt keine Notwendigkeit und auch keine Machbarkeit für eine Strompreisaufsicht in Mecklenburg-Vorpommern, die wieder einzuführen.

Jetzt komme ich zum Papier von Herrn Altmaier. Herr Altmaier, das steht auch in der Landtagszeitung, in der aktuellen, ich habe ja Frau Merkel und Herrn Altmaier attestiert, sie seien ehrliche Kämpfer für die Energiewende. Für Herrn Altmaier habe ich da erhebliche Zweifel. Das Papier, was er jetzt vorgelegt hat, macht ihn unberechenbar, und zwar unberechenbar für den Koalitionspartner FDP. Die FDP hatte sich ja zum Beispiel für die zusätzliche Privilegierung von Unternehmen eingesetzt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber das ist nicht so schlimm. Das kann er ja gerne machen.)

Das halte ich ja sogar für richtig, seinen Vorschlag. Ich finde es bloß bedenklich, dass er an seinem Koalitionspartner vorbei, ohne Abstimmung das in die Öffentlichkeit schmeißt, woraus ich eben ersehe, dass es ihm nicht ehrlich darum geht, das Ganze umzusetzen, sonst hätte er die Abstimmung mit seinem Koalitionspartner gesucht. Und deswegen stimme ich der Einschätzung vollkommen zu,

(Rudolf Borchert, SPD: Nur Wahlkampfgetöse, nichts weiter.)

(Rudolf Borchert, SPD: Nur Wahlkampfgetöse, nichts weiter.)

das ist ein Wahlkampfgetöse, ein Aufschlag für die Bundestagswahl 2013 im September.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, das ist schlimm genug.)

Und das große Problem ist, er wird nicht durchkommen im Bundesrat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir müssen uns deswegen keine weiteren Gedanken machen. Aber die Verunsicherung für die Branche hat erhebliche Auswirkungen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Weil wenn sie über neue Projekte mit Banken verhandeln, sagen die, bisher galt, wenn ich die Anlage zu einem bestimmten Zeitpunkt am Netz habe, kann ich sicher mit den Einnahmen rechnen. Das war ein großer Vorteil. Dafür haben wir eine geringe Rendite in der Regenerativbranche in Kauf genommen. Und das genau will Altmaier jetzt auflösen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Das ist am Ende für die Stromkunden teurer, weil die Banken anfangen, Risikoaufschläge zu machen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Das ist völlig logisch. Und diese Risikoaufschläge müssen wir bei den EEG-Vergütungen plötzlich wieder einpreisen. Wir hätten stärker absenken können. Und deswegen geht es komplett in die falsche Richtung.

Zwei Punkte von Ihnen sind richtig gewesen. Das ist, die Ausnahmeregelung für energieintensive Unternehmen zu reduzieren und zu begrenzen. Da will ich bloß nebenbei erwähnen, dass die GRÜNEN in ihrem Papier behauptet hatten, es gäbe etwa Einsparungen von 400 Millionen Euro pro Jahr, wenn wir diese Einsparung zurückdrehen. Da hat Herr Altmaier sich hingestellt und gesagt, also absolut Populisten die GRÜNEN, 400 Millionen, das kann doch alles gar nicht wahr sein, das geht um wesentlich weniger Geld. Jetzt schreibt er die Forderung rein und schreibt hinten in seinem Papier, er wird 500 Millionen einsparen.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Das ist schon eine Frage der Glaubwürdigkeit, ob man so vorgehen kann.

Und ganz besonders schwierig ist natürlich die Forderung, den Zahlungsbeginn der Einspeisevergütung für Neuanlagen zu flexibilisieren. Konkret stellt er sich vor, dass es ja den Deckel geben soll bei der EEG-Umlage.

Die Anlagen, die dann 2014 ans Netz gehen, können nicht sagen, wann sie das erste Geld bekommen, weil man muss ja abwarten, ob irgendwann das Geld wieder innerhalb des EEG-Umlagepotops ausreicht. Mit so einer Aussage kriegen Sie keine einzige Anlage in Deutschland finanziert. Und da ist jetzt das Quotenmodell der FDP noch besser für die Energiewende als dieser Vorschlag von Herrn Altmaier. Herr Altmaier hat sich damit wirklich komplett unglaubwürdig gemacht in der gesamten Regenerativbranche und unter den Menschen, die sich wirklich für die Energiewende engagieren. Ich kann gar nicht verstehen, wie er aus dieser Sache eigentlich wieder raus will. Er muss da zurückrudern. So geht es überhaupt nicht.

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Ja,
er mit seinem Koalitionspartner.)

Aber dann kann er das EEG vergessen. Dann soll er auf Quote gehen, was ich für völlig falsch halte und was am Ende auch teurer ist, aber diese Haltung geht überhaupt nicht.

Den einmaligen Betrag von Betreibern von Bestandsanlagen zu erheben, ist natürlich auch ein absoluter Bruch im System des EEG.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, so ist es.)

Zahlen gaukeln oder gehen da durch die Luft von wegen 1 bis 1,5 Prozent. Das wird jetzt keinen der Energieanlagenbetreiber in die Insolvenz treiben. Aber wenn die Tür geöffnet ist, dann ist doch klar, warum nicht 5 Prozent, warum nicht 10 Prozent?

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Und wenn Sie sagen, ja, darüber redet ja keiner, dann müssen Sie sich die Diskussionen in Europa angucken, was in Tschechien gerade abgegangen ist. Die haben viel zu viel bezahlt für Solaranlagenbetreiber und haben denen hinterher im Nachgang um 30 Prozent die Vergütung gekürzt. Und eine ähnliche Diskussion ist auch in Spanien gelaufen. Also die gesamte Branche ist da sofort auf der Matte, weil sie sehen, das ist der Türöffner für ein System, was das EEG insgesamt infrage stellt. Damit nimmt die Unsicherheit zu und damit nehmen vor allem die Kosten zu. Das war bisher der Vorteil: Hohe Planungssicherheit, dafür relativ geringe Vergütung.

Es gibt übrigens kein Land auf der Erde, was so niedrige Einspeisevergütungen zum Beispiel für Fotovoltaikanlagen zahlt wie Deutschland.

Und jetzt noch die GRÜNEN-Position: Wir sind der Meinung, wir müssen tatsächlich beim EEG was tun. Der Minister hat einen Punkt ja genannt, das ist der sogenannte Repowering-Bonus. Da bloß der Hinweis: Der hat bisher noch keine große Rolle gespielt. Der wird aber zur Lawine. Und deswegen ist es richtig, ihn möglichst schnell zu streichen, um diese Lawine innerhalb des EEG zu vermeiden.

Aber was viel wichtiger ist, ist die sogenannte Managementprämie, die auch auf Betreiben der FDP mit eingeführt wurde, um die Anlagen endlich an den Markt zu bringen. Das Problem: Diese Managementprämie hat keinerlei Auswirkungen und hat 500 Millionen extra ge-

kostet. Die ist jetzt auch zurückgegangen. Aber wir können sie ganz streichen. Das sollte der gemeinsame politische Wille sein.

Das Ganze insgesamt stellt ja auch eine große Bedrohung dar für das Thema Offshore. Da sind wir gerade den Offshorebetreibern ja entgegengekommen mit einer Art Versicherung für den Fall, dass der Netzanschluss nicht klappt. Die Regelungen von Herrn Altmaier machen das natürlich alles komplett zunichte, weil da jede Planungssicherheit verloren gegangen ist. Aber – und da sollten wir uns gemeinsam für einsetzen – die Offshorevergütung startet mit 19 Cent und geht dann runter auf 3,5 Cent. Dieses Modell ist extrem schädlich für das EEG. Und wir sollten uns darauf einigen zu sagen, wir zahlen durchgehend 12 Cent pro Kilowattstunde über 20 Jahre. Damit könnten wir die EEG-Umlage entlasten, könnten Offshore auch preiswerter darstellen und das sollte der richtige Weg sein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 3,8 Millionen Menschen haben 2011 den Stromversorger gewechselt. Das waren 1 Million mehr als noch 2010. Mehr als 1.000 Stromversorgungsunternehmen mit nahezu täglich wechselnden Tarifen versprechen ein breit gefächertes Angebot speziell auf die Kundenwünsche zugeschnitten. Im Weltnetz

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Einkaufsnetz, Herr Müller.)

werben Vergleichsportale mit einem unkomplizierten Wechsel zwischen den Anbietern. Ein Hoch auf den freien Markt, könnte man meinen, Herr Ritter,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ein unverzichtbarer Pfeiler Ihrer Energiewende. Doch profitieren unsere Landsleute wirklich von der Privatisierung des Strommarktes? Kam es wirklich zu den von der Politik versprochenen Preissenkungen durch einen freien Wettbewerb? Die Verbraucher müssen sich heute durch einen undurchsichtigen Tarifschunzel wühlen mit der Gefahr, am Ende auf ein unseriöses Angebot hereinzufallen. Der Strompreis ist trotz des angefachten Wettbewerbs unter 1.000 Unternehmen in den letzten Jahren maßlos gestiegen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das geht offensichtlich nur Ihnen
so, weil Sie nicht lesen können.)

zuletzt im Januar um durchschnittlich 12 Prozent. Der Staat kassiert die Hälfte davon, um angeblich die Energiewende voranzutreiben. Das führte zu den höchsten Energiepreisen in Europa. Die vier größten Energiekonzerne, die sich nach wie vor 80 Prozent des Marktes teilen, vervielfachen ihre Gewinne ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse unseres Volkes.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Das hat Folgen. Jedes Jahr wird mehreren Hunderttausend Deutschen der Strom abgestellt, weil sie ihre Rechnung nicht mehr begleichen können. Die Medien sprechen von einer Energiearmut. Während die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen für 2010 von bundesweit 600.000 Stromsperrungen ausgeht, spricht die Bundesnetzagentur für 2011 von 312.000 Sperrungen und über 6 Millionen Mahnverfahren.

Ihre Energiepolitik und die zum Schlagwort gewordene Energiewende führten ebenso in der Wirtschaft zu starken Turbulenzen. Besonders die letzten Monate offenbarten, wie abhängig ein ganzer Industriezweig gemacht wurde. Unsicherheiten in der Windkraftbranche zwingen beispielsweise die Torgelower Eisengießerei dazu, Löhne zu kürzen, auf Kurzarbeit umzustellen und Mitarbeiter zu entlassen. Als Arbeiter der Gießerei 2011 mit Caffier auf Wahlplakaten posierten,

(Udo Pastörs, NPD: „C wie Zukunft“!)

zeichnete sich bereits ab, dass „C“ nicht für „Zukunft“, sondern für „Chaos“, für Ihr Energiechaos steht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Die Insolvenzen von Solarfirmen schnellen ebenso rasant in die Höhe. Ihre Subventionspolitik erfreut sich vor allem in China immer größerer Beliebtheit. Auch die Österreicher reiben sich die Hände, wenn deutsche Politiker von der Energiewende reden. Gerne verkaufen sie uns den Strom, den wir Ihnen vorher geschenkt haben.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist totaler Quatsch.)

Diesem Irrenhaus will DIE LINKE heute mit der Wiedereinführung einer staatlichen Strompreisaufsicht und einer Senkung der Stromsteuer Herr werden. Sie glauben doch nicht ernsthaft daran, dass das die Verbraucher langfristig vor überhöhten Strompreisen schützen und die Energiewende sozial gestalten wird?!

Die Forderungen im Koalitionsantrag klingen noch wahnwitziger. Während mittlerweile sogar der Rettungsdienst, der Schulbuchverkauf und demnächst die Trinkwasserversorgung europaweit ausgeschrieben werden, fordern Sie ausgerechnet bei der Energiewende eine regionale Wertschöpfung. Die Welt ohne Grenzen ist doch Ihr Traum. Das wird irgendwann dazu führen, dass Deutsche zu polnischen Billiganbietern wechseln, um dort günstigen Atomstrom zu beziehen.

(Udo Pastörs, NPD: So wird es kommen.)

Sie können gar nichts dagegen machen. Brüssel würde unverzüglich Strafverfahren einleiten, wenn Sie in den freien Wettbewerb eingreifen wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Man sieht, Ihre Energiewende bedeutet Energiechaos. Wo die Profitgier über das Verantwortungsbewusstsein gesiegt hat, lässt sich nichts mehr sozial gestalten.

(Udo Pastörs, NPD: Purer Wahn.)

Hier liegt das Grundübel. Nur wenn der Staat im Rahmen der Daseinsvorsorge die Aufgaben der Energieversor-

gung wieder vollständig übernimmt, ist eine soziale Gestaltung der Energiewende möglich.

Wir werden den heutigen Anträgen unsere Zustimmung dennoch nicht verweigern, weil die Möglichkeit besteht,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Da legt überhaupt keiner Wert drauf.)

einige Menschen im Land wenigstens übergangsweise, Frau Dr. Seemann,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Auch Frau
Dr. Seemann legt da keinen Wert drauf.)

zu entlasten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst: Wir haben heute neue Ablaufpläne für die Sitzung, heute bekommen. Da steht immer noch bei dem Tagesordnungspunkt 23: vorgeschlagen Überweisung. Also zumindest hat es ein Kommunikationsproblem gegeben. Jetzt werden zumindest einige – ich habs ja gestern schon erfahren –, aber einige werden zumindest überrascht sein, jetzt lehnt die Koalition unseren Antrag trotzdem geschlossen ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Überrascht mich nicht.)

Überrascht dich nicht, nee, aber befremdet schon, weil Herr Waldmüller danach gefragt hat.

(Torsten Renz, CDU: Wolfgang! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ehe ich zu einigen Punkten komme, die hier in der Diskussion angesprochen worden sind, zunächst noch ein paar andere Bemerkungen.

Die Stromanbieter haben, da gibt es ja verschiedenste Vergleichsportale, im Durchschnitt den Strompreis um zwölf Prozent erhöht. Das wird besonders in der zweiten Jahreshälfte für finanzschwache Haushalte ein großes Problem darstellen,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die meisten Anbieter haben die Abschläge nicht erhöht. Das bedeutet, es wird massenweise saftige Nachforderungen geben. Viele Kunden, ganz besonders auch in Mecklenburg-Vorpommern, werden das nicht bezahlen können.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Die Stadtwerke Neubrandenburg verschicken monatlich rund 2.000 Mahnungen, 45 Verbrauchern wird ungefähr im Monat der Strom kurzfristig abgedreht. 540 Stromsperrungen im Jahr klingen bei circa 39 Kunden nicht gerade viel,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 39.000.)

39.000, Entschuldigung, 39.000 Kunden nicht gerade viel, aber das ist eben nur im Bereich der Stadtwerke Neubrandenburg. Ich war, wie Sie auch, bei den Stadtwerken. Ich sitze zwar nicht im Aufsichtsrat, aber ich bin da gewesen und habe in Greifswald danach gefragt. Da sind es ungefähr 250 Stromsperrern im Jahr.

Sie haben recht, die Stadtwerke insbesondere sind sehr darum bemüht, sehr kollegial und sehr helfend mit den entsprechenden Betroffenen umzugehen. Das ändert aber nichts daran, dass auch für die Kunden sozusagen der Alltag nicht mehr normal weitergehen kann, wenn der Strom abgesperrt ist. Es wird Sie vor allen Dingen möglicherweise auch nicht wundern, dass ein ganz großer Anteil derjenigen, denen der Strom gesperrt wird, alleinerziehende Mütter sind. Landesweit dürften das einige Tausend sein. Die Auswirkungen im Alltag, die sind gravierend. Das muss ich hier nicht näher erläutern.

Nun sagen Sie ...

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wollen Sie jetzt auch noch eine Verpflichtung zur Partnersuche einführen, ja?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dass sie alleinerziehend sind. Okay, also ich meine, das kann ich jetzt hier an der Stelle nicht tun, Herr Renz.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Genau, wir geben Heiratsbefehle aus.

(Torsten Renz, CDU:
Aber nur an die Männer
oder nur an die Frauen?)

Nun sagen Sie, das haben ja mehrere Kollegen jetzt hier in der Debatte gesagt, der Regelsatz für Hartz-IV-Betroffene beziehungsweise Zuschüsse für Stromkosten müssen so hoch sein, dass auch eine Steigerung verkraftbar ist. Das meinen wir auch. Selbstverständlich! Und das ist auch eine Maßnahme, die vom Staat schnell und unbürokratisch auf den Weg gebracht werden könnte, aber, und das ist auch keine Mär, Herr Minister, die sozusagen das Räderwerk der Energiewende zum Stillstand bringen würde. Aber was sagen Sie denn zu denjenigen, die im Niedriglohnbereich arbeiten, die eine Einkommensgrenze haben, sodass sie gerade keine staatlichen Leistungen bekommen, aber ein Einkommen haben, wo ihnen jeder Euro mehr schwerfällt und sie sozusagen größere Beträge erst recht nicht bezahlen können? Denen hilft eine Aussage, wir wollen, dass sie alle so viel Geld haben, dass sie auch ihre Grundbedürfnisse, und dazu gehört die Energieversorgung, decken können, denen hilft eine solche Aussage überhaupt nicht.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch,
wenn wir über Mindestlohn reden.)

Ja natürlich, aber dann muss es auch gemacht werden. Also das bringt ja den Menschen, die jetzt betroffen sind, die jetzt Hilfe brauchen, denen bringt das gar nichts.

Ein gesetzliches Verbot von Stromsperrern als ein Punkt, als „ein“ Punkt auf der Agenda würde Staat und Energieversorger auch unter Druck setzen, Maßnahmen zu ergreifen, dass solche Situationen erst gar nicht entstehen. Möglicherweise würde das die politisch Verantwortlichen auch dazu bringen, eine Energiepolitik aus einem Guss zu konzipieren und dann auch durchzusetzen, und zwar nicht zur Bedienung von Lobbyinteressen, sondern im Interesse der großen Mehrheit der Bevölkerung.

Nun haben wir wieder die neuen Vorschläge von Bundesumweltminister Altmaier auf dem Tisch. Herr Jaeger hat dazu ganz viel gesagt. Wenn Sie auch Zweifel geäußert haben, Herr Jaeger, dass Herr Altmaier tatsächlich noch ein Vorkämpfer für die Energiewende ist, aber ich nehme ihm, irgendwie nehme ich ihm schon ab, dass er die Stromkosten tatsächlich begrenzen will.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eigentlich auch eine Frage des politischen Überlebens. Also so geht es faktisch auch nicht mehr weiter. Seinen Kollegen Rösler hat er damit völlig überrumpelt. Und der nutzt, wie nicht anders zu erwarten, gleich die Gelegenheit, um wieder eine völlige Breitseite gegen das EEG zu eröffnen.

Einzelne Vorschläge Altmaiers begrüße ich, zum Beispiel den zum Eigenverbrauch der Unternehmen, Überprüfung der Ausnahmeregelung. Das steht ja auch in unserem Antrag. Aber wie Sie sehen wir natürlich auch, dass die Vorschläge oder das Konzept, oder was es auch sein soll, von Herrn Altmaier dafür sorgt, dass das Chaos größer wird und nichts mehr sicher ist, besonders die Unsicherheit bei Investitionen in die erneuerbaren Energien. Das bedeutet letztlich Stillstand und nicht eine dieser vorgeschlagenen Maßnahmen aus unserem Antrag.

Und über eines können Sie sich auch sicher sein: Dem Strompreis wird das auf lange Sicht nicht gut tun. Die Preise werden weiter steigen, das haben auch im Prinzip alle hier schon gesagt, und die Energiewende wird obendrein erheblichen Schaden nehmen, wenn nicht gar gestoppt werden. Das ist das Ziel, das sehe ich genauso wie Sie, Herr Minister. Darin sind sich die Oligopole der Energiewirtschaft samt ihrer Lobbyverbände einig. Sie können sich maximal, und das macht mich schon stutzig, darauf verständigen, bei Offshore mitzumischen, denn das geht nur in großen Strukturen. Alles, was darunter liegt und die Zahl der dezentralen Erzeuger vergrößert, das ist Konkurrenz und deshalb den Großen der Branche ein Dorn im Auge.

Wir wollen eine dezentrale, ich habe das schon oft gesagt, demokratisch gemanagte Energiewirtschaft – nahe bei den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern. Sie müssen nicht nur beteiligt werden bei Planungen, sondern teilhaben am Ertrag. Das ist auch die Chance, die sich aus der Energiewende für Mecklenburg-Vorpommern ergibt. Hieraus ergeben sich Möglichkeiten, Wertschöpfung in der Region und für die Menschen der Region zu erschließen.

Nach meiner Meinung ist an der Stelle für die große Mehrheit in Mecklenburg-Vorpommern der Nutzen deutlich größer als durch Offshore. Es ist gut, wenn durch Offshore in der Ostsee Chancen für die Werften, für Neuansiedlungen von Unternehmen entstehen mit neuen Arbeitsplätzen, die dann hoffentlich auch noch gut bezahlt sind. Für den ländlichen Raum – und außer Rostock ist bei uns alles ländlicher Raum – ist eine kleinteiligere, dezentrale, gemeinschaftliche Erzeugerstruktur besser und die Chance für die Kommunen, aus ihrer ewigen und weiter wachsenden finanziellen Misere herauszukommen und wieder Spielräume für Aufgaben des Gemeinwohls zu haben. Ich vermute, und das ist ja hier auch bestätigt worden, dass ähnliche Überlegungen hinter dem Punkt a) des Koalitionsantrages stecken. Das ist ja auch Thema in der Arbeitsgruppe „Bürgerbeteiligung beim Energierat“.

Bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für die unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel an Windparks oder auch Solarparks, bei der Beteiligung von Kommunen, da hapert es allerdings noch gewaltig. Nach wie vor ist es so, dass die Investoren mit den prall gefüllten Portemonnaies, die fast alle nicht aus Mecklenburg-Vorpommern kommen, schon da sind und die Gewinne mit nach Hause nehmen. Ich hoffe nicht, dass Rahmenbedingungen, die die eben beschriebene Beteiligung erleichtern, erst dann kommen, wenn es längst zu spät ist. Ich wünschte mir an der Stelle mindestens ein ebenso großes Engagement der Landesregierung wie beim Einsatz für die Übernahme der Haftungsrisiken bei Offshore durch Staat und Stromkunden.

Punkt b) Ihres Antrages hat unter erstens kein anderes Ziel als der Punkt 3 unseres Antrages. Unserer sagt allerdings konkret, wie wir uns das vorstellen. Nun behaupten Sie, dass wir hier gegenteilige Auffassungen vertreten, das ändert aber nichts daran, dass wir im Grundzug darüber einer Meinung sind. Sie haben unsere Unterstützung, wenn Sie das über den Bundesrat ändern wollen. Die Mehrheit ist ja nach der Niedersachsenwahl sicher.

Der Punkt 2 ist allerdings auch so allgemein, dass da hinein alles und nichts gelegt werden kann. Ihr Antrag spricht von „geeigneten Maßnahmen“ für „einkommensschwache Haushalte“. Wie wir gesehen haben, verstehen wir Unterschiedliches darunter, was das ist, „geeignete Maßnahmen“. Lassen Sie uns doch darüber im Ausschuss reden. Überweisen Sie beide Anträge. Wir sagen nicht, dass unsere Vorschläge der Weisheit letzter Schluss sind, aber Ihr so allgemeiner Antrag ist es auch nicht. Er lässt viel Spielraum, aber herauskommt dabei meistens der allerkleinste gemeinsame Nenner, erst recht bei einer Koalition, die zwar sehr oft die gleichen Worte benutzt, aber deren Interpretation sehr unterschiedlich ist.

(Rudolf Borchert, SPD: Na ja.)

Den Menschen, die in der jetzigen Situation unsere Hilfe brauchen, hilft das nicht.

Trotzdem will ich betonen, dass jede einzelne vorgeschlagene Maßnahme, und da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Minister, ein Herumdoktern an den Symptomen ist. Die Ursachen werden so nicht bekämpft. Die Energiearmut ist nicht das Ergebnis des Ausbaus des grünen Stroms. Das ist die Folge einer verantwortungslo-

sen Sozialpolitik und einer ungerechten Kostenverteilung von Reich auf Arm. Und das hat eine längere Geschichte. Es ist die Frage: Wer trägt die Lasten, die zweifellos da sind?

(Dietmar Eifler, CDU:
Das geht bis auf Marx zurück.)

Für uns LINKE ...

Herr Eifler, Karl Marx, der ist lange tot. Und der ist nicht verantwortlich für die Verfehlungen in dieser Energiewende.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Für uns LINKE steht die Notwendigkeit einer schnellen, aber sozialen Energiewende außer Frage. Ohne staatliche Eingriffe wird das nicht gehen.

Übrigens war der Energiemarkt nie frei von staatlichen Eingriffen. Die konventionellen Energieträger, Steinkohle und Braunkohle, und die Atomenergie, profitieren seit Jahrzehnten in erheblichem Umfang von staatlichen Subventionen verschiedenster Art, vor allem aus dem Steuersäckel. Deshalb ist es nämlich relativ unsichtbar. Auf diese Weise konnten sie ihren Kraftwerkspark errichten, der heute größtenteils abgeschrieben ist. Das sind heute die reinsten Gelddruckmaschinen. Es gibt zahlreiche Studien, die belegen, wie hoch die Milliarden sind, die der Staat und damit wir alle in diese Bereiche gesteckt haben. Es ist völlig klar und für mich sehr verständlich, dass kein Unternehmen so ein System gerne aufgibt.

Bei den erneuerbaren Energien ist das anders. Da sind die Investitionskosten zunächst sehr hoch. Ob alle Maßnahmen, das möchte ich hier dann auch noch sagen, die ergriffen werden sollen oder als Notwendigkeit herausgestellt werden, es tatsächlich auch sind, das bezweifle nicht nur ich. Aber Investitionen sind notwendig und die müssen finanziert werden. Es ist ganz klar, das kostet Geld. Aber wenn die Investitionen getätigt sind, sind die Energieträger, die wir dafür nutzen aus dem erneuerbaren Bereich, die müssen nicht importiert werden, die sind nahezu kostenlos verfügbar. Das heißt, die Kosten werden sinken.

Die Menschen haben einen Anspruch darauf, dass der Staat die Interessen der Mehrheit und auch die Interessen der kommenden Generationen vertritt – Herr Waldmüller ist darauf auch eingegangen – und nicht eine Energiewirtschaft weiter subventioniert, die die Gewinne in wenige Taschen schaufelt, alle Risiken, auch die für Umwelt und Klima, der Allgemeinheit aufbürdet. Ein schneller Ausstieg aus der fossilen und atomaren Energiewirtschaft ist nicht nur notwendig, er ist auch vernünftig.

(Minister Harry Glawe: Richtig.)

Nur wenige profitieren im Moment davon, der Rest aber zahlt. Auf diesem Weg wird das nie gelingen.

Und ich möchte noch mal sagen zu den konkreten Fragen, die zu unserem Antrag aufgeworfen sind – Energiesparen und Effizienz –, dass das ganz wichtige Felder sind, die völlig unterbelichtet sind. Da gibt es überhaupt keine Frage. Aber man kann in ...

(Minister Harry Glawe: Das stimmt doch gar nicht. – Regine Lück, DIE LINKE:
Keine Äußerungen von der Ministerbank!)

Selbstverständlich!

(Minister Harry Glawe: Nee. –
Regine Lück, DIE LINKE:
Ja, was ist da los?!)

Natürlich, wir diskutieren darüber, aber passieren tut faktisch nichts.

Da haben wir also überhaupt keine andere Auffassung. Die sind ganz wichtig. Ohne die weiter zu betrachten und da vorwärtszukommen, auch dann wird die Energiewende nicht gelingen.

Die Vorschläge, Sozialtarife, oder wir sagen sogar kostenfreie Stromkontingente und dann ein höherer Preis auf das, was darüber liegt, als Anreiz, Strom zu sparen, da sind wir überhaupt nicht auseinander. Auch das sehen wir so.

Allerdings habe ich nicht ganz verstanden, als der Minister sagte, die Punkte in unserem Antrag, die würden sozusagen an einzelnen Punkten ansetzen und damit das ganze Räderwerk zum Stillstand bringen. Das sehe ich bei keinem dieser Punkte. Da gibt es ganz andere Stellschrauben, die das bewirken.

Noch mal mein Appell: Diskutieren Sie mit uns weiter! Vielleicht finden wir ja eine Lösung, die für die Menschen in diesem Land und in der ganzen Bundesrepublik am besten ist. Und dafür ist ja der Ausschuss am besten geeignet. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es sehr gut, dass wir heute in verbundener Aussprache beide Anträge beraten und auch bereits hierüber im Landtag debattieren und diskutieren, welche Maßnahmen denn gegebenenfalls geeignet wären, um Sozialleistungsempfänger oder weitere einkommensschwache Haushalte wirkungsvoll zu unterstützen, damit sie auch zukünftig Energie bezahlen können.

Ich möchte Bezug nehmen auf den Antrag der LINKEN und auf zwei Punkte noch mal konkret eingehen.

Als Erstes zur Forderung der LINKEN, ein Verbot von Stromsperrern für Privatkunden gesetzlich faktisch festzulegen. So etwas gibt es schon, und zwar in Frankreich, allerdings auch nur in Frankreich, und auch nur im Winter. Dort ist gesetzlich festgelegt: grundsätzlich keine Stromsperrern für Privatkunden.

Allerdings, nicht nur wegen Atomstrom, sondern darüber hinaus, glaube ich, ist klar, dass wir in Deutschland andere Rahmenbedingungen haben. Insofern möchte ich klarstellen an dem Punkt, dass wir als SPD solch eine Forderung nicht aufstellen und nicht unterstützen würden. Da müssen wir andere Wege gehen und finden, so,

wie Herr Jaeger schon angedeutet hat. Vor Ort muss der Energieversorger, nach meinem Verständnis, zusammen auch mit der Kommunalpolitik, damit meine ich insbesondere die Stadtwerke, Wege finden, um gar nicht erst zu diesem Punkt zu kommen.

Ich plädiere nach wie vor alternativ für eine schnellstmögliche Anhebung der Regelsätze bei der Grundsicherung und der Regelsätze bei Hartz-IV-Empfängern und natürlich auch, ich habe es gesagt, für das Modell der Sozialtarife, um damit zu verbinden, dass Endkunden letztendlich auch motiviert und zusätzlich sensibilisiert werden für das Energiesparen. Ich glaube auch nicht, dass es realistisch ist, wenn man helfen will, so etwas wie in Frankreich – das hat ja auch eine besondere politisch historische Tradition – in dieser Art und Weise bei den politischen Verhältnissen hier in Deutschland wirklich real umzusetzen. Und ich glaube, unsere Menschen brauchen hier auch reale Vorschläge, um wirklich helfen zu können.

Ein zweiter Punkt, das ist die kurzfristige Senkung der Stromsteuer beziehungsweise die Abschaffung der Stromsteuer – wie ich wahrgenommen habe, auch eine zurzeit erstaunlicherweise, aber eigentlich auch nicht, klassische Forderung der FDP. Mich erstaunt doch, dass immer wieder die LINKEN diese Forderung aufstellen. Ich muss klar sagen: Für mich ist die Stromsteuer von der Entstehung her auch nach wie vor eine Ökosteuern mit hoffentlich großer Lenkungswirkung, wenn es darum geht, damit letztendlich einen Beitrag zu leisten, um die Menschen dazu zu bringen, darüber nachzudenken, wie man Strom sparen kann. Und als ehemaliger Finanzpolitiker muss ich natürlich sagen, vollkommen klar, eine Steuersenkung lehne ich grundsätzlich ab. In der jetzigen Situation 7 bis 8 Milliarden Euro Steuern zu senken, ohne zu sagen, wie sie letztendlich gegenzufinanzieren sind, würde zu einer Schwächung der Sozialversicherungssysteme führen. So etwas können wir als SPD in dieser Weise auch nicht mittragen.

Meine Damen und Herren, eigentlich wären damit die Debatten hier beendet, wenn denn der Herr Altmaier, unser Umweltminister Peter Altmaier, nicht noch so ein Eckpunktepapier zufälligerweise kurz vor der heutigen Debatte auf den Tisch legt.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt wird
es politisch zum Schluss noch mal. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich kann es unserem Koalitionspartner nicht ersparen, natürlich auf diese Vorschläge noch mal einzugehen. Ich brauche die Vorschläge im Einzelnen nicht zu wiederholen. Ich möchte sie auch eher weniger als Vorschläge oder als Eckpunktepapier bezeichnen, sondern als Ideen, Ideen eines Umweltministers.

(Torsten Renz, CDU: Das ist schon
ein bisschen mehr, ein bisschen mehr.)

Nein, es sind Ideen, die erstens nicht geeignet sind, Strompreise wirklich zu begrenzen.

Zweitens. Sie sind kontraproduktiv und schädlich für die Energiewende, weil sie eine massive Bremse für den Ausbau erneuerbarer Energien darstellen, weil sie den Neubau blockieren. Sie verunsichern Investoren. Sie

verunsichern natürlich Banken, die hier überlegen, Kreditzusagen zu geben und, falls ja, wenn überhaupt, zu welchen Bedingungen.

Es ist eigentlich unverantwortlich und es ist vor allen Dingen Flickschusterei. Der Minister hat es gesagt: Man kann doch nicht einzelne Stellschrauben des EEG anfassen und meinen, damit irgendetwas noch bewegen zu können. Das System, das wissen wir alle, das EEG ist außerordentlich kompliziert, ist ein Gesamtsystem. Insofern brauchen wir, wie angekündigt, nach den Bundestagswahlen eine kritische Überprüfung und auch Veränderung des EEG, das allerdings dann natürlich auch als Gesamtlösung und nicht bei einzelnen Punkten.

Was bleibt, ist für mich die Frage: Warum hat Herr Altmaier das denn gemacht?

(Heinz Müller, SPD:
Das fragen wir uns auch.)

Der kennt die politischen Mehrheitsverhältnisse, der kennt die Position der SPD und die Position der GRÜNEN. Trotzdem hat er diese Ideen auf den Medienmarkt geliefert. Da bleibt eigentlich nur noch eines übrig, ja: Einerseits hinterlässt er Ratlosigkeit bei denen, die versuchen, sich ernsthaft mit den gleichen Ideen auseinanderzusetzen, die aber ein bisschen was verstehen vom politischen Geschäft. Es ist vollkommen klar, das ist Wahlkampfpopulismus, das ist Aktionismus. Und was das Schlimme dabei ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was ist das jetzt?)

hiermit wird es zu einer Verunsicherung kommen. Die ist schon da. Es ist also schädlich für die Energiewende. Es ist vollkommen klar, wir brauchen Planungssicherheit,

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

wir brauchen Glaubwürdigkeit, wir brauchen Berechenbarkeit, wir brauchen auch Vertrauensschutz, gerade im Bereich der erneuerbaren Energien. Insofern ist das, was Herr Altmaier da gemacht hat,

(Torsten Renz, CDU: Über nicht
Anwesende maximal drei Sätze.)

mit seinen Vorschlägen absolut schädlich für die Energiewende. Aber ich will auch Herrn Altmaier zugestehen, er hat etwas Positives angekündigt, ich muss sagen, angekündigt. Herr Altmaier kündigt an, Ausnahmen von der EEG-Umlage für die stromintensive Industrie zu reduzieren beziehungsweise zu begrenzen. Ziel der Ersparnis: 500 Millionen Euro – entweder weniger Ausnahmen oder geringere Summen, die nicht gezahlt werden müssen. Ich muss sagen, eine gute Ankündigung, ja.

Wie ernst diese Ankündigung dann ist beziehungsweise welche politischen Folgen das hat, muss man natürlich schon fragen. Und da bin ich etwas skeptischer als mein Kollege Johann-Georg Jaeger, weil ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen kann, auch wenn ich es mir wünschen würde, dass Herr Altmaier mit seiner Ankündigung wirklich Erfolg haben wird. Ich will ihm das wünschen, das ist nicht die Frage. Nur, wie ist die Situation?

Wir haben natürlich starke Widerstände bei der betroffenen Industrielobby. Das sollte man nicht unterschätzen. Die hat hier in Deutschland einen gewissen Einfluss. Die hat zum Beispiel einen gewissen Einfluss auf den Wirtschaftsflügel der CDU, die hat einen Einfluss auf die Bundeskanzlerin und andere in der CDU,

(Torsten Renz, CDU: Was?)

das ist völlig klar.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und ich muss sagen, ich war auch etwas überrascht über eine Pressemitteilung des Fraktionschefs der CDU-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern Herrn Vincent Kokert. Bezogen auf die zwölf Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern – Herr Waldmüller hat ja darauf hingewiesen – äußert sich Herr Kokert folgendermaßen: „Die Befreiung dieser Unternehmen von der EEG-Umlage ist nachvollziehbar. Das sind keine Heuschrecken und auch keine Golfplatzbetreiber, sondern wichtige Arbeitgeber im Land, die zum Teil mehr als 1.000 Menschen beschäftigen.“ Das heißt aber im Klartext, Herr Kokert ist der Meinung, dass die zwölf Unternehmen, die hier von der EEG-Umlage in Mecklenburg-Vorpommern befreit sind, praktisch außerhalb jeder Diskussion sind, tabu sind. Wenn man das macht, meine Damen und Herren, muss man natürlich die Diskussion auch in anderen Ländern – von CDU-Ministerpräsidenten, gibt es nicht viele, aber immerhin –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

erwarten und natürlich auch von CDU-Fraktionsvorsitzenden erwarten. Ich will damit sagen: Wie ernsthaft ist denn die Ankündigung von Herrn Altmaier überhaupt, das wirklich auch durchzusetzen?

Und jetzt kann ich ja die Kollegen der CDU auch ein Stück in Schutz nehmen wiederrum:

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Die eigentliche Bremse ist natürlich der Koalitionspartner. Also, auch wenn die FDP und Herr Rösler diesen, wie ich finde, gut gemeinten Vorschlägen von Herrn Altmaier folgen werden, ist mir völlig schleierhaft ...

(Jochen Schulte, SPD: „Gut gemeint“,
das ist der richtige Ausdruck.)

Ja?!

Es heißt im Klartext: Wir haben hier wieder mal Ankündigungspolitik von Herrn Altmaier ohne konkrete politische Folgen. Das hilft niemandem, das schadet.

Und insofern, meine Damen und Herren von der CDU, kann ich Ihnen auch nicht ersparen, dass natürlich für die SPD klar ist, nach der Bundestagswahl erwarten wir eine andere Bundesregierung, die die Energiewende in der Gesamtheit betrachtet, kompetent und natürlich auch konsequent zum Erfolg führen wird. Davon bin ich überzeugt.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Da werden wir gespannt sein. –
Jochen Schulte, SPD: Wir auch.)

Und insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwei Dinge vergessen, auf die ich gerne noch eingehen möchte. Das waren zunächst die Stichworte „Planwirtschaft“ und „Staatsgläubigkeit“ im Vortrag von Herrn Waldmüller. Ich weiß ja, davor haben Sie Angst, warum auch immer. Auf jeden Fall frage ich ...

(Torsten Renz, CDU:
Das ist nicht das richtige Wort. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Weil das schon
einmal schiefgegangen ist, deswegen.)

Ja, also ich meine, wollen Sie das wirklich miteinander vergleichen? Da muss ich doch wirklich sehr daran zweifeln,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ach, Frau Schwenke!)

dass Sie überhaupt wissen, was die Unterschiede dann sind.

Die Frage, die ich mir stelle, ist allerdings: Was ist denn das, was Herr Altmaier jetzt vorschlägt?

(Rudolf Borchert, SPD: Tja.)

Ein Quotensystem oder Maßnahmen, die sozusagen Kontingente festlegen?

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Was ist denn das?

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der CDU: Planwirtschaft.)

Das hat auch nichts mit Marktwirtschaft und mit freiem Spiel der Kräfte zu tun.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und eines möchte ich noch sagen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das
ist soziale Marktwirtschaft, soziale.)

zu dem Problem mit der Senkung der Stromsteuer oder Abschaffung der Stromsteuer. Wenn Sie den Text genau lesen, dann steht hier: „kurzfristige Senkung der Stromsteuer für private Haushalte ..., die den Strompreisanstieg aus der Erhöhung der EEG-Umlage kompensiert“.

Wenn wir es also schaffen würden, die Subventionen so weit zu senken, dass das faktisch nicht mehr wirksam wird für die EEG-Umlage, dann brauchen wir auch die Stromsteuer in dem Maße nicht mehr zu senken.

Und außerdem steht hier drin: „Langfristig soll die Stromsteuer gänzlich gestrichen werden.“ „Langfristig“ heißt nicht morgen.

(Torsten Renz, CDU: Was heißt
„langfristig“ denn bei Ihnen?)

Ich will noch hinzufügen, dass wir, als die Stromsteuer, das ist auch völlig egal, ob das Oskar Lafontaine gewesen ist,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

schon damals hielten wir das Füllen des Rentensäckels durch eine sogenannte Ökosteuer nicht für den richtigen Weg. Das tue ich auch heute noch nicht.

(Torsten Renz, CDU: Sind das
nicht die GRÜNEN gewesen?!
Das waren doch die GRÜNEN.)

Und langfristig, wenn viele Subventionen wegfallen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann könnte man auch das Geld wieder aufbringen

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und den Staatshaushalt auch wieder ausgleichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Seidel.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fünf Minuten habe ich noch, keine Sorge.

(Jochen Schulte, SPD: Die
werden hemmungslos ausgenutzt.)

Ich will nur ein paar Bemerkungen zu der eben geführten Diskussion machen. Das muss ich jetzt schnell hier durchziehen.

Also, Frau Dr. Schwenke, es tut mir leid, wenn Sie solche Dinge in den Antrag schreiben, wie das Verbot einer Stromsperre, also das heißt, ich kann Strom haben, ohne dafür einzustehen. Wenn Sie sagen, langfristig oder kurzfristig, Sie wollen die Stromsteuer senken, ohne zu sagen – wurde schön argumentiert –, was mache ich dann, dann kann man solche Anträge nicht ernst nehmen. Dann kann man darüber nicht diskutieren, also muss man ihn ablehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und warum sind
Sie dann nach vorn gekommen, wenn
Sie nicht darüber diskutieren wollen?)

Zum Zweiten, Rudi, das ist ja ganz spannend eben gewesen,

(Heinz Müller, SPD:
Das ist wie immer spannend.)

also auf der einen Seite der böse Altmaier, dann hat er doch wieder Gutes gemacht, und hin und her und so.

Natürlich ist das auch ein bisschen Wahlkampf, nun machen wir uns doch mal nichts vor.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Wahlkämpfer der SPD rennt jeden Tag durch die Gegend und macht Wahlkampf, ist ja auch in Ordnung.

Also insofern will ich schon mal deutlich sagen, natürlich müssen wir uns doch mal eines vergegenwärtigen, finde ich jedenfalls: Der Minister hat so ein bisschen fabuliert über die Geschichte mit dem Komplott bei den Kosten und die wollen das alles zurückdrehen. Das will ich gar nicht bestreiten. Dass Wirtschaftszweige sich nicht ohne Weiteres in eine neue Rolle hineinfinden, das ist unbestritten so, keine Frage. Aber dass diese Kostenthematik stärker an Bedeutung gewinnen wird in der politischen Diskussion, das war, glaube ich, auch jedem klar.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Und ich erinnere mich noch gut, heute auch wieder, wenn man hier geredet hat und von dem energiepolitischen Dreieck sprach, dann ertete man immer lächelnde Gesichter. Und es ging immer nur um den Neubau.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Jaeger hat sehr schön dargestellt, was ich ja auch als gut empfinde, dass wir einen enormen Zuwachs haben, aber wir müssen doch heute konstatieren, dass wir eben mit dem Netzausbau nicht vorangekommen sind,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht.)

nicht in dem Maße vorangekommen sind.

Und der Minister hat im Ausschuss etwas sehr Wichtiges gesagt, was, glaube ich, inzwischen auch klar ist: Die Infrastruktur, nämlich die Entwicklung des Netzes, der Ausbau der Netze, ist die entscheidende Grundlage auch für die Nutzung von erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern. Und unser Problem ist eben nicht mehr der Neubau, unser Problem ist die Infrastruktur.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das müssen wir, glaube ich, wirklich uns verinnerlichen. Insofern bleibe ich dabei: Wir müssen uns vielmehr kümmern um diese Fragen, wie wir die Kosten eben auch senken können.

Auf der einen Seite muss man sich die Auswirkungen angucken. Das sagt ja unser Antrag auch, dass wir gucken müssen, was kann man mit dem bestehenden System machen, um dort zu helfen, wo geholfen werden muss, keine Frage. Aber man muss die Kostenseite stärker sehen – nebenbei gesagt, auch die Versorgungssicherheit. Auch da gibt es ja ernsthafte Leute, die uns voraussagen, wenn wir nicht aufpassen, kriegen wir auch dort Probleme. Wir müssen das im Komplex sehen. Es handelt sich hier um ein technisches System, was man nicht eben so mal in die Richtung schieben kann und in die Richtung.

Und, meine Damen und Herren, insofern will ich nur sagen, es wäre schön, wenn diese Aussagen, die hier heute getroffen wurden, in Berlin mal ganz deutlich gesagt würden, dass sowohl SPD als auch GRÜNE sofort bereit sind,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

das EEG wirklich zu überarbeiten,

(Rudolf Borchert, SPD: Haben wir mehrfach angekündigt! Haben wir mehrfach angekündigt!)

weil es gut war für das Heranführen der erneuerbaren Energien an den Markt, aber eben große Schwächen hat bei der sogenannten Marktintegration.

(Rudolf Borchert, SPD: Genau das werden wir nach der Bundestagswahl machen und nichts weiter.)

Und das muss man ...

Ja, aber das ist ein Dreivierteljahr Zeitverlust und der wird uns wehtun.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Insofern bleibe ich dabei: Es kann nicht sein, das können Sie auch keinem Menschen mehr erklären, dass Windräder stehen und dafür irgendwelche Investoren Geld bekommen.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Es kann nicht sein, dass der Anschlusszwang dazu führt, dass wir einen überbordenden Netzausbau haben. Inzwischen rechnen wir mit 190.000 Kilometern im Verteilnetz, was uns Riesensummen noch kosten wird. Ich gehöre übrigens nicht zu denen, die schon wissen, was das überhaupt noch für Kosten sein werden. Da wird noch einiges auf uns zukommen.

Also, meine Damen und Herren, sagen Sie das noch mal laut Ihren Parteiobere in Berlin, diese Bereitschaft zur Diskussion über das EEG, und nicht erst warten bis zur Wahl. Ich glaube, wir haben eben keine Zeit, wir müssen diesen Prozess auch jetzt steuern und können uns kein Vakuum leisten.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch mal ganz eindeutig: Wir lehnen natürlich den Antrag der LINKEN aus genannten Gründen ab

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das habe ich nicht anders erwartet, Herr Seidel.)

und dem SPD-CDU-Antrag stimmen wir freudig zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1481 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag zu Drucksache 6/1481 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1481 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1481 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei zwei Gegenstimmen aus der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Enthaltung angenommen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1495 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss sowie den Sozialausschuss zu überweisen. – Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1495 abstimmen. Es ist beantragt worden, die Ziffern 1 bis 4 des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1495 mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1495 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1495 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1495 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Betreuungsgeld stoppen!, Drucksache 6/1500.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Betreuungsgeld stoppen!
– Drucksache 6/1500 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Ende des Jahres 2008 haben CDU/CSU und SPD gemeinsam im Deutschen Bundestag auf Vorschlag der damaligen Bundesregierung das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurde unter anderem das Achte Sozialgesetzbuch geändert, was ja die Kinder- und Jugendhilfe in dieser Bundesrepublik regelt. Unter anderem wurde im Paragraphen 16 ein neuer Absatz 4 hinzugefügt, ich zitiere: „Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“ Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Bis jetzt war alles richtig.)

Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe, die unter Mitwirkung der SPD beschlossen wurde, hat der Bundestag am Ende des vergangenen Jahres die Einführung des Betreuungsgeldes zum 1. August 2013 beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich will hier gar nicht diskutieren, ob es sich um ein Betreuungsgeld, eine Fernhalteprämie oder um eine Herdprämie handelt.

(Torsten Renz, CDU: Geht die Diskriminierung schon wieder los!)

Die Frage lautet doch: Was steckt hinter dem sogenannten Betreuungsgeld?

Da kann ich dem Gesetzentwurf entnehmen, dass es angeblich eine Anerkennungslücke für Eltern gibt, die ihre Kinder im Kleinkindalter zu Hause betreuen. Diese Anerkennung ist dem Gesetzgeber ab dem 1. August dieses Jahres 100 Euro wert und ab dem 1. Januar 2014 150. Und ein zweiter Grund, den ich dem Gesetzentwurf entnehmen kann, wird angeführt, dass die Eltern erst dann tatsächlich eine Wahlfreiheit hätten, wenn sie dieses Geld bekämen.

Meine Damen und Herren von der CDU, abstruser geht es aber nimmer.

(Torsten Renz, CDU:
Jetzt sind wir wieder dran.)

Der Gesetzgeber hat die Aufwendungen für Kindererziehung bisher durch das Kindergeld und durch steuerrechtliche Regelungen anerkannt, und das seit Jahrzehnten. Wenn Sie also meinen, dass die heimische Erziehungsarbeit zu wenig anerkannt wird, warum ändern Sie dann nicht diese Regelungen? Meinen Sie wirklich, dass die Eltern, die ihre Kinder durch Dritte betreuen lassen, vom Staat privilegiert und die anderen Eltern benachteiligt werden?

Sie wissen aber schon, dass die Eltern, die sich für Betreuung entscheiden, dafür Beiträge entrichten, die weit über der häuslichen Ersparnis liegen? Wenn Sie das nun für eine Privilegierung halten, dann schaffen Sie doch diese ab! Was meinen Sie, was dann passiert?

Und wenn wir gerade bei „Anerkennung“ sind: Wenn es Ihnen wirklich um Anerkennung der Elternarbeit geht, warum erhalten dann nicht auch SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger diese Leistung? Gerade eben diesen Familien, die von Hartz IV leben müssen, wird diese Anerkennung vom selben Gesetzgeber entzogen, der eine Anerkennungslücke ausgemacht haben will. Widersprüchlicher geht es aus unserer Sicht überhaupt nicht mehr. Oder haben die Eltern dieser Kinder diese Anerkennung nicht verdient? Sind sie vielleicht, weil sie Transferleistungen beziehen, weniger wert?

Und nicht nur den Tausenden Kindern von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern im Land, sondern auch den Kindern von den sogenannten Aufstockerfamilien wird diese Leistung vorenthalten, wie übrigens das Kindergeld seit Jahrzehnten auch.

Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur ungerecht, das ist eine erneute Benachteiligung per Gesetz, das ist kinder- und familienfeindlich. Da muss man sich dann auch wirklich fragen, wie das Herr Kollege Heydorn in der Aktuellen Stunde am 25. April 2012 gemacht hat zum selben Thema: Welches Menschenbild verbirgt sich hinter solch einer Politik?

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Argumentation zur Einführung des Betreuungsgeldes stimmt hinten und vorne nicht. Vielmehr zeigt diese nur, welche krude Vorstellung Sie haben. Und womit begründen Sie eigentlich, dass in diesem Jahr 100 Euro und ab nächstem Jahr 150 Euro gezahlt werden?

(Torsten Renz, CDU: Kassenlage!)

Nein, meine Damen und Herren, das ist echt traurig, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: 20 Mark, wissen Sie noch, zu DDR-Zeiten?)

Das geplante Betreuungsgeld ist nicht nur völlig ungerechtfertigt, es ist auch sozial-, bildungs-, integrations- und gleichstellungspolitisch völlig verfehlt und obendrein verfassungsrechtlich bedenklich.

(allgemeine Unruhe –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Dafür hat auch der Kindergarten
nichts gekostet, Herr Renz.)

Und das ist nicht nur die Aufgabe, die Meinung meiner Fraktion. Inzwischen hat offensichtlich auch die SPD diese Position eingenommen.

(allgemeine Unruhe –
Torsten Renz, CDU: Das ist schon peinlich. –
Die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt
wendet sich vom Rednerpult ab und
spricht die Vizepräsidentin an. –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
Peter Ritter, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Darf ich jetzt weiterreden, Herr Renz, oder wollen Sie sich noch ...

(Torsten Renz, CDU: Ihre Kollegen sollten Sie fragen, nicht mich!)

Nö, Sie haben doch hier Zwiesgespräche gehalten.

(Torsten Renz, CDU: Selbstgespräche führe ich noch nicht.)

Aber nicht nur die Politik sieht das in weiten Teilen so. Bestärkt werden wir in unserer ablehnenden Position seit geraumer Zeit durch verschiedene Expertisen, so zum Beispiel die von Frau Professor Dr. Margarete Schuler-Harms unter dem Titel „Verfassungsrechtlich prekär“. Darin wird festgestellt, dass das in Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz enthaltene Gleichstellungsgebot eine erneute Festschreibung traditioneller Rollenverteilung nicht erlaube. Da aber gerade heute noch Kinder überwiegend von Frauen betreut werden, beförderten die Länder, in denen Erziehungsbeihilfen gezahlt werden, diese traditionellen Rollenbilder und liefen somit dem Gleichstellungsgebot zuwider.

Und auch zum zweiten Argument des Betreuungsgeldes, dem der Wahlfreiheit, zeigt diese Expertise, dass dieses Argument nicht überzeugt. Vielmehr ist es so, dass die Wahlfreiheit von Eltern, die ihr Kind selbst betreuen, durch die Bereitstellung eines umfangreichen öffentlich geförderten Angebots an Kindertagesplätzen und einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht verringert, sondern noch erhöht wird.

Bitte überlegen Sie doch einmal selbst, wodurch diese Wahlfreiheit tatsächlich eingeschränkt wird! Wird die Wahlfreiheit dadurch eingeschränkt, weil mir angeblich die geldliche Anerkennung für die Erziehungsarbeit fehlt, die ich ohnehin leisten muss und die ich schon durch das Kindergeld erhalte? Oder wird die Freiheit nicht überall da eingeschränkt, wo es gar kein Betreuungsangebot gibt oder dieses – wie in unserem Bundesland – in der Altersgruppe landesdurchschnittlich 160 Euro im Monat kostet?

Meine Damen und Herren, dort, wo es kein Betreuungsangebot gibt oder wo ich das Geld nicht habe, habe ich gar keine Wahl, dann werde ich daran gehindert, mich zum Beispiel beruflich zu verwirklichen. Das, Herr Renz, ist die Diskriminierung von Lebensentwürfen und nicht, ...

(Torsten Renz, CDU: Ja, was haben Sie andauernd mit mir?)

Das war Ihre Argumentation in der Aktuellen Stunde letztes Jahr.

(Torsten Renz, CDU: Ach, hatten wir das Thema schon, ja?)

Ja, hatten wir schon, werden Sie sich nachher dran erinnern.

... und nicht die Ablehnung einer Leistung, die unbegründet ist.

Die Zweifel an der rechtlichen Vereinbarkeit des Betreuungsgeldes mit dem Grundgesetz werden auch

durch das Rechtsgutachten von Frau Professor Dr. Ute Sacksofsky

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

mit dem Titel „Vereinbarkeit des geplanten Betreuungsgeldes nach § 16 Abs. 4 SGB VIII mit Art. 3 und Art. 6 GG“ verstärkt. Dort heißt es im „Ergebnis“, und ich zitiere: „Die geplante Einführung eines Betreuungsgeldes verstößt gegen den Schutz der Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG und gegen den Verfassungsauftrag zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG.“

Aber es gibt nicht nur gleichstellungs- und verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Betreuungsgeld, nein, auch sozialpolitische Gründe sprechen gegen diese Einführung. So hat das Bundesland Thüringen bereits 2006 ein Erziehungsgeld in etwa der Höhe des jetzigen Betreuungsgeldes eingeführt. Das Fazit nach drei Jahren war verheerend und Sie können das Ergebnis dem Thüringer Kindersozialbericht entnehmen.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie
alles der Rede von Frau Kraft
entnommen, aus dem Bundesrat?)

Dort wird festgestellt, dass das Thüringer Erziehungsgeld unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht vernünftig oder verantwortbar ist. Als Grund wurde genannt, dass mit dem Gesetz ein starker Anreiz gerade für ökonomisch schwächere Familien geschaffen wurde, ihre Kinder nicht in eine vorschulische Bildungseinrichtung zu bringen. Diese gewichtigen Bedenken gegen das Betreuungsgeld kann man doch nicht einfach ignorieren. Und ganz abgesehen davon, dass jede Familie, jede Mutter und jeder Vater selbst entscheiden sollte, wie sie ihre Kinder im Rahmen der geltenden Gesetze erziehen und betreuen, frage ich Sie: Brauchen wir in M-V wirklich ein Betreuungsgeld? Brauchen wir angesichts der Probleme und der verheerenden Zeugnisse, die uns nicht nur die OECD ausstellt, brauchen wir angesichts der Kinderarmut und der Schulabbrecherquote, brauchen wir angesichts des drohenden Fachkräftemangels und leerer öffentlicher Kassen in den Ländern und Kommunen ein Betreuungsgeld?

Nicht nur meine Fraktion sagt Nein. Was wir stattdessen brauchen, das ist ein qualitativ gutes Bildungssystem von Anfang an, ein Bildungssystem ohne Ausgrenzung und ohne Schranken wegen der Herkunft oder des Einkommens der Eltern. Gleiche Chancen für alle von Anfang an, keine Kinder- und Familienarmut, das sind die Herausforderungen, das sind die Probleme, die wir hier in M-V haben, deren Probleme die Regierungsfaktionen noch viel zu zögerlich angehen.

Meine Damen und Herren, wir fordern deshalb die Landesregierung auf, sich umgehend nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Betreuungsgeldes auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Betreuungsgeld zu stoppen. Dies kann dadurch erfolgen, dass die Landesregierung selbst eine Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht beantragt oder sich einem anderen Antragssteller anschließt. Beispielsweise das Bundesland Hamburg hat das schon angekündigt.

Meine Damen und Herren von SPD und CDU, wenn Sie es tatsächlich ernst meinen mit der Zukunft des Landes, wenn es Ihnen tatsächlich um ein kinder- und familienfreundliches Mecklenburg-Vorpommern geht, dann stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nach der Bundestagswahl.)

Allerdings befürchte ich, dass Sie sich beide – und auch der Ministerpräsident – hier in allerlei Ausreden verstricken und die Kraft für die tatsächlich notwendigen Entscheidungen für dieses Land nicht aufbringen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh!)

zum Nachteil des Landes und seiner Bewohner. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Bernhardt, ich teile Ihre Kritik am Betreuungsgeld. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, dass die Familien in unserem Land, dass junge Mütter, junge Väter Beruf und Familie vereinbaren können und möglichst partnerschaftlich vereinbaren können, und dazu gehören Kita-Plätze. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, dass die Chancengleichheit von Kindern gesichert wird. Und weil wir Krippen- und Tagespflegeplätze nicht als Aufbewahrungsanstalten sehen, wie das gelegentlich in der CSU in Bayern üblich ist, sondern als Bildungsstätten, und diese Bildung mithilfe der Großen Koalition Stück für Stück verbessern, sagen wir, es geht bei dem Thema „Inanspruchnahme von Kita-Plätzen“ auch um das Thema „Bildungschancen für Kinder“.

Deswegen hat die Landesregierung hier eine ganz klare Auffassung: Wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken, wir wollen die Bildungschancen von Kindern erhöhen von Anfang an, und das durch ausreichende und gute Krippen- und Tagesplätze in unserem Land.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Das tun wir auch und dafür geben wir viel Geld aus, unsere Kommunen geben viel Geld aus, und wir werden in Zukunft diese Gelder sogar noch erhöhen.

Wie verhält sich jetzt die Idee des Betreuungsgeldes? Dieses Betreuungsgeld konterkariert die Politik der Landesregierung. Warum? Weil zukünftig Eltern nicht dafür Geld erhalten sollen, weil sie ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden, denn dann müssten ja alle Eltern ein sogenanntes Betreuungsgeld bekommen. Ich vertrete die klare Auffassung, dass auch die Eltern, die tagtäglich arbeiten gehen und ein Kita-Angebot nutzen

für die Vereinbarkeit, dass sie auch Erziehungsverantwortung wahrnehmen und nicht diese Erziehungsverantwortung an der Kita-Tür abgeben.

(Torsten Renz, CDU:
Das sagt doch gar keiner.)

Deswegen ist das sogenannte Betreuungsgeld ein Schlag ins Gesicht für Eltern, die Beruf und Familie vereinbaren wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und die Befürchtung liegt nahe, wie hier skizziert, dass zukünftig Eltern eher das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen und ihr Kind vielleicht nicht mehr in die Kita schicken und dass es vielleicht Kinder treffen könnte, die vor allem gerade das Bildungsangebot der Kita brauchen. Diese Erfahrungen haben wir in Thüringen gemacht, diese Erfahrungen kennen wir aus Norwegen. Und es wäre schlimm, wenn wir in unserem Bundesland die gleiche Erfahrung machen müssten.

Wie irrwitzig dieses Betreuungsgeld wirkt, sieht man daran, dass wir uns als Landesregierung gemeinsam mit den Regierungsfractionen SPD und CDU auf den Weg machen und 100 Euro seit August letzten Jahres den Eltern geben, damit sie den Kita-Platz nutzen können. Und jetzt sollen sie 100 Euro kriegen, damit sie ihn nicht nutzen. Das zeigt, wie stark die Politik der Bundesregierung mit dem Betreuungsgeld unsere Familienpolitik im Land konterkariert, und deshalb ist das Betreuungsgeld der falsche Weg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, es ist bekannt, dass es zwischen den Koalitionspartnern zum Betreuungsgeld auch unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich weiß, dass meine Kritik am Betreuungsgeld natürlich deckungsgleich ist mit der Kritik meiner SPD-Fraktion. Ich weiß auch, dass diese Kritik viele CDU-Politiker teilen in den Kommunen, die gerade dabei sind, sich anzustrengen, gute Kita-Plätze zu machen, dass das auch Landes- und Bundespolitiker teilen. Ich darf die ehemalige Bundesfamilienministerin und heutige Bundesarbeitsministerin zitieren, Frau von der Leyen: „Das Betreuungsgeld ist bildungspolitischer Unsinn.“

Weil diese unterschiedlichen Auffassungen bekannt sind, deshalb, Frau Bernhardt, stellen Sie heute den Antrag, nicht weil es Ihnen um das Thema und die Sache geht,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Können Sie mal was anderes außer
dieser auswendig gelernten Sätze sagen? –
Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

denn Sie selbst haben in der letzten Aktuellen Stunde, die die SPD zu diesem Thema beantragt hat, wo das Thema wirklich aktuell war, der SPD vorgeworfen, hier Bundespolitik zu machen. Was machen Sie denn heute? An diesem Antrag sieht man wieder Ihre Unglaubwürdigkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und das ist unsozial, dass Sie jetzt schon die Kinder für Ihre politische Profilierung benutzen.

(Torsten Renz, CDU: Alles
auf dem Rücken des Kindes.)

Und ich will hier ganz klar sagen: Auch Sie versuchen wieder mit Ihrem Antrag und Ihrer Rede, die ich in Bezug auf Kritik zum Betreuungsgeld fachlich teile, zu suggerieren, dass die SPD ja daran schuld ist, dass das eingeführt wird.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Mit schuld, natürlich.)

Sie haben zu Recht zitiert: „Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“ Das ist der Text, der verabschiedet worden ist. Und warum? Weil die SPD damals darauf bestanden hat, dass wir einen Rechtsanspruch einführen auf Kita-Betreuung, und die CSU dann diesen Text wollte.

Ja, es war ein Kompromiss, ich sage Ihnen aus heutiger Sicht, ein sehr guter Kompromiss, weil die SPD dafür gesorgt hat, dass ab 01.08. dieses Jahres ein Rechtsanspruch für die Kinder besteht. Und das ist das, was wir wollen, einen Rechtsanspruch auf Bildung für unsere Kinder, und es ist gut, dass das durchgesetzt worden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Diese Formulierung ist so unverbindlich, dass auch die damalige Bundesfamilienministerin, Frau von der Leyen, von der CDU gut damit leben konnte, denn die Große Koalition hat in der 16. Wahlperiode keine Entscheidung getroffen – konnte sie auch gar nicht –, an die der Gesetzgeber in der jetzigen Wahlperiode, also die schwarz-gelbe Koalition gebunden ist. Das ist rechtlich völlig ausgeschlossen durch diese Formulierung. Es ist notwendig aufgrund dieser Formulierung, dass die neue Koalition, die jetzt besteht – Schwarz-Gelb –, ein eigenes Gesetz auf den Weg bringt in der Sache und in der konkreten Ausgestaltung. Deswegen ist das sogenannte Betreuungsgeldgesetz ein neues, eigenständiges Gesetz, und nicht ein Ausfluss aus dem alten Gesetz, denn das alte Gesetz ist extra so unverbindlich geregelt worden, auch mithilfe von CDU-Ministern.

Insofern trägt der Vorwurf, den Sie heute machen und den Herr Renz in der Aktuellen Stunde gemacht hat, „das ist doch sowieso ein Automatismus“, nicht. Jeder, der sich ein bisschen mit dem Gesetz auskennt, liest daraus,

(Torsten Renz, CDU: Oh, oh, oh!)

das ist übrigens auch in der Begründung zum alten Gesetz zu lesen, dass der künftige Gesetzgeber seine Entscheidung zu treffen hat. Und dieser Gesetzgeber hat seine Entscheidung getroffen, gegen alle verfassungsrechtlichen Bedenken, gegen alle Studien, trotzdem dieses sogenannte Betreuungsgeld auf den Weg zu bringen.

Und Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Linksfraktion, wollen heute, obwohl es eine sachliche Aus-

einandersetzung in der Aktuellen Stunde gab und Sie diese sachliche Auseinandersetzung nicht wollten, kritisiert haben, diesen Antrag einbringen, um die Koalitionspartner zu spalten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Weil das mit einer Handlung verbunden ist.)

Aber das wird Ihnen nicht gelingen. Es gibt unterschiedliche Auffassungen in dieser Koalition zum Betreuungsgeld. Meine kennen Sie, die der SPD auch, und viele der CDU teilen sie. Aber diese Unterschiede sind auch nicht schlecht, die kann man haben bei diesem Thema. Es ist aber auch gar nicht notwendig, dass wir uns streiten wegen einer Klage, denn wenn ich erst heute darüber nachdenken würde wie Sie mit Ihrem Antrag – wie geht man denn jetzt mit dem Gesetz um, was in Kraft treten wird, wenn der Bundespräsident es vielleicht die nächsten Tage unterschreibt –, dann wären wir wirklich von vorgestern. Es ist längst vereinbart zwischen den sogenannten A-Ministern – der Familienminister –, SPD und GRÜNE, dass Hamburg federführend eine Klage machen wird. Die Gutachten liegen vor. Es reicht, wenn ein Bundesland klagt. Dieses Bundesland wird klagen, wenn das Gesetz sozusagen unterschrieben wird vom Bundespräsidenten. Deshalb reicht es völlig aus, dass das Land Hamburg das macht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Immer schön Verantwortung abschieben, ne? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt nicht.)

Ich bin mal gespannt, was Brandenburg machen wird. Und deswegen müssen Sie nicht versuchen, hier die Koalitionspartner auseinanderzudividieren. Das ist ein untauglicher Versuch.

Ich gehe fest davon aus, dass das Betreuungsgeld entweder politisch oder verfassungsrechtlich – vielleicht durch beides – gekippt wird. Ich würde mir wünschen, dass diese über 1 Milliarde Euro, die hier unsinnig ausgegeben werden, dahin kommen, wo sie hingehören, in den Ausbau von guten Ganztags-Kitas. Und wir könnten 25 Millionen Euro aus diesem Geld bekommen als Land für unsere Kinder U3. Und mit diesem Geld könnten wir viel machen, zum Beispiel auch im Krippenbereich den Personalschlüssel senken.

Insofern sehen Sie, es gibt gute Gründe, dafür zu werben, dass das Betreuungsgeld nicht eingeführt wird, dass dieses Geld in unsere Kitas investiert wird. Dieses Werben machen wir. Aber das machen wir so, dass die Koalition deshalb nicht auseinanderfliegt. Das ist auch kein Grund, weil die Mehrheiten sind gesichert, gegen das Betreuungsgeld zu klagen.

Und, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, Sie kommen wirklich mit Ihrem Antrag reichlich spät. Insofern sind Sie mal wieder ziemlich spät dran bei einem wichtigen Thema, was wir schon längst auf der Pfanne haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na klar. Immer das Gleiche.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hochmut kommt vor dem Fall.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist so weit:

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Tag der Entscheidung hier in Mecklenburg-Vorpommern zum Betreuungsgeld, das wollen Sie hier mit Ihrem Antrag signalisieren. So versuchen Sie jetzt im Vorfeld Stimmung zu machen, unter dem Motto: „Neuer Wein in alten Schläuchen“. Obwohl wir dieses Thema ausreichend inhaltlich hier erschöpfend behandelt haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Erschöpfend ist es noch nicht.)

kommen Sie jetzt irgendwann mal ein halbes Jahr später und versuchen, die Öffentlichkeit mit diesem Thema an sich zu ziehen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

die öffentliche Meinung. Und was natürlich jetzt noch deutlicher bei der Einbringung hervorgegangen ist: Sie wollen im Prinzip nicht nur das Thema noch mal wieder anreißen, Sie wollen hier – das war für mich sehr deutlich – eine klassische Sozialheidebatte vom Zaun reißen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Boah!)

Sie wollen sich darstellen als wahre Kämpfer für soziale Gerechtigkeit.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sind wir, Herr Renz.)

Und da will ich Ihnen noch mal deutlich sagen: Wenn es um abrechenbare Leistungen geht in diesem Land, dann hat diese Koalition unter Beteiligung der CDU dafür gesorgt,

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass ein kostenloses Mittagessen gezahlt wird, dass wir um 100 Euro Beiträge absenken in den Kitas,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, ja. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war alles die CDU,
das war alles die CDU.)

dass wir den Betreuungsschlüssel perspektivisch von ursprünglich 1 : 18 auf 1 : 15 setzen, dass wir jetzt wieder ein 50-Millionen-Euro-Paket für Bildung auf den Weg gebracht haben. Das sind Leistungen, die diese Koalition umsetzt.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Insbesondere die CDU!)

Und da haben wir es nicht nötig, von Ihnen in dieser Frage getrieben zu werden – so viel zumindest erst mal vorneweg.

Und wenn Sie dann noch eine politische Strategie an den Tag legen, also das ist für mich hochspannend und interessant. Aber wenn Sie dann erfolgreich sein und in dem sogenannten linken Lager Ihren Stimmenanteil bedeutend erhöhen wollen und hier nur versuchen, auf die CDU zu schimpfen,

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! Oh!)

also wenn das Ihre Parteistrategie ist, dann, glaube ich, sollten Sie den Punkt vielleicht auch noch mal hinterfragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir schimpfen doch nicht auf die ganze CDU, nur auf Herrn Renz.)

Fakt ist für uns: Die grundlegenden Positionen, was das Betreuungsgeld betrifft, sind ausgetauscht. Ich will aber deutlich sagen, und die Debatte zeigt es ja immer wieder, das werde ich dann auch noch mal zurückweisen:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aufs Schärfstel!)

Es geht darum, dass Mütter und Väter in diesem Lande Wertschätzung verdient haben. Und da macht es keinen Sinn, ein Ausspielen der Thematik „Kita-Ausbau“ gegen „Betreuungsgeld“ vorzunehmen, sondern wir sollten akzeptieren, dass es unterschiedliche Lebensmodelle gibt, dass die Entwicklung der Kinder unterschiedlich ist. Ich habe das alles dargestellt, habe auch gesagt, dass ich eine entsprechende differenzierte Meinung zu dem Thema habe. Aber hören Sie doch auf – und das trifft dann eben nicht nur für DIE LINKE zu, sondern auch für die Vertreter der SPD –, hören Sie doch auf, diese Modelle gegeneinander auszuspielen!

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig,
Herr Renz. Sehr richtig, Herr Renz.)

Und wen gibt es denn in der CDU Mecklenburg-Vorpommern, der behauptet, – mir ist jedenfalls keiner bekannt –, dass wir den Vorwurf machen, wenn der Kita-Ausbau erfolgt, dass das gleichzeitig bedeutet, dass die Eltern dann ihre Erziehungs- und Bildungspflichten an der Tür abgeben? Wo hören Sie denn in diesem Lande Mecklenburg-Vorpommern von der CDU diesen Vorwurf? Den gibt es nicht, sondern wir werben dafür, das zu akzeptieren, dass es unterschiedliche Lebensbiografien gibt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das ist auch gut so.)

Und wenn der eine oder andere der Auffassung ist, mein Kind geht erst mit 15 Monaten – zum Beispiel aufgrund der Entwicklung des Kindes – in eine Kindereinrichtung, dann sollte man das akzeptieren. Und dieses Schwarz-Weiß gibt es aus meiner ganz persönlichen Sicht

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber doch nicht für 100 Euro!)

in diesem Bereich der Politik auch nicht. Und das will ich Ihnen noch mal deutlich sagen, um inhaltlich hier klar Stellung zu beziehen.

Zu Ihrem Antrag: Da würde mich doch ganz gern interessieren – ich hoffe, dass Sie in der Aussprache darauf noch mal näher eingehen –, Sie sagen, die Einführung des Betreuungsgeldes verstößt gegen Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz. Ich will für die interessierte Zuhörerschaft mal sagen, was im Artikel 6 Absatz 1 steht: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ Da würde mich, wie gesagt, dann schon mal die Ausführung interessieren, warum das Betreuungsgeld, diese Einführung, gegen diesen Satz verstößt.

Weiter schreiben Sie, Artikel 3 Absatz 2 Satz 2, Einführung des Betreuungsgeldes ist ein Verstoß gegen diesen Artikel. Auch hier zitiere ich den Satz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Also hier würde mich dann im Rahmen der Debatte auch Ihre Position interessieren,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Haben Sie nicht zugehört? Das habe ich doch schon mal erzählt, Herr Renz.)

warum diese beiden Sätze aus dem Grundgesetz ...

Den zweiten Punkt haben Sie angeschnitten, das habe ich gehört, aber die Ausführlichkeit hat mich überhaupt nicht überzeugt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Lesen Sie das Gutachten! Ich habe es Ihnen doch genannt. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und zum Punkt 1, warum Ehe und Familie unter besonderem Schutz der staatlichen Ordnung stehen, warum das Betreuungsgeld dagegen verstößt, dazu habe ich nichts gehört. Da würde ich Sie ganz gern noch mal bitten, entsprechende Ausführungen hier zu tätigen. Was mich auch interessiert, ist noch ein Punkt, auch wenn es vielleicht ungewöhnlich ist, dass ich jetzt erst mal Fragen stelle in der Debatte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind hier nicht in der Fragestunde.
Das haben wir gestern gehört.)

aber ich will es trotzdem tun in der Hoffnung, dass Sie sich dieser sachlichen Debatte dann auch stellen. Mich würde interessieren: Sind Sie nun eigentlich für Wahlfreiheit oder sind Sie nicht für Wahlfreiheit?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat doch damit nichts zu tun, Herr Renz.)

Diese Thematik würde mich mal interessieren, damit ich dann im weiteren Lauf der Debatte mich auch noch mal äußern kann. – Ich danke schön. Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bedanke mich bei mir selbst.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich zitiere die Sozialministerin, die im November 2009 Folgendes sagte, Zitat anfang: „Das Betreuungsgeld hilft den Familien nicht weiter, im Gegenteil: Es kann sogar Schaden anrichten, weil für viele Kinder der Kita-Besuch eine Chance ist, sich weiterzuentwickeln.“ Zitatende.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, auch Sie machen mal Fehler.)

Es ist unmissverständlich, die Botschaft heute sowohl von Frau Bernhardt als auch von Frau Schwesig haben das noch mal unterstützt.

Aber, liebe Frau Schwesig, es ist ja nicht so, dass wir als Opposition nicht auch einmal loben können. Ihre Einschätzung zum Betreuungsgeld teilen wir Bündnisgrüne voll und ganz. Das Betreuungsgeld ist de facto eine Anti-Kita-Prämie, die Kinder aus frühkindlichen Bildungseinrichtungen und Mütter vom Arbeitsmarkt fernhält.

(Udo Pastörs, NPD: Das darf natürlich nicht sein! Mann, Mann, Mann!)

Es drängt Frauen in tradierte Rollenmuster. Und von daher, Herr Renz, kann ich Ihre Argumentation der Wahlfreiheit als sehr einseitig bezeichnen, weil das wird den Bedürfnissen moderner Familienpolitik wahrlich nicht gerecht.

(Torsten Renz, CDU: Sind Sie für Wahlfreiheit?)

Das Betreuungsgeld ist ein falsches Instrument.

(Udo Pastörs, NPD: Alle in die Kita! Alle in die Kita!)

Das Betreuungsgeld ist in diesem Zusammenhang ein falsches, fatales Instrument, es fördert nicht die Wahlfreiheit, sondern stigmatisiert. Der finanzielle Anreiz wird voraussichtlich dazu führen, dass insbesondere die Kinder, die in ihrer Familie wenig Unterstützung und Förderung erfahren, nicht in eine Kita gehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sind Sie nun fürs Betreuungsgeld, ja oder nein?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Gajek, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum späteren Zeitpunkt bitte.

(Torsten Renz, CDU:
Sagen Sie dann Bescheid? –
Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Die inhaltliche Debatte dazu ist sowohl auf Bundesebene als auch hier im Hause bereits erschöpfend geführt worden, Ausführungen hörten wir eben. Ich möchte mich dazu jetzt nicht ausführlich äußern, sondern halte kurz noch einmal die wesentlichen Argumente gegen das Betreuungsgeld fest und vielleicht ergibt sich dann auch die Nachfrage:

Erstens, und das unterstützen wir voll und ganz, das Betreuungsgeld ist verfassungsrechtlich bedenklich und, Herr Renz, es führt eben nicht zu einer Wahlfreiheit,

(Torsten Renz, CDU: Ich bin aber gar nicht der Antragsteller.)

weil die 100 Euro sind mit Verlaub ein Witz. Und – das muss man immer wieder sagen – es ist eine Farce frauenpolitisch, familienpolitisch, sozialpolitisch. Also die Reihe kann man fast unendlich weiterführen.

(Udo Pastörs, NPD:
Machen Sie mal weiter so!)

Das Zweite ist, Betreuungsgeld setzt geschlechterpolitisch fatale Signale.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Und, Frau Bernhardt, ich würde mal ganz kurz um Aufmerksamkeit bitten,

(Udo Pastörs, NPD: Wo ist das Fatale?
Zwischen Mann und Frau?)

weil Ihre Argumentation lautet, dass es für Frauen und Männer, die jetzt ALG II bekommen, diskriminierend ist. Ich finde das gesamte Betreuungsgeld diskriminierend. Ich finde es eben nicht angebracht und halte es von daher auch für eine verkehrte Argumentation, weil die mir nicht weit genug geht. Das, was wir hier haben mit dem Betreuungsgeld, ist ein Rollback. Wir gehen nämlich in patriarchale Strukturen zurück

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Um Gottes willen!)

und es werden hier alte Rollenmuster manifestiert, die möglicherweise vielleicht DDR-sozialisierten Herren, auch in der CDU, zuwider sprechen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Na, Silke, das sage mal der CDU-Fraktion!)

Also ich denke, es wird eine Diskussion zwischen Ost und West in vielen Bereichen auch geführt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die CDU hat keine Vergangenheit und hat nie eine gehabt.
Die sind alle erst 89 geboren.)

Aber ich sehe die Chancengleichheit eben hier zum Wohle des Kindes. Und von daher, Herr Renz, auch noch mal, was die verfassungsrechtlichen Bedenken angeht: Genau dieses sehe ich ebenfalls nicht nur als familienpolitische Sprecherin, sondern insbesondere für das Wohl unserer Kinder, und ich denke, das liegt allen am Herzen.

Das Betreuungsgeld bindet finanzielle Ressourcen, die besser investiert sind – das haben wir öfter gehört –, wenn sie in den Ausbau und die Qualität von Kindertagesstätten fließen. Das Betreuungsgeld ist bildungspolitisch widersinnig.

(Udo Pastörs, NPD: Ach!)

Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel zum lebenslangen Bildungserfolg. Voraussetzung ist natürlich, dass die frühkindliche Bildung qualitativ hochwertigen Standards genügt. In diesem Zusammenhang spielt insbesondere die Fachkraft-Kind-Relation im U3-Bereich eine entscheidende Rolle. Darüber werden wir in Kürze im Rahmen der KiföG-Novellierung debattieren, ich denke, ausführ-

lich. Und ich hoffe, dass im Ergebnis dann ein Gesetz dabei herauskommt, das ebenfalls das Lob der Opposition verdient.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Hoffnung stirbt zuletzt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Sinnhaftigkeit des Betreuungsgeldes betrifft, stimmen wir – Bündnisgrüne, LINKE und SPD – also offensichtlich überein. Nun geht es darum, aus dieser Erkenntnis Taten abzuleiten. Nachdem es im Bundestag nicht gelungen ist, die Einführung des Betreuungsgeldes zu verhindern, stehen jetzt noch verschiedene Wege offen.

Da ist zum einen der Weg über ein Normenkontrollverfahren. Ein solches könnte frühestens mit Inkrafttreten des Gesetzes, also am 1. August 2013 erfolgen. Die Dauer eines solchen Verfahrens ist ungewiss.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Als zweite Variante wären Aktivitäten im Bundesrat denkbar. Dort haben sich ja mit der Niedersachsenwahl die politischen Mehrheiten grundlegend verändert und Frau Schwesig ist eben darauf eingegangen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber es gibt noch eine dritte Variante und die lautet: Mit dem Wahlsieg von Rot-Grün auch auf Bundesebene wird es im September möglich sein, das Betreuungsgeld umgehend abzuschaffen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Anfang ist gemacht. Meine Prognose lautet, es ist lediglich eine Frage der Zeit, wann dem Anliegen des hier debattierten Antrages, nämlich der Abschaffung des Betreuungsgeldes entsprochen wird. Für meine Fraktion plädiere ich dafür, die kürzestmögliche Zeitspanne zu wählen, ich will damit sagen, die Abschaffung durch die neu gewählte Bundesregierung im Herbst dieses Jahres.

(Minister Harry Glawe: Na, das haben Sie ja nun schon dreimal gesagt. Nun ist es aber gut.)

Von daher ergibt sich der Änderungsantrag, und zwar bitte ich um getrennte Abstimmung. Dem ersten Absatz werden wir zustimmen, bei dem zweiten werden wir uns aus der Argumentation heraus enthalten. – Nun danke ich erst mal für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Gajek, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Renz zu?

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.

Torsten Renz, CDU: Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass Sie bestätigt haben, dass Sie für Wahlfreiheit sind. Da Sie der Auffassung sind, dass das Betreuungsgeld kein geeignetes Mittel ist, meine Frage: Welches Mittel oder welche Mittel, glauben Sie, sind, um die Wahlfreiheit zu gewährleisten, die richtigen?

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Indem ich eine gut finanzierte Kinderbetreuung habe und dann können die Eltern entscheiden, ob sie zu Hause ihre Kinder aufwachsen lassen wollen oder eben das Kind in eine Kita bringen, dann haben sie die freie Entscheidung. Ich halte aber eine staatliche Subventionierung der Betreuung im Hause für nicht gut.

(Zuruf aus dem Plenum:
Kindergeld abschaffen.)

Das wären natürlich Vorschläge, Kindergeld abschaffen, habe ich eben gehört. Dann ist es aber eine ganz große Vision,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nämlich kostenfreie Kinderbetreuung. Das sind natürlich Utopien, aber über die reden wir heute nicht, Herr Renz.

(Udo Pastörs, NPD: Warum
wollen Sie das unterbinden?)

Von daher denke ich, zum jetzigen Zeitpunkt halte ich eine Subventionierung der häuslichen Betreuung im U3-Bereich für nicht angemessen und auch nach wie vor für verfassungswidrig.

Torsten Renz, CDU: Eine Nachfrage, bitte.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch eine? Ja.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Renz, wünschen Sie eine zweite Anfrage?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Torsten Renz, CDU: Ja.

Vizepräsidentin Regine Lück: Gut. Dann bitte, fragen Sie.

Torsten Renz, CDU: Sie haben eben ausgeführt, dass ihre Wahlmöglichkeit darin besteht, dass wir gut ausgestattete Kitas haben. Meine Frage: Kann ich daraus schlussfolgern, dass Sie der Auffassung sind, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern keine gut ausgestatteten Kitas haben?

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da wollen wir keine neue Baustelle aufmachen. Sie kennen unsere Beschlüsse dazu und Sie kennen auch unser Anliegen, die Fachkraft-Kind-Relation zu minimieren.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

Wir setzen als Bündnisgrüne auf die frühkindliche Förderung, das heißt, den Betreuungsschlüssel der Unterdreijährigen zu reduzieren. 1 : 6 halten wir für nicht ausreichend, für 1 : 4 plädieren wir.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Frau Schwesig hat eben gesagt, man könnte möglicherweise mit dem eingesparten Geld des Betreuungsgeldes die Fachkraft-Kind-Relation minimieren. Das kann ich natürlich nur unterstützen. Aber es geht hauptsächlich darum, die ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wenn die Mutter Fachkraft ist, dann ist das 1 : 1.)

Ja, aber das mögen die dann bitte entscheiden. Also wir haben hier den Bereich der staatlichen Ausrichtung von Familienpolitik und ich kann nicht, da muss ich auch Frau Schwesig recht geben, einerseits 100 Euro ausgeben und andererseits für die Zuhausebetreuung auch noch mal 100 Euro in die Einrichtung geben.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das passt nicht und wie gesagt, wir haben hier eine ganz stringente Philosophie und Politik. Familienpolitik muss dann, wenn wir uns dafür entscheiden, staatlich subventioniert werden für eine bessere Betreuung, und ich habe einen Rechtsanspruch ab August. Tut mir leid, also es widerspricht sich.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Das ist schwach.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja!)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier ist noch eine Brille abzugeben oder abzuholen. Ich weiß nicht, wem diese grüne Brille gehört, aber vielleicht fehlte da so ein bisschen der Durchblick.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die LINKEN wollen also, dass das eingeführte Betreuungsgeld wieder abgeschafft, beziehungsweise gestoppt wird, da das Betreuungsgeld aus sozial- und gleichstellungspolitischen Gründen abzulehnen sei. Und zur Begründung wird der bekannte Unsinn verbreitet. Zum einen, finanziell schwächer gestellte Familien würden ihre Kinder nicht in den vorschulischen Bildungseinrichtungen betreuen lassen, sowie es bestehe die Gefahr, dass das Betreuungsgeld Eltern von der Erwerbstätigkeit fernhalten und Familien somit einer erhöhten Armutsgefährdung ausgesetzt seien.

Meine Damen und Herren der LINKEN, was für einen liberalkapitalistischen Unfug veranstalten Sie hier eigentlich! Das Betreuungsgeld soll, so der fromme Wunsch von Schwarz-Gelb, eine Anerkennungs- und Unterstützungsleistung für Eltern mit Kleinkindern bedeuten, um die umfangreichen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im privaten Umfeld unterstützen zu können.

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ringguth, geht es ein kleines bisschen leiser, bitte? Danke schön.

Zunächst einmal ist das Betreuungsgeld nur für all jene Eltern vorgesehen, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können. Wir halten also fest, dass es hierbei um Kleinkinder zwischen 15 Monaten und 36 Monaten, also Lebensmonate geht. Und gezahlt werden soll der Betreuungszuschuss, muss man vielmehr sagen, für ma-

ximal 22 Monate. Ab dem 1. August 2013 sollen die Erziehungsberechtigten zunächst 100 Euro und ab August 2014 150 Euro monatlich erhalten.

Und da Sie sich von den LINKEN und auch von der SPD und den GRÜNEN so massiv gegen den Zuschuss von der Betreuung aussprechen, kann es folgerichtig nur bedeuten, dass Sie als Superdemokraten die häusliche Betreuung der Kleinkinder durch die Eltern aus innerer Überzeugung ablehnen und die Kleinkinder unter staatlicher Kontrolle betreut wissen möchten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist doch Quatsch.)

Uns von der NPD-Fraktion geht es gar nicht darum, die Arbeit der Erzieher zu bewerten. Die Erzieherinnen leisten im Rahmen der bescheidenen Möglichkeiten insgesamt betrachtet viel für das Gemeinwohl. Uns geht es vielmehr konkret darum, erstens, dass wir der Ansicht sind, dass einzig und allein die Eltern zu entscheiden haben, ob, wann und in welchem Umfang sie ihre Kleinkinder in eine Betreuungseinrichtung geben

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oder ins HDJ-Lager.)

oder ihr Kind zu Hause beziehungsweise im privaten Umfeld betreuen, zweitens, dass die Eltern finanziell abgesichert sind, wenn sie sich für eine häusliche Betreuung entscheiden, und drittens es vor allem die intensive Bindung zur Mutter ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es gibt auch Kitas.)

die ein Kleinkind in den ersten drei Lebensjahren prägt, die natürliche Geborgenheit gibt und vor allem Sozialkompetenz gibt. Betrachten wir dann noch ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gibt es zum Vater aber auch.)

Die Bindung zum Vater kann niemals die Bindung zur Mutter ersetzen.

Betrachten wir dann ...

(allgemeine Unruhe – Zurufe
von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Biologie, von der haben Sie keine Ahnung, Herr Dr. Nieszery.

(Gelächter vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch Blödsinn!)

Sie lehnen Biologie ab und das ist Ihr Problem.

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Gott, o Gott, o Gott!
Haben Sie keine Bindung zu Ihren Kindern?)

Betrachten wir dann noch die Behauptung, dass der Betreuungszuschuss Eltern von der Erwerbstätigkeit

abhält sowie einen Anreiz gibt, ihre Kinder von den vorschulischen Bildungseinrichtungen fernzuhalten. Wie irre ist Ihre politische Einstellung eigentlich?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Hartz-IV-Empfänger sind bekanntlich indirekt von der Beziehung des Betreuungszuschusses ausgeschlossen, da dieser Zuschuss bei der Hartz-IV-Leistung angerechnet wird. Und glauben Sie wirklich, dass es Erwerbstätigen ermöglicht wird, ihre Kinder häuslich zu betreuen, da sie lediglich einen Zuschuss von 100 Euro im Monat erhalten? In was für einer komischen Welt leben Sie eigentlich?

Es ist doch sehr bezeichnend, dass nun auch die LINKEN in den Chor der pauschalen Verunglimpfung von finanzschwachen Bürgern einstimmen. Die Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise die Politik in diesem Staat ist familien- und kinderfeindlich

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

und dieser Antrag ist es auch. Die NPD-Fraktion lehnt daher natürlich den Antrag ab.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Nationalen halten das Betreuungsgeld für viel zu niedrig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Wir fordern hingegen die Einführung eines Müttergehalts,

(Gelächter bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mein Gott! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

welches natürlich auch Vätern zusteht. Erst diese Maßnahme,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, schön! Frauen an den Herd, ne?)

die finanzielle Absicherung der Familien zu Hause, die ihre Kinder dann auch zu Hause betreuen können, schafft Wahlfreiheit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ihr wollt eure Macht stärken.)

Und was Sie wollen, Sie wollen doch letztendlich nur dafür sorgen, dass selbst die Mütter, die ihre Kinder zu Hause betreuen, in den Arbeitsprozess kommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das ist doch Quatsch!)

Sie sind überaus kapitalistisch orientiert und menschenfeindlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Mucha von der SPD-Fraktion.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute schon viele Argumente pro und kontra für das Betreuungsgeld gehört, außer vielleicht die geistigen Querschläge der Kollegen von der braunen Fensterfront.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, genau.)

Deshalb möchte ich darauf verzichten, hier darüber erneut zu referieren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das beste Argument, das gegen das Betreuungsgeld spricht, ist hier auch schon mehrfach gefallen. Dass es im September 2008 bei der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes im Bundestag überhaupt – ich zitiere, „eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld)“, Zitatende – in den Gesetzestext geschafft hat, lag wohl kaum an der zwingenden Notwendigkeit dieser monatlichen Zahlung für das Kinderwohl. Es lag vielmehr daran, dass die Partikularinteressen einer Partei aus einem sehr schönen Bundesland im Süden Deutschlands,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, Freistaat.)

das mit den Schönheiten Mecklenburg-Vorpommerns aber nicht konkurrieren kann,

(Heinz Müller, SPD:
Wer kann das schon?)

schon damals eine große Rolle spielten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und schaut man sich die Karriere des heutigen Betreuungsgeldes an, so muss man feststellen, das Betreuungsgeld hat sich über die Jahre hinweg als Verhandlungsmasse gerettet. Verhandlungsmasse – ein besseres Argument dagegen gibt es wohl kaum.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD hat schon 2008 klargemacht, dass sie das Betreuungsgeld ablehnt. An dieser Grundhaltung, werte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, hat sich seitdem nichts geändert.

(Torsten Renz, CDU: Was macht
ihr eigentlich, wenn ihr wieder einen
Kompromiss schließen müsst im Herbst?)

Das haben wir als Fraktion bereits in einer Aktuellen Stunde zum Thema klargemacht.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Und nun kommen Sie im Bundestagswahljahr mit einem Antrag um die Ecke, der im Grundsatz der SPD-Position entspricht.

(allgemeine Unruhe)

Wohl wissend, dass die CDU im Wahljahr ihrer Kanzlerin nicht in den Rücken fallen wird, wollen Sie einmal mehr schauen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie den Mut, sich des eigenen Verstandes zu bedienen!)

Herr Ritter, wollen Sie einmal mehr schauen, wie belastbar diese Koalition hier im Land ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jawohl.)

Ich kann Ihnen versichern, sehr belastbar.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir mal!

Wie äußerte sich die geschätzte Kollegin Bernhardt im vorherigen Jahr anlässlich der Aktuellen Stunde zum Betreuungsgeld? Ich zitiere: „Es geht um ein Bundesthema – das Betreuungsgeld oder auch die Herdprämie genannt.“

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

„Das, meine Damen und Herren Regierungsparteien, ist nicht im Sinne unserer Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer hatte das eigentlich beantragt?)

„Um es ganz klar zu sagen: Wir lehnen eine Profilierung auf Kosten unserer Kinder ab.“ Zitatende.

Richtig, Frau Bernhardt. Wir von den Koalitionsfraktionen lehnen die ständigen Versuche der Fraktion DIE LINKE, Bundesthemen immer wieder auf die Agenda des Landtages zu bringen, wohl wissend, dass CDU und SPD hierzu durchaus divergierende Auffassungen haben, ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat die Aktuelle Stunde damals beantragt?)

Seien Sie doch ehrlich, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat die Aktuelle Stunde beantragt?)

es geht Ihnen gar nicht um die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach nein, überhaupt nicht!)

Es geht Ihnen auch nicht um die erhöhte Armutsgefährdung von Familien.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Also, Herr Mucha, das wissen Sie aber wirklich besser!)

Es geht Ihnen auch nicht um das Wohl der Kinder

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein, gar nicht! Nein, überhaupt nicht! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und schon gar nicht um gleiche Chancen von Anfang an.

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein, überhaupt nicht, nein.)

Hier geht es doch nur um Ihre 20 Prozent plus x, die Sie am Wochenende zur Zielmarke in Mecklenburg-Vorpommern ausgerufen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hatte denn die Aktuelle Stunde beantragt?
Wer redete permanent vom Herbst? Wer redet permanent von Rot-Grün? Ja und nun?)

Es erstaunt mich ja geradezu, dass Ihr Antrag keinen Punkt enthält, der finanzielle Aktivitäten der Landesregierung oder Mittel vom Bund fordert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, dann hätten Sie zugestimmt?!)

Die 1,17 Milliarden Euro, die der Bund im kommenden Jahr für das Betreuungsgeld ausgeben möchte, würden sich ja auf jeden Fall gut im Landeshaushalt machen. Auch für die Umsetzungskosten des Betreuungsgeldes hier im Land pro Jahr könnte man sich sicherlich eine bessere Verwendung vorstellen. Frau Ministerin Schweig hat dazu vorhin ausgeführt.

(Marc Reinhardt, CDU: Hat sie?)

Hat sie.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was Ihre Forderung an die Landesregierung betrifft, so hat die Ministerin bereits ausgeführt, dass Sie hier einmal mehr zu spät kommen. Wir sind all hier, möchte ich Ihnen schon fast zurufen. Wir können beziehungsweise ich kann Ihnen nur empfehlen, diese Art von Anträgen künftig zu überdenken,

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

sonst geht es Ihnen am Ende noch wie dem Hasen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ohne zu lachen, jawohl. – Zuruf
von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir als SPD lehnen das Betreuungsgeld ab.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Noch mal, Frau Bernhardt: Wir als SPD lehnen das Betreuungsgeld ab. Wir als SPD stehen für eine Politik, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Blick hat. Wir als SPD stehen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lehnen Ihren Antrag ab, nicht nur aus Koalitionsräsion, sondern auch, weil Ihnen leider das Wahlkampfgeöse offensichtlich am wichtigsten geworden ist. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie war das bei der Energiewende? Altmaier angeschissen von vorn bis hinten und hat nichts mit Wahlkampf zu tun. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Bestimmt nicht. Der Antrag wird bestimmt nicht zurückgezogen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Schwesig, Herr Mucha, Sie hielten mir vor, dass ich in der Aktuellen Stunde letztes Jahr gesagt hätte, es wäre ein Bundesthema. Ja, das habe ich gesagt und dabei bleibe ich auch. Das Betreuungsgeld ist ein Bundesthema. Der Zweck war eigentlich, dass man Alternativen schaffen wollte, falls man nicht genügend Krippenplätze zur Verfügung hat, dass dann die Mütter ihre Kinder zu Hause betreuen

(Marc Reinhardt, CDU: Oder Väter.)

unter Verwendung des Betreuungszweckes.

Und ich habe auch gesagt, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eine quantitativ gute Versorgung an Kita-Plätzen, deshalb ist das Betreuungsgeld hier gerade kein Thema. Aber es wird dann ein Thema für Mecklenburg-Vorpommern, wie Sie schon richtig gesagt haben, Herr Mucha und Frau Schwesig, wenn man die 27,4 Millionen Euro, die Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Betreuungsgeldes zustehen würden, hier in Mecklenburg-Vorpommern zur qualitativen Verbesserung nutzen könnte und, das haben Sie gesagt, beispielsweise 19 Millionen nehmen könnte pro Jahr für die Senkung der Fachkraft-Kind-Relation in der Krippe, das wären 19 Millionen. Und im Kindergartenbereich kämen noch mal 6 Millionen oder 7 Millionen dazu, das würde 26 Millionen Euro machen und wären genau die 27,4 Millionen Euro, die man hier qualitativ zur Verbesserung in den Kitas nutzen könnte.

Aber es wäre halt nur eine Möglichkeit, wie das Geld sinnvoll genutzt werden kann. Was wir ja zurzeit auch sehen, das Kita-System ist unterfinanziert, man könnte Geld, wie gesagt, zur ausreichenden Finanzierung des Systems generell nehmen. Und, meine Damen und Herren, wie erwartet haben wir heute noch mal zur Kenntnis nehmen müssen, dass es über diese Bewertung hier im Landtag unterschiedliche Auffassungen gibt. An sich wäre diese Situation völlig normal unter politischen Wettbewerbern, unterschiedliche Auffassungen trennen aber nicht, wie man erwarten könnte, die Opposition von der Regierung, sondern die trennen die Regierungsfraktionen untereinander,

(Torsten Renz, CDU: Ach, jetzt kommt die Zielstellung des Antrages endlich.)

und zwar nicht nur im Detail, sondern grundlegend. Die CDU begrüßt die Einführung des Betreuungsgeldes und die SPD-Fraktion lehnt es inzwischen grundlegend ab. Obwohl sie die Einführung 2008 in die Regierungen im Deutschen Bundestag mitbeschlossen hat, auch wenn sie es jetzt ablehnt, Sie haben es mit verankert im Gesetz.

Und ich darf auch noch einmal an den gemeinsamen Antrag erinnern, den die SPD im vorigen Jahr einbringen wollte und mit dem sie unter anderem durch den Landtag feststellen lassen wollte, und ich zitiere, dass „eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin ein zentrales Ziel der Landespolitik ist“, Zitatende. Mit dieser Feststellung und weiteren wollte die SPD-Fraktion im Landtag beschließen lassen, dass sich die Landesregierung gegenüber dem Bund für die Weiterführung der Investitionsförderung einsetzt und das Betreuungsgeld allenfalls als nachrangig anzusehen ist. Und als die CDU nun diesen Fauxpas bemerkte, musste die SPD den Antrag zurückziehen, und diese machte flugs eine Aktuelle Stunde daraus. Und was ist daraus geworden?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nix.)

Außer Reden nichts gewesen.

Und mein Kollege Heydorn stellte dann in der Auseinandersetzung am 25. April völlig zu Recht die Frage: Was haben denn diese Leute für ein Menschenbild? Gemeint waren die Leute von der CDU und die Anrechnung des Betreuungsgeldes auf Hartz IV. Herr Heydorn kritisierte dann noch, dass Personengruppen dadurch pauschal betrachtet isoliert und stigmatisiert würden, und er bat um ein klares Signal aus Mecklenburg-Vorpommern, Zitat: „dass wir einen solchen Unfug nicht unterstützen und uns klar dagegenstellen“. Tja, aber was ist nun mit diesem klaren Signal aus Mecklenburg-Vorpommern?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Signal aus Mecklenburg-Vorpommern lautet, dass es auf der politischen Bühne eben kein klares Signal aus Mecklenburg-Vorpommern gibt. Ganz im Gegenteil, Ihre Landesregierung, meine Damen und Herren von der SPD, unterstützt durch Enthaltung im Bundesrat diesen Unfug ihres Koalitionspartners. Das ist die Botschaft und das ist die Wahrheit über diese Landesregierung und zum Schluss der Debatte im April letzten Jahres und auch heute verstecken sich SPD und CDU hinter ihrem Koalitionsvertrag. Wir haben ja gar keine unterschiedlichen Meinungen und Sie können uns nicht auseinander dividieren –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Koalitionswohl vor Kindeswohl.)

das ist traurig und das ist schlecht für dieses Land und leider nicht der einzige Grund zum Traurigkeit. Nicht nur in diesem Punkt können Sie die Interessen des Landes und seiner Einwohner auf Bundesebene nicht vertreten, Sie blockieren sich gegenseitig, was sich dann auch beim Abstimmungsverhalten im Bundesrat niederschlägt. Wichtige Entscheidungen auf Bundesebene müssen oft ohne Mecklenburg-Vorpommern getroffen werden oder

kommen dort nicht zustande, weil sich die Landesregierung der Stimme enthält. Und offensichtlich ist die Landesregierung nicht gewillt, stellvertretend für die vielen betroffenen Familien im Land eine Normenkontrollklage einzureichen. Das ist bedauerlich und traurig.

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Abgeordnete Bernhardt, lassen Sie eine Anfrage des Abgeordneten Renz zu?

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Später, nicht jetzt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Morgen, morgen, Herr Renz.)

Und, Frau Ministerin Schwesig, das Gleiche, was für die Landesregierung gilt, gilt auch für Sie. Sie sprechen nicht für die Landesregierung, Sie können es gar nicht, für die Landesregierung sprechen, denn die ist zerstritten in dem Punkt, ob das Betreuungsgeld nun gut oder schlecht für die Familien im Land ist. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben zum Nachteil des Landes und der hier lebenden Familien in vielen wichtigen Punkten so grundlegend unterschiedliche Auffassungen, dass die Landesregierung auf Bundesebene an wichtigen Entscheidungen nicht mitwirken kann, sondern am bundespolitischen Katzentisch sitzt.

Das, meine Damen und Herren, ist die traurige Wahrheit, die sich heute erneut bestätigt hat. Und weil wir gerade bei Wahrheit sind und Unglaubwürdigkeit, die uns Frau Schwesig ja vorgehalten hat, was wir versuchten, dort mit diesem Antrag herbeizuführen. Ich sage nur, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Sie sagen, Sie sind schon lange dran. Woran denn? Außer an Pressemitteilungen gegen den Bund habe ich bisher nichts gehört. Auch die Aktuelle Stunde im letzten Jahr hatte kein Ergebnis zur Folge. Was ist denn daraus geworden? Nichts!

Und zweitens schauen wir uns doch einmal die Geschichte des Betreuungsgeldes an und die Rolle der SPD. 2008 – und das hatte ich bereits angeführt – wurde unter Mitwirkung der SPD das Betreuungsgeld im Paragraphen 16 Absatz 4 verankert.

(Torsten Renz, CDU: Das ist schon
das dritte Mal, setzt sich richtig fest.)

2010 in Thüringen – ich hatte vorhin Thüringen erwähnt – haben SPD- und CDU-Regierung das Erziehungsgeld auf Einjährige erweitert, und das trotz des verheerenden Ergebnisses des Thüringer Kinder- und Sozialberichtes. Und 2011, als es dann eine Bundesratsinitiative gab von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, die den Stopp des Betreuungsgeldes zum Inhalt hatte, hat sich Mecklenburg-Vorpommern gerade nicht angeschlossen, wie so viele andere Bundesländer es getan haben. Jetzt können Sie einmal entsprechend handeln, aber Sie lehnen das unter Polemik ab: „Wir machen ja schon alles. Sie sind unglaubwürdig, Sie sind unsozial. Das müssen Sie uns erst mal noch belegen. Das ist Wahlkampfgetöse.“ Ja, was machen Sie denn hier die ganze Zeit?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Torsten Renz, CDU: Wir weisen das alles zurück.)

Und es wird noch unglaubwürdiger, wenn Sie den Antrag ablehnen, gerade auch vor diesem Argument, andere

Bundesländer handeln doch schon. Ja, von Mecklenburg-Vorpommern ist mal ein Signal zu erwarten und nicht auf andere Bundesländer sich zu verlassen, dass diese nun Normenkontrollklage einlegen und dieses unsinnige Betreuungsgeld stoppen.

Halten wir also fest: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben zum Nachteil des Landes und der hier lebenden Familien kein Interesse daran, das Betreuungsgeld zu stoppen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben zum Nachteil ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wissen Sie doch, dass das
nicht wahr ist, Frau Bernhardt, oder?)

Was machen Sie denn sonst, Herr Nieszery? Was passiert denn? Ist irgendwo ein Ergebnis zu sehen? Nichts.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
warten Sie mal ab! Warten Sie mal ab! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

... des Landes und der hier lebenden Familien

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist bloße
Polemik, das ist blanke Polemik, die Sie
hier vortragen, und das wissen Sie.)

in vielen wichtigen Punkten so grundlegend unterschiedliche Auffassungen, dass die Landesregierung auf Bundesebene an wichtigen Entscheidungen nicht mitwirken kann und deshalb diese sogar verhindert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig verbohrt.)

Und, Herr Renz, Sie sagten ja, ich soll noch verfassungsrechtlich aufklären, warum es gegen Artikel 3 und Artikel 6 verstößt. Aufgrund meiner begrenzten Redezeit würde ich Ihnen empfehlen, die Gutachten, die wir genannt haben in unserem Antrag, selbst zu lesen, da wird es umfassend ausgeführt. Ich möchte nicht Ihr Verhalten, was Sie im Sozialausschuss mit Ihrer beherrschenden Art und Weise machen, hier nachholen, deshalb würde ich Ihnen empfehlen, das selbst zu lesen.

(Beate Schlupp, CDU: Das
war jetzt nicht beherrschend.)

Das kann man so sehen, wie man möchte. Der getrennten Abstimmung, die BÜNDNIS 90/GRÜNE gefordert haben, stimmen wir natürlich zu, und ich beantrage namentliche Abstimmung namens meiner Fraktion zu Punkt 1. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun ...

(Der Abgeordnete Torsten Renz
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Sie stellen eine Anfrage jetzt? Die Redezeit ist zu Ende. Dann hätten Sie das eher signalisieren müssen. Ich habe gedacht, Sie wollen Ihren Redebeitrag halten, dann müssen Sie das anders signalisieren.

(Heinz Müller, SPD: Tja, wenn die
Redezeit beendet ist, geht das nicht.)

Herr Renz, Sie haben das Wort.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sternstunde. SPD wird zitiert jetzt.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schade, dass wir so wenig Redezeit hatten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Tja, anmelden.)

dass die Kollegin auf die Anfrage nicht mehr reagieren konnte. Es wäre das gewesen, was ich auch schon bei den GRÜNEN nachgefragt habe: Wenn Sie für Wahlfreiheit sind, welche Maßnahmen halten Sie dann für geeignet, wenn Sie das Betreuungsgeld ablehnen?

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Insofern ist es schade, dass ich auf diese Argumente leider nicht abschließend eingehen kann.

Ich will kurz noch mal sagen, die Verfahrensweise, was politisch in der Diskussion ist, da hat ja DIE LINKE einen nicht unerheblichen Einfluss, wenn der Bundesrat jetzt entsprechende Gesetze auf den Weg bringen möchte, um dann erfolgreich den Bundestag irgendwann mal zu überzeugen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ab März.)

dieses Gesetz zu ändern, dann sind Sie sozusagen der Schlüssel zum Erfolg. Sie wissen ja, dass nach der letzten Wahl die Stimmen aus Brandenburg ganz entscheidend sind,

(Marc Reinhardt, CDU: Rot-Rot-Grün.)

weil wir ja für diesen Gesetzesweg dann die absolute Mehrheit im Bundesrat brauchen.

Also machen Sie sich auf den Weg! Bringen Sie Ihre Leute auf Trab im Bundesrat,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das sind sie schon, Herr Renz, keine Sorge! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

dass Sie eine Initiative möglicherweise auf den Weg bringen, damit Sie dann auch medienträchtig zu diesem Thema die nächsten Monate noch überkommen, weil es eben nichts anderes ist! Wenn im Bundesrat jetzt solche Initiativen auf den Weg gebracht werden, mögliche Gesetzesänderungen, dann, das wissen Sie alle, werden Sie da die Mehrheit haben möglicherweise, wenn Sie die LINKEN mit ins Boot bekommen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Dann wird das Ganze der Bundesregierung zugeleitet, die leitet das dem Bundestag zu, dann werden wir uns medientechnisch mit dieser Frage mindestens bis September beschäftigen. Die Schlawen haben ja schon die Terminleiste herausgefiltert, hier 15., 26. April bieten wir ja an, im Bundesrat diesen Weg zu gehen. Dann erreicht dieses Gesetz den Bundestag und die werden wahrscheinlich auf Zeit spielen. Entweder lehnt Schwarz-Gelb es gleich ab, was zu erwarten ist, aber Sie haben die

mediale Hoheit möglicherweise, oder die lassen sich im Bundestag irgendetwas einfallen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Es geht nicht auf Bundesebene, Herr Renz.
Das hab ich Ihnen vorhin schon gesagt.)

dass es zur Verschiebung dieser Gesetzgebung in den September kommt. Ich kann Ihnen nur sagen, das ist ein symbolischer Akt. Das ist Politik, um Leute zu beschäftigen, die uns in der Sache nicht weiterbringt. Da sollten sich lieber die Landesregierungen jetzt in dem nächsten halben Jahr die Zeit nehmen und inhaltliche Politik in ihrem Lande machen.

Zum Thema Klage: Das kann man natürlich so machen, auf ein Gutachten verweisen. Ich habe natürlich andere entsprechende Gutachten, die ich auch lese, die zu gegenteiligen Auffassungen kommen. Ich würde ganz einfach sagen, die Klage soll auf den Weg gebracht werden, von wem auch immer, und dann wird zu gegebener Zeit entschieden und wir werden sehen, wie das Gericht entscheidet und was es für politische Konsequenzen hat.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie stimmen also unserem
Antrag zu. Das ist aber schön.)

Also insofern sollte man auch diesen Punkt sehr gespannt sehen. Es gibt ja noch ein drittes Szenario, was Sie bewegen können, und zwar ist das ein sogenanntes Ergänzungsgesetz, was Sie ja entsprechend blockieren können im Bundesrat, wo es noch mal um die Festschreibung dieses Ausbildungsbonus in Höhe von 15 Euro geht. Das sind aber kosmetische Reparaturen, die inhaltlich an der Sache nichts bringen, sondern Sie werden Deutschland jetzt ein halbes Jahr oder acht Monate noch beschäftigen mit Scheindebatten, die am Ende nichts substantiell in der Sache ändern werden. So viel zum Antrag, zu der Verfahrensweise, die hier durch DIE LINKE angeschlagen wird.

Ich möchte ein paar Dinge noch mal andiskutieren. Mir geht es vor allem noch mal um die Wahlfreiheit. Ich muss sagen, die Antwort der Kollegin der GRÜNEN war für mich in dem Sinne nicht überzeugend. Wenn ich Sie frage, Wahlfreiheit, ja oder nein, und Sie sagen, ja, und Ihre Maßnahme ist dann in Anführungsstrichen nichts anderes als die verbesserte Ausstattung von Kitas, dann habe ich damit ein Problem. Wo ist da eine Wahlfreiheit, wenn Sie den Fokus nur auf diese eine Maßnahme legen wollen? Ich kann das so nicht nachvollziehen.

Und ich muss sagen, auch wenn ich jetzt hier zum Beispiel das Protokoll noch mal von der letzten Bundesratssitzung nehme, die sich mit diesem Thema befasst hat im Dezember, wo es ja da nicht zur Mehrheit kam, um den Vermittlungsausschuss anzurufen, wenn ich dort mal zitiere, Frau Kraft: „Echte Wahlfreiheit, wovon immer so gerne gesprochen wird, ist bei weitem noch nicht vorhanden.“ Also auch die SPD-führende Vertreterin sagt „Wahlfreiheit“, aber sämtliche Diskussionen danach beziehen sich immer nur auf die Ausgestaltung der Kitas.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, natürlich, was denn sonst? – Zuruf
von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da kann ich Ihnen sagen, ich glaube, das kann nicht ernst gemeint sein, dass Sie so dem Anspruch gerecht werden wollen, dass das Wahlfreiheit ist.

Und wer sich mal die Reden aus der Bundesratsdebatte ein bisschen zu Gemüte gezogen hat, der wird ja dann auch sehen, da sind Dinge thematisiert worden, ich will das nur stichpunktartig aufgreifen, um vielleicht inhaltlich das eine oder andere noch mal hier für die Öffentlichkeit zu ergänzen, dass Frankreich seit dem Jahr 2008 für die Altersstufe der Ein- bis Zweijährigen gesonderte Maßnahmen ergreift, nämlich alternativ zur Krippe, so wird es dort ausgeführt, ein Betreuungsgeld von mehr als 500 Euro einführt.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich will nur sagen, es ist also so, dass ich ein Kind, was 13, 14, 15 Monate alt ist, nicht unmittelbar 1 : 1 vergleichen kann in seinem Entwicklungsstadium mit einem gleichaltrigen Kind oder mit einem, was 36 Monate ist. Diese Situation kann man nicht ganz wegdiskutieren. In Frankreich stellt man sich dieser Diskussion. Und wenn hier immer entsprechende ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Renz, lassen Sie eine Anfrage des Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN zu?

Torsten Renz, CDU: Ich habe noch ausreichend Zeit, das später zu beantworten.

Wenn man immer Umfragen zitiert, ganz Deutschland ist gegen das Betreuungsgeld, dann, finde ich, sind wir auch in der Pflicht als Politik, dort im Detail vielleicht mal ein bisschen genauer hinzuschauen. Und es ist eben unstrittig, dass in Deutschland die Mehrheit zum Beispiel sagt, dass sie der Auffassung ist, dass eine Betreuung im Alter von 12 bis 24 Monaten zu Hause mindestens genauso oder noch günstiger ist als in der Krippe. Also auch dafür gibt es eine Mehrheit in Deutschland.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann man aber nicht nur ökonomisch sehen.)

Ich will damit einfach nur zum Ausdruck bringen, dass es eine Vielfalt gibt in dieser Diskussion.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und was mich dann besonders erstaunt hat beziehungsweise aber auch erfreut hat, sind die Ausführungen gewesen von Minister Friedrich im Bundesrat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Minister Friedrich, Baden-Württemberg, SPD, führt Folgendes aus: „Nun will ich hier nicht darüber diskutieren, ob es richtig ist, Wahlfreiheit einzuräumen oder nicht. Ich halte das grundsätzlich für einen berechtigten Anspruch.“ Er spricht sich also auch für Wahlfreiheit aus. Es geht weiter: „Aber wenn man Wahlfreiheit ernst nimmt und wenn man sagt: ‚Jemand sollte die Möglichkeit haben, sich auch bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes frei dafür zu entscheiden, zu Hause zu bleiben‘, dann müssten wir über die Erweiterung des Elterngeldes bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes diskutieren. Denn nur das sichert die wirtschaftliche Existenz der jeweiligen Person, weil es einkommensab-

hängig ist und dann ein entsprechender Ausgleich gegeben ist.“

Also ich finde, das ist eine hochinteressante Position, die hier vorgetragen wird. Und die unterstützt eigentlich das, was ich versucht habe, hier inhaltlich mal zu beschreiben, dass es eben nicht nur Schwarz-Weiß gibt.

Und wenn wir über Wahlfreiheit sprechen, wenn man dann zum Beispiel der Auffassung ist, 100 Euro Betreuungsgeld sind zu wenig, ähnlich wie ich es mit Frankreich mal angedeutet habe oder so wie Herr Minister Friedrich – übrigens ein Mann mitten im Leben, 1972 geboren, zwei Kinder, also, ich denke, der steckt unmittelbar in der Materie drin –, wenn man dann eben der Auffassung ist, für dieses Erziehungsgeld, sprich, es ist ja am Ende nichts anderes als ein Betreuungsgeld, müsste man die Höhe und die Länge der Zahlung erweitern. Insofern, denke ich, ist das eine fruchtbare Argumentation und Diskussion und der sollten wir uns stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist die Wahlfreiheit bei den Abgeordneten der CDU.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Renz, lassen Sie eine Anfrage des Abgeordneten Suhr zu? (Zustimmung)

Bitte, Herr Abgeordneter.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Herr Kollege Renz, ich habe ja hier zur Kenntnis genommen, dass der Aspekt der Wahlfreiheit für Sie von besonderer Bedeutung ist. Teilen Sie denn meine Auffassung, dass für viele Familien oder für viele Alleinerziehende die Wahlfreiheit allein deshalb schon nicht gegeben ist, weil sie sich von den finanziellen Mitteln, die sie für die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes oder eines Krippenplatzes aufwenden müssen, davon abschrecken lassen, das Kind in diese Einrichtung zu schicken, obwohl sie sich das vielleicht gern wünschen würden, und dass schon allein die Wahlfreiheit deshalb nicht gegeben ist, weil nicht genügend Krippenplätze zur Verfügung stehen? Und teilen Sie ebenfalls meine Auffassung,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass das Betreuungsgeld eigentlich viel besser dahingehend aufgehoben wäre, an diesen Stellschrauben zu drehen, um tatsächlich Wahlfreiheit zu gewährleisten?

(Andreas Butzki, SPD: War das eine geschlossene Frage, ja oder nein? – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege, die Frage Nummer 1 würde ich mit Ja beantworten. Das war ja, ob ich für Wahlfreiheit stehe und ob die mir wichtig ist. Ja, das ist so.

Frage Nummer 2, finde ich, haben Sie so komplex formuliert, dass die nicht mit Ja oder Nein zu beantworten ist. Sie haben meiner Meinung nach weitreichende Themen dort mit hineinspielen lassen, wo ich zumindest zum Teil sagen würde, da haben Sie recht, da teile ich Ihre Auffassung, aber nicht uneingeschränkt so, wie Sie es vorgetragen haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Thema ist ja auch nicht schwarz-weiß.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1500. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 und 2 des Antrages einzeln abzustimmen. Zur Ziffer 1 des Antrages ist gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung beantragt worden.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? –

(Die Abgeordneten Barbara Borchardt und Wolf-Dieter Ringguth werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 13.40 Uhr

Wiederbeginn: 13.43 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich eröffne die Sitzung.

An der Abstimmung haben insgesamt 54 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 16 Abgeordnete, mit Nein stimmten 38 Abgeordnete. Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1500 abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1500 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1500 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Zustimmung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Landes-Wassertourismuskonzeption für die Binnengewässer Mecklenburg-Vorpommerns, Drucksache 6/1479. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1539 vor.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landes-Wassertourismuskonzeption für die Binnengewässer Mecklenburg-Vorpommerns
– Drucksache 6/1479 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1539 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben sicherlich schon vielfach selbst erlebt, mit seinem formreichen Gewässernetz, eingebettet in, ...

Ich bin eigentlich ein bisschen zu hoch hier eingestellt.

(Die Abgeordnete Jutta Gerkan stellt das Rednerpult ein.)

... eingebettet in eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft, bietet Mecklenburg-Vorpommern die besten Bedingungen für Erholung und Entspannung an und auf dem Wasser. Der Trend der Deutschen zu mehr Inlandtourismus hält in Zeiten eines wirtschaftlich schwierigen Umfelds weiterhin an. Mecklenburg-Vorpommern kann von diesem Trend überaus durchschnittlich profitieren. Hier ist insbesondere der Wassertourismus zu nennen. Wer die Wirtschaftsstatistik kennt, der weiß, wie groß die Bedeutung des Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern ist.

Laut aktueller Mitteilung des Wirtschaftsministeriums sichert der Wassertourismus im Land mehr als 7.000 Menschen die Arbeit. Jährlich kommen 150.000 Wassersportler in unser Land und nutzen 350 Sportboothäfen und Wasserwanderrastplätze mit 25.000 Liegeplätzen. Mittlerweile erwirtschaften rund 1.400 Unternehmen der maritimen Tourismus- und Bootsbaubranche 470 Millionen Euro im Jahr.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich insbesondere an der Infrastruktur des Wassertourismus viel getan. Die Kommunen und zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer haben diese wirtschaftliche Chance rechtzeitig erkannt und in einen wichtigen Wirtschaftssektor investiert. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern neue Sportboothäfen erbaut oder bestehende erweitert beziehungsweise modernisiert. In 99 Fällen wurden dabei Fördermittel im Umfang von sage und schreibe 137 Millionen Euro in Anspruch genommen.

Der Wassertourismus lebt allerdings nicht in erster Linie von der Infrastruktur, meine Damen und Herren. Die eigentliche Hauptattraktion ist das attraktive Gewässersystem hier in Mecklenburg-Vorpommern. Eine in weiten Teilen intakte und harmonische Naturlandschaft, wie wir sie hier in Mecklenburg-Vorpommern vorfinden, bietet Erlebnisse, die es andernorts schon lange so nicht mehr gibt. Mit dem Faltboot über die Flüsse gleiten, dem

Fischadler beim Jagen zuschauen, verschwiegene Seen durchkreuzen und sich an Buchten erfreuen, die von Seerosen übersät sind, mit dem Floß durch Wälder reisen, ja, fast wie im Amazonas, das alles sind Naturwunder, die in Deutschland einzigartig sind. Diese Naturwunder, eine weitgehend unzersiedelte Agrarlandschaft und eine reizvolle Kulturlandschaft in den Zentren machen die Besonderheiten unseres Bundeslandes aus – ein Mix, der Jahr für Jahr die Gäste Mecklenburg-Vorpommerns fasziniert.

Diese Attraktivität der Gewässer ist also unser Schatz, den es zu hüten gilt. Er ist die Grundlage jeglichen Wirtschaftens und verlangt deshalb besonderes Augenmerk. Dass dies nicht so einfach ist, wird klar, wenn wir uns die vielen Nutzungsansprüche an unsere Seen und Flüsse vergegenwärtigen. Die Seen und Flüsse sind wie gesagt von Bedeutung für den Wassertourismus, aber sie sind auch Wirtschaftsraum für das Fischereigewerbe. Sie dienen in einigen Fällen sogar als Transportmedium für den Güterverkehr. Darüber hinaus sind sie wichtige Komponenten des Landeswasserhaushaltes und stehen mit Be- und Entwässerungssystemen sowie Abwasseranlagen im engen Kontakt. Und nicht zu vergessen: Gewässer sind natürlich in erster Linie Lebensraum für eine reiche Tier- und Pflanzenwelt. Gewässer erfüllen also etliche Funktionen und unterliegen einer Vielzahl von Nutzungen.

Als natürliche Ressource sind sie dabei nicht unendlich belastbar. Wie es um sie steht, wissen wir aus dem Gewässergütebericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Noch immer gelangen Tausende Tonnen Nährstoffe aus der Landwirtschaft, aus dem Verkehr, aus Industrie, Gewerbe und Tourismus Jahr für Jahr in die Gewässer. Das ist weiterhin zu viel und muss dringend reduziert werden. Bis zum Jahr 2015 soll im Jahr 15 der EU-Wasserrahmenrichtlinie der gute ökologische Zustand der Seen und Flüsse erreicht werden. Es sieht derzeit danach aus, dass dieses Ziel, meine Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern verfehlt wird.

Und in dieser Gemengelage bewegt sich der Wunsch vieler Menschen, das wirtschaftliche Potenzial der Gewässer noch intensiver als bisher zu nutzen. Doch wo ist die Grenze? Ab welcher Intensität der touristischen Nutzung kann ein See oder ein Fluss seine Qualität verlieren? Wie viele Boote und Häfen verträgt ein Fluss?

Manchmal sind diese Grenzen sehr leicht zu erkennen – als Beispiel der Kanutourismus auf der Warnow. In diesem Fall definiert ganz klar eine bestimmte Muschelart die Belastungsgrenze, hier die Gemeine Bachmuschel. Sie lebt am Grund des in weiten Teilen sehr naturnahen Flusses. Bei Niedrigwasser, das an der Warnow nicht so selten vorkommt, sind es die sonst an sich eher umweltfreundlichen Kanus, die den Tieren massiv zusetzen. Eine touristische Nutzung ist hier also nicht grenzenlos möglich. Die Nutzung muss limitiert werden, denn die Muscheln sind EU-weit streng geschützt. Sie stehen für einen ganz besonderen Gewässertyp, den es in Europa kaum noch gibt.

Ein anderes Beispiel, das hier vielleicht bekannter ist – ich gucke auch meinen Kollegen Herrn Seidel an –, ist der Plauer See. Auch dieser See ist komplett als sogenanntes FFH-Gebiet geschützt. Er ist einer der letzten

der einst in Mecklenburg-Vorpommern weitverbreiteten mäßig nährstoffreichen, kalkreichen Klarwasserseen mit einer Flora und Fauna von ganz besonders hohem Wert.

Der landschaftlich herausragende Plauer See, vom Global Nature Fund 2011 als „Lebendiger See des Jahres“ ausgezeichnet, steht zunehmend im Blickpunkt der wassertouristischen Nutzung. In den vergangenen Jahren wurden an seinen Ufern zahlreiche Projekte initiiert, die massiv in den Charakter des Sees eingreifen. Dazu gehört einmal die Ferienanlage „Kalkofen“ inklusive Bootshafen und Mole,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

dann das touristische Großprojekt der Dresenower Mühle und das unsägliche, im Landschaftsschutzgebiet und im baurechtlichen Außenbereich realisierte Baugebiet nebst Sportboothafen bei Jürgenshof. Eine Fläche im See wurde als Wasserskistrecke ausgewiesen. Im Sommer fliegen hier inzwischen sogar Wasserflugzeuge.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Schon lange.)

Eine vielfältige wassertouristische Nutzung also, die allmählich den See immer mehr in Beschlag nimmt. Die Grenze der Verträglichkeit zu bestimmen, ist hier deutlich schwerer und wird derzeit mithilfe eines entstehenden sogenannten FFH-Managementplans vielleicht etwas sichtbarer.

Meine Damen und Herren, wir plädieren mit unserem Antrag dafür, genau diese Grenzen der Verträglichkeit und Belastbarkeit unserer Binnengewässer in einem größeren Kontext zu betrachten. Ob Schutzgebiet oder nicht, Gewässer haben wir wie alle Naturräume nur in einem beschränkten Umfang. Es ist Aufgabe der Landesplanung, diese Kapazitätsgrenzen zu bestimmen und damit der individuellen „Planeritis“ von Kommunen und Landkreisen einen realistischen Rahmen und damit Hilfe zu geben.

Im Gegensatz zu den Binnengewässern ist im Bereich der Ostseeküste dies bereits mit einem Standortkonzept „Sportboothäfen“ aus dem Jahr 2005 im Ansatz gelungen. Doch es gilt nun auch im Bereich der Binnengewässer, die Kreise deutlich weiter zu ziehen. Der Wassertourismus, meine Damen und Herren, ist ein weiterer Testfall für die angeblich vorhandene Fähigkeit der Wirtschaft, ökologisch nachhaltig zu handeln. Geben Sie der Landesregierung den Auftrag, den dafür notwendigen planerischen Vorlauf zu schaffen. Nur so lässt sich verhindern, dass wir viele, viel zu viele Häfen, Hotels, Boote bekommen und der Wert unserer Gewässer verloren geht. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Gerkan, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie in Ihrer Einführung sehr bildhaft die Schönheiten unseres Landes geschildert haben, aber auch in Verbindung damit, dass im Binnenland an den Binnenseen mehr als 7.000 Menschen ihr tägliches Brot verdienen, also auch eine Wirtschaftskomponente damit verbunden ist.

Um auf den Antrag zu kommen, Sie sprechen da Konzeptionen an, Nutzungskonzeptionen. Es ist ja nicht so, dass wir da im luftleeren Raum stehen, sondern dass bereits bestehende Konzepte, auch regionale Nutzungskonzepte, vorhanden sind und auch ausgefüllt werden. In der Begründung zu Ihrem Antrag verweisen Sie zum Beispiel auf das Standortkonzept für Sportboothäfen an der Ostsee aus dem Jahre 1996, das im Jahre 2004 fortgeschrieben wurde. Ein ähnliches Konzept wurde bereits im Jahre 1997 als Standortkonzept für Wassersportanlagen an Binnengewässern erarbeitet, später aber vom Energieministerium nicht mehr fortgeschrieben.

Daneben existieren aber weitere Konzepte und Gutachten, die den hohen Stellenwert des Tourismus auch in den Binnenregionen des Landes unterstreichen. Nennen möchte ich die Tourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern und das Gutachten „Entwicklungschancen des maritimen Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“, die jeweils fortgeschrieben werden. Das Gutachten „Entwicklungschancen des maritimen Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“ belegt dessen hohen Stellenwert für das Land.

Wir haben in der aktuellen Sitzung des Landtags bereits von verschiedenen Herausforderungen für den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern gesprochen. Natürlich betrifft dies auch unsere Binnengewässer, denn für die Entwicklung der ländlichen Räume ist gerade der Tourismus eine Wachstumsbranche. Der Fremdenverkehr trägt fast doppelt so viel zum Volkseinkommen bei wie im bundesweiten Durchschnitt. Wir werden darauf heute noch mit dem Blick auf die Qualitätssicherung der Ausbildungsberufe im Tourismusbereich zu sprechen kommen.

Wenn wir den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern als wichtige Wachstumsbranche weiter voranbringen wollen, dann bedarf es aber nicht nur des Engagements bei den Fachkräften. Die Bruttoumsätze, die in den letzten Jahren prozentual fast ähnlich gestiegen sind wie die in Ihrer Begründung zu Ihrem Antrag zitierte Anzahl der Schleusungen, sind ein ganz wichtiger Erfolgsindikator unseres Tourismus.

Unsere Binnengewässer, Sie haben das, ich habe das gesagt, sehr bildlich gestaltet, eingebettet in eine einzigartige Naturlandschaft, tragen natürlich zu diesem Erfolg bei. Der Bericht „Entwicklungschancen des maritimen Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“ unterstreicht dies in aller Deutlichkeit. Klar wird hierin, dass insbesondere im Binnenland der Wasserbezug und die Möglichkeit zur Ausübung von Wassersport eine konstituierende Rolle für die Standortwahl und Gestaltung von Ferienobjekten darstellen. Von den durch das Gutachten untersuchten Anbietern im Bereich Wassersport/Wassersportschulen befinden sich zwei Drittel im Binnenland. Auch der Kanutourismus findet laut dem

zitierten Bericht vor allem im Bundesland statt und hat gerade hier noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

Aus dem Gutachten geht außerdem hervor, dass die festgestellte zunehmende Verknüpfung von Schiffsreisen mit Angeboten anderer Verkehrsträger als wichtige Entwicklungschance angesehen wird. Auch wird auf die Notwendigkeit der Verkehrsanbindungen der Marinas im Binnenland verwiesen.

In der Tourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommerns können Sie weitere Hinweise für Entwicklungsmöglichkeiten des Tourismus im Binnenland finden, dass bei den Marinas und Wasserwanderrastplätzen trotz schon guter Infrastruktur und hoher Servicequalität Nachholbedarf zur Anpassung an internationale Standards besteht. Hier werden etwa Wassertankstellen, WLAN-Anschlüsse, Anlegemöglichkeiten für Kanuten oder Parkplatzmöglichkeiten genannt.

Es ist wichtig, dass diese Tourismuskonzeption mit deutlichem Fokus auf die Bedeutung des Binnentourismus fortgeschrieben wird und natürlich unter Einbeziehung der Nutzung der Binnengewässer. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der aktuell vorgesehenen Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, hier insbesondere hinsichtlich der Pläne des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, nach denen die touristisch genutzten Wasserstraßen in Mecklenburg-Vorpommern unter die Kategorie „sonstige Wasserstraße“ fallen. Die fortzuschreibenden Expertisen werden vor den genannten Hintergründen für die touristische Entwicklung der Binnengewässer in Mecklenburg-Vorpommern weiter an Bedeutung gewinnen. Sie werden entscheidend zur Zusammenführung der vielfältigen regionalen und kommunalen Standortplanungen beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, nur so weit, wie sich Ihr Antrag auf die grundsätzliche Fortschreibung und Zusammenfassung der Gutachten und Expertisen richtet, stimmen wir einigermaßen überein. Aber wie gesagt, nur so weit, denn Ihr Antrag geht insgesamt in die verkehrte Richtung. Und darauf will ich hier deutlich aufmerksam machen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, das gibts?)

Nämlich Ihre unterschwellig formulierte Zielsetzung in der Festsetzung von Obergrenzen ist einer vernünftigen touristischen Entwicklung nicht zuträglich. Sie wollen Wachstum durch neue Obergrenzen definieren. Wenn wir den Tourismus in unserem Land aber weiter voranbringen wollen, muss ein anderer Leitspruch gelten: „stimulieren statt strangulieren“.

In der Begründung zu Ihrem Antrag haben Sie dafür auch gleich ein Beispiel genannt, wo Sie erdrosselnd tätig werden wollen, nämlich mit Blick auf die Anzahl der Schleusungen an der Schleuse Mirow. Dafür nennen Sie dann auch Zahlen, ähnlich willkürlich für die Jahre 1992 und 2009. Weshalb Sie gerade die Anzahl der Schleusungen dieser beiden Jahre in Vergleich bringen, soll dann auch Ihr Geheimnis bleiben. Greifen wir das von Ihnen gewählte Beispiel aber ruhig auf! Fakt ist dann eins: Die Anzahl der Schleusungen ist nach dem Jahresvergleich im Laufe der Zeit deutlich angestiegen, nämlich von etwa 2.645 in 1992 auf 7.405 im Jahre 2009. Was bedeutet die Zunahme der Schleusungen an der Schleu-

se Mirow aber konkret? In der Saison 2009 – ich kann es Ihnen sagen – etwa 20 Schleusungen je Tag insgesamt. Wo ist da das Problem?

Ich hatte Ihnen mit Blick auf das Gutachten „Entwicklungschancen des maritimen Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“ bereits aufgezeigt, insbesondere im Binnenland ist der Wasserbezug das Erfolgskriterium für den Tourismus. Das heißt aber auch, dass die verstärkte Nutzung wassertouristischer Angebote ein deutlicher Indikator für erfolgreichen Tourismus ist. Also gibt es doch gar keinen Anlass für Stirnrüzeln bei steigenden Schleusungszahlen. Das ist doch im Gegenteil Anlass zur Freude. Für das Binnenland in Mecklenburg-Vorpommern stimmen die aufgezeigten Entwicklungen nämlich hoffnungsvoll. Was passiert also, wenn die Bündnisgrünen versuchen, touristische Entwicklungspotenziale aufzuzeigen? Dann soll das touristische Entwicklungspotenzial des Landes durch Obergrenzen neu definiert werden, soll heißen, das touristische Potenzial soll beschnitten werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, lassen wir doch die Kirche im Dorf! Man kann auch in Schönheit sterben. Ihre Konzeptionsgedanken sind doch in Wirklichkeit Regulierungsgedanken. Dann seien Sie aber bitte auch so ehrlich und sagen Sie es den Menschen in den betreffenden Binnenregionen unseres Landes in dieser Deutlichkeit!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Binnengewässer haben weitere touristische Entwicklungspotenziale. Diese Entwicklungspotenziale gilt es im Interesse der touristischen Wertschöpfung nach bestem Wissen und Gewissen und im Einklang mit dem Erhalt der besonderen Naturlandschaften auszuschöpfen. Schützenswerte Gebiete sind in Schutzgebieten sicher erfasst und wirken auch. Dies gilt hinsichtlich der allgemeinen wirtschaftlichen Nutzung öffentlich-rechtlicher Straßen, etwa der Bundeswasserstraßen im Binnenland, das gilt aber auch für die touristische Nutzung der Binnenseen.

Wir sind nicht der Ansicht, dass zusätzliche Restriktionen dieser touristischen Entwicklung zuträglich sind. Nicht das Beschneiden von Nutzungsmöglichkeiten und zusätzliche Restriktionen dürfen also im Vordergrund stehen, vielmehr müssen unsere Überlegungen Antworten auf die Fragen geben, wie Wertschöpfung erhöht werden kann.

Eine Basis für den erfolgreichen Tourismus ist dabei, das in der Begründung zu Ihrem Antrag genannte faszinierende Seen- und Gewässersystem in Mecklenburg-Vorpommern für kommende Generationen zu erhalten. Anders formuliert: Dank der intakten Naturlandschaft erfreut sich auch unser Binnenland fortwährend großer Beliebtheit bei vielen Touristen. Erfolgreicher Tourismus ist auf eine heile Umwelt angewiesen. Sie fortzuschreiben in Expertisen der Landesregierung, wird auch in Zukunft Grundlage für einen erfolgreichen Tourismus in unserem Bundesland sein.

Und an dieser Stelle möchte ich auch ganz kurz auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Zu der Ergänzung, der vorgeschlagenen: Das ist für uns irrelevant, wir gehen grundsätzlich von dieser Betrachtungsweise aus, dass einer Konzeption, einer Fortschreibung immer eine Analyse vorangestellt ist und sie natürlich auch eine Perspektive haben muss. Von daher ist

dieser Antrag aus unserer Sicht überflüssig und wir werden sowohl den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen wie auch den Änderungsantrag dazu. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sozial gerecht, barrierefrei, nachhaltig und ökologisch – das ist der Tourismus, den wir uns als LINKE vorstellen.

Frau Gerkan, Ihre Fraktion hat heute ein Teilgebiet des Tourismus herausgegriffen, den Wassertourismus. In vielen Punkten Ihres Antrages können wir mitgehen. Ja, der Wassertourismus hat in Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Bedeutung. Ich glaube, das ist allgemeiner Konsens, das kann man immer wieder unterstreichen. Das belegen auch die Statistiken, die Übernachtungszahlen. Die Zahl der Übernachtungsgäste, die Urlaub mit Wassersport gemacht haben und verbinden, beträgt in Deutschland ein Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern ist es das Zehnfache, da sind es zehn Prozent.

Das hat was mit der Küste zu tun, hat was mit der vermehrten Nutzung der Gewässer im Binnenland zu tun, obwohl das, was Sie zu den Schleusungen gesagt haben – Herr Eifler, da stimme ich mit Ihnen überein –, nicht unsere Auffassung ist. Die Zahl der Schleusungen nimmt zu und wenn ich ebenfalls das Beispiel der Schleuse Mirow nehme, dann ist in den letzten 20 Jahren eine Vervierfachung festzustellen und im Jahre 2012 waren das über 9.200 Schleusungen. Das sind 23.000 Wasserfahrzeuge, die die Schleuse eben hin oder zurück passiert haben.

Genau darum geht es und ich teile da nicht Ihre Auffassung, Frau Gerkan, wenn Sie von einem Einfallstor sprechen. Da bin ich doch mehr für eine Willkommenskultur und sage: Herzlich willkommen hier in Mecklenburg-Vorpommern, machen Sie Ihren Urlaub auf unseren Gewässern! Genau darum geht es. Also mit dem Begriff „Einfallstor“ verbindet sich für mich zumindest etwas Negatives, und das sollten wir, gerade als touristisch geprägtes Land, nicht bedienen.

Nichtsdestotrotz ist der Wassertourismus wichtig und richtig und er nimmt an Bedeutung zu. Wenn ich Sie richtig verstehe, Frau Gerkan, geht es Ihnen eigentlich um die Kombination des ökologischen Ansatzes, den gerade Sie vertreten, aber nicht nur Sie vertreten, und darum, wie wir tatsächlich diesen Wassertourismus weiterentwickeln können. Also ich sehe Ihren Antrag durchaus positiv und deswegen wird er von uns grundsätzlich unterstützt.

Auch andere Bundesländer wie Brandenburg werden in den kommenden zwei Jahren ein überregionales Wassertourismuskonzept erarbeiten. Da geht es insbesondere auch um die Weiterentwicklung der wassertouristischen Infrastruktur. In diesem Punkt kommt mir Ihr Antrag allerdings zu kurz.

Und, Herr Eifler, es mag ja sein, dass es für Sie alles selbstverständlich ist, für mich sind auch einige Dinge

selbstverständlich und da muss man sich nicht hier in den Landtag einbringen. Also wir haben den Änderungsantrag eingebracht, um tatsächlich zu sagen, mit einer solchen Konzeption, die wir auch mit Unterstützung des Antrages der GRÜNEN fordern, wir brauchen eine Potenzialanalyse, wir müssen den Istzustand genau beschreiben, um dann zu sagen, wie der Wassertourismus – bei dem Thema sind wir ja jetzt – tatsächlich weiterentwickelt werden soll.

Ich kann mich gut erinnern an dieses Konzept der Sportboothäfen an der südlichen Ostseeküste. Das ist damals heiß diskutiert worden und das ist auch ein Punkt, Frau Gerkan, den ich hier mit einbringen möchte. Es geht nicht nur darum, Planungen auf den Tisch zu legen. Ich will erinnern an die Debatte, die wir ja alle immer wieder mal führen, mit mehr oder weniger starker Intensität, wie es denn nun um den Nothafen Darßer Ort bestellt ist, nicht in erster Linie als Nothafen in diesem Zusammenhang, sondern eben als Marina, als Station für diejenigen, die auf der Ostsee unterwegs sind.

Aber dieses Konzept von 2005 beinhaltet natürlich auch konzeptionell nicht nur die Ostseeküste, die sich wassertouristisch entwickeln soll, sondern greift weit hinein in das Binnenland, wenn es uns jetzt gelingt mit einer solchen Konzeption, wie Frau Gerkan sie im Namen ihrer Fraktion hier fordert, tatsächlich auch deutlich zu machen, dass dieses Potenzial für den Wassertourismus im Binnenland noch mehr ausgeschöpft werden muss. Da teile ich Ihre Auffassung, es geht nicht darum, Begrenzungen aufzuzeigen, es geht darum, mehr die Potenziale aufzuzeigen, dass wir mehr Wertschöpfung hier erzielen können, weil das ökonomische Potenzial gehoben werden muss. Und wir reden ja gerade über Regionen, die strukturschwach sind.

Diese strukturschwachen ländlichen Räume gilt es zu entwickeln und da kann der Wassertourismus, sollte der Wassertourismus tatsächlich einen entscheidenden Beitrag leisten. Gerade im Binnenland stellen wir fest, dass jede vierte Übernachtung in den küstenfernen Regionen gebucht wird. Das, glaube ich, ist die Herausforderung, die Übernachtungszahlen und auch den Verbleib der Gäste in Mecklenburg-Vorpommern gerade im Binnenland oder küstenfernen Regionen zu erhöhen.

Bei der Gästebefragung des Tourismusverbandes hat sich herausgestellt, dass über 40 Prozent der Gäste, die auf dem Wasser unterwegs sind, den Zustand beziehungsweise die Wartezeiten an den Schleusen, aber auch fehlende Liegeplätze als nicht zufriedenstellend bewerten. Es kann natürlich nicht das Ziel sein – und da kommen wir wieder zusammen –, dass jetzt blindlings alles ausgebaut wird und die Wasserstraßen verbreitert werden, die Schleusen ausgebaut werden oder planlos in die Natur eingegriffen wird. Gerade das kommt ja auch in den Befragungen zum Ausdruck. Viele Gäste kommen ja, weil sie gerade den naturbelassenen Tourismus pflegen wollen.

Hier geht es nach unserer Auffassung genau darum, beide Ansätze zu verknüpfen. Und unter diesem Gesichtspunkt ist die Erarbeitung eines solchen Wassertourismuskonzeptes sinnvoll, dass wir auf der einen Seite sagen, was ist notwendig, um den Wassertourismus zu entwickeln, auf der anderen Seite, was ist eben nicht möglich, um also nicht diesen schlimmen Eingriff in die Natur hier vornehmen zu müssen.

Deswegen, noch mal wiederholt, ist es wichtig, den Istzustand zu analysieren, die Bedürfnisse und Anforderungen aller Beteiligten – aller Beteiligten –, nämlich derer, die wirtschaftlich sich dort betätigen, natürlich auch die behördlichen Vorgänge hier zu berücksichtigen, aber auch der Vereine und Verbände zu berücksichtigen und daraus ein solches Konzept zu erarbeiten, um einen Wassertourismus zu ermöglichen, der umweltverträglich ist, der aber auch die wirtschaftlichen Potenziale weiter hebt zum Wohle des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Und darum geht es uns, dass die Gäste hier bleiben und Mecklenburg-Vorpommern nicht als Transitland benutzt wird.

Deswegen geht es um genügend Liegeplätze, es geht um Übernachtungsmöglichkeiten, weitere Freizeitangebote, es geht auch darum, wenn die Wartezeiten an Schleusen nicht minimiert werden können, dort attraktive Zusatzangebote zu ermöglichen, damit die Gäste sich bei uns hier wohlfühlen können. Darum geht es. Natürlich geht es auch um die Grenzen, das sagte ich schon, und deswegen geht es nicht nur um eine regionale Sicht aus Mecklenburg-Vorpommern auf diese Frage, sondern es geht tatsächlich darum, deutlich zu machen, das hat einen überregionalen Ansatz. Deswegen ist es natürlich notwendig, das auch mit den Nachbarländern, insbesondere Berlin und Brandenburg, im Einzelnen abzustimmen.

Deswegen unterstützen wir Ihren Antrag, bitten aber, unseren Änderungsantrag zu berücksichtigen, weil ausgehend von einer solchen Analyse und einer solchen Projektion in die Zukunft meines Erachtens beide Fragen, der ökologische und der ökonomische Aspekt, zusammenzubringen sind, um eine breite Akzeptanz der unterschiedlichen Interessengruppen zu erreichen, dass wir in der Tat zu einer Entwicklung eines Wassertourismus kommen in Mecklenburg-Vorpommern, der umweltverträglich ist und der auch den kleinen und mittelständischen Unternehmen hier entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

In dem Sinne unterstützen wir Ihren Antrag. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Ich denke, dass wir hier gemeinsam deutlich machen können, Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern hat eine Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß schon im Grunde gar nicht mehr, was ich nach den Ausführungen des Kollegen Holter beziehungsweise des Kollegen Eifler hier noch in der Sache sagen soll, ich werde mich auch relativ kurzfassen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Frau Kollegin, das ist richtig. Aber ich denke mal, ein, zwei Punkte fallen mir noch ein und die möchte ich dann auch ganz gerne ausführen.

Vor allem möchte ich gerade vor dem Hintergrund der Ausführungen des Kollegen Holter sagen, warum wir

als SPD-Fraktion den Antrag der Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier ablehnen werden. Weil die Ausführungen des Kollegen Holter – und es ist ja signifikant gewesen, dass die Ausführungen doch sehr nah, von der inhaltlichen Tendenz sehr nah an den Ausführungen des Kollegen Eifler waren –, das ist ja im Endeffekt etwas völlig anderes als das, was die Frau Kollegin Gerkan bei der Einbringung ihres Antrages mit den Vorstellungen eines Wassertourismuskonzeptes verbunden hat.

Also wenn ich die Ausführungen der Frau Kollegin Gerkan nehme, dann geht es ja weniger um die wirtschaftliche Entwicklung des für unser Land wichtigen Bereiches des Wassertourismus, gerade im Binnenland wichtigen Bereiches des Wassertourismus, sondern es geht ja eher um die andere Frage, wie kann ich den Tourismus hier im Land oder diesen Teilbereich des Tourismus in diesem Land so einschränken, dass ich tatsächlich nachher eher die wirtschaftliche Entwicklung beschränke und natürlich damit auch dazu komme, dass bestimmte Entwicklungspotenziale hier in diesem Land nicht genutzt werden, anstatt so, wie ich den Kollegen Holter eben hoffentlich zutreffend verstanden habe, dass man tatsächlich ein solches Tourismuskonzept dazu nutzt, um die Potenziale, die hier im Land möglicherweise noch brachliegen, zu heben und weiter auszubauen.

Man kann das natürlich so machen und sagen, da steht oben drüber „Landes-Wassertourismuskonzeption für die Binnengewässer erstellen“ und wenn ich jetzt den reinen Antragstext nehme, dann ist das erst mal relativ wertneutral. Aber, sehr geehrte Kollegen ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ist es auch gedacht.)

Ja, aber, Herr Kollege Suhr, jetzt wollen wir doch mal bei der Wahrheit bleiben! Natürlich beschließen wir hier über den Antragstext.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Von dem ich hoffe,
dass Sie ihn gelesen haben.)

Also, ich meine, so umfangreich ist er dann auch nicht, dass ich das nicht schaffen könnte.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, Herr Kollege Suhr, der Punkt ist doch der, dann müssen wir uns doch auch hier ehrlich in die Augen gucken und wirklich sagen, was will der eine, was will der andere. Und wenn ich jetzt mal die Redebeiträge von der Frau Kollegin Gerkan, vom Herrn Kollegen Eifler und vom Herrn Kollegen Holter nehme, dann ist es halt so, dass das, was die Kollegen von der CDU, die Kollegen von der Linkspartei und auch die Kollegen von der SPD, meine Kollegen, ich persönlich auch, wollen, doch etwas anderes ist als das, was Sie wollen.

Ich nehme dann mal ein Beispiel heraus. Es ist die Frage, ich glaube, es war eine der letzten Ausführungen vom Kollegen Holter, der natürlich dort gesagt hat, es ist auch eine Frage des Ausbaus der Infrastruktur, und auf der anderen Seite die Ausführungen von Frau Kollegin Gerkan, die dann gesagt hat, es kommt letztendlich gar nicht auf die Infrastruktur an beim Wassertourismus. Sehr

geehrte Kolleginnen und Kollegen, das kann ja wohl nicht richtig sein!

Wir haben ja nun lange – und, Herr Kollege Suhr, der Kollege Jaeger wird Ihnen das sicherlich bestätigen –, wir haben ja nun lange gerade die Frage der Infrastruktur bei den Binnenwasserstraßen bei uns im Energie- und Verkehrsausschuss besprochen, auch vor dem Hintergrund der Überlegungen des Bundesverkehrsministeriums. Und zumindest glaube ich, eine breite Mehrheit – nicht nur hier im Haus, sondern auch im Ausschuss – war sich eigentlich darüber einig, dass die touristisch genutzten Wasserstraßen nicht nur wichtig für dieses Land sind, ihr Ausbau auch und ihr Erhalt wichtig für dieses Land sind und dass die Überlegungen des Bundes in diesem Zusammenhang für die wirtschaftliche Entwicklung kontraproduktiv sind.

Wenn man das aber mal zugrunde legt, dann kann man natürlich oder muss man sich die Frage stellen, ob man mit der Intention, wie sie hier bei dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich geworden ist, letztendlich vielleicht nicht mal einen Rückbau zu betreiben, aber zumindest nichts zu tun, was den Status quo vielleicht befördern könnte, dass das wohl nicht die Perspektive ist. Wenn man das zugrunde legt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann wäre es unredlich, einfach zu sagen, wir nehmen die Überschrift, wir nehmen den Antragstext, wir sind zwar alle unterschiedlicher Meinung, was wir mit diesem Antragstext tatsächlich inhaltlich verbinden, aber wir tun mal so, als ob das alles keine Rolle spielt, und beschließen das trotzdem.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch mal anknüpfen an die Worte des Kollegen Holter. Es kann nicht sein, Frau Kollegin Gerkan, dass wir uns auf den Standpunkt stellen, die Landschaft in diesem Land ist ein Schatz und diesen Schatz hüten wir am besten dadurch, dass wir ihn wegschließen und nicht der Nutzung durch Dritte zugänglich machen. Wir müssen es tatsächlich so machen – und so habe ich den Kollegen Holter auch verstanden –, dass wir so, wie andere Bundesländer das auch tun, die Weiterentwicklung der Infrastruktur hier beim Wassertourismus in den Vordergrund stellen, damit wir dann, und das sehe ich genauso wie die Ausführungen hier vonseiten der Linkspartei und vonseiten des Kollegen Eifler, tatsächlich dazu kommen, dass ein ökologisch und ökonomisch sinnvoller Wassertourismus hier im Lande weiter fortgeführt wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit möchte ich dann auch enden. Es ist ja nicht so, dass das ein Thema ist, das völlig überraschend über dieses Land hereingebrochen ist und mit dem sich die Landesregierung, der Landtag noch nie hier beschäftigt hat. Ich denke mal, wir sind uns über die Grenzen meiner Fraktion und sicherlich auch über die Grenzen der Koalitionsfraktionen einig, dass das Thema eines sinnvollen, nachhaltigen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen in diesem Land auch schon zur Zeit der rot-roten Koalition und des damaligen Umweltministers durchaus im Vordergrund der Politik dieses Landes stand. Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werden wir diesen Antrag, weil er so nicht sinnvoll ist, heute hier ablehnen.

Und, sehr geehrter Kollege Holter, nehmen Sie es mir jetzt nicht übel, wenn ich das mal so plastisch sage, wir werden natürlich Ihrem Änderungsantrag auch nicht

zustimmen, wenn wir dem Hauptantrag nicht zustimmen würden, weil wie würde das aussehen, wenn wir erst Ihrem Änderungsantrag zustimmen würden und hinterher den Hauptantrag ablehnen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich habe mir so viele Glücksmomente in diesem Jahr gewünscht.)

Gut. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das, was bisher hier zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN gesagt worden ist, ist ziemlich umfangreich gewesen. Ich möchte die Gelegenheit nur noch eben nutzen, herauszuarbeiten, wo absolut konträre Standpunkte offensichtlich vertreten wurden. Es war auf der einen Seite die CDU, die uns davon zu überzeugen versucht hat, dass der Primat des Wachstums alles andere beiseiteschieben solle.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das Primat. Das Primat.)

Oder das Primat, danke schön.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Primat ist was anderes.)

Dass dann dadurch natürlich langfristig – und das sage ich hier an die Adresse der Wachstumsfanatiker – auch die Basis irgendwann, woraus man nämlich den Honig saugen kann, mit wegbriecht, das sollten Sie bitte nicht vergessen. Denn es kommt gerade im Bereich des Tourismus darauf an, dass die Balance gehalten wird. Und das ist nicht so einfach, die zu definieren. Wir sagen natürlich auch, dass Stimulieren nicht unbedingt zum Strangulieren führen darf, denn das schließt sich nicht aus. Das hat, glaube ich, der Herr Eifler so ein bisschen falsch in seinem Kopfe.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Na, Sie wissen es ja.)

Noch etwas zu Überkapazitäten: Wir wissen, dass wir im touristischen Bereich

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

eine Überkapazität der sogenannten Schlafburgen haben. Gerade in den letzten Tagen konnte man das wieder nachlesen, dass also da große Befürchtungen herrschen, dass sehr viele Hotels, größere Anlagen wegen der Nicht-Mindestauslastung ganz große finanzielle Schwierigkeiten bekommen. Das ist nicht nur eine Frage des Unternehmertums, das ist schon richtig, sondern das ist auch eine Frage, was das Land will und wie das Land mit Baugenehmigungen und Fördermaßnahmen in diesem Bereich umgeht.

Ich habe ja schon vor zwei Jahren gehört, dass der damalige Wirtschaftsminister Herr Seidel gesagt hat, also

wir werden nicht mehr groß investieren und fördern, Investitionen fördern, die in Überkapazitäten und Konzentrationen von Betten sich hier breitmachen wollen. Das haben Sie gesagt, aber danach sind immerhin meines Wissens noch drei große Projekte massiv gefördert worden in einem Bereich, den Sie als nicht zukunftsweisend damals eingestuft hatten, Herr Seidel.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Noch etwas zum Antrag: Die Spekulation mit dem überbordenden Tourismus, der ja auch auf den Inseln festzustellen ist, spielt anscheinend gar keine Rolle, weil die Einheimischen davon betroffen sind und nicht der Frosch. Also uns ist auch wichtig, dass die Einheimischen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, uns auch.)

in den Gebieten nicht überfordert werden durch Massentourismus, wie das zum Teil schon auf Usedom ganz massiv zu Beschwerden der Anwohner auch geführt hat, von der Teuerung und von der Spekulation in den Bereichen der Bodenpreise und des Geschachers um Gebäude ganz zu schweigen.

Zusammenfassend kann man sagen, ich weiß nicht, woher Sie die Weisheit nehmen, Frau Gerkan, dass Sie schon wissen, dass wir 2015 die Richtlinie der EU, also die Wasserrahmenrichtlinie der EU nicht erfüllen können. Ich habe da keine konkreten Zahlen gefunden dazu, dass das droht, dass wir das nicht erreichen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sagen alle Fachleute.)

Im Gegenteil, das, was mir zugänglich war, weist doch immerhin darauf hin, dass die Gewässer im Land in einem recht guten Zustand sind. Und wenn Sie sagen, der Gewässergütebericht des Landes,

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn Ihnen die Zahlen fehlen, werde ich sie Ihnen gerne zukommen lassen.)

dann sollten Sie bitte auch sagen, wo die Hauptrisiken liegen. Die liegen nämlich im Moment nicht in der Nutzung durch Paddelboote oder durch die Hausboote, sondern da ist die Landwirtschaft nach wie vor ein riesengroßer Batzen an Problemen, der angegangen werden müsste. Und stellen Sie die Sache nicht auf den Kopf! Was wir brauchen, ist ein sanfter Tourismus, der in Balance steht zur Natur, die wir alle erhalten müssen, denn sonst gibt es in Zukunft keinen Tourismus hier in diesem Lande. Und deswegen werden wir natürlich den Antrag der GRÜNEN ablehnen und die Kosmetik der Roten, na ja, das hat sich ja dann damit auch erledigt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Anteil des Wassertourismus an der Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern beträgt wie schon vorgetragen zehn Prozent.

Zudem ist es eine Wachstumsbranche mit überdurchschnittlich gestiegenen Bruttoumsätzen. In den letzten zehn Jahren haben sich die Bruttoumsätze in einem Bereich bewegt von 157 Millionen Euro im Jahr 1999 bis 494 Millionen im Jahr 2009. 1.400 Anbieter gibt es in diesem Bereich und circa 7.000 Beschäftigte.

Ich denke, es ist wichtig für die Entwicklung von ländlichen Räumen, auch den Wassertourismus als Wirtschaftsfaktor zu sehen. In gewässerreichen Regionen werden Umsätze in den Bereichen Bootstourismus, Motorbootfahren, Segeln, Kanufahren, Hausbootfahren, Charterboote, Surfen, Wasserski, Tauchen, Angeln erbracht. Fahrgast- und Traditionsschiffahrt, nicht zu vergessen, sowie die Kreuzfahrtschiffahrt sind wichtige Wirtschaftsfaktoren, die auch im Binnenland eine entscheidende Rolle spielen. Aber auch maritime Veranstaltungen wie die Müritz Sail, das Müritzzeum, schwimmende Ferienhäuser sind nicht zu unterschätzen und sie bieten ein reiches kulturelles Angebot auch für Touristen.

Für die Fortschreibung der Tourismuskonzeption 2010 hat es in besonderer Weise Beispiele gegeben, wie man Marinas und Wasserwanderrastplätze weiter ausbauen muss. Es gibt dort noch verbesserungsbedürftige Dinge, die auf den Weg zu bringen sind. Sie haben nicht alle den Standard, der zu erwarten ist. Es fehlen Wasser-tankstellen, WLAN-Anschlüsse, Anlegemöglichkeiten für Kanuten, Parkplatzmöglichkeiten und vor allen Dingen der Modernisierungsgrad der Schleusen ist in besonderer Weise in Angriff zu nehmen. Das sind Dinge, die wir in den nächsten Jahren, denke ich, auch aus der Sicht des Ministeriums vorantreiben müssen. Meine Damen und Herren, zukünftig müssen in eine Analyse und ein Konzept, das am Ende zu Verbesserungen führen soll, der demografische Wandel, der Klimaschutz und auch die Situation und geänderten Marktchancen, Wettbewerbsfähigkeiten et cetera mit eingearbeitet werden.

Im Wirtschaftsministerium werden die Grundlagen für Analysen und für Konzepte geschaffen. Wir sind dazu auch mit den anderen Bundesländern bereit, denn am Ende müssen wir uns den neuen Bedingungen anpassen. Dazu gehört eben auch, dass wir der vorgesehenen Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen und den Plänen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Neueinstufung der Wasserstraßen Rechnung tragen müssen. Von daher wird bei uns im Ministerium an diesen Dingen schon gearbeitet.

Der Hinweis der GRÜNEN ist teilweise richtig, aber andererseits auch sehr bedenklich, wenn man insgesamt die Aktivitäten der Kommunen weitestgehend einschränken will. Das halte ich nicht für den klügsten Weg. Ich glaube, wir müssen da in einen Dialog eintreten, um insgesamt die besten Lösungen für die nächsten Jahre zu entwickeln, denn der Wassertourismus ist eine weiterhin große Chance für Mecklenburg-Vorpommern. Er sichert, dass viele unser wunderschönes Bundesland besuchen, sich erholen, hier Urlaub machen, aber gleichzeitig auch Kultur- und Ferienangebote nutzen. Also dazu gehört ein weiterer Ausbau der Infrastruktur, dazu gehören Sportboothäfen, dazu gehört allerdings auch die Bewahrung der Landschaft. Da gebe ich allen Rednern weitestgehend recht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns an den neuen Dingen arbeiten! Der Antrag, der heute gestellt worden

ist, wird im Ministerium schon längst bearbeitet. Von daher kann ich nicht empfehlen, ihn anzunehmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Koalition in gewisser Weise sauer ist,

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

dass sie nicht selber auf diesen Antrag gekommen ist,

(allgemeine Unruhe –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

denn es ist, Herr Schulte, wie Sie in gewisser Weise richtig ausführten, ein wertneutraler Antrag.

(Dietmar Eifler, CDU: Scheinbar.)

Dennoch stimmen Sie diesem Antrag nicht zu. Das ist Ihre Entscheidung, aber diese Entscheidung ist bei Weitem nicht nachvollziehbar. Was wir verlangen vonseiten der Bündnisgrünen, ist lediglich ein Gesamtkonzept, nicht mehr und nicht weniger.

Herr Eifler, Sie haben mit Ihrer Rede gezeigt, dass unter der Ägide der CDU keine ökologisch nachhaltige Wirtschaft möglich ist.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist
nicht richtig. Dann haben Sie nicht
richtig zugehört, Frau Gerkan.)

Sie kennen, Herr Eifler,

(Dietmar Eifler, CDU: Da
haben Sie nicht richtig zugehört.)

Herr Eifler, Sie kennen nur „schneller, höher, weiter“,

(Dietmar Eifler, CDU: Nein, Sie haben
nicht richtig zugehört, Frau Gerkan.)

aber „ökologisch nachhaltig“, mit Verlaub,

(Dietmar Eifler, CDU:
Sie müssen zuhören.)

ist für Sie ein Fremdwort in diesem Raum.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und gerade, wenn es um den Wassertourismus geht,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Mann, Mann, Mann!)

dürfen wir hier doch nicht den Ast absägen, auf dem wir selber sitzen. Das ist mir ganz wichtig.

Und noch einmal, was ich bereits erwähnt habe: Die naturräumlichen Gegebenheiten,

(Beate Schlupp, CDU: Wenn man auf dem Ast drauf sitzt, dann kann man ihn auch nicht absägen.)

die naturräumlichen Gegebenheiten bestimmen in entscheidendem Maße über die Attraktivität einer Region für den Wassertourismus. Nicht nur die Gewässerlandschaft, sondern auch angrenzende Landschaftsräume sind da von hoher Bedeutung. Mit einem Landes-Wassertourismuskonzept sollten deshalb frühzeitig zunehmende Konflikte und Gegensätze von Naturschutz auf der einen Seite und Wassertourismus auf der anderen Seite an und neben den Wasserstraßen aufgezeigt und gelöst werden. Uns gehts doch nicht darum, hier zu blockieren, uns gehts darum, im Konsens Wege aufzuzeigen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Meine Damen und Herren, eine erfolversprechende Vorgehensweise verfolgt hier unser Nachbarland Brandenburg. Man muss einfach mal den Blick etwas weiten. Mit der Fortschreibung des dortigen Wassersportentwicklungsplans im Jahr 2009 wurde zunächst die vorhandene Infrastruktur des Wassersports erfasst. Anschließend wurden die vielen regionalen Initiativen und Planungen, die es ja hier im Land auch gibt, im Bereich des Wassertourismus abgefragt, aufgenommen und mithilfe eines Bewertungsverfahrens einer Nutzungswertanalyse unterzogen. Das fehlt bei uns. Dabei wurde ihre ökonomische Effektivität beziehungsweise der Mitteleinsatz eingeschätzt und auch die naturschutzfachlichen Bestimmungen wurden berücksichtigt.

Im Ergebnis wurden die Prioritäten sowohl bei wasser-touristischen Routen als auch bei Einstufungen von Wassersportrevieren gebildet – ein, wie wir finden, sehr intelligentes Verfahren, das seinen besonderen Reiz durch die frühzeitige und kontinuierliche Einbindung gerade der regionalen Akteure erhält. Das wünschen wir uns auch hier für Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1539 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1539 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1479 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1479 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Kommunen entlasten – Beteiligung des Landes an den Kosten der Doppik!, Drucksache 6/1490.

**Antrag der Fraktion der NPD
Kommunen entlasten – Beteiligung
des Landes an den Kosten der Doppik!
– Drucksache 6/1490 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern trägt die Hauptschuld am wirtschaftlichen Niedergang der Kommunen und kreisfreien Städte. Das sagen fast alle Bürgermeister hier in Mecklenburg und Vorpommern. Sie wissen ganz genau, dass viele Gemeinden gerade noch so ihre Pflichtaufgaben erfüllen können.

Es haben sich außerdem und in zunehmendem Maße auch Schuldenberge bei den Gemeinden aufgetürmt, die selbst unsere Urenkel nicht mehr zurückzahlen können. Ich möchte hier nicht das Beispiel Schwerin anführen, nein, auch kleine Städte und Gemeinden sind im Verhältnis zu ihrer Leistungskraft so weit verschuldet, dass es langfristig ohne einen Schuldenschnitt gar nicht gehen wird.

Und weil das seit Jahren bekannt ist, kam wohl die Landesregierung auf die Idee, den Gemeinden ein besseres Finanzsteuerungselement zu verschreiben, also ihnen vorzuschreiben, dass sie eine andere Art der Buchführung in ihren Gemeinden und Städten einzuführen haben, die sogenannte doppelte Buchführung, Doppik.

Nun soll es losgehen mit der Doppik,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ist schon längst losgegangen.)

und es klappt nicht so ganz mit dem Losgehen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist schon längst losgegangen, das habt ihr nur nicht gemerkt.)

weil nämlich sich herausgestellt hat, dass grundsätzliche Voraussetzungen, diese Buchhaltung umzustellen, überhaupt nicht gegeben sind, bis heute. Da fehlt es erstens an qualifiziertem Fachpersonal und zweitens natürlich, und deswegen fehlt es ja auch häufig am Fachpersonal,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und jetzt wollt ihr das schlechtreden, oder was?)

weil die Gemeinden und die kreisfreien Städte ganz einfach nicht das Geld haben, diese Fachleute selbst zu produzieren, durch Schulungen, oder eben Fachverstand von außen einzukaufen.

Und wie die Situation vieler Gemeinden sich darstellt, will ich Ihnen an einem kleinen Beispiel einmal etwas näherbringen, nämlich an dem meiner Heimatgemeinde, meiner Stadt, an Lübbtheen. Dort haben wir die Eröffnungsbilanz – doppelte Buchführung –, die weist aus ein Eigenkapital von 3 Millionen Euro, und dann stehen da auf der anderen Seite schon 4,5 Millionen Euro Schulden

aufgetürmt. Natürlich leistet sich die SPD-Bürgermeisterin, Karlspreisträgerin – ach nein, das war ein anderer Preis – auch eine Wohnungswirtschaft, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was soll das denn jetzt? – Zuruf vonseiten
der Fraktion der NPD: Karl-Marx-Preis.)

Den Karl-Marx-Preis, ja, den hat sie früher, vielleicht hätte sie in gerne mal gehabt.

(Thomas Krüger, SPD:
Den hat sie für ihr Engagement
gegen Rechtsextremismus bekommen.)

... die leisten sich natürlich auch noch eine Wohnungswirtschaft, die besser den Namen „Wohnungsmiswirtschaft“ tragen würde. Und auch dafür geht dann die Stadt her und nimmt den Steuerzahler in unserem Städtchen so ganz, ohne dass er es gemerkt hat, per Beschluss noch mal mit 1,8 Millionen ungefragt durch Bürgschaften, ...

Ja, ja, Herr Müller, da stöhnen Sie.

(Heinz Müller, SPD: Ja, ja.)

... die Steuerzahler auch in unserer Stadt in Haftung. Und das,

(Heinz Müller, SPD: Wenn ich Sie höre,
dann möchte ich nicht nur stöhnen.)

und das ...

(Heinz Müller, SPD: Dann
möchte ich ganz was anderes.)

Das glaube ich, dass Sie das nicht gerne hören, deswegen sage ich es ja so deutlich.

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist kein Einzelfall.

Wir fordern daher, weil die Situation so ist, erstens bis zum 30. Juni 2013 den Landtag zu unterrichten, welche tatsächlichen Kosten den Kommunen durch die Zwangsumstellung auf die Doppik bei der Haushaltsführung entstanden sind oder absehbar noch entstehen werden. Und zweitens fordern wir natürlich, dass endlich die Landesregierung ihrer Pflicht nachkommt, die Gemeinden und die Städte mit dem Kapital auch auszustatten, dass sie das tun können, was das Land ihnen ja vorgeschrieben hat, nämlich die doppelte Buchführung einzuführen.

Ich weiß natürlich, dass Sie von den Blockparteien das nicht hören wollen, und das hat ja der Müller hier vorne, der Kommunalspitzen..., die Spitzenkraft des Kommunalrechtes und der,

(Thomas Krüger, SPD:
Ja, wir haben Spitzenkräfte.)

und der,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und der kommunalen Weisheit deutlich gesagt,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So
was geht Ihnen natürlich ab.)

dass Sie unseren Antrag ablehnen werden. Aber das kränkelt unseren Antrag nicht an, gibt er uns doch die Möglichkeit, dann, Herr Müller, unseren Leuten in Lübtheen, wie wir das immer tun, Periodika in die Briefkästen zu stecken, wo genau das auch wiedergegeben ist, was sich hier in diesem sogenannten Hohen Hause abgespielt hat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
Na, na, na, na! – Heinz Müller, SPD:
Soll ich jetzt vor Angst schlottern, oder was?)

Nein, Sie brauchen nicht zu schlottern, Sie brauchen nur mal Ihre Klappe zu halten und mal zuzuhören,

(Heinz Müller, SPD: Danke.)

was ich versuche, Ihnen zu erklären.

(Heinz Müller, SPD: Vielleicht halten Sie Ihre,
das würde diese Sitzung sehr aufwerten.)

Es hat ja bei der Einführung der Doppik und bei den Vorbereitungen dazu an Hinweisen auch der Bürgermeister nicht gefehlt, dass die Gemeinden sich finanziell und personell nicht in der Lage sehen, das selbst zu leisten. Und wenn ich mir dann anschau, dass schon bei der Einführung des Finanzausgleichsgesetzes hier eiskalt versucht wurde und auch durchgezogen wurde, dass das Land nach außen hin wunderbar sich darstellt, wie toll Ihr Landeshaushalt dasteht, auf Knochen der Kommunen das Ganze betrieben wird und ihnen jetzt dieses Einführen der Doppik regelrecht um die Ohren fliegt, weil der Landesrechnungshof dazu Folgendes feststellt. Er schreibt über die Einführung der Doppik, dass häufig überhaupt falsch gebucht beziehungsweise eine Bewertung der Vermögenswerte nicht sachgerecht vorgenommen worden sei. Er schreibt des Weiteren, dass die Paragraphen 60 und 61 der Kommunalverfassung, was ja zwingend dann vorgeschrieben ist für die Abschlüsse, überhaupt gar nicht erfüllt werden können, weil nämlich auf der Grundlage einer vernünftigen Eröffnungsbilanz das Ganze ja nur ins Benehmen gesetzt werden kann.

Das heißt also, wir haben im Moment einen Zustand, wo Sie ständig versuchen, die Gemeinden und Städte zu gängeln, sie mögen doch bitte schauen, wo sie mehr Steuergeld herausquetschen können, oder auf der anderen Seite sagen, wo könnt ihr einsparen, und wenn ihr die neue Doppik einführt, habt ihr ein wunderbares transparentes System und dieses System kommt erst überhaupt gar nicht zur Entfaltung, weil es gar nicht erstellt werden kann. Das ist mehr oder weniger subsumiert das, was der Landesrechnungshof zu Ihrer tollen Doppik Ihnen ins Stammbuch jetzt geschrieben hat.

Wir wissen natürlich, dass die Bürgermeister rebellieren, und wir wissen auch, dass es Bewegung gibt. Wir wissen, dass der Herr Kokert, war es, glaube ich, dann so aus dem Hut zaubert und sagt, da müssen wir was ändern. Was er dann konkret ändern will, das sagt er natürlich den Bürgermeistern nicht.

(Marc Reinhardt, CDU: Doch.)

Nun haben wir es aber,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einem Gesetz zu tun, und in ein Gesetz kann man nicht so einfach reinfuchteln von außen, so nach Gutdünken, wie kann ich die noch mal ruhigstellen für die nächsten zwölf Monate, die Bürgermeister der Gemeinden.

Ich sage Ihnen, wenn Sie nicht wirklich tief greifend den Gemeinden über eine Änderung auch des FAGs praktisch Hilfe zukommen lassen, dann wird genau das geschehen, was Ihnen auch schon geschehen ist, nämlich bei der Kreisgebietsreform, die Ihnen gerade aktuell so wunderschön um die Ohren pfeift, dann wird Ihnen das geschehen, was bei der Reformation des Personaldienstes beziehungsweise bei der Reformation

(Heinz Müller, SPD: Wir sind doch hier nicht bei Martin Luther.)

oder bei der Erneuerung der Struktur der Polizei geschehen ist, dass nämlich genau das Gegenteil von dem eintritt, was der Herr Innenminister versprochen hat. Und wenn die Justizministerin gerade so wunderschön in ihre Unterlagen vertieft ist, dann wird das geschehen, was Ihnen auch jetzt schon geschieht bei Ihrer Reform der Justiz. Und das ist etwas, was natürlich uns nicht gefällt, aber was wir kritisieren und deswegen auch Gehör finden bei den Bürgerinnen und Bürgern hier in unserem Lande, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir werden also hier unseren Antrag abgelehnt bekommen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, was dachten Sie?!)

und werden das unmittelbar natürlich wieder als Aufmunitionierung nehmen, um das zu tun, was uns der Wähler aufgetragen hat, nämlich über Ihren Wahnsinn, was die Finanzausstattung der Gemeinden und Städte angeht, draußen ehrlich zu berichten. Die Erneuerungen, die Forderungen und die Versprechungen, die Sie machen, die werden Sie nicht einhalten können und auch das wird dann wieder Gegenstand eines Antrages

(Heinz Müller, SPD: Jaja.)

meiner Fraktion hier in diesem Hohen Hause sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

(Stefan Köster, NPD: Der Senator spricht.)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das mit dem Senator habe ich schon lange nicht mehr von der NPD gehört. Jetzt kommt es mal wieder. Finde ich gut, gefällt mir,

(Stefan Köster, NPD: Kann ich mir vorstellen.)

weil es macht wieder deutlich, dass Sie auch bezüglich Aussehen und Funktion von römischen Senatoren nicht von Sachkenntnis, sondern ausschließlich von Klischees und Vorurteilen leben,

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

aber das können wir in Ihrer Politik ja insgesamt feststellen.

Aber lassen Sie uns nicht über die alten Römer reden.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind nur der Meinung, Sie nehmen hier eine gewichtige Rolle ein.)

Der Meinung bin ich auch.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Das war schön.)

Lassen Sie uns zu diesem Papier, das sich Antrag nennt, kommen. Wenn ich zu all dem, was in diesem Papier steht und vor allen Dingen dem, was Sie eben hier vorgebracht haben oder besser gesagt abgelassen haben, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Das war alles Blödsinn.)

qualifiziert und umfänglich Stellung nehmen würde,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, wenn Sie es selber sagen, Herr Pastörs, dann muss was dran sein.)

dann würde ich die Redezeit, die die Präsidentin eben genannt hat, sicherlich ausschöpfen. Ich will dies nicht tun,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

ich glaube, das ist es nicht wert.

Ich möchte nur auf ein, zwei Punkte, wenn Sie gestatten,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

hier eingehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und eines, das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein, auch bei Herrn Pastörs kam es eben sehr deutlich, dass hier so wahrheitswidrig der Eindruck erweckt werden soll, die Landesregierung hätte sich da was ganz besonders Teuflisches ausgedacht, teuflisch gegenüber den Kommunen, nämlich die Doppik, und wir, die wir brav dieser Regierung folgen, hätten das dann in ein Gesetz gegossen und es den Kommunen übergestülpt

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und sie dazu gezwungen, dieses anzuwenden, würden sie jetzt im Regen stehen lassen und würden dabei auch

noch gegen das Konnexitätsprinzip verstoßen. Das ist doch das, was Sie hier erzählen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist grob so das, was ich Ihnen vorwerfe.)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen wir uns einmal an, wie das Ganze denn tatsächlich entstanden ist.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Diskussion über kommunale Finanzausstattung ist ja keine, die auf Mecklenburg-Vorpommern begrenzt ist, und keine, die wir erst in den letzten vier Wochen führen. Wir haben eine solche Diskussion über kommunale Finanzausstattung und über Umgang der Kommunen mit Geld spätestens in den 70er-Jahren, Anfang der 80er-Jahre in den alten Bundesländern gehabt. Da waren Sie ja auch noch in den alten Bundesländern, Herr Pastörs, und wenn Sie sich dafür interessiert hätten, dann wüssten Sie davon etwas.

Und spätestens, seit die niederländische Stadt Tilburg ...

(Udo Pastörs, NPD: Kommen Sie zu den aktuellen Problemen, Herr Senator! Entschuldigung!)

Verzeihen Sie, ich möchte hier selbst entscheiden, was ich rede, und nicht Sie. So weit sind wir noch nicht und ich hoffe, so weit werden wir auch nicht kommen.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Als die niederländische Stadt Tilburg 1986, von großen Haushaltsnöten geplagt, einen neuen Umgang mit Geld für ihre Stadt propagiert hat, spätestens zu diesem Zeitpunkt war eine internationale Diskussion in West- und in Mitteleuropa und auch darüber hinaus eröffnet. Das, was man dann in der wissenschaftlichen Diskussion unter „Tilburger Modell“ verstand, was dann in Deutschland diskutiert wurde unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“, was international diskutiert wurde unter dem Stichwort „New Public Management“, war unter anderem geprägt

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

von der Frage der Ausgaben der Gemeinde, von einer Outputorientierung der Gemeindepolitik, von einer Steuerung, insbesondere über Output und insbesondere über das Thema Produkte.

Diese Diskussion, meine sehr verehrten Damen und Herren, sie hat nach der Wende auch Eingang hier in die politische Diskussion in Mecklenburg-Vorpommern gehabt. Schauen Sie bitte mal in den Paragraphen 42b der Kommunalverfassung, dann werden Sie das feststellen. Einer der zentralen Punkte dieser Diskussion, die, wie gesagt, international von den Kommunen geführt wird und quer durch alle politischen Lager – natürlich mit Ausnahme des faschistischen, die haben für Sachfragen meistens wenig übrig –,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

war die Frage der Outputorientierung, war die Frage der Produkte, war die Frage der Ergebnisse kommunalen Handelns.

Und dann musste man feststellen, dass man als Instrumentarium eine kamerale Buchführung hatte – kamerale Buchführung, ein Ergebnis des 18. Jahrhunderts, nach meiner Kenntnis zum ersten Mal niedergeschrieben die Regeln der Kameralistik 1762 –

(Udo Pastörs, NPD: Wie wunderbar Sie von den aktuellen Problemen ablenken, ist sagenhaft.)

wo das Thema beispielsweise von Abschreibungen bestenfalls in gebührenrechnenden Einheiten vorkam.

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, war es eine Diskussion der kommunalen Ebene in Deutschland über alle kommunalen Spitzenverbände hinweg und auch international, zu sagen, wir brauchen ein neues Haushaltsrecht, wir brauchen ein neues Haushaltsrecht, das die Kosten der Produkte tatsächlich abbildet und das von daher Abschreibungen und ähnliche Kosten in das Haushaltsrecht mit aufnimmt und dort abbildet.

(Udo Pastörs, NPD: Mein Gott!)

Und wenn Sie, Herr Pastörs, sich jetzt hier hinstellen und sagen, das Ergebnis war irgendetwas, was sich die Landesregierung in ihrer Boshaftigkeit ausgedacht hat, um die Kommunen zu ärgern, dann ist das so was von blödsinnig,

(Udo Pastörs, NPD: Das habe ich überhaupt nicht gesagt.)

also da kann ich überhaupt keine Begrifflichkeit mehr für finden. Dieses war das Ergebnis einer nationalen und internationalen Diskussion, an der auch unsere Kommunalpolitik beteiligt war.

Es hat dann Beschlüsse der kommunalen Spitzenverbände in Deutschland gegeben zur Einführung einer doppelten Buchführung in den Kommunen und die Innenministerkonferenz hat deshalb beschlossen, dass man diesen Wünschen Rechnung tragen will und doppelte Buchführung in den Kommunen einführen wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Genau dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dann auch in Mecklenburg-Vorpommern geschehen.

Aber eines will ich hier auch zum Ausdruck bringen: Das war keine einfache Diskussion, das war keine geradlinige Diskussion, sondern eine sehr schwierige Diskussion, die aber von allen demokratischen Kräften auf der kommunalen Ebene geführt worden ist. Nur von einem habe ich da nie irgendetwas gehört, und das ist von Ihrer Partei, sehr geehrter Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Da sehen Sie mal.)

Sie haben es nämlich noch nie,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie haben es noch nie nötig gehabt, sich an einer wirklich konstruktiven Problemlösung zu beteiligen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ihnen reicht es, billige Parolen in die Welt zu hauen

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

und andere Leute zu bedrohen oder auch tätlich anzugreifen.

(Udo Pastörs, NPD:
Jetzt kommt das wieder!)

Sachkunde war noch nie Ihre Stärke.

(Udo Pastörs, NPD: Aber Ihre.
Das sieht man am Ergebnis.)

Also diese Diskussion hat dazu geführt, dass wir auch hier in Mecklenburg-Vorpommern ein Gesetz verabschiedet haben, das die doppische Buchführung für unsere Kommunen einführt.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zielsetzungen der Kommunen, und wir haben dies dann übernommen, war sehr klar. Das, was gewollt ist, ist Kostentransparenz – was kostet uns eine Dienstleistung eigentlich wirklich? –, war Klarheit, war von daher eine Verbesserung der Möglichkeit der Steuerung kommunaler Haushalte und kommunalen Handelns und war – ob Sie das glauben oder nicht, Herr Pastörs, es interessiert mich übrigens ehrlich gesagt recht wenig –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

letztlich der Wunsch, auf diesem Weg auch zu Einsparungen zu kommen. Und dass die Umsetzung eines solchen neuen Gesetzes nicht einfach ist, dass es in der Umsetzung das eine oder andere Problem gibt und dass wir darüber diskutieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer solche Transformationsprozesse kennt, den wundert das überhaupt nicht.

Wenn es – nur mal so nebenbei erwähnt, zum Thema Konnexität, was Sie ja da gerne auch noch mit aufgreifen – dazu sogar eine Klage vor dem Landesverfassungsgericht gegeben hat, dann entspricht das den Tatsachen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich das Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 26. November 2009,

(Udo Pastörs, NPD: Das hilft
den Kommunen nicht weiter.)

ist also schon über drei Jahre her, dieses Urteil mal anzugucken, dann würden Sie, wenn Sie ein bisschen Respekt vor einem solchen Urteil hätten, einen solchen Müll, wie Sie dort in Ihrem Antrag haben, nicht schreiben.

Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige Situation ansprechen, dann ist es in der Tat so, dass wir sehen, dass das, was dort auf der kommunalen Ebene in der Anwendung der Kameralistik geschieht, dass dies nicht so ohne Weiteres alles so ist, dass es unseren Zielvorstellungen entspricht. Und wenn ich in die Reihen der demokratischen Fraktionen gucke, dann kann ich für mich hier in Anspruch nehmen, dass ich noch,

(Stefan Köster, NPD:
Dann sehen Sie nur Leere, ne?)

dass ich schon vor Monaten hier gesagt habe, dass ich gerne bereit bin, über einzelne Regelungen der Kameralistik hier noch einmal zu reden.

Oder wenn ich weiter gucke, Peter Ritter hat gestern noch von seinem Zähneknirschen berichtet, das er bei der Beschlussfassung gehabt hat.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Die CDU macht Bürgermeisterkonferenzen und eines der wesentlichen Ergebnisse ist, dass man sagt, bei der Doppik müssen wir etwas tun. Und wenn Sie mal eine qualifizierte Stellungnahme lesen wollen, dann gucken Sie ins Protokoll des letzten Innenausschusses, was der Kollege Saalfeld dazu gesagt hat. Dann wissen Sie, dass unter den Demokraten das Bewusstsein dafür selbstverständlich da ist, aber wir arbeiten, denke ich, daran, diese Probleme der Umstellung zu lösen, und wir arbeiten mit den kommunalen Verbänden daran.

Da gibt es auch eine Menge an Unterlagen, eine Menge an Vorstellungen, die wir diskutieren. Die Diskussionen im Innenausschuss waren dabei, glaube ich, eine wichtige Etappe. Ich kann mich allerdings nicht erinnern, dass sich die NPD an solchen Diskussionen beteiligt hätte.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube nicht, dass das Sinn und Zweck der NPD-Arbeit zum Thema Doppik ist.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir, die demokratischen Fraktionen, die demokratischen Politiker im Land wie in den Kommunen selbst, wissen, dass wir Doppik wollen, wissen, dass das im Moment noch ein hakeliger Prozess ist, und wir arbeiten daran, hier gemeinsam zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Das unterscheidet uns von der NPD, die nämlich an solchen vernünftigen Lösungen nicht interessiert ist, die nur eines will, die daraus, dass es Probleme gibt, die ich ja gar nicht bestreite, Honig zu saugen versucht, die sich heuchlerisch hier hinstellt und sagt, wir sind diejenigen, die die Probleme lösen – dabei haben Sie noch nie zu einer Problemlösung beigetragen –, und die hier nur ihr parteipolitisches braunes Süppchen kochen will.

Ich sage Ihnen, ob das die Bürgermeisterin der Stadt Lübtheen ist oder ob das andere Kommunalpolitiker sind, ich glaube, die verbitten es sich,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass Sie sich hier hinstellen und sich als Interessenwahrer der kommunalen Ebene aufspielen. Wir, und das heißt die Demokraten im Land und in den kommunalen Vertretungskörperschaften, in den kommunalen Funktionen, die Bürgermeister, die Landräte, wir stehen zu diesem Grundgesetz und wir stehen zum Artikel 28. Ein solches Bekenntnis habe ich von Ihnen noch nie gehört

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

und solche Leute sollten sich nicht hier hinstellen und so tun, als seien sie die Interessenwahrer der Kommunen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist weder glaubwürdig noch überzeugend. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

Udo Pastörs, NPD: Herr Müller!

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich ...

Udo Pastörs, NPD: Gnädige Frau Präsidentin! Ich entschuldige mich bei Ihnen in aller Form.

Herr Müller, Sie sprachen von Input und Aus..., und Output.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auspuff!)

Auspuff wäre da genau der richtige Ausdruck gewesen. Vielen Dank, Herr Ritter.

Wissen Sie, wenn Sie nichts reinton, dann kann da auch nichts rauskommen.

(Heinz Müller, SPD: Sie haben es nicht verstanden, aber das wusste ich vorher.)

Also Input, Output – Output geht nur, wenn auch Input da ist, sonst geht es puttputt, und wenn ich Sie hier so betrachtet habe, wie Sie sich hier aufgeblasen haben, da kann ich nur sagen, wir haben hier wirklich puttputt erleben können.

Und jetzt fangen wir mal an, nun wieder ein bisschen Deutsch zu reden miteinander, denn Ihre Strategie, einmal, die NPD aus blankem Hass grundsätzlich zu verteufeln, das ist ein Weg, sich nicht mit unseren konkreten Anträgen auseinanderzusetzen, und der zweite Weg ist der, den Sie gerade gemacht haben. Dann gehen Sie zurück bis Achtzehnhundertund...,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wie weit denn zurück?)

machen einen Griff aus der Klamottenkiste und es wäre ja auch nicht so gewesen,

(Heinz Müller, SPD: Sie waren doch bei den alten Römern, oder was?)

dass man nicht darüber geredet hätte. Man hat sich ja nicht leichtgetan und diese ganzen Phrasen, dieser ganze Müll, den Sie hier ausgekippt haben, der hat Ihnen dann die Zeit gerettet, über die paar Minuten den Leuten draußen weiszumachen, dass alles in Ordnung sei. Glauben Sie das wirklich? Sie sind ein Versager und das wird immer deutlicher,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

und das wird immer deutlicher, weil ich Ihnen nämlich jetzt ...

(Heinz Müller, SPD: Wenn meine Feinde mich loben, habe ich was falsch gemacht.)

weil, weil ...

Mein lieber Herr Müller, halten Sie die Luft an! Ich habe das Wort und Sie haben zuzuhören. Sie dürfen zwar dazwischenrufen, ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: ... aber nicht, ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Aber Sie haben sich auch an den guten Ton zu halten!

Udo Pastörs, NPD: ... aber nicht, ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: ... aber nicht mehr und auch nicht weniger.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe dann mal wieder etwas sachlich vor,

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

um dem Output/Input/Puttputt ein paar Realitäten im Land wieder näherzubringen. Und ich gehe nicht nach Lübbtheen. Ich gehe ein bisschen weiter, und zwar gehe ich nach Hagenow.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Trauen Sie sich nicht, Herr Pastörs?!)

Da gebe ich Ihnen mal ein paar Zahlen, und da hätten Sie mal konkret werden sollen vorhin, was Sie konkret jetzt tun, in der Situation der Not der Kommunen.

Hagenow: Personalkosten – hören Sie gut zu! – 43,53 Prozent.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich bin schon ganz ruhig.)

Kreisumlage,

(Heinz Müller, SPD: Ist das ein Ergebnis der Doppik?)

Kreisumlage ...

(Heinz Müller, SPD: Wir reden über Doppik! Wo sind denn die Personalkosten Ergebnis der Doppik?)

Ja, schreien Sie doch nicht so!

(Heinz Müller, SPD: Sie haben doch überhaupt keine Ahnung!)

Das hat doch keinen Zweck.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Kreisumlage 19,59 Prozent.

(Torsten Renz, CDU: Was haben denn nun die Personalkosten mit der Doppik zu tun?)

Und wenn Sie die Kostenstruktur nur mal sehen,

(Torsten Renz, CDU: Werden Sie doch mal konkret in diesem Fall!)

das sind die Hauptkostenblöcke, dann werden Sie sehen, dass das Zahlen sind. Wenn Sie sich die Zahlen jetzt noch mal anschauen, dass zum Beispiel Hagenow überhaupt gar nicht in der Lage ist, vernünftig eine Finanzstruktur vorzuhalten, die die Gemeinde seriös in die Lage versetzt, die Doppik vernünftig umzusetzen.

(Heinz Müller, SPD: Was hat denn das jetzt mit Doppik zu tun?)

Das ist die Grundlage, die Finanzgrundlage der Gemeinde,

(Heinz Müller, SPD: Aber nicht der Doppik.)

und das wissen Sie. Das wissen Sie, dass die so schlecht ist, dass die Bürgermeister schreien.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Pastörs, Sie bringen alles durcheinander.)

Und dann verhalten Sie sich, Herr Müller, auch hier im Parlament, immer pharisäerhaft, und zwar, will ich Ihnen sagen, wie die Bürgermeisterin von Hagenow. Die stellt sich hin und sagt: Nein, ich bin gegen die Erhöhung der Kreisumlage und ich werde dagegenstimmen. Dann dreht sie sich rum, dann wird sie bearbeitet von ihren Genossen und dann hebt sie die Pfote und sagt,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist ja wohl eine Unverschämtheit!)

ja, was kümmert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na!)

was kümmert mich das Geschwätz von gestern? Ich stimme 19,59 Prozent Kreisumlage zu

(Peter Ritter, DIE LINKE: 19 Prozent.)

in der Gesamtverantwortung für Demokratie und Rechtsstaat. Wissen Sie ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: Wissen Sie,

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Das wäre eine gute Zahl. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

wissen Sie, das sind die Nummern, die, ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs! Mäßigen Sie sich!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
19 Prozent Kreisumlage würde
ich mir auch wünschen.)

Nicht versuchen, tun!

Udo Pastörs, NPD: ... sind die Nummern,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die die Genossen abziehen. Sie reden mit gespaltener Zunge, aber eins können Sie nicht:

(allgemeine Unruhe –
Torsten Renz, CDU: Wo haben
Sie die denn her, die 19 Prozent?)

Sie können am Ende Zahlen nicht manipulieren.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben die falsche Zahl genannt.)

Und diese Zahlen werden Ihnen hoffentlich das Genick brechen, damit die Leute draußen endlich langfristig wieder eine Chance bekommen,

(Torsten Renz, CDU: Was haben die Personalkosten mit der Doppik zu tun? Die Frage ist immer noch offen.)

in vernünftig geordneten finanziellen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben Probleme mit dem Landkreis, ich weiß.)

sozialen und marktwirtschaftlich sozialen, verantwortungsvollen Verhältnissen leben zu können.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben Probleme mit dem Landkreis, ich weiß.)

Was Sie hier gemacht haben, war, nicht mit einem Satz konkret eine Maßnahme zu benennen, was Sie jetzt zu tun gedenken, um dem objektiv vorhandenen Notstand in den Gemeinden abzuwenden. Sie haben Folgendes gemacht. Sie haben nämlich wieder eine ...

(Heinz Müller, SPD: Reden Sie doch mal zu Ihrem Antrag, Herr Pastörs!)

Sie haben wieder,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Sie haben wieder eine rhetorische Demokratenblase losgelassen und hoffen,

(Heinz Müller, SPD: Reden Sie doch mal zu Ihrem Antrag!)

dass die Leute draußen Ihnen wieder einmal für eine kurze Zeit mit Ihrem Geschwätz auf den Leim gehen. Das wird aber nicht funktionieren.

Und noch eins zu den angekündigten Verbesserungen der Abmilderung der Doppik, was man hier und da ja liest und hört von Ihnen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das wüßte ich geben.)

Wir haben jetzt schon natürlich die Möglichkeit, dass die Abschreibung auf Anlagevermögen, was vielleicht in fünf oder zehn Jahren nicht mehr benötigt wird, herabgesetzt wird. Davon wird auch schon zum Teil Gebrauch gemacht, weil das ja auch Blödsinn wäre,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Der Einzige, der Blödsinn erzählt, sind Sie!)

da rein bilanztechnisch die Bilanzen mit zu beschweren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, und nun?)

Das wird aber nicht ausreichen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Glauben Sie, das ist das Einzige?)

weil das alles nur Marginalien sind, wenn man sich die Gesamtstruktur der Haushalte ansieht. Und wenn Sie dann die sogenannte Doppik, die Sie ja so loben als Steuerungselement, so weit abspecken, dass sie dann gar nicht mehr taugt als Steuerungselement, dann hätten Sie bei der alten Buchhaltung bleiben können, hätten viel Ärger gespart und den Gemeinden viel Geld. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1490. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1490 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keiner Enthaltung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplanes, Drucksache 6/1485.

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte doch um ein bisschen Aufmerksamkeit.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1536 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplanes
– Drucksache 6/1485 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1536 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Feike von der SPD-Fraktion.

(Heinz Müller, SPD:
Du sollst reden und nicht trinken! –
Udo Pastörs, NPD: Ist noch ein Schluck drin.)

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem hier vorliegenden Antrag wollen wir uns einem wichtigen Teil des Naturschutzes widmen, dem des Meeresschutzes.

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Feike, entschuldigen Sie bitte.

Meine Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Katharina Feike, SPD: Ich möchte gern über den Meeressumweltschutz sprechen. Danke schön.

(Marc Reinhardt, CDU: Bitte sehr.)

Im Sommer steht die Ostsee meist nicht, Quatsch. Im Winter steht die Sonne, Quatsch. Im Winter steht die Ostsee meist nicht im Interesse der Öffentlichkeit, aber der nächste Sommer kommt bestimmt. Dann können wir wahrscheinlich, hoffentlich nicht, solche Schlagzeilen lesen wie im Juli 2010: „Algenteppich erstreckt sich von Rügen bis Finnland“ oder „Todeszonen in der Ostsee“, „Blualgen entziehen dem Meer Sauerstoff“.

Grund dafür ist die Eutrophierung der Ostsee. Unter Eutrophierung versteht man den Prozess der Nährstoffanreicherung. Es gelangen mehr Pflanzennährstoffe wie Phosphor- und Stickstoffverbindungen in das Grundwasser, die nicht abgeleitet werden können. Der übermäßige Eintrag von Nährstoffen ist die dringlichste ökologische ostseepolitische Herausforderung. Dieser führt zu übermäßigen Phytoplanktonblüten, einem Rückgang von Makrophytenbeständen und einer Beeinträchtigung bodenlebender Organismen ohne Sauerstoffmangel. Dies führt zu negativen Folgen in ökologischer Hinsicht durch Algenmassenvorkommen, Sauerstoffarmut, Fäulnisprozesse und Fischsterben, in ökonomischer Hinsicht in Bezug auf die Fischerei und den Tourismus, in sozialer Hinsicht in Bezug auf die Gesundheit und die Erholung.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, all diese Folgen berühren uns direkt in Mecklenburg-Vorpommern. Unser Land Mecklenburg-Vorpommern ist ein küstenreicher Landstrich mit einer Länge von 2.000 Kilometern. Die Ostsee ist daher für unser Land ein wichtiger ökologischer, ökonomischer und sozialer Faktor. Die Ostsee und das Küstenland sind für Einheimische und Touristen Erlebnis- und Erholungsort. Die Ostsee stellt für unser Land wohl den wichtigsten Standortvorteil dar, der wesentlich dazu beiträgt, dass sich Mecklenburg-Vorpommern in einer überragenden Art und Weise zu einer bedeutenden Tourismusregion in Deutschland entwickeln konnte. Und wenn man hier von Standortvorteil durch die Ostsee spricht, dürfen auch die Werften mit ihren zahlreichen Zulieferern, die Hafenwirtschaft, der Seeverkehr und die Fischerei nicht außer Acht gelassen werden.

Kurzum, eine gesunde Ostsee ist für uns und alle Ostseeanrainer existenziell. Der Schutz der Ostsee ist deshalb als Gemeinschaftsaufgabe aller Ostseeanrainerstaaten zu betrachten und zudem eine gesamteuropäische Aufgabe. Die Bemühungen der HELCOM für den Meeressumweltschutz im Ostseeraum müssen an dieser Stelle besonders begrüßt werden.

Mit dem 2007 von den Ostseeministern verabschiedeten Ostseeaktionsplan und den dort festgelegten ökologischen Qualitätszielen, Reduktionszielen und maßnahmenrelevanten Empfehlungen für diese vier Segmente – Eutrophierung, Schadstoffe, Biodiversität, Naturschutz – und maritimen Aktivitäten hat die HELCOM im Meeresschutz auch im Hinblick auf die Umsetzung der europäischen Meeresstrategierahmenrichtlinien eine neue Vorreiterrolle übernommen und leistet wichtige Vorarbeit für die Umsetzung dieser EU-Richtlinie.

Mithilfe der beschlossenen Ziele und Maßnahmen im Einzugsbereich, also auch in Mecklenburg-Vorpommern, soll die Ostsee bis 2021 wieder einen guten Umweltzu-

stand erreichen. Die Zielerreichung soll anhand von gemeinsam für den Ostseeraum entwickelten Indikatoren und Bewertungsverfahren überprüft werden. Die Arbeit der zwischenstaatlichen Kommission wird jedoch erschwert durch eine mangelhafte Datenlage über die komplexen Zusammenhänge von Einleitung, Wasseraustausch, Wasserqualität und Vitalität der Ostsee.

In einem Monitoring-Programm haben sich die unterzeichnenden Staaten verpflichtet, diese wichtigen Daten zu sammeln. Dies ist geschehen. Die neuen Daten, fundiert auf einer fachlich gesicherten Grundlagenforschung, sollen Mitte Oktober 2013 auf der HELCOM-Ministerkonferenz vorgestellt und verabschiedet werden.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, über die Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplanes hinsichtlich der Ermittlung der Nährstoffreduktionsziele zu berichten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, ob sie das macht, das wage ich ja zu bezweifeln.)

Wir bitten um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Bestimmt nicht abgesprochen mit der Regierung.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin wirklich sehr dankbar, dass wir das Thema „Natur- und Umweltschutz in der Ostsee“ heute mal ein Stückchen beleuchten können, denn es hat hier eben ja auch schon mal so ein bisschen eine Rolle gespielt, was den Wasertourismus anbetrifft.

Und wenn man sich das auf der Zunge zergehen lässt, im wahrsten Sinne des Wortes, dann ist es so, dass die Ostsee mit einer Fläche von 412.000 Quadratkilometern das größte Binnenmeer der Welt darstellt, und es ist eigentlich, wenn man es so will, der größte Schatz im Ostseeraum. Im Vergleich dazu, wenn man sich das mal vor Augen hält, die 357.000 Quadratkilometer der Bundesfläche, dann ähnelt im Übrigen die Wasserfläche der Ostsee in etwa der Flächenausdehnung der Bundesrepublik Deutschland.

Deutschland hat mit seinen ungefähr 29.000 Quadratkilometern das kleinste, tatsächlich das kleinste Einzugsgebiet in dem Umland der Ostsee. Etwa 60 Prozent entfallen davon wieder auf Mecklenburg-Vorpommern innerhalb von Deutschland und daraus rührt die besondere Bedeutung und die Verantwortung für Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland insgesamt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da stimme ich Ihnen sogar zu. – Michael Andrejewski, NPD: Breiter Konsens. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Über 80 – auch da werden Sie mir vielleicht zustimmen –, über 80 Millionen Menschen leben im Einzugsgebiet der Ostsee und der Ostseerainer. Die Ostsee ist eine der wichtigsten Lebensadern für das Gesundheits- und das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern. Gleichzeitig stellt die Ostsee aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit ein sehr empfindliches Ökosystem dar und wurde in den letzten etwa hundert Jahren natürlich auch durch die Entwicklung der Menschheit insgesamt zunehmend in seiner Balance gestört.

Der Schutz und die Restaurierung der Ostsee sind keine Luxusbeschäftigung, sondern zwingend erforderlich, um die nachhaltige Nutzung ihrer Ressourcen auch über die nachfolgenden Generationen zu sichern. Den meisten ist das leider gar nicht so bewusst. Hierbei kommt Mecklenburg-Vorpommern auch überregional eine besondere Verantwortung zu, die der Landtag Mecklenburg-Vorpommern, da bin ich wirklich sehr dankbar, bereits seit geraumer Zeit über die Mitarbeit bei der Ostseeparlamentarierkonferenz und im Übrigen ja mit einem Beobachterstatus in der Helsinki-Kommission wahrnimmt. Das ist wichtig, das ist gut und das ist auch hochgradig anerkannt.

Mit Ressourcenschutz meine ich aber nicht nur die direkt betroffenen Wasserressourcen oder Fischressourcen, nein. Die Ostsee ist Grundlage für einen Großteil des Gesundheits- und Tourismussektors des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Aber auch und insbesondere die Schifffahrt oder die Häfen profitieren immens von einer intakten Ostsee als Grundlage für das Wirtschaften.

Die Ostsee gehört im weltweiten Vergleich zu dem am dichtesten befahrenen Seegebiet. Stark gestiegen ist insbesondere der Tankerverkehr. Ich hatte das große Glück im Übrigen – wir machen ja permanent Kontrollen und Überwachungen –, wenn Sie mal mit dem Flugzeug mitfliegen, das täglich zwei bis dreimal ohne feste Flugzeiten die Ostsee befliegt, um tatsächlich auch Umweltsünder aufzuspüren, dann sieht man erst, wie dicht befahren die Ostsee ist.

Und wenn man sich überlegt, auch das, finde ich, ist eine spannende Zahl, dass immerhin rund 150 Millionen Tonnen Rohöl pro Jahr aus den Baltischen Staaten und Russland über die Ostsee verschifft werden, dann kann man in etwa erahnen, mit welchem Risiko wir auch hier umgehen müssen. Bereits heute passieren jährlich 35.000 Schiffe den Øresund, das sind im Übrigen 95 jeden Tag. Beim Ostsee- oder Nord-Ostsee-Kanal sind das ähnliche Größenordnungen. Verkehrsprognosen gehen von einem weiteren Anstieg und einer Steigerung der Schiffs- und vor allen Dingen auch der Ladungsaufkommen aus.

Die vielen ökologisch besonders sensiblen Gebiete in und an der Ostsee und engen Fahrrinnen erhöhen natürlich das Risiko auf das Ökosystem Ostsee, durch mögliche Schiffshavarien schwer oder langanhaltend geschädigt zu werden. Zum Glück sind wir im Wesentlichen in den letzten Jahren verschont geblieben.

Zu den weiteren Auswirkungen der Schifffahrt und anderer maritimer Aktivitäten zählen natürlich auch die Luftverschmutzung sowie illegal eingeleitete Öle und gefährliche Stoffe und andere Abfälle. Leider habe ich das auch zweimal in der Dienstzeit, seitdem ich das Umweltministerium übernommen habe, erleben müssen und es sind

mit erheblichen Mitteln auch diese Schäden beseitigt worden.

Darüber hinaus spielt natürlich auch die Einschleppung fremder Organismen eine bedeutende Rolle und diese nimmt zu. Die Helsinki-Kommission, HELCOM, nahm bereits 1974 aufgrund des internationalen Übereinkommens zum Schutz der Ostsee ihre Arbeit auf. Die Empfehlungen der HELCOM zur Bewältigung der Umweltprobleme in der Ostsee waren verpflichtend, aber leider rechtlich nicht verbindlich.

Ihre Durchschlagskraft war damit eben auch nicht groß. Es konnten zwar einige gemeinsame Erfolge erzielt werden, wie zum Beispiel die Reduzierung der Schadstoffeinträge und beim Wiederaufbau der betroffenen Populationen von Wirbeltieren. Im Übrigen ist Mecklenburg-Vorpommern dabei maßgeblich beteiligt gewesen. Ich bin froh, dass wir den Stör zurückgegeben haben in die Ostsee, der Ostseeschnäpel gehört dazu oder auch die Meerforelle, die im Wesentlichen alle ausgestorben waren.

Und ich glaube auch, dass man erkennen kann, dass der Ausbau der Kläranlagen nach der politischen Wende, die wir erkämpft haben, eine große Erfolgsgeschichte für die neuen Länder und insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern war. Ich habe das heute gerade zur Verabschiedung unseres Abteilungsleiters gesagt, wir haben über 2 Milliarden Euro in die Abwasseraufbereitung an Investitionen gesteckt und wir haben damit große Erfolge. Und es ist so, wir sind vorangekommen, das muss man auch der Ehrlichkeit halber sagen, wir sind gut vorangekommen bei der Aufbereitung von Abwässern und wir werden in diesem Jahr, in 2013, so, wie ich das versprochen habe, im Wesentlichen die Aufbereitung von Abwässern abschließen und damit haben wir insbesondere die Punkteintragsquellen in Mecklenburg-Vorpommern beseitigt und das hat auch und insbesondere zur Gesundung von einer Reihe von Gewässern beigetragen.

Aber im Großen und Ganzen war eine fortlaufende Verschlechterung im Ökosystem der Ostsee zu verzeichnen. Auch das gehört zur Wahrheit, insbesondere der Verlust von intakten Meeres- und Küstenhabitaten. Und auch da gilt es, weiter anzusetzen. Das schwerwiegendste Problem der Ostsee ist und bleibt dabei die fortschreitende Eutrophierung und die Überdüngung mit Pflanzennährstoffen, also insbesondere den Phosphor- und den Stickstoffverbindungen. Die Eutrophierung der Ostsee nahm, anders als in anderen Meeresgebieten, sehr schnell dramatische Erscheinungsformen an, weil die Ostsee über ihre schmalen und diese flachen Zugänge nur über einen sehr geringen Wasseraustausch mit der Nordsee und den Weltmeeren tatsächlich verfügt.

Wer sich ein bisschen mit der Geologie der Ostsee auseinandergesetzt hat, der weiß, dass die sogenannte Darßer Schwelle nur diesen schwachen Übergang von der Nordsee und den Weltmeeren auf die Ostsee eben vornimmt. Das ist im Übrigen eines unserer Hauptprobleme, was den Wasseraustausch insofern anbetrifft. Folgen der Überdüngung sind extreme Algen oder letzten Endes auch – auch das ist hier schon angedeutet worden – das Problem der Blaualgenblüten und natürlich auch der hohe Trübungsgrad in der Wassersäule und in der Folge die sogenannten sauerstofffreien Zonen am Meeresboden bis hin zum Absterben der Bodenlebewesen.

Darunter leiden insbesondere dann auch die bodenlebenden Fische. Dazu gehört ausdrücklich der Dorsch und die daraus sich entwickelnden Populationen. Und ich bin froh im Übrigen, dass wir in den letzten Jahren eine – auch das betone ich ausdrücklich – wissenschaftlich basierte Gesundung der Fischbestände haben. Dazu haben auch die leichten Sturmfluten beigetragen, von denen wir seit 1950 bis 2000, vielleicht ist das auch für Sie mal ganz interessant, immerhin 110 hatten. Wir benötigen die eigentlich auch, um tatsächlich einen Wasseraustausch vorzunehmen, in der Hoffnung, dass sie nicht so stark werden. Wenn man die Stürme jetzt gerade der letzten zwei Tage wahrgenommen hat, dann ist das für mich auch immer ein hohes Risiko mit den Schäden, die an der Küste entstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese eben beschriebenen Zustände sind auf Dauer nicht hinnehmbar und bedürfen einer grundlegenden Lösung. Wir sind uns dabei hoffentlich alle zusammen einig, hier muss weiter gehandelt werden. Als dringliche Konsequenz aus den Erkenntnissen haben die Ostseeanrainerstaaten im Jahr 2007 den HELCOM-Aktionsplan als Baltic Action Plan aufgestellt und Mecklenburg-Vorpommern ist daran beteiligt gewesen.

Durch die Einführung der rechtlich verbindlichen EU-Rahmenrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie, der FFH- und Bodenschutzrichtlinie sowie insbesondere auch der Meeresstrategierahmenrichtlinie aus dem Jahr 2008 erlangt damit die HELCOM-Ostseeaktionsplanung als Maßnahmenprogramm nun außer Russland – die müssen wir weiter integrieren, deswegen bin ich auch in Russland unter anderem gewesen – eine direkte Verbindlichkeit.

Es ist abzusehen, dass die Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie auf dem HELCOM-Ostseeaktionsplan fußen wird. Außerdem stellt dieser Aktionsplan auch die Umweltsäule der EU-Ostsee Strategie dar. Ich bin froh darüber. Der Ostseeaktionsplan legt ökologische Qualitätsziele und Reduktionsziele und maßnahmenrelevante Empfehlungen für vier Handlungsfelder des Ostseeschutzes dar.

Erstens. Das Handlungsfeld ist im Bereich der Schadstoffeinträge vom Land und aus der Luft zu erkennen und bedarf damit einer weiteren Identifizierung und Reduzierung.

Zweitens. Ein weiteres Handlungsfeld betrifft den Umwelt-, den Natur- und Artenschutz. Hier hat Mecklenburg-Vorpommern meines Erachtens einen sehr guten Stand bei der Ausweisung der Schutzgebiete, der FFH- und Vogelschutzgebiete erreicht, denn das sind ein Drittel der Fläche des Landes Mecklenburg-Vorpommern und kein anderes Bundesland hat so viel ausgewiesen. Wir haben damit Vorbildwirkung.

Ein drittes Handlungsfeld betrifft die Gefährdung durch den Seeverkehr. Hier liegt insbesondere die Regelungskompetenz nicht in Mecklenburg-Vorpommern, sondern größtenteils auf nationaler Ebene, das heißt in der Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland, aber auch auf internationaler Ebene. In Deutschland ist jedoch ein hervorragender Stand bei der Vorsorge im Falle von Schadstoffunfällen – dreimal Holz, dass uns nichts passiert mit Ölunfällen – erreicht worden. Daran trägt Mecklenburg-Vorpommern im Übrigen auch einen gewichtigen Anteil. Wenn Sie sich das mal anschauen wollen, was wir

an Ölwehren in Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile auch an Investitionen getätigt haben, kann ich Ihnen das nur empfehlen, in Stralsund oder auch in Heiligendamm sich das anzusehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und dann kommt der vierte Handlungsschwerpunkt und darauf greift ja auch dieser Antrag zurück. Das ist das wichtigste Handlungsfeld, nämlich die Bekämpfung der Eutrophierung. Das Fernziel des Ostseeaktionsplanes lautet, die Nährstoffkonzentration auf ein akzeptables Niveau zurückzuführen und damit den guten Umweltzustand zu gewährleisten, das heißt, nicht nur, was die Wasserqualität betrifft, sondern auch die chemische, biologische und so weiter Zusammensetzung.

Im Oktober des vergangenen Jahres konnte ich mir während der Reise des Ministerpräsidenten, an der ich ja mit beteiligt war, in Finnland ansehen, wie die HELCOM eigentlich die Maßnahmen, die Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet hat, bewertet. Und ich kann heute wirklich mit Stolz sagen, dass man das hochgradig anerkannt hat, was wir in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben. Besonders eindrucksvoll war für mich im Übrigen die gegenwärtige Darstellung der laufenden Ermittlungen der Nährstoffreduktionsziele in der Ostsee. Die aktuellen Zahlen sollen im Rahmen einer HELCOM-Ministerkonferenz, darauf ist schon hingewiesen worden, im Herbst dieses Jahres verabschiedet werden.

Ich denke, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern schon eine Menge erreicht haben, aber ich bin noch lange nicht zufrieden. Das gilt insbesondere für die Beseitigung von den sogenannten Punktquellen für die Nährstoffeinträge in die Ostsee. Dazu habe ich etwas gesagt, was die Kläranlagen anbetrifft. Im Zeitraum seit Anfang der 90er-Jahre wurden in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 2 Milliarden Euro in den Abwasserbereich investiert. Damit wurden über 95 Prozent, über 95 Prozent der Phosphoreinträge und circa 90 Prozent der Stickstoffeinträge aus dem Abwasser tatsächlich herausgenommen. Das hat keine andere Region in Europa bis heute geschafft.

Und worauf wir uns jetzt zu konzentrieren haben, sind tatsächlich die diffusen Nährstoffeinträge, die aus und insbesondere mit der Landwirtschaft zusammenhängen. Und hier gilt es insbesondere, in der weiteren Entwicklung auch Hilfestellung für die Landwirtschaft zu geben, letzten Endes öffentliches Geld für öffentliche Leistungen einzusetzen, das, was ich immer wieder gesagt habe, um unter anderem auch diese sogenannten diffusen Einträge deutlich weiter zu reduzieren.

Und deswegen, glaube ich, ist es richtig, dass wir uns gemeinsam diesem Thema weiter stellen, und mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung ja aufgefordert, den Prozess der Ermittlung von Nährstoffreduktionszielen im Rahmen des Ostseeberichtes 2012/2013 umfassend darzustellen. Das werden wir dann auch zur gegebenen Zeit natürlich tun. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Backhaus.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Feike, wenn ich böse wäre,

(Heinz Müller, SPD:
Das sind Sie aber nicht.)

würde ich auch sagen, nur Populismus, nur Populismus brauchen wir nicht. Aber ich bin nicht böse, zumal ich auch natürlich sehe, dass das ein ganz wichtiges Thema ist. Die Ostsee ist ein wichtiger Schatz für Mecklenburg-Vorpommern – schöner Begriff, Herr Minister.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der kommt eigentlich von den Grünen.)

Ja. Nun streiten wir uns jetzt nicht hier um Begriffe, also ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ist doch trotzdem schön.)

Deshalb ist er trotzdem schön.

Ich wiederhole: Die Ostsee ist ein wichtiger Schatz für unser Land und dieser Schatz muss natürlich geschützt und bewahrt werden, und da wollen wir natürlich gern mittun.

Bislang ist es auch so gewesen, dass alle demokratischen Fraktionen an einem Strang gezogen haben, wenn es um Themen der Ostsee und ihrer Anrainerstaaten ging. Ausdruck dafür sind die regelmäßigen Entschlüsse des Landtages zur Umsetzung von Beschlüssen der Ostseeparlamentarierkonferenzen. Zudem gibt es auch eine aktuelle Unterrichtung der Landtagspräsidentin vom 30. November 2012, die Berichte über die Wahrnehmung des Beobachterstatus der Ostseeparlamentarierkonferenz bei der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes enthält.

Warum wurde nicht beantragt, das hätten wir ja auch tun können, diese Unterrichtung auf die Tagesordnung zu setzen, um darüber und über notwendige Maßnahmen in Vorbereitung auf das kommende Ministertreffen zu reden? Inhaltlich finde ich zumindest den Punkt eins auch eher unglücklich. Wenn er so bleibt, ist er für uns eigentlich eine reine Platitude. 1974 wurde die Helsinki-Konvention unterzeichnet mit dem Ziel, die Meeresumwelt zu schützen. Als Organ der Konvention führt die HELCOM seit 1979 ein international abgestimmtes Umweltüberwachungsprogramm durch. Ziel des 2007 neu beschlossenen Ostseeaktionsplans der HELCOM ist, den guten ökologischen Status der Ostsee bis 2021 wiederherzustellen. Eine Evaluierung des Ostseeaktionsplans steht bevor.

Kurzum, die langjährigen Bemühungen zum Erreichen dieses Zieles lediglich zu begrüßen, wie bisher in Punkt eins es eben steht, werden weder der bislang geleisteten noch der anstehenden Arbeit der Kommission und aller beteiligten Akteure gerecht. Wollen wir eine gesunde Ostsee, deren vielfältige biologische Komponenten im Gleichgewicht funktionieren, muss das aktiv unterstützt werden. Gleich möchte ich hier sagen, dass auf dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion unter Punkt eins ein Fehler ist. Die beiden Worte „aktiv unter-

stützt“ müssten getauscht werden, wenn sie richtig in den Text reinpassen sollen.

(Heinz Müller, SPD: Also „unterstützt aktiv“.)

Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen, „unterstützt aktiv“, so muss es dann heißen. Ja, ne?

(Katharina Feike, SPD: Ja, ist richtig so.)

Also so, wie es im Text steht, müssten die beiden Worte umgedreht werden, damit es überhaupt passt.

(Rainer Albrecht, SPD: Das kriegen wir hin.)

Aber zu dieser aktiven Unterstützung muss sich der Landtag bekennen. Begrüßen ist zwar wohlwollend, aber eher passiv abwartend. Was heißt für mich „unterstützen“? Zum Beispiel, dass das Land Forschungsaufträge vergibt und finanziert, um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voranzubringen. Dass ein solcher Bedarf besteht, geht aus der aktuellen Kleinen Anfrage meines Kollegen Professor Tack auf Drucksache 6/1434 hervor.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie leistet seit Jahren sehr gute Arbeit auf diesem Gebiet. Um auch weiter die hohe Qualität sicherzustellen, muss das Land die Rahmenbedingungen vorhalten, zum Beispiel eine ausreichende Personalausstattung der 2002 eingerichteten Fachgruppen, Fachgruppe Europäische Wasserrahmenrichtlinie beim LUNG. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist einer der Aufgabenschwerpunkte des LUNG und nicht von der Verwirklichung des Ostseeaktionsplanes zu trennen. Auf der Agenda sollten auch Überlegungen stehen, ein Monitoring zu den Gewässerrandstreifen wiederaufzunehmen, um Erkenntnisse über den Eintrag von Wirkstoffen aus Pflanzenschutzmitteln zu gewinnen.

Im Wendland findet zurzeit ein aufwendiger Feldversuch mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Hochschule Halle statt mit dem Ziel, den Boden so zu verbessern, dass keine Düngung mehr notwendig ist. Der NDR brachte vor wenigen Tagen eine interessante Reportage darüber. Die Ergebnisse dieses Versuchs sind von großer Relevanz auch für Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das ist ganz spannend.)

Deshalb sollten wir genau hinsehen, was dort passiert, und die notwendigen Schlussfolgerungen für uns ziehen.

Nun zum Punkt zwei Ihres Antrages. So richtig schlau werde ich nicht, welche inhaltlichen Absichten hinter der Aufforderung zur Berichterstattung stehen.

In Punkt 10 ...

(Heinz Müller, SPD: Das kann man ja noch mal erklären.)

Ja, das kann ja Frau Feike noch machen.

(Heinz Müller, SPD: Das wird sie tun.)

In Punkt 10 der Entschließung der 21. Ostseeparlamentarierkonferenz ist unter anderem verankert, dass a) alle von den Regierungen der Ostseeregion 2007 an-

genommenen Verpflichtungen nach dem HELCOM-Ostseeaktionsplan vollständig umzusetzen sind, und b) die Zielstellungen für das HELCOM-Ministertreffen im Herbst 2013 bezüglich der Reduzierung der in der Ostsee abgelassenen Phosphor- und Nitratmengen zu erweitern sind. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass die Entschlüsse des Landtages zur Umsetzung der Beschlüsse der Ostseeparlamentarierkonferenzen eine ausreichende Grundlage für die weitere parlamentarische Arbeit und die Fachressorts sind. Das schließt selbstverständlich nach meinem Verständnis auch Berichterstattung ein. Aus der Unterrichtung der Präsidentin zur Wahrnehmung des Beobachterstatus lassen sich die Arbeitsaufgaben konkret ableiten.

Die Kontroll- und Bewertungsgruppe MONAS verständigte sich 2011 auf einen Ablaufplan zur Überarbeitung der länderspezifischen Reduktionsziele. 2012 befasste sich die Kontroll- und Bewertungsgruppe mehrfach mit der Überarbeitung der vorläufigen Reduktionskennzahlen zur Nährstoffbelastung und mit der Überwachung der Belastung. MONAS regte an, dem Ministertreffen einen umfassenden Statusbericht über die Erfüllung der Ostseeaktionsplanreduktionsziele – furchtbares Wort – und der Basisindikatoren der Nährstoffeinträge vorzulegen. Vorgeschlagen wurde, der Ministerkonferenz zusammen mit dem überarbeiteten Ostseeaktionsplan maximal erlaubte Einträge sowie die Nährstoffreduktionsziele zur Annahme vorzulegen. Die nationalen Delegationsleiter unterstützen das Anliegen und legten Bereiche fest, die bis zum Ministertreffen 2013 durch die MONAS, die Kontroll- und Bewertungsgruppe, zu entwickeln sind. Nachzulesen ist das im Einzelnen auf Seite 74 der Drucksache 6/1405.

Auch überarbeitete Ziele zur Minderung der Eutrophierung gehören dazu, ebenso Beiträge von Forschern aus dem umweltökonomischen Bereich, die sich mit den ökonomischen Fragen der Bekämpfung der Eutrophierung befassen. Experten sind also dabei, gemeinsame Eutrophierungsbekämpfungsziele zu erarbeiten. Ein Übereinkommen soll auf der Ministerkonferenz herbeigeführt werden. Natürlich arbeiten auch andere Gremien, so das Forum Landwirtschaft und Umwelt, an Dokumenten und politischen Themen, politischen Empfehlungen zu Themen wie nährstoffausgeglichene Düngung,

(Katharina Feike, SPD: Ja und ? –
Heinz Müller, SPD: Ist doch gut.)

Management und Nährstoffrecycling.

(Heinz Müller, SPD: Ja, das ist doch gut so. –
Katharina Feike, SPD: Super! –
Heinz Müller, SPD: Prima!)

Das stelle ich ja überhaupt nicht in Zweifel.

(Katharina Feike, SPD: Was denn?)

Auch dieses Material wird der Ministerkonferenz vorgelegt werden.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ja. –
Katharina Feike, SPD:
Ja, das wollen wir haben.)

Das bevorstehende Ministertreffen wird, so geht aus dem Bericht der Präsidentin auf Seite 61 hervor, einen weite-

ren Meilenstein in der Umsetzung des Ostseeaktionsplanes darstellen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Richtig.)

Mehrfach wird betont, unabdingbar ist ein starker politischer Wille

(Katharina Feike, SPD: Genau.)

sowie die Unterstützung aller Vertragsparteien in der Ostseeregion, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die immensen Investitionen in neue Kläranlagen, der Minister hat es gesagt, in Mecklenburg-Vorpommern haben sich ausgezahlt und die Nährstoffeinträge in die Ostseeküstengewässer deutlich reduziert. Aber in den letzten Jahren geht es kaum voran. Es stagniert. Vor allem Einträge durch diffuse Quellen, die ihre Ursache in der Landwirtschaft haben, werden nicht geringer. Der HELCOM-Ostseeaktionsplan von 2007 legt Nährstoffreduktionsziele fest, die bis 2021 zu erreichen sind. Deutschland insgesamt soll 240 Tonnen Phosphor und 5.620 Tonnen Stickstoff pro Jahr weniger eintragen. Eine wissenschaftliche Überprüfung dieser Reduktionsziele findet gerade statt. Auch das LUNG ist involviert. Noch sind wir von diesen 2007 festgelegten vorläufigen Zielwerten weit entfernt.

So präsentierte Günther Nausch vom Leibniz-Institut für Ostseeforschung Rostock/Warnemünde in seinem Vortrag am 12. Oktober letzten Jahres in Schwerin folgende Zahlen: Die Mittelwerte der Jahre 2000 bis 2010 für Einträge in die deutschen Küstengewässer der Ostsee sind bei Phosphor mehr als doppelt und bei Stickstoff sogar mehr als dreimal so hoch wie die zu erreichenden Zielwerte. Er stellt fest, dass alle deutschen Ostseegewässer nach wie vor als eutrophiert zu bewerten sind. Besonders hohe Eutrophierungsgrade weisen die inneren Küstengewässer, so die Unterwarnow, die Darß-Zingster Boddenkette, der Jasmunder Bodden, der Peenestrom und das kleine Haff auf. Das heißt, die Konzentration von Stickstoff ist in Flusswasser geprägten Küstengewässern besonders hoch. Auch der gerade vom LUNG veröffentlichte Zwischenbericht 2012 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern unterstreicht dies.

Was die Nitratbelastung angeht, verzeichnen nur wenige Gewässer einen Abwärtstrend. Auch dieser Bericht nennt als Hauptursache hierfür die anhaltend hohen diffusen Nitratreinträge aus den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Bezüglich der Küstengewässer seien die Nährstofflasten in den Sedimenten der inneren Küstengewässer so problematisch, dass eine Verbesserung des ökologischen Zustands in den nächsten Jahrzehnten kaum zu erwarten ist. Es gibt also noch viel zu tun.

Ich erwarte heute von Ihnen, das werden Sie hoffentlich tun, Frau Feike, dass mit dem Antrag das Ziel verfolgt wird, die Anstrengungen zu forcieren, um den HELCOM-Ostseeaktionsplan bis 2021 umzusetzen. Wir hoffen nicht, dass er bezweckt, weniger ambitionierte Ziele festzulegen.

(Katharina Feike, SPD: Das habe ich in meiner Rede auch nicht gesagt. – Peter Ritter, DIE LINKE. Deswegen ja.)

Nein, das habe ich hier jetzt auch nicht gesagt.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich bitte Sie hier nur noch mal um eine Klarstellung und außerdem legen wir einen Änderungsantrag vor, der das dann ganz genau festschreibt.

Ich gehe davon aus, dass sich der Agrar- und Umweltausschuss des Landtages ohnehin mit den Positionen Mecklenburg-Vorpommerns zur Vorbereitung der Ministerkonferenz befassen wird. Eine Zustimmung zu Ihrem Antrag machen wir davon abhängig, ob Sie genau das, was ich eben gesagt habe, klarstellen, ob Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Wenn Sie das tun, dann unterstützen wir auch Ihren Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
DIE LINKE und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schütt von der CDU-Fraktion.

Heino Schütt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ostsee gehört seit Jahrhunderten zu den am stärksten für Fischerei und für den Handel vom Menschen genutzten Binnenmeeren auf der Welt. Immer wieder und zuletzt im und nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Ostsee auch als Kriegsschauplatz stark strapaziert. Für den Warenaustausch zwischen den Anrainerstaaten und dem internationalen Handel ist die Ostsee weiter unverzichtbar. Die am stärksten befahrenen Schiffrouten der Welt befinden sich auf der Ostsee. Nicht nur die Zahl der Schiffe, sondern vor allem deren Größe ist in den letzten Jahren immer weiter gewachsen. Neuerdings gewinnt die Ostsee zudem als Standort für Windkraftanlagen an Bedeutung, was ganz neue Herausforderungen für das Ökosystem darstellt.

Meine Damen und Herren, in den 70er- und 80er-Jahren setzte sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass wir unseren Kindern und Enkeln eine intakte Umwelt übergeben müssen. Der Schutz von Natur und Umwelt rückte in den politischen Fokus. Bereits 1974 wurde das erste Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee geschlossen. Seither wurden die Abkommen immer wieder erneuert und verstärkt. Den richtigen Schub für die Gesundung unserer Ostsee gab es aber mit dem Jahr 1990 und dem Zusammenbruch des Ostblocks. In den Folgejahren wurden massive Investitionen in den Gewässerschutz ausgelöst. Zahlen wurden hier schon genannt. Ja, seit 1990 ist viel geschehen. Die Ostsee als Lebensraum für Flora und Fauna ist heute deutlich sauberer als zu DDR-Zeiten. Der Bau von Kläranlagen nicht nur in unserem Bundesland, sondern auch in den anderen ehemaligen RGW-Staaten, die Maßnahmen zur Reduktion von Phosphaten in Waschmitteln in allen Anrainerstaaten, der präzise Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft haben dazu beigetragen, die Belastungen der Ostsee zu verringern.

Meine Damen und Herren, 2007 haben die Umweltminister der Ostseeanrainer den Ostseeaktionsplan verabschiedet. Wichtigstes Ziel ist es erstens, die Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus kommunalen Abwäs-

ern, der Luftemission von Schiffen und der Landwirtschaft zu mindern, zweitens Biodiversität zu erhöhen, drittens Belastungen durch gefährliche Stoffe und viertens maritime Nutzung zu minimieren. Hinsichtlich der Nährstoffreduktionsziele war man sich seinerzeit einig, dass die Anlieger der in die Ostsee mündenden Fließgewässer ebenfalls in die Maßnahmen einbezogen werden müssen.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist es wichtig, dass die vier Ziele im Ostseeaktionsplan gleichberechtigt nebeneinander stehen. Es gilt nicht nur, an einem Rad zu drehen, sondern gleichzeitig an vielen Rädern. Deshalb geht es um weit mehr als darum, den Fokus auf die Landwirtschaft zu legen. Angesichts der Kosten für Düngemittel und Pflanzenschutzmittel wird mit diesen seit Jahren immer präziser und zurückhaltender umgegangen. Die Abwässer aus Stellen, die bis 1990 Seen und Fließgewässer aus dem Gleichgewicht brachten, werden heute ganz selbstverständlich geklärt und meist sogar in der benachbarten Biogasanlage verarbeitet. Es gilt, sich auch den übrigen Quellen für die Eutrophierung zuzuwenden. Hier spielen insbesondere die Emissionen durch die Schifffahrt eine bislang unterschätzte Rolle.

Meine Damen und Herren, für jedes der vier Ziele des Ostseeaktionsplanes gab es sehr konkrete Vorschläge, deren Umsetzung den Mitgliedsstaaten angetragen wurde. Es ergibt daher Sinn, dass die Landesregierung dem Parlament darüber Bericht erstattet, was in unserem Land konkret getan wurde, um die Belastung des Ökosystems Ostsee zu minimieren. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden auch dem Änderungsantrag der LINKEN zustimmen und ich glaube, das ist in dieser Sache gerecht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unter dem Titel „Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplanes“ wird heute der Landtag die Bemühungen der Helsinki-Kommission begrüßen und offenbar mit dem Änderungsantrag auch aktiv unterstützen, das Ökosystem Ostsee zu schützen und für die Wiederherstellung eines guten Umweltzustandes zu sorgen. Natürlich begrüßen wir Bündnisgrüne die Zielsetzung der HELCOM ausdrücklich, doch vom Begrüßen allein ist der Ostsee leider ja gar nicht geholfen.

Wo stehen wir denn heute? Die Zielstellung der HELCOM, den Stickstoffeintrag in die Ostsee zu halbieren, ist verfehlt, in Bezug auf Deutschland haben wir das so nicht erreicht. Genau hier liegt ein Ansatzpunkt vor, eben nicht mehr wie früher mit der zu hohen Last aus den Klärwerken. Da wurde viel erreicht, das haben wir auch schon gehört und das freut uns auch. Dennoch haben wir hier weiterhin ein Problem mit der Eutrophierung und das liegt auf der Fläche. Zwei Drittel aller Nährstoffeinträge stammen aus der Landwirtschaft, aus den schon genannten diffusen Nährstoffeinträgen. Nicht nur aus den Drainagerohren kommt all das, was eben nicht von der Pflanze aufgenommen werden kann, über die Bäche und

Flüsse in die Ostsee, auch über den Luftweg kommt einiges dort an.

Wir brauchen meiner Meinung nach, unserer Meinung nach eine Neuausrichtung der Hoforbilanz, eine Neujustierung, die Hoforbilanz für Stickstoff. Wir brauchen darüber hinaus eine verbesserte Fruchtfolge und auch Abstandsregeln zu den Fließgewässern. Der Baltic Sea Action Plan sieht vor, dass bis zum Jahr 2021 der gute Umweltzustand der Ostsee erreicht sein soll. Doch wenn weiterhin toleriert wird, dass selbst der recht großzügige Richtwert der Düngeverordnung von 60 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr deutlich überschritten wird, dann ist das schon heute absehbar, dass die Zielstellung auch in den acht Jahren nicht erreicht sein wird.

Das Problem der diffusen Nährstoffeinträge wurde seit Langem auch in Mecklenburg-Vorpommern erkannt. Doch was ist passiert, um das Problem in Angriff zu nehmen? Auf der Ebene der Ursachenumkreisung sind Gedanken bewegt und Papier beschrieben worden. Doch was ist auf der Handlungsebene passiert? Gleichzeitig zu der Erkenntnis über die diffusen Nährstoffeinträge wurde der Schutzstreifen am Gewässerrand von einstmalen sieben Metern so weit reduziert, dass er praktisch nicht mehr vorhanden ist. Selbst die Wasser- und Bodenverbände rufen mittlerweile nach der Reetablierung dieser Streifen, denn sie kommen mit ihren Fahrzeugen gar nicht mehr zum Gewässer hin. Sie würden in den umgepflügten Ackerböden einfach stecken bleiben. Der Acker reicht ja heutzutage bis zum Gewässerrand, schauen Sie sich das in der Landschaft draußen an. Es ist kein Rand mehr übrig geblieben. Ich denke, hier klaffen das Handeln einerseits und die Erkenntnis andererseits zu weit auseinander.

Ein anderer Eintragspfad ist die Luft. Hier ist das Augenmerk auf den Ammoniak zu richten, das sind Emissionen, die aus der Tierhaltung stammen. Hier braucht es weitere Reduktionen. Der WWS weist darauf hin, dass eben neben der Gülle auch das gasförmige Ammoniak ein Problem für die Ostsee darstellt und zu enormem Algenwachstum und in der Folge zu den berüchtigten toten Zonen in der Ostsee führt. Sie können sich denken, dass wir nicht begeistert sind, dass die Ziele des Landes, dass die Ziele der Landesagrarpolitik immer noch auf den Ausbau der Fleischproduktion setzt. In unseren Augen ist das nicht die richtige Schwerpunktsetzung.

Wir dürfen nun also gespannt sein, ob sich die Lage in den anderen Handlungsfeldern in den kommenden Monaten und Jahren verbessern wird. Hier fällt der Blick unserer Meinung nach auf den Stillstand bei der Meldung der Natura-2000-Gebiete, als Teil der Baltic Sea Protected Areas, auf das fehlende Management für die bestehenden Natura-2000-Gebiete und auf eine Förderung neuer Fischereimethoden, die dazu beitragen würde, der Problematik der Schweinswalbeifänge und der Seevögelbeifänge zu begegnen. Auch müssen wir einen Blick darauf werfen, wie sich die Situation der Abwasserentsorgung der Kreuzfahrtschiffe verbessern kann. Wird tatsächlich das komplette Abwasser eines Schiffes über die landgebundene Kläranlage entsorgt oder landen immer noch erhebliche Mengen in der Ostsee?

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Konkretisierung, die durch den Änderungsantrag der LINKEN in das Anliegen hineinformuliert wurde. Und sicherlich werden wir uns auch in den zuständigen Ausschüssen, beson-

ders im Agrarausschuss, mit der Thematik weiter befassen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer Anträge wie den vorliegenden der CDU und SPD einbringt, der hat es nicht anders verdient, als dass man ihm vorwirft, ein Feierabendparlament täte es für Mecklenburg-Vorpommern auch. Der Landtag soll heute beschließen, dass er es begrüßt, dass die Helsinki-Kommission sich darum bemüht, das Ökosystem der Ostsee zu schützen, und dass dieses wieder in einen guten Umweltzustand gebracht werden soll. Kurzum, der Landtag beschließt, dass Umweltschutz und speziell der Umweltschutz der Ostsee eine tolle Sache ist. Das ist eine duftige Sache. Das nennt man dann wirklich einen Beschluss von Tragweite und Brisanz, wie ihn nur ein Landesparlament fassen kann. Danke, Regierungsparteien, für diese brillante Vorlage!

(Katharina Feike, SPD: Bitte schön.)

Im Jahr 2007 haben die Umweltminister der Ostseeränder den Ostseeaktionsplan verabschiedet. Ziele wurden festgelegt und die regionale Umsetzung gefordert. Und nun fordert die Koalition ernsthaft ihre eigene Regierung per Antrag – und das ist der zweite Punkt – dazu auf, im Rahmen des 2013 zu erstattenden Ostseeberichts, also der muss sowieso vorgelegt werden, ausführlich über die Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans hinsichtlich der für Mecklenburg-Vorpommern besonders bedeutungsvollen Ermittlung der Nährstoffreduktionsziele zu berichten.

Und das war wieder eine Überraschung, als wir vorhin den Minister gehört haben, ohnehin geplant, seine Worte: Werden wir natürlich tun. Aber das wussten Sie natürlich vorher nicht und das war Ihnen ja auch nicht zumutbar, das vorher in Erfahrung zu bringen. Ihr ganzer Antrag ist eine Nebelkerze, der Aktivität vorgaukeln soll, ein Laienspiel,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

das offenbar nicht mal alle Abgeordneten ihrer eigenen Parteien interessiert. Ich habe vorhin mal gezählt. 13 bis 14 von 45 waren da, als der Minister etwas zu Ihrem Antrag gesagt hat.

Für die kommenden Sitzungen habe ich ein paar ähnlich gelagerte Antragsvorschläge für Sie. Die sind dann auch so einfach nachvollziehbar, dass sie in der Vorschule im Rahmen von Demokratieerziehung im Parlament nachgespielt werden könnten. Da wären: Der Landtag stellt fest, das Ampelfarbsystem hat sich auch in Mecklenburg-Vorpommern bewährt. Oder: Der Landtag begrüßt, dass Äpfel aus heimischer Produktion auch Vitamine haben.

(Heinz Müller, SPD:
Dass Nazis doof sind.)

Oder einer noch: Der Landtag spricht sich gegen die Privatisierung des Sonnenlichtes aus, denn es ist wichtig für alle Lebewesen, unabhängig von ihrer Stellung in der Nahrungskette,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ihrer Herkunft und ihres Geldbeutels.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Zur Sache! Zur Sache!)

Wir stimmen aus den dargelegten Gründen gegen Ihren Antrag, denn er ist überflüssig

(Heinz Müller, SPD: Sie auch.)

und wir glauben auch nicht, dass der Änderungsantrag dazu führt, dass sich irgendwas in Ihrer Grundhaltung dazu ändert. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Feike von der SPD-Fraktion.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag ist von meinen Vorrednern vieles Richtige gesagt worden, dabei schließe ich die NPD jetzt in diesem Zusammenhang vollkommen aus.

(Heinz Müller, SPD: Die haben ja
auch gar nichts zum Antrag gesagt. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Genau. Sie haben ihre eigene Philosophie vorgetragen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der Antrag ist ja auch ein Nichts.)

Warum äußern Sie sich dann dazu?

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Im Folgenden möchte ich nun auch noch mal kurz auf den Änderungsantrag eingehen, was sich ja eigentlich schon erübrigt hat, da Frau Schwenke, Frau Dr. Schwenke ja darauf hingewiesen hat, dass diese leichte redaktionelle Änderung vorgenommen werden müsste. Und wir stimmen diesem zu, weil wir das eben auch, sage ich mal, als wichtig empfinden, dass wir eben ganz klar sagen, dass wir das aktiv mit unterstützen, und das haben Sie auch in Ihrem Vortrag eben entsprechend vorgetragen.

Dann zum zweiten Punkt, dem steht aus unserer Sicht auch nichts entgegen, diese Formulierung mit Ihrer Formulierung zu erweitern, denn wie auch der Minister vorgetragen hat, die Ostseeminister halten gerade an diesem Ziel fest, die Ostsee bis 2021 in einem guten Umweltzustand zu erhalten. Von daher steht diesem auch nichts entgegen. Daher stimmen wir als SPD-Fraktion dem Änderungsantrag zu und gleichzeitig dann auch eben unserem. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Feike.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag mit der benannten redaktionellen Änderung der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1536 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1536 angenommen, mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1485 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1485 mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen, mit Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Unsoziale Mietrechtsänderung stoppen, das ist die Drucksache 6/1496.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Unsoziale Mietrechtsänderung stoppen
– Drucksache 6/1496 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete ...

(allgemeine Unruhe)

Fünf Minuten Auszeit. Ich unterbreche die Sitzung.

(Zuruf aus dem Plenum: Ist wieder da.)

Wie? Ist wieder da?

Herr Ritter hatte ...

(allgemeine Unruhe –
Vizepräsidentin Silke Gajek
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Zuruf aus dem Plenum: Ist nicht zu hören.)

Fürs Protokoll: Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist die Sitzung unterbrochen.

Unterbrechung: 16.02 Uhr

Wiederbeginn: 16.05 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich eröffne die Sitzung und rufe nochmals den Tagesordnungspunkt 28 auf: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Unsoziale Mietrechtsänderung stoppen, die Drucksache 6/1496.

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Landtagsitzung im Dezember thematisierte ich bereits die Mietrechtsänderung und wie erwartet offenbarten sich in den Redebeiträgen die gegensätzlichen politischen Auffassungen von CDU und SPD. Während Minister Glawe die Notwendigkeit einer solchen Änderung unterstrich, um Vermieterinnen und Vermieter vor Mietnomaden zu schützen, räumte Kollege Albrecht ein, dass eine Modernisierungumlage in Höhe von neun Prozent reichen würde. Schließlich sind die Bauzinsen im Keller und der Kapitaldienst wesentlich preiswerter.

An den gegensätzlichen Auffassungen zwischen CDU und SPD hat sich inzwischen nichts geändert, nur dass die SPD auf ihrer Klausurberatung vom 9. bis 11. Januar dieses Jahres das Positionspapier „Bezahlbares Wohnen in der Sozialen Stadt“ verabschiedet hat –

(Rainer Albrecht, SPD: Genau so.)

der Kanzlerkandidat Peer Steinbrück hat es mitverfasst – und dass sich Union und FDP auf einige Änderungen im Gesetzestext verständigten, die am 13. Dezember letzten Jahres im Bundestag mitbeschlossen wurden. Allerdings waren Union und FDP zu feige, direkt im Gesetz die Mieterhöhungsmöglichkeiten bis zum Erreichen der ortsüblichen Vergleichsmiete auf maximal 15 Prozent zu beschränken und auf einen Zeitraum von vier Jahren zu strecken.

Dazu haben sie nun die Länder ermächtigt. Die können, wird das Gesetz rechtskräftig, entsprechende Rechtsverordnungen für die Dauer von fünf Jahren erlassen, vorausgesetzt, es wird Wohnungsnot in den Gemeinden oder Gemeindeteilen anerkannt. Damit wird zumindest eingestanden, dass es regional Wohnungsnot gibt, dass bezahlbarer Wohnraum fehlt. Diese Deckelung greift jedoch nur für Bestandsverträge. Für Neuverträge fehlen Regelungen ganz.

Die am 13. Dezember letzten Jahres im Bundestag beschlossene Mietrechtsänderung und das Positionspapier der SPD lösten eine heftige öffentliche Debatte aus. LINKE, SPD und GRÜNE werteten dieses Gesetz von Anfang an als einen Angriff auf die Mieterinnen und Mieter, der der energetischen Wohnungssanierung/modernisierung nichts nützt. Die FDP gibt unumwunden zu, dass auch trotz der noch eilig vorgenommenen Änderungen im Gesetz nun endlich eine Besserstellung der Vermieterinnen und Vermieter erfolgt.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und die Immobilienwirtschaft geht angesichts der SPD-Ankündigungen, das von Schwarz-Gelb geänderte Gesetz stoppen zu wollen und das Mietrecht wieder sozial gerecht zu machen, schon mal auf die Barrikaden. Da schmerzt es schon, wenn so kurz vor dem Ziel die Besserstellung der Vermieterinnen und Vermieter, damit der Eigentümerinnen und Eigentümer, doch noch vereitelt werden könnte.

Kolleginnen und Kollegen, der Bundesrat lehnte in seiner ersten Befassung diesen Gesetzentwurf mit einer vernichtenden Stellungnahme ab. Die Länder erkannten, mit diesem Gesetzentwurf kippt das Mietrecht in eine soziale Schiefelage. Es benachteiligt Mieterinnen und Mieter.

Morgen befasst sich der Bundesrat wieder mit der Mietrechtsänderung. Obwohl Ministerpräsident McAllister die Amtsgeschäfte bis zur Bildung der neuen rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen noch fortführt, könnte sich dennoch eine Mehrheit finden, die Einwendungen gegen dieses Gesetz erhebt. Dabei sollte Mecklenburg-Vorpommern aktiv mitwirken und sich nicht wegen fehlender Einigung auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Klausel der Enthaltung berufen.

Schließlich empfiehlt der Rechtsausschuss des Bundesrates das Anrufen des Vermittlungsausschusses. Dem sollte gefolgt werden. Ein Vermittlungsverfahren verzögert das Gesetzvorhaben. Damit besteht zumindest die Chance, dass das mit Ende der Legislatur vom Tisch wäre, oder es gelingt, Nachbesserungen durchzusetzen.

(Rainer Albrecht, SPD:
Machen wir doch schon.)

Kolleginnen und Kollegen, das mögliche Scheitern auch dieses Gesetzes offenbart erneut, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung kein Konzept für die Energiewende im Gebäudebereich hat. Ich will in Erinnerung rufen, wie das Mietrechtsänderungsgesetz heißt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Im September wird es besser.)

was eigentlich Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist. Es handelt sich um das, Zitat: „Gesetz über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln“, Zitatende.

Eine Energiewende im Wohnungsbestand auf dem Rücken von Millionen von Mieterinnen und Mietern umsetzen zu wollen, muss scheitern. Auch wir LINKEN wollen eine forcierte energetische Gebäudesanierung. Aber das geht nur in einem fairen Interessenausgleich. Eine Mietrechtsreform, die die energetische Sanierung von Wohnraum voranbringen will, erreicht das nicht durch eine Kostenexplosion im Mietwohnbereich. Viele Mieterinnen und Mieterhaushalte, auch mit Durchschnittsverdienst, sind bei den Wohnkosten inzwischen am Ende ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angekommen. Zur Klarstellung: Ich meine die gesamten Wohnkosten, nicht nur die Nettokaltmiete, also auch die Betriebskosten und die Kosten für Heizung, für Warmwasser und für Strom.

(Egbert Liskow, CDU: Aber das wollt ihr doch.)

Roland Blank vom Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen bestätigt, die Unruhe wächst in der Mieterschaft. Zwar liegt die durchschnittliche Steigerung der Nettokaltmiete in Mecklenburg-Vorpommern unterhalb der Inflationsrate, aber dafür explodieren die Heizungs- und die Energiekosten. Zunehmend wird Schimmel zum Problem in den Wohnungen. Es wird zu wenig geheizt und gelüftet. Da kalte Luft weniger Luftfeuchtigkeit speichern kann, nimmt die Schimmelbildung zu. Das A und O: Wohnen muss bezahlbar sein und bleiben, sonst kann die Energiewende nicht gelingen.

Ein, wirklich nur ein Baustein ist ein soziales Mietrecht. Und das sieht für uns LINKE wie folgt aus:

Erstens. Die Erhöhung der Nettokaltmiete bei bestehenden Mietverhältnissen und bei Neuvermietung sollte

nur bei wohnwertverbessernden Maßnahmen zulässig sein, ansonsten im Rahmen des Inflationsausgleiches liegen.

Zweitens. Die Wohnkosten müssen im Verhältnis zu dem Durchschnittseinkommen der Mieterhaushalte gedeckelt werden. Wer unterhalb des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung verdient, darf mit maximal 30 Prozent seines Einkommens dazu herangezogen werden. Was darüber hinausgeht, muss durch Wohngeld ergänzt, durch eine Heizkostenkomponente aufgefangen werden.

Und drittens. Die Umlage von Modernisierungskosten sollte sich an den Abschreibungsfristen orientieren und auf fünf Prozent gesenkt werden. Die Umlage ist aber überhaupt nur dann gerechtfertigt, wenn aus der Modernisierung eine spürbare Energieeinsparung für die Mieter resultiert und damit parallel auch die Betriebskosten sinken. Als Anreiz für den Vermieter beziehungsweise die Vermieterin sollten diese einen Rechtsanspruch auf öffentliche Förderung haben, wenn sie Sanierungsmaßnahmen entsprechend staatlicher Vorgaben realisieren. Diese öffentliche Förderung von Modernisierungsmaßnahmen sollte eine kostenlose Mieter- und Energieberatung einschließen.

Noch ein Wort zur erleichterten Räumung, wie es so schön heißt im Gesetz. Mit der Gesetzesänderung sollte es Mietnomaden an den Kragen gehen. Das war Anlass des Gesetzes. Die Forschungsstelle für Immobilienrecht an der Universität Bielefeld befragte im Jahre 2010 von Mietnomaden betroffene Vermieter zu ihren Erfahrungen, wobei die Wissenschaftler der Bielefelder Studie unter einem Mietnomaden eine Person verstehen, die in betrügerischer Absicht einen Mietvertrag abschließt, keine Miete zahlt und die Wohnung unter Umständen verwahrlost zurücklässt oder sich rausklagen lässt.

Die 1.549 Vermieterinnen und Vermieter, die dem Aufruf zur Bielefelder Studie folgten, berichteten von 426 Mieterinnen und Mietern, die nach dem Einzug keine Miete gezahlt oder die Zahlung in den ersten drei Monaten nach Einzug eingestellt hatten. Fazit: Mietnomaden sind die Ausnahme. Dennoch ließ die Bundesregierung nicht von ihrem Gesetzesvorhaben ab. Ausbaden sollen das nun die Mieterinnen und Mieter, die unverschuldet ihre Kautions- oder Miete nicht zahlen können.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin gespannt, was sich morgen im Bundesrat tut. Ich appelliere an die Vernunft und an das soziale Gewissen, die Schwächeren zu schützen. Die Mietrechtsänderung in dieser Form gehört vom Tisch. Wir brauchen Platz für ein neues soziales und klimagerechtes Mietrecht. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag, ansonsten wären Sie beide, beide Koalitionsfraktionen, sehr unsozial.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Rainer Albrecht, SPD: Nur nicht drohen, nur
nicht drohen! – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Lück.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Im Ältestenrat ist eine Redezeit, eine Aussprache von bis zu 60 Minuten vorgesehen.

(allgemeine Unruhe)

60 Minuten sind jetzt vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache und bitte doch ein bisschen um Ruhe, gerade wenn hier vorne das Plenum besetzt ist.

Das Wort hat jetzt der Wirtschaftsminister Herr Glawe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vorne das Plenum ist leider gar nicht besetzt, um das mal festzustellen fürs Protokoll. – Regine Lück, DIE LINKE: So interessant ist das Thema. – Peter Ritter, DIE LINKE: Offensichtlich ist eine Krise ausgebrochen. – Regine Lück, DIE LINKE: Kein Minister da?)

Minister Harry Glawe: Ich bin ja da.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beruhigen Sie sich wieder, der Minister ist da. Der zuständige Minister ist da und kann die Regierung gut vertreten, vom Gewicht her auf alle Fälle, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist das Richtige.)

Mit dem vorliegenden Antrag fordert DIE LINKE die Landesregierung auf, den Vermittlungsausschuss anzurufen und das im Deutschen Bundestag am 13. Dezember beschlossene Mietrechtsänderungsgesetz zu verhindern. Die Begründung für den Antrag lautet: Es sollen Mietsteigerungen wirksam begrenzt werden. Aber ich frage mich: Stimmt Ihre Behauptung?

Sie haben ja selbst schon vorgetragen, dass in den letzten zehn Jahren die Mieten jährlich um etwa 1,1 Prozent gestiegen sind. Das ist deutlich unter der Inflationsrate. Von daher kann ich Ihrem Ansinnen nicht unbedingt folgen. Und dass Sie von unsozialen Mietrechtsänderungen sprechen, entspricht schlicht nicht der deutschen Realität, und es entspricht auch schlicht nicht den Mieten, den Bruttowarmmieten oder den Nettokaltmieten in Mecklenburg-Vorpommern.

Ich will mal einige Beispiele hier nennen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Nimm ein paar Beispiele aus Rostock und Greifswald!)

wofür dieses unsoziale Verhalten der CDU, wie Sie ja immer so schön behaupten, der Grund wäre. Also ich trage mal vor:

Bruttowarmmiete in Rostock 2011: 7,72 Euro, in den letzten Jahren gestiegen von 100 Prozent auf 106 Prozent in zehn Jahren. An der Müritzer, mal als Beispiel, 6,94 Euro Bruttowarmmiete 2011, Demmin: 6,39 Euro, Stralsund: 6,77 Euro. Und so kann man das fortführen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass Sie mit diesem Thema zwar bundespolitisch punkten wollen, aber im Land keine Grundlage finden. Und das, was Sie immer vortragen, sind die Modelle, die Ihnen in Warnemünde vorgetragen werden. Ich dachte eigentlich, dass die LINKEN sich auch um sozial schwache Räume küm-

mern, dass sie in besonderer Weise dort präsent sind, sich dort um die ...,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Man kann sich auch irren.)

ja, um das Wohl der Menschen kümmern. Aber das, was Sie hier im Landtag vortragen, ist genau die Miete,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist genau das soziale Engagement.)

die für den normalen Bürger oder in normalen Wohnlagen, in guten Wohnlagen überhaupt nicht Realität sind.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich habe doch gar nichts gesagt.)

Von daher glaube ich,

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich habe keinen Mietpreis genannt. Ich weiß gar nicht, was Sie wollen.)

dass Ihr Antrag völlig populistisch ausgerichtet ist. Er ist natürlich ausgerichtet auf den morgigen Tag.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich habe aus Rostock kein Beispiel gebracht.)

Entscheidend wird sein, und das ist ja auch gesagt, die Landesregierung hat jetzt die Möglichkeit, dafür Sorge zu tragen, per Verordnung die Mieterhöhungen zu begrenzen, und zwar auf 15 Prozent. Und ich sage Ihnen, wir werden das tun, wenn das in den Regionen nötig wird. Wenn dieses Gesetz dann verabschiedet wird

(Regine Lück, DIE LINKE: Da nehmen wir Sie beim Wort.)

und Bestand hat, dann setzen wir dieses Thema auch um. Und zwar, Grundlage ist, dass ein verlässlicher Mietpiegel erstellt ist, und wenn der erhöht wird, kann man die Begrenzung auf 15 Prozent je fünf Jahre festlegen. Dazu bin ich bereit. Und ich werde das auch als Minister dann durchsetzen. Von daher sehe ich in dieser Frage gar keinen Änderungsbedarf in diesem Gesetz, denn es regelt viele Bürgerinteressen und es regelt auch die Interessen der Mieter. Und von daher glaube ich, dass Sie mit Ihrem Antrag relativ falsch liegen.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen: Wichtig ist ein intakter Wohnungsmarkt und der besteht in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu muss man auch sagen, jede zehnte Wohnung in Mecklenburg-Vorpommern steht leer. Das ist auch eine Tatsache. Von daher will ich darauf hinweisen, dass wir in den letzten Jahren durchaus Wohnungen gebaut haben, neue gefördert haben, immerhin 50.000 Wohnungen sind in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2002 und 2011 neu gebaut worden. Damit haben Wohnverbesserungen für 100.000 Mieter stattgefunden.

Insgesamt muss man sagen, dass in besonderer Weise die Kommunen und die Wohnungsgesellschaften hier gefordert sind, aber auch der private Wohnungsmarkt, glaube ich, in Mecklenburg-Vorpommern gut aufgestellt ist. Jeder kann eigentlich nach seinen Wünschen, nach seinem Einkommen eine Wohnung erhalten. Und auch

sozial Schwache werden in Mecklenburg-Vorpommern bedient.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die sind finanziell schwach.)

Bitte?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die sind finanziell schwach.)

Ja, es gibt natürlich auch leistungsschwächere Bezieher

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Finanziell schwach!)

von Hilfen oder auch von Löhnen, das ist ja richtig. Nichtsdestotrotz kann man auf dem Wohnungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern seine Wohnung bekommen, und sie ist auch finanzierbar.

Meine Damen und Herren, spätere Sanierungen von Wohnungen setzen natürlich auch Härten voraus. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern seit 22 Jahren einen hochmodern sanierten Wohnungsbestand. Es gibt allerdings noch Wohnungen, die saniert werden müssen. Eine Härte stellt nach dem neuen Gesetz natürlich dar, dass die Mieter drei Monate auch solche Dinge ohne Mietminderung erdulden müssen. Ich meine aber, das ist immer noch verhältnismäßig, denn am Ende geht es ja darum, Energie zu sparen und dafür Sorge zu tragen, dass man insgesamt dann eine Bruttowarmmiete deutlich unter dem jetzigen Stand haben kann.

Meine Damen und Herren, ich will es kurz machen: Ich halte diesen Antrag der LINKEN für entbehrlich, denn wir haben auch in den letzten Jahren 2,8 Milliarden Euro insgesamt an Hilfen in die Wohnraumförderung investiert. Und das war nicht nur das Land, das waren auch die Banken, das waren KfW-Kredite et cetera pp.

Die Probleme, die zu besprechen sind, sind die Fragen: Wie können wir mit bezahlbarem Wohnraum in den Universitätsstädten planen, in besonderer Weise Angebote für Studenten? Darüber muss man auch intensiv reden. Aber das ist heute nicht Thema und Gegenstand der Debatte. Entscheidend ist, dass wir, glaube ich, als Land uns morgen im Bundesrat zu diesem Thema enthalten werden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Traurig, traurig.)

Und daran wird Ihr Antrag auch nichts ändern.

Unsoziale Mietänderungen sehe ich in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Ich habe Ihnen einige Beispiele vorgebracht, wie sich insgesamt der Mietspiegel und die Bruttowarmmiete in den letzten zehn Jahren entwickelt haben. Noch mal für Sie zum Mitschreiben: deutlich unter dem Inflationsniveau. Damit, denke ich, ist bewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern bezahlbare Mieten und Wohnungen vorhanden sind, und zwar für jede Klientel dieser Gesellschaft, auch für die sozial Schwachen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Albrecht von der SPD-Fraktion.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Heute beschäftigt sich der Landtag zum wiederholten Male mit dem Mietrechtsänderungsgesetz und dessen Auswirkungen auf die Mieterinnen und Mieter. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat „der am 13. Dezember 2012 im Deutschen Bundestag mehrheitlich beschlossenen Mietrechtsänderung die Zustimmung zu verweigern und für die Anrufung des Vermittlungsausschusses einzutreten“.

Ich könnte es mir jetzt einfach machen und auf meine Ausführungen und die Aktivitäten der SPD-Bundestagsfraktion entsprechend zu Ihrem Antrag „Bezahlbare Mieten sichern“ in der vergangenen Landtagsitzung im Dezember verweisen und somit enden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Da würden Sie es sich aber sehr leicht machen. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren, das wäre der Sache – und hier meine ich ausdrücklich die inhaltlichen Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Mieterinnen und Mieter – unangemessen.

Bereits im Gesetzgebungsverfahren lehnte der Bundesrat den Gesetzentwurf ab, der am 13. Dezember 2012 mit marginalen Änderungen im Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Der Bundesrat wird sich am 1. Februar, also morgen, im sogenannten „zweiten Durchgang“ mit dem Gesetzesbeschluss zum Mietrechtsänderungsgesetz des Deutschen Bundestages beschäftigen.

Für alle hat das Mietrecht eine zentrale Bedeutung, denn die Wohnung ist Mittelpunkt des sozialen Lebens und der privaten Existenz. Im Jahr 2001 wurde mit breitem gesellschaftlichem Konsens das soziale Mietrecht modernisiert und eine Anpassung an die tatsächlichen Lebensverhältnisse vorgenommen. Mit dem vorgelegten Mietrechtsänderungsgesetz der schwarz-gelben Bundesregierung wird ein Frontalangriff auf das bestehende Mietrecht eingeleitet, der eindeutig zulasten der Mieterinnen und Mieter in unserem Land geht.

(Minister Harry Glawe: Ja, das ist ja nun falsch. –
Heinz Müller, SPD: Nee, das ist richtig.)

Scharf kritisiert wurden insbesondere die Regelungen des Minderungsausschlusses von drei Monaten bei energetischer Modernisierung, die fristlose Kündigung bei Zahlungsverzug der Mietkaution durch den Vermieter sowie die Vereinfachung der Räumung der Mietsache durch den Vermieter. Das wurde insbesondere in der Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages deutlich.

In einem gemeinsamen Positionspapier „Bezahlbares Wohnen in der Sozialen Stadt“, das auf der Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion Anfang des Jahres 2013 in Hannover und in Berlin vorgestellt worden ist, sind Thesen und Maßnahmen formuliert, die den Anstieg der Mietpreise begrenzen sollen und Investitionen in Wohnungsbau, energetische Sanierung und

den familien- und altersgerechten Umbau von Häusern und Wohnungen voranbringen werden.

Das SPD-Konzept „Bezahlbares Wohnen in der Sozialen Stadt“ benennt klare Schritte zu einer sozialen Mietrechtspolitik. Dieses Papier ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das gilt aber erst nach September, ja?)

Schauen wir mal.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

... dieses Papier wurde bereits im November 2012 auf der SPD-Sprecherkonferenz für Bau-, Stadt- und Landesentwicklung, an der ich teilnahm, als Entwurf vorbeprochen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, gestatten Sie mir, an dieser Stelle einige wichtige Auszüge aus diesem Papier vorzustellen. Mietpreisbegrenzungen soll es nicht nur für Bestands-, sondern auch für Neuvermietungen geben.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ist das jetzt das SPD-Wahlprogramm?)

Dabei soll die Miete „nicht mehr als 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete“ liegen.

(Jochen Schulte, SPD: Wir schicken Ihnen das mal.)

Die Erhöhung von Bestandsmieten soll auf maximal 15 Prozent in vier Jahren begrenzt werden. Zudem sollen Sanierungskosten zu maximal 9 Prozent pro Jahr auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden dürfen.

Die SPD will „die von der Bundesregierung zusammengestrichene Städtebauförderung mit 700 Millionen Euro wieder verlässlich ausstatten“.

(Heinz Müller, SPD: Das wäre gut.)

Das Programm „Soziale Stadt“ wird zum „Herzstück“ und somit zum „Leitprogramm der Städtebauförderung“ entwickelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

„Denn die soziale Gesellschaft beginnt in der sozialen Stadt. Dort gilt es, Zusammenhalt, Teilhabe, Verantwortung und Solidarität zu ermöglichen, um demokratisches Bewusstsein zu stärken.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da platzt dem Minister aber gleich der Kragen hier, bei der Rede.)

Zudem setzt sich die SPD in Bund und in den Ländern dafür ein, dass der Bund die jährlichen Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung in Höhe von 518 Millionen Euro auf bisherigem Niveau bis 2019 fortführt.

Außerdem werden die sozialdemokratisch regierten Länder gemeinschaftlich die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen und der Freien Hansestadt Hamburg aufgreifen und die Maklergebühren neu regeln. Künftig muss

bei der Inanspruchnahme von Maklern der Grundsatz gelten, der sonst überall in der Marktwirtschaft gilt: Wer bestellt, der zahlt. Es kann nicht sein, dass Wohnungseigentümer und Makler ein Geschäft zulasten Dritter, nämlich der wohnungssuchenden Mieter, machen. Um einige dieser Initiativen umsetzen zu können, sind von der SPD-Bundestagsfraktion mehrere Anträge bereits vorangegangen. Das waren zum Beispiel am 25. April ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen Sie mal was zum Antrag, zu dem vorliegenden!)

Ja genau, das sind ja die Themen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Im Programm können wir selber lesen.)

Wenn Sie genau zuhören, Herr Ritter, werden Sie auch sehen, wo ich am Ende enden werde

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei der Ablehnung unseres Antrages, das ist doch klar. Das kann ich jetzt schon sagen.)

und warum der Antrag entbehrlich sein wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist übersichtlich. Da könnten wir uns viel Zeit sparen.)

Am 25. April 2012 wurde der Antrag gestellt, soziale Wohnraumförderung durch Bund und Länder bis 2019 fortzuführen, oder am 9. Mai 2012: „Soziales Mietrecht erhalten und klimagerecht verbessern“, am 20. November zum Beispiel der Antrag auf Drucksache 17/9976: „Genossenschaftsgründungen erleichtern, Wohnungsgenossenschaften stärken, bewährtes Prüfsystem erhalten“.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, es ist Zeit für eine andere Politik.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ab September.)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird in enger Abstimmung mit den von der SPD geführten Ländern den Anstieg der Mietpreise begrenzen, Investitionen im Wohnungsbau, energetischer Sanierung und den familien- und altersgerechten Umbau von Häusern und Wohnungen voranbringen. Wir werden verhindern, dass Menschen aufgrund steigender Mieten aus ihren Wohnungen und somit aus ihrem sozialen Umfeld verdrängt werden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Willst du Kanzler werden, oder was?)

Gute und energiesparende Wohnungen dürfen nicht zum Luxusgut werden.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Hören Sie gut hin, Herr Renz!

Deutschland braucht nach wie vor hohe Investitionen in das Wohnumfeld und in lebenswerte Nachbarschaften, um das Zusammenleben von Menschen verschiedenen Alters, verschiedener Herkunft und aus unterschiedlichen sozialen Schichten zu verbessern.

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bitte doch um Aufmerksamkeit bei der Rede von Herrn Albrecht.

Herr Albrecht, bitte.

Rainer Albrecht, SPD: Danke, Frau Präsidentin.

Wer bezahlbare Mieten und soziale Städte will, wählt bei der kommenden Bundestagswahl die SPD. Nach der Wahl in Niedersachsen haben SPD und GRÜNE im Bundesrat eine neu gestaltende Mehrheit.

(Torsten Renz, CDU: Kann ich das noch mal hören?)

Sie können sicher sein, dass wir die Mehrheit verantwortungsvoll für Bürgerinnen und Bürger nutzen werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ein Antrag von uns.)

um im Bund eine aktive Wohnungs- und Städtebaupolitik zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass ihr euch nicht schämt mit diesen Reden. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Genau, das ist auch das, was Sie gefordert haben. Das wollen Sie jetzt nicht hören, weil es von uns kommt.

Zusammen mit den anderen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen werden wir bis zum Sommer 2013 konkrete Initiativen in den Bundesrat einbringen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie werden ganz konkret keine Initiative einbringen.)

Auch dann werden wir unsere Mehrheit dazu nutzen, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um das unsoziale Mietrecht zu stoppen und die Mietpreissteigerungen zu begrenzen.

Bereits jetzt macht Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz mit dem Hamburgischen Konzept „Soziale Stadt“ ernst.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Er wird das größte Wohnungsbauprogramm Deutschlands auflegen.

(allgemeine Heiterkeit)

So sollen 6.000 neue Wohnungen pro Jahr entstehen, und das nicht nur am Stadtrand von Hamburg.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Nach Nordrhein-Westfalen wird Niedersachsen mit gutem Beispiel für bezahlbares Wohnen folgen.

Die Sozialdemokraten im Bundestag werden mit Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vor-

pommern darauf setzen, dass wir in der energetischen Sanierung einen ordentlichen Fortschritt machen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie hilft Energie sparen, verringert CO₂-Ausstoß und senkt die Belastung durch Energiekosten. Wir setzen auf bezahlbares Wohnen und darauf, dass das soziale Mietrecht erhalten bleibt, dass wir nicht einseitig zulasten der Mieterinnen und Mieter die Gesetzeslage verändern.

Wir haben uns auf der Landesebene mit dem Koalitionspartner darauf verständigt, bei der anstehenden Novellierung des Mietrechtes durch den Bund uns für eine sozial ausgewogene Weiterentwicklung einzusetzen. Wir werden nicht zulassen, dass die soziale Funktion des Mietrechtes ausgehöhlt wird. Darauf können sie sich verlassen.

Meine Damen und Herren, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann können Sie unserem Antrag ja zustimmen.)

sind wir schon viel weiter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nichts sind Sie weiter. Sie haben aus Ihrem Programm vorgelesen.)

als der Antragsteller uns suggerieren will.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo Sie sicher sind, dass das umgesetzt wird.)

Und insbesondere mit Verweis auf die laufenden Aktivitäten der SPD-Bundestagsfraktion mit ihrem Positionspapier – genau das ist nämlich der Punkt, dieses Positionspapier vom Januar 2013 – ist dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE überholt, nicht notwendig und somit entbehrlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Junge, Junge, Junge!)

Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Und ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schön,
dass ihr noch so an euch glaubt.)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Damen und Herren! – Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Entschuldigung. Jetzt wird mir auch deutlich, wie eine Position der Enthaltung im Bundesrat zustande kommt

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Genau, Frau Gerkan.)

bei diesen gegensätzlichen Meinungen. Also das ist doch recht interessant.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es kurz machen.

(Zuruf aus dem Plenum: Ja.)

Selbstverständlich ...

Meine Damen und Herren, wir haben noch ein bisschen.

Selbstverständlich werden wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der LINKEN unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte unsere Unterstützung auch beispielhaft verdeutlichen. Die energetische Gebäudesanierung ist uns bekannterweise im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiewende ein außerordentliches Anliegen. Richtig ist auch, dass die energetische Gebäudesanierung durch dafür geeignete staatliche Instrumente gefördert werden soll. Nicht zuletzt ist die Schaffung von sinnvollen Anreizen zur Verbesserung der Klimabilanz über eine Änderung des Mietrechtes ein durchaus legitimes Instrumentarium. Aber, meine Damen und Herren, geltendes Recht durch die Veränderung des Mietrechtes darf nicht gebrochen werden. Dann, spätestens dann ist Widerstand geboten.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

So wird im Entwurf des Mietrechtsänderungsgesetzes vom Dezember 2012 ein neuer Paragraph 536 eingeführt, der in Absatz 1 Folgendes festlegt, ich zitiere, wenn „Beinträchtigungen aufgrund einer Maßnahme eintreten, die einer energetischen Modernisierung ... dient“, darf „während einer zusammenhängenden Dauer von drei Monaten“ die Miete nicht gemindert werden. Nach einer Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages kommt dieser aber zu dem Ergebnis, den dreimonatigen Mietminderungsausschluss uneingeschränkt abzulehnen. Das hat bereits Kollege Albrecht auch hier erläutert. Er kommt allerdings komischerweise zu einem anderen Ergebnis als ich. Das kann ich an dieser Stelle nicht verstehen.

(Rainer Albrecht, SPD:
Haben Sie nicht zugehört?)

Und warum, meine Damen und Herren? Weil damit Paragraph 535 desselben Mietrechtes außer Kraft gesetzt wird. Dieser beinhaltet nämlich, dass der Vermieter, der für die Überlassung der vertragsgemäßen Mietsache als Gegenleistung die vereinbarte Mietsache erhält, sich verpflichtet, den vertragsmäßigen Zustand der Mietsache zu gewährleisten. Die Miete mindert sich deshalb schon kraft des Gesetzes. Das wiederum bezeichnen Juristen als Systembruch und wir Politiker bezeichnen es als unsinnige, weil gesetzeswidrige Regelung und als unsoziale Umdefinierung des Mietrechtes zulasten der Mieter.

Zudem dürfte strittig sein, ob ein dreimonatiges Mietminderungsverbot einen tatsächlichen Anreiz für energetische Sanierungsmaßnahmen überhaupt setzen kann.

Wir Bündnisgrüne sagen, Mieterschutz und Klimaschutz dürfen hier nicht gegeneinander ausgespielt werden, zumal die höchsten Mietsteigerungen auf überhöhte Neu- und Wiedervermietungen sowie Luxusmodernisierungen zurückzuführen sind. Eine Reform des Mietrechtes darf nicht uneingeschränkt Mieterrechte einschränken, meine Damen und Herren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Landtagssitzungen bereits mehrfach über das Mietrecht und die Wohnungssituation in Mecklenburg-Vorpommern gesprochen und die Linkspartei gibt uns mit dem heute zu besprechenden Antrag ein weiteres Mal Gelegenheit, unsere Position zu diesem Thema darzulegen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So großzügig sind wir.)

Diese Position umfasst vier grundsätzliche Aspekte, die von links außen mit diesem Antrag anders beantwortet werden als von uns.

Vorweg lassen Sie mich noch einen kleinen Kommentar zu meinem Kollegen Albrecht sagen, der schon voll und ganz auf Wahlkampfmodus im Bund umgeschaltet hat.

(Rainer Albrecht, SPD: Jawohl.)

Die Wahlen sind zwar noch nicht morgen, aber Peer Steinbrück lässt grüßen.

Aber zurück zu uns, zu uns im Land, zu diesem Antrag.

(Rainer Albrecht, SPD:
Was sein muss, muss sein.)

Wer etwas anders machen möchte, muss schon konkreter werden, als Sie es in Ihrem Antrag tun.

(Regine Lück, DIE LINKE: Oh!)

Ihr Antrag bleibt nämlich etwas nebulös.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Man könnte sich daher fast fragen, was konkret Sie an der vom Bundestag beschlossenen Mietrechtsänderung kritisieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Haben Sie nicht zugehört?)

Sie fordern ganz allgemein, Anreize für Maßnahmen zum Energiesparen und Nutzung erneuerbarer Energien sollen geschaffen werden. Diese Anreize wurden durch die beschlossene Initiative geschaffen, und zwar auch mit Blick auf die energetische Sanierung. Zwar wurde ein Mietminderungsrecht des Mieters bei energetischer Sanierung ausgeschlossen, allerdings gilt dies nur für die

Dauer von maximal drei Monaten, danach gilt das Recht zur Mietminderung weiter. Dabei wurde der vorübergehende Ausschluss des Mietminderungsrechtes strikt an die tatsächliche Energieeinsparung geknüpft und dies wiederum kommt letztlich auch den Mietern zugute. Durch diese Erleichterung für energetische Sanierung im Mietrecht wurde ein wichtiger Beitrag für die Energiewende geleistet.

Außerdem fordern Sie, Mietsteigerungen sollen begrenzt werden, Mieter sollen nicht einseitig belastet werden. Auch hier bietet die im Dezember 2012 beschlossene Mietrechtsänderung viele Ansatzpunkte. So wurden Mietpreissteigerungen in Ballungsräumen beschränkt, denn die Landesregierungen erhalten mit der Mietrechtsänderung des Bundestages die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung Gemeinden oder Teile von Gemeinden festzulegen, in denen die Kappungsgrenze nur noch 15 Prozent beträgt. Die Möglichkeiten der Mieterhöhung wurden damit für den Zeitraum von drei Jahren für bestimmte Gebiete um 25 Prozent reduziert. Das ist eine deutliche Erleichterung für Mieter. Und im Übrigen hat der Minister dazu auch Ausführungen gemacht.

Auch der mietrechtliche Kündigungsschutz wurde gestärkt. So wird der besondere Kündigungsschutz zugunsten von Mietern bei der Umwandlung von Mietwohnbestand in Eigentumswohnungen auf gesellschaftsrechtliche Konstruktionen – also BGB-Gesellschaft, Mieteigentumsgeellschaften – ausgedehnt. Diese zu umgehen, ist nicht mehr möglich, also zugunsten der Mieter.

Man könnte sich die Frage stellen, wozu wir Ihren Antrag überhaupt brauchen. Die Antwort haben Sie in der Einbringung zu geben versucht, denn die Zielrichtung Ihres heutigen Antrages

(Regine Lück, DIE LINKE:
Na, Sie enthalten sich doch!)

geht natürlich in die Richtung Ihrer letzten etwas detaillierteren Anträge. Dafür werden Sie bei uns jedoch keine Unterstützung finden.

Sie haben bereits in der letzten Sitzung des Landtages in 2012 gefordert, dass sich Mecklenburg-Vorpommern den Initiativen aus den Ballungszentren Hamburg und Berlin anschließen soll. Das stieß in diesem Haus auf breite Ablehnung, nicht nur seitens der CDU-Fraktion. Der Grund ist ebenso einfach wie nachvollziehbar. Die Situation in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich ganz anders dar als in den großen Ballungszentren. Und Herr Glawe hatte auch schon eigentlich die tatsächlichen Zahlen – und das sind eben Fakten, die man mal irgendwann zur Kenntnis nehmen muss –, was wir hier für eine Faktenlage in Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Kommen Sie mal nach Rostock!)

Zentralistische Unausgewogenheit ist gerade im sensiblen Mietrecht ein grobes Foul.

Und das führt mich direkt zum zweiten Ablehnungsgrund. Mietrecht ist nämlich keine einseitige Angelegenheit. Sie umfasst neben berechtigten Mieterinteressen ebenso berechnete Vermieterinteressen. Genau wie in Ihren vorangegangenen Landtagsanträgen beleuchten Sie im heutigen Antrag wieder nur eine Seite, nämlich die der Mieter.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Legitime Vermieterinteressen werden auch in Ihrem aktuellen Antrag gar nicht erwähnt. Dem Ganzen liegt wie gehabt ein sehr polarisierendes Rollenverständnis von Gut und Böse zugrunde: der gute Mieter, der böse Vermieter. Die Initiative des Bundestages berücksichtigt die Mieterinteressen durchaus umfänglich. Die Beispiele dafür habe ich Ihnen bereits genannt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Zuhören!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere die ausgewogene Abwägung der Interessen von Mietern und Vermietern möchte ich Ihnen aber heute noch einmal ans Herz legen, denn diese Ausgewogenheit haben Sie in der Vergangenheit und auch mit Ihrem aktuellen Antrag vollkommen aus dem Blick verloren. In den beiden Absätzen Ihres Antrages finden Sie vier Hinweise auf die Interessen der Mieter. Es findet sich aber kein einziges Mal auch nur ein Wort vom Vermieter. Das ist symptomatisch. Ihnen geht es nämlich nicht um die Ausgewogenheit, sondern um Polarisierung.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das neue Gesetz ist unausgewogen.)

Unser zentrales Anliegen ist hingegen ein ausgewogenes und soziales Mietrecht und gerade deswegen müssen Änderungen des Mietrechtes aber einen abwägenden Charakter haben.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Neben berechtigten Mieterinteressen gehört dazu auch die Berücksichtigung der Vermieterinteressen.

In der auf Bundesebene beschlossenen Mietrechtsänderung finden Sie das eine wie auch das andere, etwa im Hinblick auf die besseren Möglichkeiten, gegen Mietbetrüger und Mietnomaden vorzugehen. So können Zahlungs- und Räumungsansprüche in Zukunft zügiger durchgesetzt werden. Für private Vermieter, die mitunter nur wenige Wohnungen vermieten, ist dies eine erhebliche Erleichterung, denn gerade sie erleiden durch Mietnomaden oftmals erhebliche Schäden. Künftig können gerade Zahlungs- und Räumungsansprüche schneller durchgesetzt werden. Die Räumung der Wohnungen erfolgt damit kostengünstiger.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie viele Fälle von
Mietnomaden gibt es denn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Linkspartei, wenn es Ihnen tatsächlich um sozialen Frieden geht,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Verschwindend wenig.)

dann bedarf es doch gerade des vernünftigen Interessenausgleiches und nicht der zusätzlichen Polarisierung.

Und ein vernünftiger Interessenausgleich muss auch einen dritten Aspekt berücksichtigen, und zwar ist Herr Glawe schon darauf eingegangen,

(allgemeine Unruhe)

die Wohnungsmärkte sind regionale Märkte. Den Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern lässt sich, auch weil sich die Situation sehr differenziert darstellt, nicht mit Wahlkampfretorik aus Ihrer Linksparteizentrale in Berlin beikommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die kam aber aus der SPD.)

Nach wie vor bewegen sich die Mieten in den meisten Regionen unseres Landes auf niedrigem Niveau.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Im ehemaligen Landkreis Uecker-Randow liegt der Mietpreis knapp über 4 Euro

(Rainer Albrecht, SPD: Jaja.)

Nettokaltniete pro Quadratmeter. In der Hansestadt Rostock ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist Wahlkampf pur von der SPD hier im Landtag. – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich mache weiter: In der Hansestadt Rostock liegt er bei unter 6 Euro Nettokaltniete pro Quadratmeter. Wir verkennen nicht, dass in Teilen der Universitätsstädte – aber darauf sind wir in den letzten Anträgen schon sehr, sehr intensiv eingegangen –, in Rostock oder in Greifswald, Herausforderungen bestehen. Das sind aber die Herausforderungen regionaler Wohnungsmärkte, die sich stark voneinander unterscheiden, und gerade deswegen muss bei einem messbaren Anstieg der Nachfrage auch lokal und nicht zentral gegengesteuert werden.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und dafür brauchen wir allerdings stabile Investitionsanreize. Der Bundesregierung sind diese Investitionsanreize unter enger Berücksichtigung der Mieterinteressen gelungen. Mietpreisbremsen und die Senkung der Modernisierungumlage dürften sich hingegen kaum positiv auf zukünftige Investitionen auswirken. Genau diese haben Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei, in der Vergangenheit jedoch gebetsmühlenartig gefordert.

Wir sagen ganz deutlich: Sozial ist, was Wohnraum schafft und dessen Qualität verbessert. Dies tun die Wohnungsbau-Gesellschaften und viele private Investoren in Mecklenburg-Vorpommern bereits. In unserem Land wurde angesichts der geplanten Investitionen von 350 Millionen Euro durch kommunale Immobilienfirmen bereits von einer Trendwende gesprochen.

Und in der Vergangenheit hat DIE LINKE auch gebetsmühlenartig gefordert, ortsübliche Vergleichsmieten pauschal von 20 auf 15 Prozent zu senken, dabei den Mietererhöhungszeitraum von drei auf vier Jahre zu strecken, die Modernisierungumlage zu senken und ein Recht auf Mietminderung einzuführen. Diese Vorschläge sind für Mecklenburg-Vorpommern ungeeignet. Und da müssen Sie sich eben einfach mal die Datenlage angucken, was ich vorhin schon sagte. Sie setzen keine Anreize für Investitionen, im Gegenteil, jedes Engagement auf dem Wohnungsmarkt würde durch die Umsetzung Ihrer Ideen in Mecklenburg-Vorpommern abgewürgt werden.

Ihre Vorschläge, die Sie von Initiativen Ihrer Genossen aus Berlin oder Hamburg abgeschrieben haben, stießen in diesem Haus, wie bereits angedeutet, auf mehrheitliche Ablehnung,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das sind unsere eigenen.)

zum einen, weil die Situation in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin eine andere ist als im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern, und zum anderen, weil Ihre Vorschläge unausgewogen sind und dadurch zukünftige Investitionen bedrohen.

Wir sind der Auffassung, dass im Mietrecht die berechtigten Interessen zweier Seiten ausgewogen berücksichtigt werden müssen. Ich habe Ihnen dies heute an verschiedenen Beispielen deutlich gemacht. Wenn Sie sich die Initiative des Bundestags aus dem Dezember 2012 anschauen, dann wird genau dieses Credo berücksichtigt, und aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das einzig Gute, was man über das im Dezember 2012 im Bundestag verabschiedete Mietrechtsänderungsgesetz sagen kann, ist, dass es wenigstens vor der anstehenden Bundestagswahl in Angriff genommen wurde und nicht heimtückisch danach wie damals Hartz IV durch Rot-Grün.

Im September kann der Wähler darüber befinden, hoffentlich dagegen, denn die neuen Regelungen ermöglichen, dass schwarze Vermieterschafe ihre Mieter viel leichter unter dem Deckmantel der energetischen Sanierung terrorisieren und vergraulen können, um hinterher höhere Mieten einsacken zu können. Die Mieter müssen in noch höherem Maße als bisher Modernisierungsmaßnahmen hinnehmen. So viel Lärm und Dreck dabei auch anfallen mag, über einen Zeitraum von drei Monaten dürfen die Mieter deswegen die Miete noch nicht einmal mindern, selbst wenn die Unterkunft infolge der Arbeiten faktisch unbewohnbar sein sollte. Volle Bezahlung für null Leistung, das ist in der Tat systemwidrig, ein ganz neues Rechtsprinzip, das aber nur gegen die Einkommensschwächeren eingesetzt wird, und das sind in der Regel die Mieter.

Hinnehmen muss der Mieter auch Ökoschwachsinn. Gebäude massiv wärmezudämmen, spart zwar Heizenergie, das ist richtig, aber als Nebenwirkung, wie schon gesagt wurde, kommt es dann unter Umständen zur Schimmelpilzbildung, und das ist wesentlich unangenehmer als etwas zu viel verbrauchte Energie.

Erleichtert wird auch die Zwangsräumung von Wohnungen. Vielleicht wünscht sich der Gesetzgeber ja Verhältnisse wie in den USA, wo es in vielen Städten mittlerweile spezielle Parkplätze gibt, wo obdachlose Familien in ihren Autos übernachten dürfen.

Sicherlich sind die heutigen Zustände für die Vermieter auch inakzeptabel, das ist richtig. Ein unseriöser Mieter,

der von Anfang an nicht zahlt und auch nicht zahlen wollte, kann sich dank langer – der üblichen – Verfahrensdauer locker bis zu einem Jahr halten in der Wohnung. Das kann auch länger gehen, bis zu zwei Jahren, solche Fälle hat es auch schon gegeben. Das liegt aber an der Personalsituation der Gerichte. Um die Missstände abzustellen, sollte man lieber mehr Richter einstellen, als die Mieterrechte schmälern.

Das Mietrechtsänderungsgesetz ist ein Geschenk für die Vermieterlobby, und zwar von der FDP, die um ihre Existenz kämpft. Sollte die FDP die Bundestagswahl nicht überleben, dann erledigt sich die Sache vielleicht von selber und alles kommt wieder ins Lot. So ist es jedenfalls inakzeptabel. Daher stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle wieder einmal fest: Ihre Wut darüber, dass sich die beiden Regierungsfractionen zu politischen Fragen nicht einigen können, entlädt sich gegenüber den LINKEN.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

Sie ärgern sich,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ein Jammer, ein Elend!)

Sie ärgern sich nur, dass wir den Finger in die Wunde legen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jaja.)

Ich nehme das überhaupt nicht persönlich,

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

solange die Debatte sachlich geführt wird.

(Heinz Müller, SPD: Ich habe
auch ein Taschentuch dabei.)

Ich versichere, ich werde auch weiterhin Anträge rund ums Wohnen stellen und die Bezahlbarkeit von Wohnraum thematisieren.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das sehe ich als meine Aufgabe.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Mecklenburg-Vorpommern ist nämlich ein Land von Mieterinnen und Mietern.

(Harry Glawe, CDU: Ach nee!)

Etwa zwei Drittel aller Wohnungen im Land sind Mietwohnungen.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Etwa die Hälfte davon bewirtschaften kommunale Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften, die andere Hälfte wird privat vermietet. Nicht allen Vermieterinnen und Vermietern geht es wirtschaftlich gut, da gebe ich Ihnen recht. Während in Städten wie Rostock und Greifswald sowie in guten Lagen und entlang der Küste die Mietkosten vor allem bei Neuvermietungen kräftig anziehen, sind die Miethöhen im ländlichen Raum gerade einmal kostendeckend.

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Lück, kann ich Sie bitte einmal unterbrechen?

Ich bitte einfach mal um Ruhe. Frau Lück hat hier vorne doch hoffentlich Ihr Ohr. Also bitte!

Frau Lück, Sie können fortfahren.

Regine Lück, DIE LINKE: Herr Minister und der Parlamentarische Geschäftsführer insbesondere sind gemeint,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wir unterhalten uns nur über Sie.)

weil ich diese Rede auch für Sie halte.

(Harry Glawe, CDU: Wir
unterhalten uns über das Mietrecht.)

Ja, ja.

(allgemeine Heiterkeit)

Für in den 90er-Jahren getätigte Investitionen ist noch der Kapitaldienst zu leisten. Zudem haben die Wohnungsgesellschaften vor allem auch Altschulden zu bedienen. Dabei müsste längst wieder investiert werden, um dem heutigen Stand zu genügen. Wohnungsleerstand und mangelnde Vermietungsperspektive sind ein Grund für die Zurückhaltung bei den Investitionen. Wer investiert schon, wenn es sich wirtschaftlich nicht rechnet?! Die Modernisierungsumlage kann in Regionen mit hohem Leerstand ohnehin nicht in voller Höhe geltend gemacht werden. Daher ist es letztlich egal, ob das Mietrecht elf, neun oder fünf Prozent Modernisierungsumlage erlaubt.

In sich entleerenden Räumen ist mit dem Mietrecht wirklich kein Anreiz für energetische Modernisierung zu erreichen. Zudem sorgt die immer weiter abnehmende Finanzkraft der Kommunen dafür, dass eigentlich abzureißende Wohnungsbestände vermietet sind und werden. Es ist überfällig, dass auch bei Bezug von Hartz IV oder Grundsicherung im Alter oder bei Behinderung ein guter energetischer Zustand der Wohnung ein Kriterium für Angemessenheit einer Wohnung sein muss. Aber davon kann keine Rede sein.

In den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim gelten schon neue KdU-Richtlinien. Die anderen Großkreise sind noch in der Überarbeitung. In beiden Richtlinien richtet sich die Angemessenheit der Heizkosten nach dem bundesweiten Heizspiegel, der jährlich vom Mieterbund herausgegeben wird. Dabei sind die im Heizspiegel als zu hoch aufgeführten Verbräuche und Kosten maßgebend für die Angemessenheit. Es ist also

der schlechteste energetische Gebäudenzustand angenommen. Dafür sind die zulässigen Bruttokaltmieten so niedrig, dass Mietsteigerungen infolge energetischer Modernisierung als unangemessen gelten würden.

Nach einem Gerichtsurteil des Bundessozialgerichtes sind die Unterkunfts- und Heizkosten separat zu betrachten. Das heißt, höhere Unterkunfts-kosten können nicht mit niedrigen Heizkosten ausgeglichen werden. Die Folge: Investitionen unterbleiben. Das ist umweltpolitisch ein Desaster und hemmt den Stadtumbau und damit die Ortsentwicklung. Deshalb muss ein energetisch guter Zustand ein Kriterium für die Angemessenheit einer Wohnung sein. Und genau das ist mein Anliegen.

Eine im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden erstellte Studie des Institutes Wohnen und Umwelt Darmstadt über die Berücksichtigung der energetischen Gebäudequalität bei der Festlegung von Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft und Heizung stellt fest, dass im Sozialrecht wenig verbreitet ist, Angemessenheitsgrenzen nach dem energetischen Gebäudenzustand zu differenzieren. Die empirischen Untersuchungen in mehreren Kreisen und Städten zeigen, dass Haushalte von Transferleistungsempfängern im Vergleich zum Durchschnitt aller Haushalte niedrige Unterkunfts-kosten haben, aber dafür deutlich höhere Heizkosten pro Quadratmeter.

Das deckt sich mit den Erfahrungen von Roland Blank vom Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen. Wer Transferleistungen bezieht, muss zunehmend in unsanierte und teilsanierte Wohnungsbestände ausweichen. Solange das Sozialrecht so ist, wie es ist, wird die energetische Modernisierung gebremst, schlimmstenfalls stehen sanierte Wohnungen leer und sind abrisssreife Gebäude voll vermietet.

Ich will damit sagen, nicht ein soziales Mietrecht bremst die energetische Gebäudesanierung, da gibt es andere Hemmnisse. Ich bitte Sie also nochmals, unserem Antrag zuzustimmen und einfach zugänglich zu werden für die fachlichen Argumente, die wir Ihnen hier vermitteln.

(Manfred Dachner, SPD:
Dann fangen Sie schon mal an!)

Ansonsten halte ich Ihre Auffassung wirklich für unsozial.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Lück.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung,

(allgemeine Unruhe)

wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1496.

Ich bitte doch um Aufmerksamkeit, wir sind in der Abstimmung.

Also: Wer dem Antrag auf Drucksache 6/1496 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Hand-

zeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1496 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU und Enthaltungen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** die Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Jugend im Land fördern: „Berufsausbildungszulage Mecklenburg-Vorpommern“ einführen, das ist die Drucksache 6/1491.

**Antrag der Fraktion der NPD
Jugend im Land fördern: „Berufsausbildungszulage Mecklenburg-Vorpommern“ einführen
– Drucksache 6/1491 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Leere Taschen bei den Azubis im Landkreis“ – so titelte am 16. Januar dieses Jahres die „Ostsee-Zeitung“ im Lokalteil für Ribnitz-Damgarten und richtete damit den Blickwinkel auf ein bekanntes, aber durch die verantwortlichen Entscheidungsträger verdrängtes Problem.

Im Rahmen einer Umfrage des Projektes „Regionales Übergangsmanagement Vorpommern-Rügen“ bei rund 1.000 Auszubildenden trat die Diskrepanz zwischen der Höhe der Ausbildungsvergütung und den laufenden Kosten für die Jugendlichen deutlich zutage. Im Rahmen der Studie gaben von 857 Befragten 97 Prozent an, dass sie bei der täglichen Anfahrt zur Berufsschule mit kostenpflichtigen Verkehrsmitteln anreisen würden. Bei fast 30 Prozent liegen diese Kosten dafür zwischen 100 und 199 Euro. 34,4 Prozent der 769 Befragten bekommen 300 bis 399 Euro. Weitere 23,5 Prozent verdienen noch weniger. Hingegen müsste die Hälfte der Auszubildenden noch Kosten für die Unterkunft während der Ausbildung aufbringen.

Der Missstand der Ausbildungsvergütung ist im Kern nicht anzuzweifeln oder auch nicht wegzudiskutieren – egal, ob Sie die Umfrage nun für repräsentativ halten oder nicht.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Die Situation im Landkreis Vorpommern-Rügen unterscheidet sich diesbezüglich nicht von der im Rest des Landes. Die Ausbildungsvergütung reicht bei vielen Jugendlichen hinten und vorne nicht. Eine Floristin in der Ausbildung bekommt beispielsweise im 1. Lehrjahr lediglich 237 Euro monatlich, ein Tischler-Azubi wird mit nur 350 Euro im 1. Lehrjahr abgespeist.

Die Aufzählung der Berufsgruppen, in denen die von uns geforderten Mindestsätze nicht erreicht werden, ließe sich noch weiter fortsetzen. Natürlich lassen sich auch Beispiele für höhere Ausbildungsvergütungen finden, aber die sind nicht Gegenstand dieses Antrags.

Der Einwand, die Höhe der Ausbildungsvergütung sei Sache der Tarifpartner und nicht Aufgabe des Landes, darf nicht gelten, um sich aus der Verantwortung zu stellen. Das mag in erster Linie so sein, allerdings zeigt

schon die Tatsache, dass es die BAB, die Ausbildungsbeihilfe der Agentur für Arbeit, gibt, dass die Politik korrigierend und steuernd eingreifen kann. Der Gesetzgeber hat also bereits erkannt, dass die gezahlten Ausbildungsvergütungen der Lebenswirklichkeit und den Lebenskosten nicht standhalten.

Die BAB sieht vor, dass die Jugendlichen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, durch zusätzliche Zahlungen der Agentur für Arbeit überhaupt erst in die Lage versetzt werden, eine bestimmte Ausbildungsstelle annehmen zu können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Ausbildung nicht ortsnah, sondern in räumlicher Entfernung zum Elternhaus stattfindet.

Die Berufsausbildungsbeihilfe geht derzeit von einem Grundbedarf für Lebensunterhalt von rund 350 Euro aus, ferner von einer Pauschale für die Miete von rund 150 Euro und einem möglichen Zuschlag von bis zu 75 Euro, sofern die nachweisbare Miete höher ausfällt. Darüber hinaus finden der Bedarf an Arbeitskleidung, Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle sowie eine monatliche Familienheimfahrt Berücksichtigung. Es wird also auf diese Weise ein Gesamtbedarf ermittelt, dessen Differenz zur Ausbildungsvergütung dann in Form eines Zuschusses durch die Agentur für Arbeit übernommen wird.

Da die Berechnung zu einfach wäre, hat der Gesetzgeber noch einen großen Haken eingebaut: Die Einkommen der Eltern werden unter der Berücksichtigung von Freibeträgen bei der Berechnung der Berufsausbildungsbeihilfe eingerechnet. Das führt in der Praxis dazu, dass zahlreiche Auszubildende die hohen Kosten für die auswärtige Unterbringung aus eigener Tasche zahlen dürfen, weil das Elterneinkommen über den Freibeträgen liegt.

Dieser Umstand zeigt deutlich die asoziale Komponente der BRD auf, denn es geht bei den Elterneinkommen keinesfalls um Großverdiener. Söhne und Töchter von Otto-Normal-Verdienern werden hier bestraft, obwohl die Erwerbssituation des Auszubildenden im Fokus der Beihilfe stehen muss. Zusätzlich kann die Berufsausbildungsbeihilfe dann nicht gewährt werden, wenn aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung eine andere vergleichbare Leistung von einer anderen Behörde geleistet wird.

Die von uns in diesem Antrag geforderte Berufsausbildungszulage wird keine vergleichbare Leistung sein, sondern ist so zu gestalten, dass sie nicht auf mögliche BAB angerechnet werden kann. Anders als die Berufsausbildungsbeihilfe ist die geforderte Ausbildungszulage nämlich nicht auf die räumliche Trennung zwischen Elternhaus und Ausbildungsort abgestellt. Über den Sinn der Berufsausbildungsbeihilfe der Agentur für Arbeit unter Berücksichtigung der erwähnten Voraussetzungen und Freibeträge lässt sich nämlich trefflich streiten.

Die von uns geforderte Berufsausbildungszulage M-V jedenfalls zielt auf die monatlich zur Verfügung stehende Gesamtsumme ab. Sie differenziert eben nicht nach Ausbildungsort und schon gar nicht nach Art und Weise der Unterbringung. Sie ist aber auch nicht im Kern von Kriterien wie der Höhe von Fahrtkosten abhängig. Sie ist anders als die BAB auch nicht an Verwendungsnachweise gekoppelt, die unter Umständen bei der BAB sogar Regressansprüche gegenüber den Auszubilden-

den erwachsen lassen. Die eingeforderte Berufsausbildungszulage M-V ist sozial gerechter und kommt daher unmittelbar den Auszubildenden zugute. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NPD fordert in ihrem Antrag, der Staat solle niedrige Ausbildungsentgelte durch einen Zuschuss subventionieren, um so die Attraktivität der Lehrberufe zu erhöhen. An dieser Stelle gibt es zwei Fragen, die sich ergeben:

1. Brauchen wir ein solches Instrument?
2. Ist ein solches Instrument rechtskonform?

Zur Frage der Notwendigkeit genügt ein Blick auf die Arbeitslosenstatistik Mecklenburg-Vorpommerns.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Mecklenburg-Vorpommern hat zwar auch im Bundesvergleich noch immer eine sehr hohe Arbeitslosenquote, aber diese Quote sinkt, und das seit Jahren. Zugleich gibt es inzwischen in einigen Teilen des Landes in bestimmten Berufen einen Bewerbermangel. Und an dieser Stelle funktioniert der Arbeitsmarkt sehr wohl – wie jeder Markt. Wenn ein Gut knapp ist, steigt der Preis.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Das Ergebnis ist, dass zum Beispiel der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten einen Tarifvertrag ausgehandelt haben, der eine Lohnsteigerung von 17 Prozent vorsieht.

(David Petereit, NPD: Das ist immer noch nicht genug.)

Wenn sich also nicht genügend Auszubildende für einen Ausbildungsberuf finden, dann sind die Arbeitgeber in der Verantwortung, bessere Angebote zu machen. Und ich habe den Eindruck, dass die Arbeitgeber dies aus großem Eigeninteresse bereits tun.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es gibt also keine Notwendigkeit, an dieser Stelle nach dem Staat zu rufen. Bei sozialen Härtefällen dagegen ist der Staat in der Verantwortung, und dieser Verantwortung kommt der Staat nach.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So gibt es seitens der Bundesagentur für Arbeit beispielsweise die Bundesausbildungsbeihilfe, die Anspruchsberechtigte bequem – für Sie dann zum Mitschreiben – unter www.bab-rechner.arbeitsagentur.de berechnen können.

Auch wir in Mecklenburg-Vorpommern haben dieses Thema bereits auf dem Schirm. So wurden in den aktuellen Haushalt auf Initiative der CDU-Fraktion Mittel eingestellt,

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

die Kosten abfedern sollen, die aufgrund der Einrichtung von Bundes- und Landesfachklassen sowie überregionalen Fachklassen entstehen. Aufwendungen für Fahrt- und Übernachtungskosten von Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die sich in sozialen Härtefällen befinden, werden seitens des Landes somit übernommen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das war aber nicht Ihre Initiative
alleine, das kam von uns auch.)

Das sollten Sie wissen. Da müssen Sie sich also an den Haushaltsdiskussionen beteiligen und nicht entweder durch Abwesenheit oder durch Zeitunglesen – so wie Ihr Fraktionsvorsitzender – glänzen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zur Frage der Rechtskonformität verweise ich auf die in Deutschland herrschende Tarifautonomie. Tarifautonomie sichert das Recht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, in Vereinbarungen mit normativer Wirkung und frei von staatlichen Eingriffen Tarifverträge über das Arbeitsentgelt abzuschließen. Tarifautonomie ist die gelebte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Der Staat als übergeordnete politische Ordnungseinheit sieht es nicht als seine Aufgabe an, konkrete Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen. Dies bleibt mit der Materie vertrauten Tarifvertragsparteien vorbehalten. Ihnen wird damit eine Wirtschafts- und sozialpolitische Ordnungskompetenz eigener Art eingeräumt.

(David Petereit, NPD: Ach so?)

Dieses System funktioniert in Deutschland seit Jahren sehr gut. Staatliche Lohnsubventionen für bestimmte Branchen sind nicht notwendig und systematisch unsinnig. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz der Erkenntnis, dass die finanzielle Belastung insbesondere auch aufgrund der Fahrtkosten für viele Auszubildende zu hoch ist, gibt es die These oder besser die Relativierung, dass kaum jemand seine Ausbildung abbrechen würde wegen finanzieller Schwierigkeiten. Bedingt mag das sogar stimmen, es kommt immer wieder auf den Blickwinkel an. Bekanntlich macht Not ja erfinderisch.

In der Praxis heißt das neben Einschränkungen, die noch unter denen von Hartz-IV-Empfängern liegen, Schwarz-

arbeit und immer wieder Schwarzarbeit. Das ist die Realität, auch wenn Sie die nicht wahrhaben wollen.

Jeder dritte Azubi bricht seine Ausbildung ab und nach einer aktuellen Auswertung des Bundesinstituts für Berufsbildung lösen Jugendliche eher einen Vertrag auf, wenn sie über eine Alternative verfügen. Auch hier wird klar deutlich, die Jugendlichen schmeißen nicht hin, weil sie sich in der Berufswahl geirrt haben oder weil die Chemie im Unternehmen nicht stimmt. Der Hauptgrund ist mangelnde finanzielle Ausgestaltung. Deshalb findet man die Abbrecher auch eher in den Berufsgruppen der Kellner und Köche und sehr viel weniger bei Flugzeugmechanikern oder Bankern. Erstere haben wir hier ja gar nicht.

Und noch ein weiterer Umstand wird ausgeblendet: Es ist völlig unbekannt, wie viele Ausbildungsverhältnisse gar nicht erst zustande kommen, weil der Ausbildungslohn zu niedrig ist. Darüber sollten Sie sich mal Gedanken machen! Sei es, dass die Unterbringungskosten zu hoch wären oder der zeitliche Aufwand für das Pendeln nicht gerechtfertigt ist oder weil eben die Eltern oder die alleinerziehenden Elternteile ihre Kinder unmöglich finanziell zusätzlich unterstützen können. Berufseinsteiger werden mit Hungerlöhnen abgefertigt, während die Politik sich dazu wortlos gibt, und an anderer Seite inszenieren Sie sich mit Mindestlohndebatten.

Auch der Fachkräftemangel gehört in diesem Zusammenhang thematisiert. Auf der einen Seite wird lauthals beklagt, dass nachkommende Fachkräfte ausblieben, aber bei der Schaffung von Anreizen, eben genau diesen heranzubilden, werden beide Augen verschlossen. Jeder Asylbewerber mit Hartz-IV-Niveau steht inzwischen finanziell besser da als so mancher Auszubildende im Land. Das Geld muss stimmen, meine Damen und Herren, dann klappt es auch mit qualifiziertem Nachwuchs.

Es sind vor allem die 18- bis 30-Jährigen, die wegen der Ausbildung oder wegen eines Arbeitsplatzes umziehen. Seit 1990 zog es 1,1 Millionen Ex-DDR-Bürger wegen guter Arbeit oder Ausbildung in die alten Bundesländer. Und das waren eben nicht nur Arbeiter und Bauern, die hier keine Perspektive mehr gesehen haben, das sind auch die Väter und Mütter von morgen.

Mit der von uns geforderten Berufsausbildungszulage können nicht nur Anreize für den einheimischen Nachwuchs geschaffen werden, auch weiterhin im Land zu bleiben, es ist auch ein Anreiz für junge Deutsche und damit verbunden, nach Mecklenburg-Vorpommern zu ziehen. Gründen diese dann hier Familien, wird der Vergrößerung der Bevölkerung nachhaltig entgegengewirkt.

Da Sie, meine Damen und Herren Demokraten, ja gemäß Ihrem Selbstbildnis mit unermesslicher Weitsicht und Güte ausgestattet sind, bedanke ich mich jetzt schon für die Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1491. Wer dem NPD-Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthal-

tungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1491 bei Zustimmung von vier NPD-Abgeordneten

(Heinz Müller, SPD:
Wo ist denn der fünfte?)

und den Gegenstimmen der Abgeordneten der SPD,

(Heinz Müller, SPD: Vielleicht hat ihn das gar nicht interessiert, was der Petereit erzählt hat.)

der CDU, der LINKEN und der GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Ausbildungsoffensive zur Attraktivitätssicherung der Ausbildungsberufe im Hotel- und Gaststättengewerbe entwickeln, auf Drucksache 6/1486. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1532 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1538 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Ausbildungsoffensive zur Attraktivitäts-
sicherung der Ausbildungsberufe im
Hotel- und Gaststättengewerbe entwickeln
– Drucksache 6/1486 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1532 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1538 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 8. März 2012 besuchte der Wirtschaftsausschuss des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern wie immer die Tourismus-Börse ITB in Berlin und das 15. Tourismusforum des Ostdeutschen Sparkassenverbandes. Der Arbeitskreis Wirtschaft der CDU hat sich im Nachgang sehr intensiv mit den Ergebnissen auseinandergesetzt. Gefreut haben wir uns einerseits über die hohe Betriebsrentabilität bei den Tourismusunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Erfreulich war auch der starke Anstieg der Nachfrage nach Tourismusstudiengängen. Ein wichtiges Signal war, dass sich insbesondere ausländische Touristen zunehmend für Mecklenburg-Vorpommern begeistern.

Und diese guten Nachrichten rissen übrigens auch zum Jahresende 2012 nicht ab. Im November des vergangenen Jahres haben die Beherbergungsbetriebe das beste Ergebnis in einem November seit 1991 erzielt. Die Übernachtungen legten im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7,8 Prozent zu. Alle Reisegebiete in Mecklenburg-Vorpommern verzeichneten im November schwarze Zahlen. Und der internationale Tourismus, das deutete sich ja bereits im Frühjahr 2012 auf der ITB an, entwickelte sich so positiv wie in noch keinem anderen Jahr seit 1991.

Das sind tolle Nachrichten, in der Tat, und diese tollen Nachrichten sind auch ein Resultat der engagierten Arbeit der Landespolitik.

(Michael Andrejewski, NPD: Natürlich.)

So lässt sich sehr deutlich sagen, dass die gezielte Förderung saisonverlängernder Maßnahmen bereits Früchte trägt, ob es Darwineum, Ozeaneum, Müritzeum, Karls Erdbeerhof ist oder zahlreiche andere Projekte. Viele Angebote wurden geschaffen und sehr gezielt durch das Wirtschaftsministerium gefördert. Damit wurden bedeutende Standortfaktoren für den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Auch dank solcher Maßnahmen ist unser Land eine saison- und witterungsunabhängig attraktive Urlaubsregion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese tollen Nachrichten sind aber kein Selbstläufer. Für Mecklenburg-Vorpommern ist der Tourismus wichtiger als für andere Bundesländer. Das Land hat die bundesweit höchste Tourismusintensität. Der Fremdenverkehr trägt fast doppelt so viel zum Volkseinkommen bei wie im bundesdeutschen Durchschnitt.

(Udo Pastörs, NPD: Tja,
das ist ja gerade das Traurige.)

Wir haben heute bereits über einige Grundsteine für diesen Erfolg gesprochen, etwa dass das Beschneiden von Nutzungsmöglichkeiten und zusätzliche Restriktionen nicht im Vordergrund stehen dürften. Mein Kollege Eifler hat das gebraucht, das Wort „stimulieren statt strangulieren“, das kann man hier genauso anwenden.

Ein ganz wichtiger Grundstein für die zukünftigen Erfolge des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern ist die Qualitätssicherung seiner Ausbildungsberufe, und zwar auch und gerade vor dem Hintergrund der Altersstruktur unseres Landes. Bereits auf der Tourismus-Börse ITB in Berlin wurde im vergangenen Jahr eines ganz deutlich gemacht: Der merkliche Rückgang der Zahl der Auszubildenden und die wachsende Zahl unbesetzter Stellen wird eine große Herausforderung für die Branche werden.

Und diese Prognose aus dem März wurde im September 2012 noch mal bestätigt. Im August 2012 waren in Mecklenburg-Vorpommern 3.250 unbesetzte Ausbildungsplätze gemeldet. Ihnen standen dabei nur noch 1.850 unversorgte Jugendliche gegenüber. Und die Chefin der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, Margit Haupt-Koopmann, betonte mit Blick auf diese Zahlen aus dem August 2012, dass insbesondere in der Tourismusbranche kurz vor Beginn des Ausbildungsjahres noch zahlreiche Einstiegschancen bestanden.

Und das zeigt uns jetzt zweierlei: Einerseits waren die Berufschancen für junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern noch nie so groß wie heute, das ist gut, denn Unternehmen im Land können den jungen Mecklenburgern und Vorpommern mittlerweile sogar mehr Perspektiven anbieten, als nachgefragt wird. Andererseits ist damit aber auch eine neue Herausforderung entstanden. Mittlerweile sind gerade Tourismusunternehmen gefordert. Heute sind es die Unternehmen, die insbesondere den jungen Menschen in diesem Land zeigen müssen, dass sich das Engagement gerade bei ihnen lohnt. Die gute Arbeit der Beschäftigten in Hotels und Gaststätten unseres Landes muss sich auszahlen. Und wenn der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern langfristig erfolgreich sein will, dann muss er jetzt Sorge für motiviertes, gut ausgebildetes Personal tragen.

Wir wollen an die touristischen Erfolge aus der Vergangenheit anknüpfen, also brauchen wir die Qualitätssicherung der Ausbildungsberufe. Und damit stellt sich dann aber unweigerlich die Frage nach den Leistungen der Unternehmen. Warum sollen sich junge Menschen um eine Ausbildung im Tourismus bewerben?

Eine offen vorgetragene Forderung auf der ITB in Berlin richtete sich auf das Entgelt für die Beschäftigten in der Tourismusbranche. Der Arbeitskreis Wirtschaft der CDU-Fraktion hat sich diesen Forderungen nach auskömmlichen Tarifen frühzeitig angeschlossen. Allerdings waren und sind wir auch der Auffassung, dass Entgelte von den Tarifparteien auszuhandeln sind. Gleichwohl kann die Politik ihren vermittelnden Beitrag zu erfolgreichen Tarifverhandlungen leisten.

Den Appell zu einer raschen Tarifeinigung richtete der Arbeitskreis Wirtschaft der CDU-Fraktion bereits im August 2012 an die Tarifparteien DEHOGA und NGG. Und daraufhin schilderten uns die Tarifparteien ihrerseits die Sicht der Dinge. In jedem Gespräch mit DEHOGA, mit NGG vom September bis Dezember des vergangenen Jahres haben wir mäßigend auch auf die Parteien einzuwirken versucht. Und über das Zustandekommen ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Interessant, dass Sie als Politik auf die
Tarifverhandlungen Einfluss nehmen.)

Was? Bitte?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja
interessant, dass Sie als Politik auf die
Tarifverhandlungen Einfluss nehmen.)

Sehen Sie! Wir greifen mäßigend, mäßigend greifen wir ein.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Über das Zustandekommen eines Tarifvertrages Anfang Dezember des vergangenen Jahres haben wir uns natürlich sehr gefreut, vor allen Dingen, weil dieser Tarifvertrag sich auch sehen lassen konnte. Wir sprechen von einer insgesamt 17-prozentigen Lohnsteigerung und einer 28-monatigen Laufzeit. Auch die Auszubildenden werden künftig mehr Geld überbehalten. Und die Tarifpartner streben auch eine Allgemeinverbindlichkeit in der untersten Tarifgruppe ETG 2 an.

Gefreut haben wir uns auch über ein anderes Signal. Von den Beteiligten, Herr Holter, wurde uns signalisiert,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na?)

dass die Politik ihren Anteil an dem erfolgreichen Abschluss hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Erfolg ist aber kein Anlass, die Hände in den Schoß zu legen. Die tarifliche Einigung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite hat eine wichtige Voraussetzung langfristig gesichert. Die gute Arbeit der Beschäftigten in Hotels und Gaststätten unseres Landes zahlt sich aus. Und diese Erkenntnis muss im Gedächtnis der Menschen verhaften. Wer Gutes tut, der darf und muss dann auch einmal darüber reden dürfen. Es gibt noch Herausforderungen, aber vor allem viele Perspektiven in der Fremdenver-

kehrsbranche in Mecklenburg-Vorpommern. Und wir sind der Auffassung, dass eine Imagekampagne gerade den jungen Menschen in unserem Land das stärker vor Augen führen muss. Die Perspektiven für Chancen im Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern müssen insbesondere jungen Menschen nähergebracht werden.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Idee einer Imagekampagne mit verschiedenen Akteuren vorbesprochen. Die Idee stieß auf breite Zustimmung, wie auch der Beitrag aus der SVZ am vergangenen Montag noch mal zeigte. Bemerkenswert war, dass bei den Gesprächen bereits zahlreiche Gedanken in unterschiedlichste Richtungen getätigt wurden. Diese Überlegungen gilt es zusammenzutragen, zu bündeln und nach außen sichtbar darzustellen. Die Resonanz auf die Idee eines Landtagsantrages war eindeutig positiv, und über diese positive Resonanz zu dem heutigen Antrag möchte ich heute auch bei Ihnen werben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass Sie alle den Antrag gelesen haben. Und wenn Sie ihn gelesen haben – ich hoffe, dass die CDU und die SPD vor der Unterschrift ihn gelesen haben –, dann hätten Sie zu der Erkenntnis kommen müssen, dieser Antrag hätte hier gar nicht gestellt werden dürfen,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ach so!)

denn er ist inhaltlich und fachlich eine Katastrophe. Und Sie haben sich nun wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Das will ich gleich begründen.

Wenn Sie sich die Überschrift mal hernehmen, die lautet wie folgt, ich zitiere: „Ausbildungsoffensive zur Attraktivitätssicherung der Ausbildungsberufe im Hotel- und Gaststättengewerbe entwickeln“. Mir ist jedenfalls neu, dass durch eine Ausbildungsoffensive die Attraktivität der Ausbildung gesichert werden kann.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Aber gut, lassen wir es. Gehen wir mal zum Antragstext.

Hier heißt es im Text, dass die Koordinierung dieser vorgeschlagenen Maßnahmen, von denen Herr Waldmüller gesprochen hat, durch das „Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus“ erfolgen soll.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Also, meine Damen und Herren und Herr Waldmüller, dieses Ministerium gibt es seit dieser Legislaturperiode nicht mehr.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was schade ist.)

Und wer so arbeitet –

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

und ich stelle mir vor, meine Fraktion, wir hätten einen solchen Antrag hier eingebracht, was dann hier von Ihrer Seite abgegangen wäre.

(Udo Pastörs, NPD: Wir erst mal!)

Das hat mit Qualität gar nichts zu tun. Also wenn es um Arbeit und Wirtschaft geht und Tourismus, dann meinen Sie ja wohl Herrn Glawe und Frau Schwesig, oder was, Herr Waldmüller?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Oder haben Sie in Ihrem Tiefschlaf die neue Zuständigkeit in der Landesregierung nicht mitbekommen?

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Doch, doch, doch, Herr Kollege.)

Das würde zumindest einiges erklären, wenn auch nicht alles.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn also ein solches Ministerium nicht existiert und Sie unsere Zustimmung haben wollen, dann muss man zumindest an der Stelle eine Änderung machen, ansonsten bilden wir nicht die Realitäten der aktuellen Landesregierung ab.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Wir sind also dafür, dass nicht nur das Wirtschaftsministerium, sondern auch das Ministerium für Arbeit aufgrund seiner Zuständigkeit an der Entwicklung einer solchen Imagekampagne sich beteiligen soll. Schon allein aus diesem Grunde verweise ich auf unseren Änderungsantrag, auf den ich später noch einmal zurückkomme.

Nun zu der Frage, wozu die Landesregierung aufgefordert werden soll. Sie soll „imagewerbende... Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Ausbildungsberufe ... entwickeln“.

(Regine Lück, DIE LINKE: Herr Waldmüller,
harte Fakten, harte Fakten.)

Also egal, dass ich da von der deutschen Sprache eine andere Vorstellung habe. Das mache ich bloß als Randbemerkung, meine Damen und Herren. Aber was soll denn dieser Unsinn, Herr Waldmüller? Wie soll denn durch Imagewerbung die Qualität gesichert werden? Qualitätssicherung – und in meiner Vergangenheit habe ich mich mit Qualitätssicherungssystemen beschäftigt – hat doch in diesem Falle mit der Orientierung des Berufsschulunterrichtes an der Betriebspraxis zu tun,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hat was damit zu tun, dass man die Ausbildungsinhalte so entwickelt, dass sie den tatsächlichen Erfordernissen in der Praxis dann entsprechen, hat was mit der Überwa-

chung und Steuerung des Lernverlaufes zu tun, hat was mit der Qualität der Ausbilder in den Schulen und auch in den Betrieben zu tun und natürlich auch mit der Übernahme von Ausbildungsverantwortung durch die Ausbildenden selbst. Imagewerbende Maßnahmen können da nun wirklich wenig ausrichten. Auch in der Begründung – wir haben sie aufmerksam durchgearbeitet – findet sich keine Erklärung zu diesen in Ihrem Antrag aufgestellten Thesen. Stattdessen kommen noch mehr Unzulänglichkeiten zum Vorschein.

Natürlich, Herr Waldmüller, und das haben Sie gerade getan, begrüßen wir auch die Tarifeinigung zwischen DEHOGA und der NGG. Was mir aber wirklich neu ist, ich will das hier noch mal laut sagen, vom Pult hier vorne, wenn ich dann höre, dass die CDU-Politiker, der Arbeitskreis Wirtschaft auf die Tarifverhandlungen Einfluss genommen haben, dann kann ich mich erinnern, dass es gerade die CDU war, die immer die Autonomie der Tarifpartner eingefordert hat, wenn eine der linken Fraktionen – ich erlaube mir jetzt mal, die SPD hier mit zu nennen –

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD)

gefordert hat, dass bestimmte Tarifabschlüsse abgeschlossen werden sollen. Na in welcher Welt leben wir denn, meine Damen und Herren?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und wenn mir dann Menschen aus der Wirtschaft sagen, das Koordinatensystem in der Politik stimmt nicht mehr, dann liefern Sie heute den Beweis, dass dieses Koordinatensystem nicht nur durcheinandergelassen ist, sondern ...

(Kopfschütteln des Abgeordneten
Wolf-Dieter Ringguth)

Doch, doch, Herr Ringguth.

... Sie untergraben regelrecht dieses Koordinatensystem.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist doch
Blödsinn. Man kann doch mit Menschen
dennoch reden. Mehr ist es doch nicht.)

Wenn es, meine Damen und Herren, um die Attraktivitätssicherung in den Ausbildungsberufen geht, dann kommt es natürlich auf die Rahmenbedingungen an. Und natürlich geht es auch um eine Ausbildungsvergütung. Natürlich geht es auch darum, die Qualität zu sichern. Ich bin aber dafür, dass wir nicht nur die Qualität sichern und die Attraktivität sichern, sondern dass wir vielmehr die Attraktivität steigern, dass die jungen Menschen bereit sind, genau diese Berufe zu erlernen, die notwendig sind. Und da haben wir im Zusammenhang mit der Ausbildungsvergütung nun tatsächlich im Hotel- und Gaststättengewerbe noch mächtig Luft nach oben. Und das geht natürlich in erster Linie die Attraktivität an.

Wenn es dann um die Rahmenbedingungen geht, dann geht es natürlich auch um das Lohnniveau und da sieht es im Hotel- und Gaststättengewerbe wahrlich nicht rosig aus, trotz einer Steigerung von 17 Prozent über den Zeitraum, der mit der Tarifvereinbarung jüngst erreicht wurde. Das Lohnniveau ist noch weit von unseren Vorstellungen entfernt, was also einen Mindestlohn von 10 Euro Bruttostundenlohn betrifft.

Lassen Sie mich hier ein paar Zahlen nennen, die von der Bundesagentur für Arbeit im August 2012 veröffentlicht wurden. Über 65 Prozent der Vollbeschäftigten arbeiten unter der Niedriglohnschwelle, die in Ostdeutschland 1.378 Euro brutto beträgt. Das sind Pi mal Daumen 1.000 Euro netto, wenn denn überhaupt. Darüber hinaus stehen den 35.633 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 13.154 geringfügig Beschäftigte gegenüber. Von diesen, das sind 9.485 Beschäftigte, bringen sie als Einzige das Geld nach Hause und damit müssen sie zum Amt gehen, um aufzustocken. Hinzu kommt, das ist ja bekannt und das ist einfach in dieser Branche so, dass die atypischen Beschäftigungsverhältnisse nicht gerade befördernd sind, um in diesem Bereich zu arbeiten.

Viele der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hotel- und Gaststättengewerbe sind lediglich saisonal beschäftigt, das heißt, sie sind im allgünstigsten Fall also sechs bis acht Monate in Arbeit. Für die Wintermonate bleibt da nur der Gang zur Agentur für Arbeit oder sie fallen in die Grundsicherung.

Und hier komme ich auf eine Debatte zurück, die wir damals im Zusammenhang mit den Hartz-IV-Reformen geführt haben. Und genau das ist es, wofür Rot-Grün verantwortlich ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben damals entschieden, mit Unterstützung der CDU, dass der Anspruch auf Arbeitslosengeld I dann entsteht, wenn man 360 Tage innerhalb von 24 anstatt 36 Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Das heißt also, die Chance, ins Arbeitslosengeld I zu kommen nach 24 Monaten, wird immer, immer geringer. Und das ist die Verantwortung, die Sie tragen. Also Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter sind automatisch schlechtergestellt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig.)

Und deswegen bleiben wir dabei, es muss hier eine Veränderung erreicht werden, es müssen diese 36 Monate wieder her,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Genau.)

damit diese Menschen tatsächlich einen Zugang zum Arbeitslosengeld I haben, wenn sie denn in Saisonbeschäftigungsverhältnissen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und darum geht es, meine Damen und Herren, wenn es um Rahmenbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe geht.

Nur noch ein Wort zu den Ausbildungsvergütungen, die zwischen 450 und 550 Euro liegen und bis Ende 2014 um rund 10 Prozent steigen. Sie liegen auf einem niedrigen Niveau, schließlich bekommen die Auszubildenden in den alten Bundesländern im Schnitt 130 Euro mehr. Gleiche Arbeit, gleiche Anforderungen, gleiche Ausbildung – unterschiedlicher Lohn. Das kann es doch nicht sein, wenn wir die Attraktivität dieser Berufe in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich erhöhen wollen.

Doch auch eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung wird keinesfalls zur Qualitätssicherung der Ausbildungs-

berufe führen, wie Sie das in Ihrem Antrag deklarieren, sondern eher die Attraktivität steigern. Und Geld allein ist nur ein Teil des Puzzles, um Auszubildende und Fachkräfte im Land halten zu können. Es geht um bezahlbaren Wohnraum, es geht um Kinderbetreuungsmöglichkeiten, es geht um vernünftige Dienstpläne, die auch eingehalten werden, und es geht um einen organisierten Freizeitausgleich für geleistete Mehrstunden.

Und hier liegt ein Teil der Verantwortung auch bei den einzelnen Unternehmen, die selbst Maßnahmen ergreifen müssen, um überhaupt noch Fachkräfte ausbilden zu können. In keiner anderen Branche ist die Arbeitsbelastung der Auszubildenden höher als im Hotel- und Gaststättengewerbe. Fast die Hälfte aller Auszubildenden gehen zwischen fünfeinhalb und sechs Tagen arbeiten. In anderen Berufen liegt der Wert bei knapp 11 Prozent. Hinzu kommt die hohe Zahl von Wochenstunden. Fast zwei Drittel aller Auszubildenden gehen mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten, oftmals noch nach der Berufsschule. Auch hier liegt der Wert mit 13,1 Prozent in den sonstigen Berufen deutlich darunter. Dazu kommen vergleichsweise viele geleistete Überstunden.

Trotz der hohen Arbeitsbelastung steht mehr als 80 Prozent der Auszubildenden nur der gesetzliche Mindestanspruch an Urlaub zu. Und das führt dazu, dass die Abbrecherquote weit über dem Bundesdurchschnitt von 22 Prozent liegt, nämlich in vielen Bereichen beinahe 50 Prozent.

Und das sind die Bedingungen, über die wir sprechen wollen, um junge Menschen zu motivieren, in diese Berufe zu gehen. Genau hier liegen die Probleme und diese müssen angegangen werden. Das vermisste ich aber sowohl in Ihrem Antrag als auch in der Rede von Herrn Waldmüller. Diesen Missstand, meine Damen und Herren, werden wir, werden Sie auch durch Werbung nicht maskieren können. Wer das ernsthaft glaubt, schaut durch eine stark rosarot gefärbte Brille.

Der Ansatz des Antrages, soweit ich ihn denn richtig dekodiert habe, ist zwar in Ordnung, greift aber viel zu kurz. Daher stelle ich mir gerade vor, wie laut Herr Kokert oder andere der CDU sich empört hätten, wenn dieser Antrag von uns gekommen wäre, und das nicht nur wegen der inhaltlichen Fehler.

Der Staat, Herr Waldmüller, der Staat, das fordern Sie, soll den Unternehmen bei der Werbung und Imageaufbesserung helfen. Da habe ich mich ja wirklich gewundert,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

dass dieser Antrag genau aus Ihren Reihen, aus den Reihen der CDU-Fraktion kommt.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, da jetzt Herr Waldmüller gerade steht: Herr Waldmüller, Sechs, setzen, für diesen für Sie ja genialen Streich.

Um zumindest die Idee aufzugreifen und den Antrag sprachlich und fachlich in Ordnung zu bringen, haben wir uns die Mühe gemacht, ihn zu überarbeiten, und einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt. Erstens finden Sie dort die richtige Bezeichnung des Ministeriums und auch eine klare und vor allem eine sinnhafte Aufforderung an die Landesregierung. Da die Landesregierung

vom Landtag zur Ergreifung dieser Maßnahmen erst aufgefordert werden soll, muss diese auch dann über die entwickelten Maßnahmen den Landtag informieren, und das soll bis Ende September erfolgen, so, wie wir das in dem zweiten Punkt deutlich gemacht haben.

Wenn Sie also die Kraft haben, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen, dann werden wir auch dem Antrag in Gänze zustimmen. Ansonsten ist er nur eins wert: Ziehen Sie ihn zurück und versenken Sie ihn in den Papierkorb! Ansonsten kann ich nur sagen, eine Glanzleistung ist das überhaupt nicht, was Sie hier aufgeschrieben haben. Ich bin einfach erschüttert über so viel schlechte Qualität, die Sie hier liefern.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Da habe ich anderes erlebt. Das ist auch wirklich so, da habe ich anderes erlebt. Was hier angeboten wurde, das hat nicht das Niveau, überhaupt darüber zu sprechen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist noch geschmeichelt.)

Bitte überarbeiten Sie den Antrag! Wir haben Ihnen dazu einen Vorschlag gemacht. Und dann, glaube ich, können wir auch über Attraktivitätsverbesserung und auch über Qualitätssicherung und Ausbau von Qualität der Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe reden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf aus dem Plenum: Sechs, setzen!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Holter, lassen Sie mich vielleicht zum Anfang feststellen, es ist immer wieder ein Genuss, Sie reden zu hören. Und das meine ich durchaus ernst, auch wenn ich Ihre Meinung nicht immer teile, aber Ihre Redebeiträge gehören im Regelfall zu denen, wo man wenigstens mal Spaß dran hat zuzuhören.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Danke.)

Aber, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrter Kollege Holter, das vielleicht mal als Eingangsbild mit,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

das muss man sich ja auch mal gönnen dürfen, man muss sich ja nicht immer nur andere Nettigkeiten an den Kopf schmeißen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um vielleicht mal auf die redaktionellen Fragen dieses Antrags einzugehen, die Herr Kollege Holter eben angesprochen hat: Ich habe ja erst überlegt, ich hatte den Ursprungstext jetzt auch nicht mehr vor mir liegen, der unterzeichnet worden ist von den beiden Fraktionen, dann habe ich erst überlegt, war das jetzt eine freudsche Fehlleistung der CDU, also der Wunsch quasi, den Bereich Arbeit dann

wieder in ihr Ministerium zurückzuholen. Das wäre ja vielleicht auch nicht völlig von der Hand zu weisen gewesen. Aber nein, so ist es nicht gewesen. Tatsächlich hat nur in dem Ursprungsantrag nicht „Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus“, sondern lediglich „Wirtschaftsministerium“ gestanden, sodass, wie man mir eben noch mal gesagt hat, das dann von der Landtagsverwaltung geändert worden ist, und dabei ist der Lapsus entstanden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Also das jetzt auf die Verwaltung zu schieben!)

Also das dem Kollegen ...

Herr Kollege Holter,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Da hätten Sie
doch schon längst aufmerksam ... –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Holter, ich bin ja nicht schwerhörig. Sie müssen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Den hätten Sie doch angucken können.)

Sie müssen doch gar nicht, Herr Kollege,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Seit 14 Tagen liegt der vor.)

Herr Kollege Holter,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Holter, Sie müssen doch gar nicht so laut werden, ich kann Sie doch auch so verstehen, sowohl vom Gehör her als auch, was Sie sonst sagen, vom Inhalt her. Also wie gesagt, das ist ja nun ein ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Eine Marginalie.)

Das wollte ich gerade sagen, eine Marginalie am Rande, und ich glaube auch nicht, dass das entscheidend ist bei dem Antrag.

Was mich dann – wie gesagt, ich habe Ihrem Redebeitrag ja auch entsprechend aufmerksam zugehört –, was mich dann ja schon ein bisschen zum Erstaunen gebracht hat, ist, auf der einen Seite zu sagen, der Ansatz des Antrages ist richtig. Das waren Ihre Worte.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich habe ihn dekodiert. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Herr Kollege Holter, Sie haben gesagt, und jetzt brauche ich nicht Ihre Worte zu dekodieren, sondern das ist wortwörtlich so gewesen, Sie haben gesagt, der Ansatz des Antrages ist richtig. Ich bestreite ja nicht, dass der Satz weiterging, aber die Aussage war vorhanden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Der Ansatz des Antrages ist richtig, war die Aussage des Kollegen Holter.

(Heinz Müller, SPD: Stimmt ja auch.)

Natürlich stimmt das.

Und der Punkt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der Punkt ist – und dann gestatten Sie mir doch auch, mal einen Schwenker zu machen zu dem Änderungsantrag, den die Fraktion DIE LINKE dabei eingebracht hat, damit man dann auch mal die Qualitätssteigerung zwischen dem Änderungsantrag und dem Ursprungsantrag ansieht –, also wenn man jetzt mal die redaktionelle Richtigstellung auf „Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus“ außen vor lässt, dann wird noch aufgenommen das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung, Soziales und die NGG. Das ist der erste Teil der qualitativen Verbesserung,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein.)

wobei ich mich natürlich immer frage, wenn innerhalb der Landesregierung eine Koordinierung vorgenommen werden soll, dann halte ich es schon für sinnvoller, wenn ein Ministerium innerhalb der Landesregierung koordiniert und das nicht gleich auf eine Vielzahl von Ministerien verteilt wird.

Und der zweite Punkt der qualitativen Verbesserung ist dann, dass eine Unterrichtung bis zum 30. September 2013 über die erarbeiteten Maßnahmen in den Antragstext aufgenommen werden soll. Nun kann man darüber streiten, ob man das extra in den Antragstext aufnehmen muss oder ob nicht ohnehin – entweder über eine entsprechende Befassung im Ausschuss oder durch die Landesregierung von sich aus – über die entsprechenden Maßnahmen unterrichtet wird. Aber alleine reinzuschreiben, dann soll bis zum 30. September dieses Jahres unterrichtet werden, das nun als den Quantensprung, nicht im physikalischen Sinne, sondern im rhetorischen Sinne Quantensprung tatsächlich dafür zu nehmen zu sagen, der Ansatz des Antrages ist richtig und wir peppen, sage ich jetzt mal, den Antrag so auf, dass er dann auch den Ansprüchen dieses Hauses genügt, Herr Kollege Holter, das ist doch etwas wenig. Das vielleicht nur ganz kurz zu Ihrem Änderungsantrag.

Und in dem Zusammenhang möchte ich mir auch erlauben, darauf hinzuweisen, dass die Koalitionsfraktionen sich darauf verständigt haben, sofern die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, was ihren Änderungsantrag angeht, hier bereit ist, über die Ziffern 1 und 2 getrennt abstimmen zu lassen, dass wir dann der Ziffer 1 des Änderungsantrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das ist die Anführung oder Einbeziehung der NGG, gerne nachkommen wollen.

Aber lassen Sie mich noch mal zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen inhaltlich etwas sagen.

Herr Kollege Holter, Sie haben ja nun der Fraktion der CDU vorgehalten, dass sie oder dass der Kollege Waldmüller hier gesagt hat, sie hätten Einfluss auf die Tarifgestaltung genommen. Na gut, ich meine, mögen Sie es ihm vorwerfen, ich würde es jetzt Herrn Kollegen

Waldmüller nicht vorwerfen. Ich würde eher auf dem Standpunkt stehen, das ist ein Erkenntnisgewinn bei den Kollegen von der CDU, dass man tatsächlich an der einen oder anderen Stelle dann auch mal vielleicht freundlich,

(Torsten Renz, CDU: Das war aber nicht abgesprochen.)

freundlich auf Tarifvertragsparteien – und das ist in meinen Augen ja nichts Negatives –, freundlich vielleicht mal auf Tarifvertragsparteien einwirken sollte im Interesse der Bevölkerung dieses Landes, im Interesse der Beschäftigten dieses Landes und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Und wenn das zu einem Ergebnis führt, dass im Endeffekt tatsächlich die Tarifvertragsparteien bei den Verhandlungen, die sie ja uneingeschränkt selber durchführen, zu dem Ergebnis kommen, dass die entsprechenden Ausbildungsvergütungen und die Vergütung in diesem Tarifbereich entsprechenden Steigerungen unterfallen, dann will ich mich über diese Einflussnahme vonseiten der Kollegen der CDU hier nicht beklagen. Im Gegenteil, ich freue mich über jeden, der dazu beiträgt, dass die Menschen in diesem Land tatsächlich mehr verdienen.

Und da gebe ich Ihnen wieder völlig recht, was Sie gesagt haben, die Frage der Entgelte und der Ausbildungsvergütungen ist natürlich nicht die allein entscheidende Frage, aber sie ist auch maßgeblich dafür, ob es uns gelingt, in dem wichtigen, für die Wirtschaft dieses Landes wichtigen Bereich der Tourismuswirtschaft junge Leute nicht nur hier im Lande zu halten, sondern in der Perspektive auch junge Leute dazu zu bringen, von außerhalb dieses Landes sich für eine Berufs- oder Ausbildung in diesem Lande zu entscheiden.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang gleich noch einen Satz hinzufügen: Ich persönlich, auch wenn man mir das vonseiten der Linkspartei vielleicht wieder als Einflussnahme auf die Tarifgestaltung vorwerfen würde, was ich nicht wirklich glaube, ich persönlich würde schon begrüßen, wenn es gerade in diesem Bereich zwischen DEHOGA und NGG nicht nur zu einem entsprechenden Tarifabschluss, wie er jetzt schon durchgeführt worden ist, gekommen ist, sondern wenn in der Folgezeit auch tatsächlich die Tarifvertragsparteien die Kraft finden würden, dafür Sorge zu tragen, dass es zu einem allgemein verbindlichen Mindestlohn in diesem Bereich kommen sollte.

Und, Herr Kollege Holter, in dem einen Punkt will ich Ihnen dann gerne recht geben, es ist natürlich gerade in diesem Bereich wichtig, dass der Lohnabstand, auch wenn er in anderen Bereichen noch größer ist, aber auch der Lohnabstand in diesem Bereich zwischen den Löhnen in Ostdeutschland – also auch hier in Mecklenburg-Vorpommern – und Westdeutschland tatsächlich abgebaut wird. Ich denke mal, das habe ich an dieser Stelle schon öfter gesagt, 20 Jahre nach der Vereinigung gibt es keinen Grund dafür, dass die Löhne in den Ländern, in den Bundesländern Ost und West unterschiedlich sind.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es mag regionale Unterschiede geben, aber zumindest was die Mindestlöhne angeht, sollte es keinen Unterschied mehr geben.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Holter hat noch einen Punkt angesprochen, den ich tatsächlich für richtig halte. Er hat gesagt, dass eine wichtige Frage bei der Gewinnung von Arbeitsplätzen, bei der Gewinnung von Auszubildenden natürlich auch die Frage ist, wie familienfreundlich, will ich es mal nennen, wie familienfreundlich sind denn tatsächlich die Unternehmen.

Und, Herr Kollege Holter, auch da kann ich nur sagen, es gibt ja in diesem Land mit Unterstützung der Landesregierung durchaus eine Vielzahl von Projekten, die dort von einzelnen Unternehmen gemacht werden. Ich persönlich würde mir wünschen, wenn das noch ausgeweitet wird. Aber, und das will ich auch ganz deutlich sagen, das halte ich für wichtig im Zusammenhang mit dieser Antragsgestaltung, ich halte es für wichtig, dass man auf so etwas hinweist, dass es in diesem Land solche Initiativen gerade aus dem Bereich der Unternehmerschaft gibt und dass natürlich sowohl nach außen als auch nach innen kommuniziert werden muss, dass das noch stärker hier gemacht werden soll und dass das natürlich auch für die Beschäftigten und für Auszubildende durchaus seine Vorteile hat.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang dann noch einen Punkt ansprechen – und auch das sollte man nach außen kommunizieren –, weil dieses Land muss sich nicht dafür schämen, was es tut, ganz im Gegenteil, dieses Land ist in vielen Bereichen wesentlich weiter, als viele andere Bundesländer es sind.

Wenn ich das richtig im Kopf habe – und Herr Minister Glawe oder Frau Ministerin Schwesig könnten mich gerne korrigieren, aber ich glaube, da besteht kein Anlass zu –, sind im Haushalt, im derzeitigen Haushalt 100.000 Euro vonseiten des Landes für, ich sage jetzt mal, Fahrkostenzuschüsse für Auszubildende eingestellt. Unter der Voraussetzung, dass entsprechend ein Drittel durch den Arbeitgeber noch kofinanziert wird, übernimmt das Land ein entsprechendes Drittel.

Und ich denke mal, gerade vor dem Hintergrund, dass es natürlich hier in diesem Land, das ein sehr, wie sagt man, demografisch unterschiedlich ausgestaltetes Land ist, mit Regionen, die dünner besiedelt sind und wo dann der Weg zur Arbeit oder zum Ausbildungsplatz in dem konkreten Fall doch etwas weiter sein kann, halte ich das für wichtig, dass das Land an dieser Stelle die Auszubildenden unterstützt. Und das soll man dann auch entsprechend nach außen kommunizieren.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe das nur durch Zufall, glaube ich, gestern im Fernsehen gesehen. Da war eine Veranstaltung, in Berlin muss das gewesen sein, Speed-Dating von Arbeitgebern von Ausbildungsbetrieben, die im, ich glaube, 5-Minuten-Takt dann jungen Leuten die Möglichkeit gegeben haben, dass sie ersten Kontakt mit ihrem Unternehmen schließen. Man sieht an solchen Maßnahmen, wie wichtig es heutzutage ist, um die Auszubildenden zu werben.

Ich denke, alles, was dazu getan werden kann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um die Ausbildungsberufe gerade in dem wichtigen Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes in unserem Land noch stärker nach vorne zu bringen, das deutlich zu machen, dass es durchaus attraktive Berufe in diesem Feld gibt für junge

Leute, alles, was dazu getan werden kann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist wichtig für unser Land. Wir haben es heute Morgen im Zusammenhang mit einem anderen Antrag gehört, das war der Antrag Wassertourismuskonzept. Da haben Sie das, Herr Kollege Holter, auch, glaube ich, selber noch mal ausgeführt, wie viele Arbeitsplätze in diesem Land in diesem Bereich vorhanden sind, wie viele Ausbildungsplätze wir natürlich in diesem Land

(Minister Harry Glawe: 7.000.)

in diesem Bereich auch brauchen, und ich denke mal, wir tun gut daran, alles zu tun. Und da habe ich dann durchaus auch Vertrauen, dass das Wirtschaftsministerium, ich kürze das jetzt mal wieder so ab, dass das Wirtschaftsministerium die entsprechenden Maßnahmen auch sinnvoll koordiniert. Es ist gut, wenn wir da entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Und in diesem Zusammenhang, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, würde ich Sie bitten, auch wenn wir Ihrem Änderungsantrag jetzt nicht folgen werden, Herr Kollege Holter, dass Sie doch im Interesse der jungen Leute in diesem Land, entsprechend auch Ihren eigenen Worten, dass der Ansatz des Antrages richtig sei, über Ihren Schatten springen und diesem Antrag zustimmen werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die Regierungskoalition die Ausbildungsoffensive für das Hotel- und Gaststättengewerbe. In einem so wichtigen Wirtschaftszweig stellt sich die Nachwuchsgewinnung als äußerst prekär dar. Nicht nur die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Hotel- und Gaststättengewerbe rangiert auf einem der hintersten Plätze, sondern auch die Vertragslösungsquote bestehender Auszubildenden nimmt ein Rekordhoch an. Das ist eine traurige Bilanz.

So wurden im Jahr 2012 im Berufsbild Koch und Köchin 46,3 Prozent aller abgeschlossenen Auszubildendenverhältnisse gelöst, bei den Fachkräften im Servicebereich lag die Auflösungsquote bei 42 Prozent. Das entspricht fast der Hälfte. Bei dieser Bestandsaufnahme muss man doch fragen: Woran liegt es, dass so wenige die Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes wollen und diejenigen, die die Ausbildung beginnen, sie in Größenordnungen wieder abbrechen? Das hat aus unserer Sicht Ursachen. Und genau diese sollten einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Weshalb ist die Nachfrage denn so gering? Weshalb rangieren wir bei der Nachfrage für die Berufe Restaurantfachmann/-fachfrau, Koch/Köchin, Hotelfachfrau/-fachmann auf den hintersten, ja auf den letzten Plätzen?

(Marc Reinhardt, CDU: Das weiß ich nicht.)

Bei der Suche nach den Ursachen ist ein Blick auf die Angebotsseite notwendig. Das heißt, schauen wir einmal auf die Ausbildungsbetriebe. Folgt man der Statistik, zeigen sich hier signifikant negative Merkmale. Das sind einmal Überstunden ohne entsprechenden Ausgleich, das ist fehlende fachliche Betreuung durch den Ausbildungsbetrieb, das ist drittens eine sehr hohe Arbeitsintensität bei variablen Arbeitszeiten bis spät in die Nacht hinein und viertens ein niedriges Arbeitsentgelt.

Meine Damen, meine Herren, an dieser Stelle ist dann auch zu erwähnen, dass nicht alle Auszubildenden ihr Ausbildungsentgelt überhaupt pünktlich erhalten. Mal davon abgesehen, dass damit gegen geltendes Recht verstoßen wird, verbessern solche Zustände mit Sicherheit nicht die von uns gewünschte Nachfrage.

Ein nächster Kritikpunkt zielt auf die Berufsschulen ab. Nur 56 Prozent der Auszubildenden geben an, dass sie die fachliche Qualität des Berufsschulunterrichts als gut oder als sehr gut einstufen. Kritikpunkte sind der Berufsschullehrermangel, verbunden mit Unterrichtsausfall und eine fehlende Abstimmung zwischen dem theoretischen Unterricht und der praktischen Ausbildung. Schlechte Bedingungen sprechen sich rum. Kein Wunder also, dass junge Menschen auf andere, weit attraktivere Berufe ausweichen. Hier hilft auch keine Imagekampagne weiter.

Eine gute Entlohnung ist wichtig, meine Damen und Herren, aber sie ist nicht alles. Junge Berufsanfänger ernst zu nehmen, anzuleiten, zu respektieren und vor allem zu integrieren, ist auch eine sehr wichtige Aufgabe der Ausbildungsbetriebe. Diese Aufgabe erfordert keinen finanziellen Mehraufwand, sondern entspricht der Fürsorgepflicht eines Unternehmens. Auch ungünstige Arbeitszeiten lassen sich von Jugendlichen besser aushalten, wenn ihnen zumindest Anerkennung für ihre Arbeitsleistung bezeugt wird.

Welche konkreten Maßnahmen könnten nun im Ergebnis einer Ausbildungsoffensive stehen? In anderen Regionen Deutschlands werden bei schlechter Erreichbarkeit von Ausbildungsbetrieben beispielsweise Unterkünfte für Auszubildende angeboten. Zu solchen Maßnahmen könnten sich auch bei uns mehrere Ausbildungsbetriebe zusammenschließen, Wohngemeinschaften gründen oder ein Wohnheim unterhalten. Genauso wie es Verbundausbildungskonzepte gibt, könnten auch Verbundsysteme bei der Unterbringung positive Effekte und Standortvorteile mit sich bringen.

Im Rahmen einer Ausbildungsoffensive wird notwendigerweise auch die Qualität unserer Berufsschulausbildung hinterfragt werden müssen, die es zu verbessern gilt. Im Weiteren schlagen wir Maßnahmen zu Übernahmeperspektiven nach der Ausbildung vor. Eine vertraglich in Aussicht gestellte Übernahme trägt ganz erheblich zur größeren Zufriedenheit und zur Steigerung des Sicherheitsempfindens der Auszubildenden bei. Bei einem steigenden Fachkräftebedarf, wie wir ihn haben in der Tourismusbranche, sollte der Verbleib im jeweiligen Beruf schon aus Eigeninteresse der Unternehmen befördert werden.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, wir sind uns einig, das Hotel- und Gaststättengewerbe besitzt einen hohen Stellenwert in Mecklenburg-Vorpommern. Gerade deshalb fordern wir mit dem Punkt 1 unseres Änderungsantrages die Einbeziehung der Gewerkschaft für Nahrung und Genuss in die Ausbildungsoffensive. Unter Punkt 2 wollen wir die bereits hier vorgetragenen Aspekte zu verbesserten Ausbildungsbedingungen unter dem Terminus der „Guten Arbeit“ in die Ausbildungsoffensive mit einfließen lassen.

Ich bitte um getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 und insgesamt bitte ich um Zustimmung für unseren Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan.

Das Wort hat jetzt der Minister für Wirtschaft,

(Zuruf aus dem Plenum: Bau.)

Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ausbildungsoffensive und Ausbildungsberufe im Hotel- und Gaststättengewerbe“ ist ein wichtiges Thema für Mecklenburg-Vorpommern, denn der Tourismus gehört zu den wirtschaftlichen Eckpfeilern unseres Landes. Er wurde seit 22 Jahren entwickelt und ich will daran erinnern, dass auch DIE LINKE mindestens 8 Jahre an der Entwicklung des Tourismus beteiligt war.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nee, 22 Jahre.)

8 Jahre direkt beteiligt war an der Regierung, Herr Holter. Sie, glaube ich, waren sogar Minister.

Und ich will hier gar nicht große Schelte treiben. Das Entscheidende ist, wir haben 18 Jahre lang den demografischen Wandel zwar beschrieben, aber seit 2008/2009 kennen wir ihn. Das heißt, die Schulabgänger sind deutlich weniger geworden, wir hatten früher 30.000 und hatten einen massiven Überschuss an Nachfragenden nach Lehrberufen. Dies ist total gekippt. Wir haben heute noch etwa 10.000 Schulabgänger, 8.000 Lehrlinge, die in besonderer Weise in der beruflichen Wirtschaft anfangen oder eine duale Ausbildung erlangen wollen.

Noch mal zu der Frage: Wie ist es zu diesem Interpretationsfehler, Druckfehler gekommen? Es wurde alles beschrieben, die Koalitionäre hatten den Begriff „Wirtschaft“ hineinformuliert und die Verwaltung hat, denke ich, eine alte Maske genommen und hat dann geschrieben „Wirtschaft, Arbeit und Tourismus“, obwohl wir seit einem Jahr, über einem Jahr wissen, dass es „Bau“ heißen muss. Darauf hat sich die Koalition in dieser Wahlperiode geeinigt und das ist der korrekte Name. Ich will nur darum bitten, dass man die Kritik zu diesem Thema an der CDU lässt, weil die CDU dafür nicht verantwortlich ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hätte man innerhalb von 14 Tagen mal lesen können. – Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, der Tourismus ist mit diesen 7,7 Prozent insgesamt an der Bruttowertschöpfung im Land beteiligt. Das ist ein ziemlich hoher Wert. Wir haben eine hohe Beschäftigungsquote und viele Dienstleister

profitieren in erheblichem Maße vom stabilen Tourismus im Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich darf mal einige aufzählen. Dazu gehört die Kultur- und Unterhaltungsbranche genauso wie die Boots- und Kanuverleiher, Verkehrsbetriebe, Taxigewerbe, Ausflugschiffe, Landwirte mit Direktvermarktung und Reiten, Bauernmärkte, Friseure und viele andere Branchen.

Meine Damen und Herren, auch die wirtschaftliche Zukunft des Landes wird eng mit der touristischen Entwicklung verknüpft. Das Ziel heißt weiterhin: nachhaltiges Wachstum durch Attraktivität und Qualität. Für diesen Erfolg sind motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte in allen Bereichen eine wichtige Voraussetzung. Freie Lehrstellen in der Gastronomie und Hotellerie, der Hauptbranche im Tourismus, sind wichtig für unser Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern.

Andererseits ist es ein Alarmsignal, wenn man viele Ausbildungsplätze nicht besetzt oder wenn man auch teilweise von einem unattraktiven Beruf sprechen muss. Denn es ist festzustellen, dass viele offene Ausbildungsstellen auch im Jahr 2011/12 nicht besetzt werden konnten. Immerhin sind es über 1.300 offene Stellen gewesen und davon konnten nur 673 besetzt werden. Das heißt, insgesamt 59 Prozent aller Stellen sind offengeblieben. In besonderer Weise gibt es Probleme im Bereich der Köche. Restaurantfachleute, Hotelfachleute, Fachkräfte im Gastgewerbe sind hier zu nennen.

Entscheidend ist, dass wir insgesamt darüber nachdenken müssen, wie wir zusammen mit der DEHOGA, mit den Unternehmern dazu kommen, die Ausbildung attraktiver zu gestalten. Ich gebe Herrn Holter ausdrücklich recht, die Erhöhung der Ausbildungsvergütung ist nur ein Thema. Es geht auch um die Frage Unterkünfte, es geht um die Frage von Arbeitszeiten, es geht natürlich auch um die Frage, wie stehe ich zu meinem Beruf. Das ist auch eine Frage, die in anderen Berufen wichtig ist, im Maschinenbau oder auch bei Pflegekräften et cetera. Also eine gewisse Berufsethik muss man natürlich voraussetzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber das Hauptproblem sind die Berufsorientierung und die Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten. Die Erhöhung der Ausbildungsvergütung ist ein richtiger Weg. Er muss begleitet werden durch die Fragen, wie kommen wir über den Saisonbetrieb, über Kinderbetreuung hin zu verträglichen Löhnen, die insgesamt auch dafür sorgen, dass die jungen Menschen sich für den Beruf entscheiden.

Insgesamt geht es darum, die Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern. Wie macht man das? Die Frage ist, wie frühzeitig geht man zu Praktika in einem Hotel- und Gaststättenbereich? Wie frühzeitig geht auch die Branche an die Schulen, um Fachkräfte zu akquirieren? Und wie gehen auch die wirtschaftsnahen Institute und Handwerkskammern mit diesen Themen um?

„Durchstarten in Mecklenburg-Vorpommern – Dein Land, Deine Chance“ ist so ein Angebot, das alle zusammen auch mit der Landesregierung unterbreiten. Diese Kampagne geht davon aus, dass in besonderer Weise die Arbeitsplatzattraktivität, die Zukunftsperspektive, die Berufsaussichten und die Arbeitsplatzsicherheit ein wichtiges Thema sind für junge Leute. Dazu brauchen wir

„Dein Land, Deine Chance“ als Startchance einmal im Internet, andererseits im Kino, überall dort, wo man dafür Sorge tragen kann, dass junge Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern ihre Chance suchen, ihren Beruf suchen, um am Ende auch im Hotel- und Gaststättenbereich neue Zukunftsperspektiven zu sehen. Dafür brauchen wir diese Kampagne, diese Fachkräftekampagne, und ich bin den Koalitionären außerordentlich dankbar, dass dieses Thema in die Öffentlichkeit getragen wird, denn wir können es uns nicht leisten, dass weitere junge Menschen das Land verlassen und ihre Chancen im Ausland oder in anderen Bundesländern suchen.

Meine Damen und Herren, das Wirtschaftsministerium unterstützt sehr gerne diese Kampagne „Dein Land, Deine Chance“, denn sie ist eine Erfolgsgeschichte. Wir haben mittlerweile über 1.000 Unternehmen, die sich dort eingetragen haben, und auch der Hotel- und Gaststättenbereich gehört dazu. Deswegen kann ich die Haltung von Herrn Holter nicht ganz teilen, dass dieser Antrag nicht überlegt ist, denn er setzt ja darauf, in der Zukunft junge Leute hier im Land zu binden, die Chancen aufzuzeigen und am Ende dafür zu sorgen, dass Mecklenburg-Vorpommern gut ausgebildete Menschen auf den Weg in die Arbeitswelt vorbereitet. Dazu gehören auch Meisterkampagnen im Handwerk et cetera. Die Aktivitäten sind wichtig.

Im Rahmen der Schulaktionen Fachkräftekampagnen zu entwickeln, Berater und Beraterinnen in die Schulen zu schicken, Ausbildungsmessen zu organisieren, sind weitere Schritte. Der Weg ins Internet ist am Wochenende für junge Leute, denke ich, durchaus ein attraktives Ziel. Berufsinformationszentren sind von großer Bedeutung, Stellenangebote online zu stellen und sie auch zu lesen, Bewerbungen durchzuführen und junge Leute auf den Berufsweg vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, das Durchschnittsalter der Belegschaften der Unternehmen beträgt 47 Jahre. Das heißt, wir haben noch ein Zeitfenster von etwa 10 Jahren, um insgesamt sicherzustellen, dass wir junge Fachkräfte hier in Mecklenburg-Vorpommern auch im Hotel- und Gaststättenbereich für diesen Beruf als ein Herzstück im Tourismusbereich gewinnen und dafür Sorge tragen, dass der Tourismusbereich weiterhin als ein Standbein in Mecklenburg-Vorpommern für Urlauberinnen und Urlauber, für Touristen gesehen werden kann, mit hoher Qualität.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und von daher glaube ich, dass die Ausbildungsberufe in diesem Bereich sehr wichtig sind. Wie müssen für sie werben, um das Verständnis zu entwickeln, und auch eine öffentliche Debatte dazu führen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wird der Öffentlichkeit erneut ein Dokument vorgelegt, das nur das Schaufenster schmücken soll, mal ganz abgesehen von der holprigen Überschrift.

Die Landesregierung wird abermals von den Regierungsparteien gebeten, aktiv zu werden. Nicht nur, dass dies auf dem kurzen Dienstweg schon längst hätte erledigt werden können, denn schließlich ist es ja die eigene Regierung, sind es die gleichen Parteibücher, die sich hier bitten lassen, so ist der Antrag selbst auch noch realitätsfern. Aber das ist auch nichts Neues. Es sollen imagewerbende Maßnahmen zur Qualitätssicherung entwickelt werden. Was das genau heißt, das weiß man offenbar nicht mal bei den Antragstellern selbst. Ich kann mir aber auch gut vorstellen, dass hier nur nach wohlklingenden Worten gerungen wurde. Wie umschreiben wir am besten „Humankapital“?

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Das Image soll aufpoliert werden, Propaganda, gerichtet an die Jugend. Was offensichtlich nicht geplant ist, ist, die Situation der Berufe selbst zu ändern. Die Berufe in den Hotels und Gaststätten sind geprägt von niedrigen Löhnen, Arbeit an Wochenenden und Feiertagen und darüber hinaus ist auch die tägliche Arbeitszeitgestaltung zutiefst familienunfreundlich. Nicht selten wird das Servicepersonal nur befristet eingestellt, zu Überstunden überredet, die später nicht vergütet werden, weil sie vom Arbeitnehmer nicht belegt werden können. Und wenn es ganz dick kommt, dann wird die tägliche Arbeitszeit auch noch in Blöcke geteilt.

Nötiger als eine Imagekampagne sind Löhne, um von der Arbeit auch leben zu können, und Arbeitszeiten, die es ermöglichen, für die Familie da zu sein oder überhaupt eine zu gründen. Da helfen Werbeslogans nichts. Spätestens, wenn die Arbeiter von der Realität eingeholt werden, wenden sich die Parolen gegen den, der sie in Umlauf brachte. Parolen wie „Arbeiten, wo andere Urlaub machen“ oder „Du bist der Grundstein des touristischen Erfolges“ machen langfristig weder satt noch glücklich.

(Michael Andrejewski, NPD: Für wen?
Grundstein ist gut. Für wen?)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU und SPD, hätten, sofern Sie auch nur entfernt ein tatsächliches Interesse daran gehabt hätten, die Situation der Auszubildenden zu verbessern, unserem Antrag nach einer Berufsausbildungszulage zustimmen müssen. Sie schreiben ja selbst in Ihrer Antragsbegründung, dass die erfolgte Tarifeinigung zwischen DEHOGA und der Gewerkschaft für Nahrung und Genuss nur ein Schritt war, der zu einer Verringerung der Abbrecherquote sowie zu einer Reduzierung unbezahlter Lehrstellen im Tourismusbereich beitragen kann. Ihren Antrag lehnen wir aus den dargelegten Gründen ab. Er ist inhaltsleer, nutzlos und überflüssig. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich doch dem Herrn Holter sein Gemüt ein bisschen beruhigen. Wir haben ja nun gehört, wie das mit dieser redaktionellen Änderung vor sich ging, und insofern möchte ich jetzt, um Sie zu beruhigen, offiziell den Antrag stellen, also einen Änderungsantrag stellen, dass diese Bezeichnung

„Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus“ genannt wird, dass das seine Richtigkeit hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es ist gut, Herr Waldmüller. Das macht aber sprachlich den Antrag nicht besser.)

Wenn wir weitergehen ...

Ich weiß nicht, Herr Holter, warum Sie so wütend sind. Warum sind Sie so wütend?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er sitzt doch ganz ruhig hier.)

Sind Sie wütend, weil Sie selbst keinen Vorschlag haben?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den müssen Sie mal wütend erleben!)

Oder weil der Vorschlag eigentlich von uns ein guter ist?

Und ich möchte Ihnen auch noch,

(Zuruf von Ingulf Donig, SPD)

ich möchte Ihnen auch noch eins sagen zu dem, weil Sie das angekreidet haben, zu den Tarifverhandlungen. Als wir über den Antrag gesprochen haben, da war für uns die Grundvoraussetzung, dass, wenn wir über Imagesteigerung überhaupt reden, das ist natürlich ein wesentlicher Punkt und da ging es ums Geld, dass es für uns maßgeblich war, dass erst dann, wenn eine Tarifvereinbarung erzielt worden ist, auch dann erst solch ein Antrag Nutzen bringt. Und Sie wissen selbst, dass die Tarifverhandlungen zwischen der DEHOGA und der NGG sehr, sehr festgefahren waren. Wir haben hier keine, wir nehmen hier keinen Einfluss, um Gottes willen. Wir sind für Tarifautonomie, aber es darf doch erlaubt sein, dass wir uns informieren über den Stand der Tarifverhandlungen und über unser Ansinnen informieren. Und wenn das dazu führt, dass die Tarifparteien sich ohne Politik wieder an einen Tisch setzen, dann kann ich daran nichts Verkehrtes erkennen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nee, ich auch nicht.)

im Gegenteil, das ist eine tolle Sache.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist aber anders dargestellt.)

Nein, nein, Ihre Kritik ist ein wenig vorschnell und voreilig.

Meine Damen und Herren, berufliche Ausbildung ist ein Kernanliegen für die Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern. Dass genügend Menschen ausgebildet werden, ist von enormem Interesse für den Standort Mecklenburg-Vorpommern, das gilt gerade für den so wichtigen Tourismusbereich. Ich habe bereits in der Einbringung auf die positive Resonanz der Gespräche zu unserem Antrag seitens der IHK und der DEHOGA verwiesen. Auch die NGG war unseren Ideen gegenüber aufgeschlossen. Wir haben den Kontakt mit der Gewerkschaft NGG heute nochmals aufgenommen und ich freue mich natürlich sehr, dass sie ein positives Votum zu diesem Antrag mit abgegeben haben und gerne mit da-

bei sind. Und ich habe auch angedeutet, dass während unseres Gesprächs bereits zahlreiche Ideen entstanden sind.

Wenn wir uns die Frage stellen, warum wir ein Überangebot an Ausbildungsplätzen im Tourismusbereich haben, dann gab es in der Vergangenheit meistens die Antwort: die Vergütung. Die Antwort hat für Mecklenburg-Vorpommern mit der Tarifeinigung zwischen DEHOGA und NGG an Erklärungskraft verloren. Qualitätssicherung bei den Ausbildungsbetrieben im Tourismus kann jedoch nicht die Vergütung beinhalten. Die Frage nach den Überangeboten an Ausbildungsplätzen im Tourismus erklärt sich nämlich auch aus anderen Faktoren als dem Entgelt. Auf diese Frage gilt es mit den Unternehmen Antworten, Ideen und Lösungsansätze zu entwickeln. Und um das geht es, Herr Holter, in diesem Antrag:

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dekodiert.)

mit diesen Unternehmen zusammen diese Ideen und Lösungsansätze zu entwickeln.

Eine Qualitätsoffensive muss zumindest zwei Wirkungsrichtungen beinhalten: Nach außen muss sie potenzielle Bewerber begeistern. Wettbewerbsfähige Entlohnung ist dabei ein Punkt. Eine Ausbildungsinitiative muss aber auch in die Unternehmen hineinwirken. Dabei muss es dann auch um die Arbeitsbedingungen gehen. Eine solche Außenwirkung kann nicht ohne eine Innenwirkung funktionieren. Daher ist die Qualitätssicherung der Ausbildung zentrales Anliegen der Ausbildungsbetriebe und auch Anliegen dieses Antrags. Eine langfristige Qualitätssicherung der Ausbildung muss von den Ausbildungsbetrieben selbst vorangetrieben werden. Es handelt sich um deren originäre Zuständigkeit. Wir brauchen also zukunftsweisende Innovationen, die von den Betrieben ausgehen.

Der heutige Antrag soll genau Initiator dieser Entwicklung werden. Und bei unseren Gesprächen mit der IHK, dem DEHOGA und der NGG wurden dafür bereits ganz konkrete Punkte benannt. Es muss darum gehen, die Attraktivität der Arbeitsbedingungen zu erhöhen, und dafür muss das Rad keineswegs neu erfunden werden. Ich möchte Ihnen nur einige von uns bereits besprochene Beispiele nennen, wobei die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben, weil, wie gesagt, das ja erst erarbeitet werden soll. Es sind nur einige Beispiele.

Wir haben über die Attraktivität der Ausbildung gesprochen. Manchem Jugendlichen, der frisch von der Schulbank kommt, mag eine Ausbildung monoton erscheinen. Wiederkehrende Betriebsabläufe wirken mit der Zeit wenig herausfordernd und können am Ende keinen großen Beitrag zum Lernerfolg leisten. Ich denke, wir sind uns einig, dass dies keine wirksamen Voraussetzungen für einen Ausbildungsberuf sind.

Eine Antwort auf dieses geschilderte Phänomen kann auch das Rotationsprinzip beziehungsweise die sogenannte Verbundausbildung sein. Damit haben wir in Mecklenburg-Vorpommern durchaus schon Erfahrungen. Der Hintergrund ist simpel: Mehrere Ausbildungsbetriebe schließen sich zu einem Verbund zusammen. Ziel dieses Netzwerkes ist, dass der Auszubildende innerhalb eines bestimmten Zeitraums unterschiedliche Betriebe kennenlernen. Sie rotieren also von Ausbildungsbetrieb zu Ausbildungsbetrieb.

Und die Vorteile für den Lehrling liegen dabei auf der Hand. Eine Lernortkooperation fördert sowohl die fachliche als auch die soziale Kompetenz des Auszubildenden. Er lernt dadurch ein breites Spektrum beruflicher Aufgaben, aber auch sozialer Anforderungen kennen. Und durch die Verbundausbildung haben die Azubis zudem einen engeren Bezug zu betrieblichen Innovationen. Die zahlreichen praktischen Erfahrungen wiederum sind dem Lernprozess in der Berufsschule zuträglich. Durch das Lernen in Netzwerken knüpfen die Berufsanfänger dann auch sehr frühzeitig eigene Netzwerke.

Und auch die Vorteile für Ausbildungsbetriebe sind greifbar. Studien kommen zu dem Ergebnis, dass dieses Rotationsprinzip die Produktivität, aber vor allem auch die Qualität der Ausbildung erhöht. Es vermittelt den Fachkräften von morgen betriebsübergreifendes Zusammenhangswissen. Die Attraktivität für potenzielle Ausbildungsplatzbewerber wird dadurch gesteigert. Und das, das ist nicht nur werbewirksam. Die Unternehmen haben durch die Rotation auch noch einen größeren Pool an potenziellem Facharbeitsnachwuchs, auf den sie zurückgreifen können.

Die jeweilige Art der Ausbildungspartnerschaft lässt sich verschiedentlich ausgestalten, etwa als Ausbildungskonsortium – diese Form ist aufgrund der Vielzahl von kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern besonders interessant –, als Auftragsausbildung, die gegen Vergütung in anderen Betrieben erfolgt, oder als von den Betrieben gegründeter Ausbildungsverein, der organisatorische Aufgaben übernimmt, während in den Stammbetrieben die Ausbildung erfolgt, oder der Leitbetrieb, der Kooperationsverträge über die Ausbildung für seinen jeweiligen Partnerbetrieb abschließt. Zu überlegen wären aber auch Modelle grenzüberschreitender Verbundausbildung für Hotel und Gastronomie in Mecklenburg-Vorpommern.

Es müssen nicht zwingend Kosten für die Verbundausbildung entstehen, aber sie kann großen Nutzen haben. Den Stein ins Rollen bringen die Unternehmen selbst. Eine verbandsübergreifende Ausbildungsinitiative kann ein Auslöser hierfür sein. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, gemeinsame Interessen an einen Tisch zu holen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Dialog mit IHK, DEHOGA und NGG sind aber zahlreiche weitere Punkte angesprochen worden. Ein Aspekt ist der Wohnraum für Auszubildende. Ausbildungsnaher Wohnraum für Azubis ist nicht immer selbstverständlich. Damit einher gehen Unwägbarkeiten. Potenzielle Bewerber werden abgeschreckt, etwa, wenn die Ausbildungsstelle sich zu weit vom aktuellen Wohnort befindet. Das schränkt die Auswahl für potenzielle Azubis für die Ausbildungsbetriebe gleichermaßen ein.

Es gibt Beispiele von Unternehmen, die ihrem Auszubildenden Wohnraum anbieten oder vermitteln. Das ist ein fast selbstverständliches Prinzip, das in Österreich oder in der Schweiz vollkommen praktiziert wird. Auch hier liegen die Vorteile auf der Hand. Den Azubis werden lange Wege erspart. Das wirkt sich positiv auf die Arbeitsmotivation aus. Gleichzeitig bindet es den Lehrling an den Lehrbetrieb.

Hierzu bedarf es aber unternehmerischen Engagements. Auch dafür ist zunächst eine Vernetzung zwischen unterschiedlichen Ausbildungsbetrieben notwendig. Auch hier

kann der in unserem Antrag geforderte Dialog Steine ins Rollen bringen. Und das Verknüpfen von Netzwerken ist auch in vielen weiteren Bereichen denkbar, etwa bei der Kinderbetreuung, der Werbung an den Schulen im Land oder dem Engagement um ausländische Fachkräfte.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Vielzahl von Ideen, die Ausbildungsberufe im Tourismus voranzubringen. Diese müssen in den kommenden Wochen und Monaten zusammengetragen werden. Gemeinsame Interessen müssen an einen Tisch und dort müssen Möglichkeiten der Umsetzung geprüft werden. Mit der Umsetzung nach innen muss die Wirkung nach außen entfaltet werden. Genau wie bei einem Tarifvertrag wollen wir uns nicht in die Dinge einmischen, die von den Beteiligten besser direkt ausgehandelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Einigung der DEHOGA und der NGG gab es von den Beteiligten aber ein ganz klares Signal: Politik kann ihren vermittelnden Einfluss gewinnbringend geltend machen, etwa indem sie hilft, gemeinsame Ideen zu gemeinsamen Netzwerken zu knüpfen. Und der heutige Antrag soll zur Kooperation und zur Bildung von diesen Netzwerken animieren. Wir wollen zur Schaffung eines gemeinsamen Interessennetzwerkes Tourismusbildung in M-V beitragen. Und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Zu den Änderungsanträgen ist eigentlich alles schon gesagt worden. Bei dem Antrag der Linkspartei hat Herr Schulte auch schon ausgeführt, es besteht selbstverständlich ein interministerieller Kontakt, und zwar in allen infrage kommenden Punkten. Gehen Sie also davon aus,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Der geht weiter, der Antrag.)

dass dies etwa hinsichtlich arbeitsrechtlicher Bestimmungen

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich kann
doch nicht bindende Maßnahmen
zur Qualitätssicherung machen.)

oder auch bei Antrag stattfindet.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist solcher Unfug.)

Und das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ist in der laufenden Arbeit des Wirtschaftsministeriums also hinreichend berücksichtigt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sprachlicher Unsinn ist das.)

Zu Ihrem zweiten Punkt: Eine Berichterstattung wird ohnehin stattfinden, Herr Holter. Wir halten es aber für etwas sehr ambitioniert, bereits im September 2013 unterrichten zu lassen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dann machen Sie das doch.)

Und bei dem Antrag der GRÜNEN, das haben wir gesagt, es war immer unser Wille, NGG an Bord zu haben. Hier gab es eine intensive Korrespondenz mit der NGG. Das ist während der Einbringung unseres Antrages,

denke ich mal, auch deutlich geworden. Wir halten NGG für einen wichtigen Partner in dem von uns gewollten Prozess. Das können Sie an unserem Antrag leicht erkennen. Hier taucht die NGG zum Beispiel in der Begründung ja auch auf. Und wir haben dieses positive Signal der NGG auch ganz kurzfristig noch erhalten.

Insofern ist das gut, dass Sie Einzelabstimmung beantragt haben, sodass wir dem Punkt 1 Ihres Antrags eben dann zustimmen. Über den Punkt 2, denke ich mal, das habe ich nun inhaltlich mehr als ausgeführt, dass das ja gerade der Grund des Antrages ist. So, nun bin ich fertig. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1532 abstimmen. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1532 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Wer der Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1532 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1538 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1538 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse nun über den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag des Abgeordneten Waldmüller abstimmen, das Wort „Arbeit“ durch das Wort „Bau“ zu ersetzen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag des Abgeordneten Waldmüller mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1486 mit den soeben beschlossenen

Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD auf Drucksache 6/1486 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Verminderung von Über-Medikation in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1487.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Verminderung von Über-Medikation
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/1487 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion der SPD Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Viel hilft viel –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oder auch nicht.)

eine zuweilen scherzhaft vorgetragene Aussage, die gemeinhin auf alle möglichen Dinge und Substanzen bezogen wird, die Menschen so zu sich nehmen können. Nicht automatisch gilt dieser Zusammenhang aber mit Blick auf die eingenommene Anzahl und die Menge an Medikamenten. Hier geht es darum, die wirksamsten Präparate in der optimalen Dosierung und vor allen Dingen in der richtigen Kombination einzusetzen.

Die Erkenntnisse der modernen Pharmazie und Pharmakologie bringen einer zunehmenden Zahl akut und chronisch kranker Menschen Linderung, im besten Fall gar Heilung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und Geld den Pharmakonzernen.)

In jedem Fall hängt der therapeutische Erfolg aber davon ab, ob die nützlichen Wirkstoffe durch die Patienten in der korrekten Reihenfolge und Dosierung eingenommen werden und ob zusätzlich zu den Nebenwirkungen gegebenenfalls schädigende Wechselwirkungen mit den oftmals leider vielen anderen Wirkstoffen bestehen, die gleichzeitig konsumiert werden.

Die optimale Einnahme der verschriebenen Medikamente sicherzustellen, das ist die große Herausforderung für alle Ärztinnen, Ärzte und Pharmazeuten, gemeinsam im ambulanten und im stationären Bereich und natürlich auch an den jeweiligen Schnittstellen. Besondere Bedeutung bekommt das Medikationsmanagement in unserem Bundesland, in dem die Krankheitslast ohnehin höher ist durch viele Ältere und Hochbetagte, durch viele Adipöse, durch den vergleichsweise hohen Konsum an Alkohol und Zigaretten und durch zahlreiche weitere sozioökonomische Faktoren.

Sehr geehrte Damen und Herren, dies schlägt sich direkt im Medikamentenverbrauch nieder. Hinsichtlich der Menge an eingenommenen Tagesdosen nimmt Meck-

lenburg-Vorpommern im Bundesvergleich einen besorgniserregenden Spitzenplatz ein.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber schon lange.)

Hierüber gibt es nicht zuletzt im Arzneimittel-Atlas 2012 des IGES Instituts wertvolle Informationen. Durchschnittlich rund 500 Euro Arzneimittelausgaben je Versichertem fielen 2010 und 2011 in Mecklenburg-Vorpommern an. Das sind rund 100 Euro mehr, als der durchschnittliche Bundesbürger an Medikamenten verbraucht, und das sind sogar 150 Euro mehr, als der durchschnittliche bayerische Patient einnimmt.

Auch die Zahlen der im SGB V geregelten Arzneimittelinformationen durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung sprechen auf unser Bundesland bezogen eine eindeutige Sprache. Während 1.000 Versicherte in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2001 noch rund 429.000 Tagesdosen verbrauchten, steigerte sich die Zahl der Tagesdosen auf rund 700.000 in 2011, also um sage und schreibe 63 Prozent. Damit lag unser Bundesland 2011 etwa 9 Prozent über dem Schnitt der ost-deutschen Bundesländer und 32 Prozent über dem Bundeschnitt.

(Torsten Renz, CDU: Unglaublich!)

Jenseits der für das Gesundheitswesen wichtigen Kostenanalyse und Mengenanalyse möchte ich verdeutlichen, dass Mehrfach- und Übermedikation fatale Folgen haben kann, bis hin zur Diagnose neuer, tatsächlich aber nicht vorhandener Erkrankungen. Ein durch die österreichische Pharmazeutin Anditsch 2012 beschriebener Fall veranschaulicht dies. Stellen Sie sich vor, eine 78-jährige Dame mit Herzerkrankungen, zu hohem Cholesterinwert, Typ-II-Diabetes, Depressionen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Schlafstörungen und einer eingeschränkten Nierenfunktion

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Koronar bestimmt.)

kommt mit dem Symptom zunehmende Vergesslichkeit in ein Krankenhaus, sei oft unruhig, schlafgestört, habe Angstzustände und eine entsprechende Gehirnleistungsuntersuchung hätte vermutlich einen Demenzbefund und zusätzliche Medikamente für die Patientin ergeben. Die Analyse der bisherigen Medikamenteneinnahme der Frau brachten allerdings etwas ganz anderes zutage. Zur Linderung der zahlreichen Leiden schluckte die Dame tatsächlich täglich 14 verschiedene Medikamente,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und ich dachte, 30.)

und 6 dieser Medikamente reduzierten als Nebenwirkung die Konzentration eines wichtigen Nervenbotenstoffs im Gehirn. Und am Ende entstanden dadurch dieselben Symptome wie bei Demenz, aber ohne dass diese Krankheit tatsächlich vorhanden war.

Meine Damen und Herren, diesem Teufelskreis gilt es entgegenzuwirken, und wie letztlich auch bei der öster-

reichischen Patientin muss für alle behandelnden Ärzte Klarheit herrschen, welche Wirkstoffe die Patienten zu sich nehmen, in welchen Mengen sie sie zu sich nehmen und welche wechselseitigen Wirkungen bestehen.

Und hier spielen neben den niedergelassenen Fachärzten die Hausärzte eine herausragend wichtige Rolle. Diese Zeichen der Zeit und die gemeinsame Verantwortung wurde von vielen beteiligten Akteuren hier in Mecklenburg-Vorpommern erkannt. Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern stellte bereits 2007 fest, ich zitiere: „Mit der Einführung von hausarztzentrierten Versorgungsstrukturen ist es möglich, Überweisungen in den stationären Bereich, Doppelverschreibungen beziehungsweise doppelte Untersuchungen sowie die Verwendung nicht aufeinander abgestimmter Medikamente zu vermeiden.“

Exemplarisch für die Bemühungen hier in unserem Bundesland möchte ich an dieser Stelle auf jene Aktivitäten eingehen, die im Rahmen des von Ministerin Schwesig eingerichteten Runden Tisches zur Optimierung der Arzneimittelversorgung vereinbart wurden.

Und zu diesen unterstützenswerten und daher auch durch das Land geförderten Untersuchungen gehörte unter anderem der gemeinsame Bericht von der Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern und der Universitätsmedizin Rostock über „Innovative Projekte zur Anpassung der Versorgung an die demografische Entwicklung in M-V“, erschienen im letzten Jahr.

Die zahlreichen beteiligten Wissenschaftler kommen in dem Bericht zu dem klaren Ergebnis, dass die medikamentöse Behandlung insbesondere älterer sowie chronisch und mehrfach kranker Menschen nicht nur optimiert werden muss, sondern dass sie auch optimiert werden kann, beispielsweise durch den Ausschluss der doppelten Einnahme gleicher Wirkstoffe, etwa infolge mangelnder Kommunikation zwischen Haus- und Fachärzten, insbesondere an der Schnittstelle Klinik und ambulanter Bereich, Stichwort Hausarztzentrierung, ebenso durch die Vermeidung der verwirrenden Auswirkungen häufiger Medikamentenwechsel im Zuge von Rabattverträgen und durch die verstärkte Einbeziehung von Patientinnen und Patienten in die Pharmakotherapie.

Hier soll und kann eine gezielte und konsequente Erfassung der täglich eingenommenen Medikamente, zum Beispiel im Rahmen eines stationären Aufenthaltes, aber auch in der Apotheke oder bei einer ambulanten ärztlichen Behandlung mit gleichzeitiger Prüfung aller Wirkstoffe auf Doppelungen, schädliche Wechselwirkungen und so weiter Übermedikation und die schädlichen Folgen verringern. Das hat die Untersuchung gezeigt.

Insofern wünschen wir uns und insofern setzen wir uns weiter dafür ein, dass diese und andere erfolgversprechende Kooperationen zwischen Ärzten, Pharmakologen, Pharmazeuten, Patienten und natürlich auch den Krankenkassen fortgesetzt werden, und vor allem wünschen wir uns, dass die Befunde auch in der tagtäglichen Versorgung aufgegriffen werden. Eine Verminderung von Übermedikation führt in der Folge zu einer Verbesserung der Patientengesundheit sowie zu einer Reduzierung der Gesamtkosten.

Und wir als Landtag mitsamt der Landesregierung sollten auch weiterhin alle Bestrebungen der beteiligten Akteure

in Mecklenburg-Vorpommern in diese Richtung unterstützen und wir sollten in diesem Sinne auch weiterhin wegweisende Projekte gezielt fördern. Ich bitte Sie in diesem Sinne um Zustimmung zu unserem Antrag und danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

(Torsten Renz, CDU: Nicht, dass die Redezeit nachher wieder nicht reicht mit 90 Minuten. – Torsten Koplín, DIE LINKE: Na mal sehen.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch bei diesem Antrag der Regierungskoalition müssen sich SPD und CDU die Frage gefallen lassen, wozu dieser eingereicht wurde.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das stimmt.)

Auch hier wird ein Regierungshandeln begrüßt. Konsequenzen für Regierungshandeln, Konsequenzen für die Menschen in unserem Land bleiben diffus. Das ist bedauerlich.

Zunächst finde ich es bemerkenswert, dass SPD und CDU ein Problembewusstsein hinsichtlich der Versorgung mit Medikamenten entwickelt haben. Das ist deshalb bemerkenswert, weil die CDU-Fraktion im Bundestag erklärt hat, dass sie mit der Arzneimittelpolitik der Koalition zufrieden sei. Das sage ich deswegen, weil Arzneimittelpolitik vor allem im Bund gemacht wird.

Meine Damen und Herren, wir können aber nicht zufrieden sein, und ein Grund ist die Abgabe von Arzneimitteln. Diverse Studien – seien es der Arzneimittel-Atlas, Herr Barlen sprach davon, vom IGES Institut, der Arzneimittelreport der Barmer GEK oder der Arzneiverordnungs-Report des AOK-Bundesverbandes – belegen es. Wir haben nicht nur im ambulanten ärztlichen Bereich eine Über-, Unter- und Fehlversorgung, sondern Gleiches lässt sich auch für die Versorgung mit Arzneimitteln feststellen.

Der Antrag der Regierungskoalition hätte deshalb gut und gerne weiter greifen sollen. Wir können nicht nur von einer Überversorgung von Medikamenten sprechen, ohne auch die Unter- und Fehlversorgung zu erwähnen. Leider konzentrieren sich die Antragsteller und die Landesregierung ausschließlich auf die Überversorgung, zumindest jetzt mit Blick auf diesen Antrag. Dabei ist das Problem der Unterversorgung virulent.

Zum Ende des letzten Jahres hat die Deutsche Krankenhausgesellschaft vor einem Versorgungsnotstand bei Arzneien gewarnt. Nach Auskunft des zuständigen Ministeriums waren auch Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern betroffen. Laut einer repräsentativen Datenerhebung in hundert Krankenhäusern Deutschlands standen in einem Monat durchschnittlich vier bis sechs

Medikamente nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In jedem fünften Fall mussten Patienten auf wirkungssärfere Alternativpräparate umgestellt werden. Die Situation ist also doch schon alarmierend.

In der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage dazu wird ausgeführt, dass Fälle, in denen Arzneimittelversorgung nicht sichergestellt ist, der Landesregierung nicht bekannt seien. Ein Blick in das erwähnte Papier der Krankenhausgesellschaft hätte gereicht, um zu einem anderen Schluss zu kommen. So viel zur sachgerechten Beantwortung Kleiner Anfragen.

Was tut nun die Landesregierung angesichts der alarmierenden Engpässe bei der Arzneimittelversorgung? Ich zitiere aus der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage: „Alle Vorhaben der Bundesregierung, die einer Vermeidung von Versorgungsengpässen dienen, werden seitens der Landesregierung unterstützt.“ Zitatende. Damit unterstützt die Landesregierung das Nichtstun des Bundes, denn dem Bundesministerium ist die Problematik seit über einem Jahr bekannt, es hat aber seit über einem Jahr dort sich nichts getan.

Das Problem fehlender Arzneien ist aber keineswegs auf die stationäre Versorgung beschränkt. Gestern erreichte mich die Information einer Mutter, die in einer Apotheke in Ribnitz-Damgarten die letzten Antibiotika für Kinder erwischt hat, obwohl die nächste Mutter mit einem kranken Kind danach Pech gehabt hat. Wo bleibt die gesetzliche Verpflichtung der Pharmaunternehmen? Denn, Herr Barlen, der Antrag, und das bedaure ich sehr, blendet den Bereich der Pharmaindustrie und die Einflussnahme der Pharmaindustrie aus.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo bleibt also die Verpflichtung der Pharmaunternehmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Verordnung erfolgt durch die
Ärzte und nicht durch die Pharmaindustrie.)

Medikamente in ausreichendem Maße vorzuhalten? Und wo bleibt das Engagement der Landesregierung in dieser Frage? Ich denke, wir werden da noch Aufklärung erhalten.

Nun gibt es, wie ich eingangs gesagt habe, nicht nur eine Unterversorgung, sondern auch eine Übermedikation und es ist gut, Herr Barlen, und es ist gut, auch seitens der CDU, das will ich schon würdigen, dass sich dieses Themas angenommen wird.

Dass in unserem Land mehr Verordnungen als im übrigen Bundesgebiet vorgenommen werden, hat zahlreiche Ursachen. Hierzu gehören – die Aufzählung ist nicht abschließend –,

- dass wir das Land mit den ältesten Einwohnerinnen und Einwohnern sind und somit auch mehr multimorbide Patientinnen und Patienten haben,

- dass mehr Übergewichtige und mehr Alkoholranke als in anderen Bundesländern hier leben,

- dass die Armutsquote höher ist – den Zusammenhang von Armut und Krankheit brauche ich hier nicht besonders zu betonen –,

- dass hierzulande pro Allgemeinmedizinerin und Allgemeinmediziner mehr Patientinnen und Patienten behandelt werden

- und dass es eine hohe Rate an Selbstmedikation gibt.

Meine Damen und Herren, Übermedikation gewinnt dann eine besondere Dringlichkeit, wenn nicht nur ein, sondern mehrere Medikamente zum Einsatz kommen. Herr Barlen hat darüber gesprochen. Das Stichwort heißt also „Polypharmazie“. Gerade für ältere Patienten besteht hier die Gefahr von schwerwiegenden Gesundheitsproblemen. Nach Zahlen der KKH Allianz verdoppelt sich für Patienten, die mehr als fünf Medikamente einnehmen, das Risiko, innerhalb eines Jahres ins Krankenhaus zu kommen.

Und Herr Barlen hat ein Beispiel einer 78-jährigen Patientin geschildert. Ich habe mir in der Nähe von Sternberg bei einer Allgemeinmedizinerin am Montag dieser Woche ein anderes Beispiel illustrieren lassen: ein übergewichtiger Diabetiker, 70 Jahre, mit Bluthochdruck, ...

(Torsten Renz, CDU: 70?)

70.

... koronarer Herzkrankheit,

(Torsten Renz, CDU: 78, 70.)

Folgeschäden an Nieren,

(Torsten Renz, CDU: Dann können wir doch 74 nehmen, das ist der Durchschnitt.)

Füßen und mit Rückenschmerzen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Mehrfacherkrankungen verlangen danach, gleich einige Spezialisten aufzusuchen. Der Kardiologe behandelt Bluthochdruck und Herzbeschwerden, der Diabetologe den Zucker, der Nephrologe den Nierenschaden, der Hautarzt die Krampfadern, der Urologe die Prostata und der Orthopäde Beschwerden der Wirbelsäule. Da kommen rasch sieben bis zwölf Medikamente zusammen. Wer aber hat den Blick auf Wechselwirkungen und Verträglichkeiten? Ein nicht zu vernachlässigender Teil von Patienten nimmt dadurch unbeabsichtigt Medikamente der gleichen Wirkstoffgruppe ein. Nicht selten kommt es auch zu einer Doppelmedikation.

Wir schlagen seitens der LINKEN deshalb vor, die Rolle der geriatrisch geschulten Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner zu stärken.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Sie kennen ihre Patientinnen und Patienten, ...

Danke für den Zuspruch, Herr Glawe. Es ist gut, dass wir da einer Auffassung sind, zumindest in dieser Frage.

... Sie sind in der Lage, eine Priorität der Beschwerden vorzunehmen. Sie sind in der Lage, ein Einnahmeschema für die Medikamente zu erstellen, und sie können den Krankheitsverlauf am ehesten kontrollieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei den Schlussfolgerungen und den Handlungsempfehlungen bleibt der von den Koalitionären in der Antragsbegründung erwähnte Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Polypharmazie unzureichend. Die elektronische Gesundheitskarte mit ihren theoretischen Speichermöglichkeiten für die verordnete Medikation wird aufgrund der zwingend erforderlichen Freigabe der Daten durch den Patienten nicht in jedem Fall greifen.

Die Schaffung einer Schnittstelle beziehungsweise einer Plattform zur Übermittlung und zum Austausch von Informationen zur Medikation wird hingegen empfohlen. Der Apotheke soll es damit ermöglicht werden, eine kontinuierliche Rücksprache mit den behandelnden Ärzten zur Verbesserung der Medikation durchzuführen. Die Ergebnisse eines solchen Vorgehens sind ermutigend. So wurde im Schnitt ein Medikament je Patientin oder Patient abgesetzt.

Aber was folgt nun daraus? Und das ist, wenn Sie die Zusammenfassung dieses Berichts lesen, der ist ja recht umfänglich und aussagefähig, sehr interessant zu lesen: Was folgt daraus? Als Schlussfolgerung wird die Fortsetzung der engen Zusammenarbeit zwischen der Apothekerkammer und der Universitätsmedizin Rostock vereinbart. Das ist gut. Wie und mit welchen Inhalten und vor allem mit welcher Reichweite dies passieren soll, bleibt offen.

Der Antrag der Regierungskoalition hätte einen wirklichen Mehrwert, wenn er diese Fragen beantwortet oder zumindest aufgeworfen hätte. Klar ist, dass wir eine Reduzierung des Medikamentenverbrauchs brauchen. Denn diese würde zu einer signifikanten Verringerung des Mortalitätsrisikos führen. Klar ist aber auch, dass mit den forschenden Pharmaunternehmen und den Generikaherstellern machtvolle Akteure auf dem Feld stehen, die kein betriebswirtschaftliches Interesse an einer Reduzierung des Medikamentenverbrauchs haben.

Angesichts dieser Kräfteverhältnisse sind die erwähnten Schlussfolgerungen im Abschlussbericht auch ein Zeichen von Hilflosigkeit. Die großen und eigentlichen Ansatzpunkte für eine Reduzierung der Übermedikation sehen anders aus. Wir brauchen – Position der LINKEN –, wir brauchen ein Werbeverbot für nicht verschreibungspflichtige Medikamente, weil auch diese zu unbeabsichtigten Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten führen können.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Stärkung des Patienten.)

Wir brauchen Medikamentenverpackungen, die für jeden Wirkstoff einheitlich gestaltet sind, sodass Doppelnahmen desselben Wirkstoffs unwahrscheinlicher – man kann es nie ganz ausschließen –, aber unwahrscheinlicher werden. Wir brauchen wie gesagt den geriatrisch geschulten Allgemeinmediziner, der einen Einnahmeplan von Medikamenten erstellt und auf Wechselwirkungen

kontrolliert. Überhaupt brauchen wir eine Stärkung der Position des Allgemeinmediziners. Und wir brauchen natürlich den mündigen, informierten Patienten und die Patientin.

Schließlich brauchen wir ganz allgemein ein stärkeres Eingreifen des Staates bei der Regulierung des Medikamentenmarktes, denn selbst Ärzte sehen sich bei der Bewertung neuer Produkte oft überfordert. Die Einführung des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) ist allenfalls ein Schrittchen in die richtige Richtung. Immer noch sind zu viele Medikamente auf dem Markt, die keinen Zusatznutzen haben, zumindest nicht für Patientinnen und Patienten. Diese Scheininnovationen verstopfen immer noch den Markt. Die Barmer GEK geht bei einer Substitution dieser Scheininnovationen durch Generika von einem Einsparpotenzial von sage und schreibe über 40 Prozent aus. Hier wäre die Positivliste erstattungsfähiger Medikamente eine Antwort, das Medikamentendickicht zu lichten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, DIE LINKE hat Ideen, um den unnützen und teilweise gefährlichen Medikamentenverbrauch zu verringern.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die im Abschlussbericht zur Polypharmazie vorgeschlagene Maßnahme einer besseren Kommunikation zwischen den Ärzten und einer Steuerungsstelle bei den Apotheken zur Überprüfung der Medikation ist eine Anregung, die auch in sich schlüssig ist. Bevor wir jedoch neue Strukturen aufbauen, sollten wir lieber vorhandene nutzen, und hier ziele ich insbesondere auf den Hausarzt. Bei diesem sollten Informationen zur Medikation zusammenlaufen. Ich sage aber gleichzeitig, unabhängig von der Frage, wer die Lotsenfunktion für die Medikation übernimmt, diese Maßnahme allein wird nicht ausreichen, um das Problem der Übermedikation in den Griff zu bekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir stimmen dem Antrag zu, wenn auch unter Bedenken. Er berührt ein reales Problem, er verlangt ein stärkeres Bemühen zur dauerhaften Senkung des Arzneimittelverbrauchs und das ist auch unser Anliegen. Gleichwohl behandelt der Antrag das komplexe Thema nur in Ausschnitten und bleibt zu sehr im Vagen. Es ist notwendig, dass wir im Wege der Selbstbefassung Fragen der Verminderung von Überbeziehungsweise Unter- und Fehlmedikation in Mecklenburg-Vorpommern im Fachausschuss zu gegebener Zeit erneut aufrufen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Unser Votum habe ich hiermit begründet.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Redebeitrag von Herrn Koplín macht es mir etwas leichter. Ich kann also auf viele inhaltliche Dinge dann verzichten, weil Sie ja hier Zustimmung signalisiert haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jetzt haut er aber auf die Sahne.)

Ich hatte mir zwischendurch formuliert, wir nehmen das Lob dafür an,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

dass wir das Thema richtig gesetzt haben. Dass Sie sogar Zustimmung in der Sache hier erklären,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jaja. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

das finde ich ausgesprochen positiv. Und ich muss ja auch sagen, der Antrag spricht für sich. Insbesondere das, was Herr Barlen schon dargestellt hat, die spezielle Situation in Mecklenburg-Vorpommern, was den Medikamentenverbrauch betrifft, macht das also deutlich, dass das ein Thema ist und dass es auch für unser Bundesland eine entsprechende Bedeutung hat. Er hat auch aus meiner Sicht inhaltlich ausgeführt, viele medizinische Aspekte aufgeführt, chronologisch hier alles hergeleitet, sodass mir nicht allzu viel übrig bleibt.

Ich will erklären, dass gerade die Aufklärung, die Gespräche zwischen Patienten und Ärzten sehr wichtig sind, die Kooperation, die er angesprochen hat, dass die fortgeführt werden müssen. Und wer im täglichen Leben steht, ob Verwandtschaft, Bekanntschaft und so weiter, weiß, was abläuft, gerade bei der älteren Generation, wenn wir dort diese Medikamentenschranke zu Hause öffnen, was da auf uns zukommt. Ob dann das Reden, ob Kooperationen in der Sache ausreichend sind oder auch die Vorschläge, die ich eben von den LINKEN gehört habe, was so Werbefeldzüge et cetera betrifft, das möchte ich mal so im Raum stehen lassen.

Ich will mich insofern anschließen, dass ich sage, ja, wir müssen in der Sache weiterreden und auch über konkrete Maßnahmen nachdenken, vielleicht auch über unpopuläre, die über Gesprächsrunden hinausgehen. Insofern freue ich mich, dass Konsens besteht und wir dem Antrag zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mann, Mann, Mann!)

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viel hilft viel, ja offensichtlich auch bei den Anträgen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der ist gut.)

Der Antrag ist nicht nur,

(Heinz Müller, SPD: Na, na, na!)

er ist nicht so falsch und somit unschädlich.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Und Herr Barlen hat ja ...

(allgemeine Unruhe –
Torsten Renz, CDU: Bis jetzt war
alles richtig. – Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Barlen hat wegweisende Projekte angekündigt und von daher würde ich jetzt gerne meinen Redebeitrag unterbrechen, der Ministerin erst mal zuhören und dann noch mal hier vorne das Podium aufsuchen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(allgemeine Unruhe – Beifall vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Sie wollten
nur das Wasser haben.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin den Regierungsfractionen dankbar für diesen Antrag und insbesondere dem Abgeordneten Julian Barlen, der dieses Thema schon vor langer Zeit aufgegriffen hat und auch Initiator dieses Antrags ist. Er hat ja schon etwas auf konkrete Projekte hingewiesen, ich will aber gerne noch mal darauf eingehen und will sagen, dass ich das ganz positiv finde von der Abgeordneten Silke Gajek, dass sie sagt, okay, bevor wir uns überlegen, dafür oder dagegen zu stimmen, wollen wir vielleicht auch noch mal ein paar Argumente hören. Ich kann mich jedenfalls erinnern, dass das schon oft auch gutgegangen ist bei einigen Themen, und was ich sagen will, das ist auch ...

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Steht schon fest? Also brauche ich mir gar keine Mühe mehr mit Argumenten zu geben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na das erwarte ich aber.)

Ach so, na das enttäuscht mich jetzt. Ich war gerade bei einer Lobesrede, Sie haben es gemerkt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich möchte jetzt
gerne die Patientenrolle hören.)

Ich habe nämlich schon manchmal mitbekommen, dass bei den GRÜNEN es wirklich so ist, dass sozusagen Argumente noch mal, ich erinnere an Häusliche Krankenpflege,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Patientenbeteiligung.)

dazu führen können, dass die GRÜNEN sozusagen in ihrem Votum frei sind und sich auch noch mal unterstützend entscheiden.

(Andreas Butzki, SPD: Das fällt
aber nicht in den Bildungsbereich.)

Ich kann es nur für meine Bereiche sagen, ich glaube, bei Häusliche Krankenpflege waren die GRÜNEN damals froh, sonst hätten sie sich auch in die Nesseln gesetzt,

wenn sie dagegen gestimmt hätten, wie man ja später an den Diskussionen sehen konnte.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber noch mal sagen, warum dieser Antrag wichtig ist. Zunächst: Ja, Herr Koplín, Sie haben recht, bei dem ganzen Thema Medikamente, Pharmaindustrie et cetera könnte man viel, viel breiter diskutieren. Das können wir auch gerne tun, aber dieser Antrag sagt ja, dass es hier konkret um dieses spezielle Problem geht Mehrfachmedikation, aus zwei Blickrichtungen, erstens die wirklich gesundheitsschädlichen Wirkungen von unabgestimmter Mehrfachmedikation und natürlich auch der hohe Kostendruck.

Der Antrag beschränkt sich konkret auf dieses Problem, und das finde ich auch gut und richtig, denn ich denke, im Bereich Vielfachmedikation haben wir ein ganz konkretes Problem in M-V. Und deshalb ist es wichtig, dass der Landtag heute den Antrag verabschiedet. Es ist nämlich so, dass wir schnell von den Kassen auch unter Druck gesetzt werden in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere die Ärzte. Es wird gesagt, da werden viel zu viele Arzneimittel verschrieben, da kann doch irgendwas nicht stimmen und da wird so ein Pauschaldruck gemacht. Das finde ich nicht gut, denn es gibt natürlich Gründe, warum hier mehr Medikamente verschrieben werden, es wurde schon angesprochen, demografische Entwicklung. Aber gerade Praktiker, Hausärzte sagen, wir haben ein Problem damit, dass wir oft wirklich Patienten haben, 14 Medikamente bekommen die, 7 würden es auch tun und das würde helfen.

Und deshalb haben wir uns am Runden Tisch zur medizinischen Versorgung im Land darauf verständigt, dass wir dieses Thema konkret angehen wollen, weil die Ärzte sich nicht immer so eine Pauschalvorhaltung machen lassen wollen, so ungefähr, das würde hier alles sehr übertrieben verschrieben werden, und weil wir auch sagen, ja, es ist im Sinne der Patienten, hier etwas zu tun, und es ist natürlich auch im Sinne der Kosten. Ich sage auch ganz klar, lieber soll die medizinische Versorgung für die konkrete Leistung und gute Bezahlung derjenigen, die Leistungen erbringen, erfolgen als vielleicht für unnötige Medikamente. Und Sie haben auch recht, Herr Koplín, dass die Geriatrie dabei eine große Rolle spielt. Auch das haben wir ja vorangebracht mit dem Geriatrieplan.

Ich will kurz was sagen zur Unterversorgung. Wie gesagt, das soll heute nicht das Thema sein und ich finde, wir würden uns auch überheben, wenn wir alles auf einmal in einen Antrag nehmen. Wir können auch darüber gerne sprechen. Ich habe die herzliche Bitte: Sollten Ihnen ganz konkrete Fälle bekannt werden, wo Patienten ihr Medikament nicht rechtzeitig bekommen, insbesondere Kinder, so, wie Sie es beschrieben haben, kann ich nur bitten, dass dieser Fall uns gemeldet wird. Es ist bisher nicht ein Fall, auch nicht von den Krankenhäusern an das Gesundheitsministerium gemeldet worden, wo es tatsächlich den Fall gab, dass das Medikament nicht zeitig genug da war oder zeitig genug ausgereicht worden ist. Das ist mein ganz praktikables Angebot und es darf natürlich nicht passieren, dass insbesondere Kinder nicht an ihre Medikamente kommen. Es ist natürlich eine Frage, ob das dann nicht am nächsten Tag lieferbar war. Darüber können wir gerne reden, da gibt es auch Gespräche.

Welche konkreten Projekte machen wir? Es gibt mehr als die Gesprächsrunden,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das will ich auch hoffen.)

wobei ich hier ganz klar sagen will, der Runde Tisch ist ein Erfolgsprojekt, weil wir es endlich geschafft haben, viele Jahre nach der Wende, dass all die, die im Gesundheitswesen Verantwortung tragen – Kassen, Krankenhausgesellschaft, Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung –, dass die sozusagen an einem Tisch sitzen und wir uns um mehrere Themen kümmern, sei es AGnES, seien es Lücken in der medizinischen Versorgung, und eben, Sie haben es auch gesagt, dieses Thema müssen wir aufrufen.

Und deswegen haben wir auf Initiative dieses Runden Tisches 2011 zwei miteinander abgestimmte Projekte initiiert, die auch durch mein Haus gefördert wurden. Professor Altiner, Lehrstuhlinhaber am Institut für Allgemeinmedizin der Uni Rostock, sowie Dr. Stahlhacke von der Apothekerkammer M-V, die ist also auch mit im Boot, untersuchten Möglichkeiten zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung sowie zur Verminderung von Polypharmazie bei multimorbiden Patienten mit chronischen Erkrankungen, also älteren Patienten, die viele Erkrankungen haben.

In einem gemeinsamen Abschlussbericht stellten sie zum einen fest, dass ein Medikationscheck sowohl in der Apotheke als auch während des stationären Aufenthalts zwar zeitaufwendig, aber durchaus sinnvoll und lohnenswert ist. Zum anderen betonten sie die aktive Einbeziehung von Pharmazeut und Patient als erfolgversprechenden Ansatz bei der Verbesserung der Arzneimittelversorgung.

Ein Folgeprojekt im Jahr 2012 widmete sich der Schnittstelle Pharmazeut/Hausarzt. Die voraussichtlich bis Mitte dieses Jahres vorliegenden Ergebnisse des Abschlussberichtes werden von mir und allen Partnern des Runden Tisches und ja dann offensichtlich auch vom Landtag, wenn wir das heute so beschließen, bereits mit großem Interesse erwartet. Und auch bei der konzertierten Aktion zur Gesundheitsversorgung, also beim Treff dieses Runden Tisches, der jetzt wieder im Februar stattfinden wird, ist diese Frage ein Thema.

Es ist so, das wurde hier schon mehrfach gesagt, dass es viele Schnittstellen gibt im Gesundheitswesen, und deswegen ist diese Problematik Arzneimittelversorgung, auch Überversorgung, ein komplexes Thema, wo es auch nicht die eine Antwort gibt. Und deshalb ist es gut, dass wir diese einzelnen Initiativen und konkreten Modellprojekte haben.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich den Hausärzten danken, die ja tagtäglich vor die Herausforderung gestellt sind mit steigenden Fallzahlen und steigenden Bürokratieranforderungen. Und dass auch sie ihr Augenmerk verstärkt auf die Verordnungen richten, zeigt sich daran, dass die Ausgaben für Arzneimittel in M-V in der letzten Zeit unterdurchschnittlich gewachsen sind. Sie sind weiter gewachsen, aber eben nicht so massiv, wie das in der Vergangenheit war. So ergibt sich zum Beispiel aus den Zahlen der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände für Januar bis November 2012, dass die Ausgaben der GKV für Arz-

neimittel in ,M-V deutlich geringer gestiegen sind als im Bundesdurchschnitt. Ob dies natürlich ein dauerhafter Trend sein wird, werden wir sehen bei weiteren Statistiken.

Diese Übermedikation zu verhindern, ist also ein langwieriger, komplexer Prozess. Auch die Wissenschaft hat manche Themen wie zum Beispiel die speziellen Anforderungen an Medikamente für ältere Menschen erst in der jüngeren Zeit aufgegriffen. Wichtig ist, dass der Diskussionsprozess in Gang gekommen ist. Und ich finde das sehr gut, dass wir uns so einem speziellen, komplexen Thema, was nicht so pauschal ist, nicht so populistisch sein kann, wo man auch nicht einfach sagt, einfach mehr Geld und dann geht es gut – wir wissen ja, hier geht es gar nicht mit mehr Geld gut –, dass wir uns dieses Themas annehmen.

Und wenn der Landtag heute den Antrag beschließt, hat das eine sehr positive Wirkung, und zwar eine positive Wirkung für die Akteure, die sich da jetzt zusammengesetzt haben, dass wir diese Sachen unterstützen, und eine positive Wirkung gegenüber den Kassen, dass die nicht sagen können, in M-V wird einfach so verschrieben und da explodiert alles, sondern dass die Kassen sehen, die Akteure nehmen dieses Thema in M-V ernst und die Politik richtet auch ihren Blick darauf und interessiert sich für dieses Thema. Deshalb finde ich, dass es ein wichtiges gesundheitspolitisches Thema ist, was heute der Zustimmung sehr würdig ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

(Heinz Müller, SPD:
Ganz überraschend. Jetzt aber!)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt nicht noch mal auf den Antrag eingehen. Herr Koplín hat dazu was gesagt und auch wir haben hier heute mehrfach gehört, dass Anträge der Opposition überflüssig sind. Ich denke, dass dieser Antrag ...

(Vincent Kokert, CDU: Nicht jeder.)

Na ja.

(Vincent Kokert, CDU: Nicht jeder.)

Gut, da gibt es immer eine Frage der Perspektive, aber, und das hätte ich mir gewünscht, ich möchte schon noch sagen, auch nach den Ausführungen von Frau Schwesig, dass ich ihn eben tatsächlich an einigen Stellen nach wie vor unkonkret finde. Und auch die beiden Projekte, das wird Sie nicht wirklich verwundern, haben mich nicht wirklich überzeugt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das
haben Sie vorher nicht gewusst?)

Ich möchte noch mal den Blick auf ein, zwei Aspekte bringen und ich bitte doch auch um Aufmerksamkeit.

Sie wissen, dass ich elfeinhalb Jahre die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen hier in Schwerin geleitet habe und mit der Übermedikamentierung eigentlich diese elfeinhalb Jahre immer zu tun hatte.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Na, meine Herren?

Wir hatten sogar eine Patientin, die hat über 30 Medikamente genommen.

(Vincent Kokert, CDU:
Sind Sie Vizepräsidentin oder
die Abgeordnete Gajek?)

Die Abgeordnete, aber ich möchte, dass Sie mir zuhören.

(Vincent Kokert, CDU:
Vielen Dank für die Belehrung.)

Nö, ich denke, Sie hören mir gern zu.

(allgemeine Unruhe)

Aber es ging darum, wir haben wirklich eine Patientin gehabt mit 30 Medikamenten. Ich dachte, das wäre nicht zu toppen. Und wir haben in der Arbeit vor Ort immer wieder festgestellt, dass die Patientinnen von ihrem Arzt erwarten, dass sie, wenn sie gesund werden oder weniger Schmerzen haben, eine Pille nach der anderen verschrieben bekommen, der Arzt, je nachdem, wie er Fortbildungen genutzt hat, dem häufig entsprochen hat.

Und Sie wissen alle, die auch in dem Bereich tätig sind, oder Herr Renz hat gesagt, das gibt es in seiner Familie, gerade Diabetes-II-Patient(inn)en können die Dosis beispielsweise minimieren durch die Umstellung der Ernährung, durch Sport, gesunde Lebensweise. Hier gibt es ja auch die Zusammenhänge, die sowohl Herr Koplín, Herr Barlen oder Frau Schwesig gesehen haben.

Ich möchte Sie einfach bitten, den Fokus nicht nur auf die Medikamentierung zu setzen, denn wir wissen alle, Pharmakonzerne machen mit Krankheit verdammt viel Geld. Und ich denke, wir brauchen auch ein Umdenken in der Medizin, wir brauchen eine bessere Vernetzung von stationär in ambulant. Sie wissen, dass viele Patient(inn)en hochmoderne, teure Medikamente bekommen und dass, wenn sie in ihre Hausarztpraxis kommen, gesagt wird, das Medikament können wir Ihnen jetzt aber gar nicht verschreiben, die Patientin/der Patient häufig irritiert ist, dann das nächste Medikament nimmt, sich möglicherweise Nebenwirkungen einstellen und dann, wie schon benannt, erneut das nächste Medikament genommen wird.

Ich denke, das Thema ist wichtig. Auch wenn ich den Antrag, wie gesagt, ein bisschen schwammig finde, denke ich, ist er nicht unschädlich. Und, Frau Schwesig, von daher stand es schon fest, dass wir zustimmen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Unschädlich? Was ist das denn?)

Unschädlich heißt, so, wie Sie das vorhin für andere Anträge der Opposition gesagt haben, das ist doch ein nettes Wort,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist doch auch wieder eine Verneinung und heißt schädlich.)

können wir ...

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Nun lassen Sie mich doch mal aussprechen!

Also ich finde den Antrag in der Sache wichtig, aber ich möchte wirklich diesen Punkt mitgeben: Es geht um Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, das ist ein wichtiges Element. Und ich hoffe, dass an den Runden Tischen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter sitzen.

Sie haben gestern Zeitung gelesen und haben gesehen, dass gerade bei Kindern mit ADHS Medikamente verschrieben werden, wo nicht mehr nachvollziehbar ist, ist es jetzt die Lobby der Pharmaindustrie oder ist es wirklich notwendig. 90 Prozent, es gibt unterschiedliche Daten dazu, sagen, es ist gar nicht notwendig. Wir müssen auch, und das ist die zweite Forderung, gucken, welche Alternativen gibt es. Wir sind immer schnell oder die Ärzte sind sehr schnell im Verschreiben. Ich habe eine Hausärztin, die dieses nicht tut, sondern die einen ganzheitlichen Ansatz hat, die erst mal schaut, wo ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Nee, das hat damit nichts zu tun. Ich glaube, das geht einfach darum, welche Selbstverantwortung ich für mich und meinen Körper übernehme. Und ich denke, da brauchen wir noch einiges.

(Vincent Kokert, CDU: Dann sind die anderen Ärzte verantwortungslos?)

Es geht nämlich auch um die Schulung von Apothekerinnen und Ärzten, aber insbesondere eben auch von Patientinnen und Patienten.

Frau Schwesig ist selber Schirmherrin der Multiple Sklerose Gesellschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern, weiß gerade um diese Probleme bei bestimmten Krankheitsfeldern, insbesondere wenn man eine chronische Erkrankung hat und da Nebenfolgen kommen aufgrund dieser Erkrankung.

Also nochmals meine Bitte an die Ministerin und auch an andere Verantwortliche, hier noch mehr darauf hinzuwirken, der Pharmaindustrie nicht jede Tür zu öffnen, weil damit werden definitiv Geschäfte gemacht, nämlich Geschäfte mit Uninformiertheit zum Teil, mit großen Ängsten und ...

(Harry Glawe, CDU:
Pauschalverurteilungen helfen nicht.)

Nein, das stimmt nicht. Aber es ist in vielen Bereichen so, Herr Glawe, das wissen Sie, und gerade auch in den Bereichen neuer Erkrankungen wie bei der neuen Volkskrankheit Depression. Es werden sehr schnell Medikamente verschrieben. Sie wissen auch, dass es mittlerweile bis zu einem halben Jahr dauert, bis jemand einen Psychotherapeuten aufsuchen kann.

Natürlich, das sind doch die Gegebenheiten im Land. Und bei aller Konkretisierung des einen Themas sollte

nicht vergessen werden, den Patienten in den Mittelpunkt zu stellen. Er ist keine Ware, kein Objekt, er ist ein Subjekt. Und ich denke, hier geht es darum, die Stärkung des Patienten in den Mittelpunkt zu stellen. Wir werden dem Antrag zustimmen und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vincent Kokert, CDU: Na bitte!
Dann haben wir es doch!)

Habe ich doch am Anfang schon gesagt.

(Julian Barlen, SPD: Das hätten wir auch einfacher haben können. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD –
Vincent Kokert, CDU: Die GRÜNEN haben vergessen zu klatschen. Fürs Protokoll. –
Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Jetzt, jetzt!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1487. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1487 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der NPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Schutz und Hilfen, ...

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich versuche jetzt gerade, einen Tagesordnungspunkt aufzurufen. Wenn Sie mir zuhören wollen, fahre ich in der Tagesordnung fort und wir kommen irgendwann heute zum Schluss der Veranstaltung.

... Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Schutz und Hilfen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt verbessern, Drucksache 6/1498. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1543 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Schutz und Hilfen für Opfer von häuslicher
und sexualisierter Gewalt verbessern
– Drucksache 6/1498 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD
– Drucksache 6/1543 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Häusliche Gewalt ist körperliche Gewalt, aber auch seelische Gewalt zwischen Personen in engsten sozialen Beziehungen. Die häusliche Gewalt zieht sich dabei durch alle Altersstufen, Bildungsschichten, sie betrifft alle sozialen Schichten, Religionen und Kulturen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Am häufigsten tritt Gewalt innerhalb einer Partnerschaft auf. Die Opfer sind meistens Frauen und die Täter zu 80 Prozent Männer. Dies können beispielsweise die Ehemänner, Lebenspartner oder Expartner, aber auch Söhne und Enkel sein. Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge hat jede vierte Frau mindestens einmal im Leben Gewalt durch den Partner erfahren.

Laut einem Bericht der Landeskoordinierungsstelle „Contra Gewalt gegen Frauen und Kinder in M-V“, kurz CORA, erhielten 3.970 Erwachsene und 3.048 Kinder im Jahr 2011 Beratung und Unterstützung in den Schutz- und Hilfeeinrichtungen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern – 156 Fälle mehr als im Vorjahr.

Diese Beratung und Unterstützung finden Opfer von sexualisierter Gewalt und häuslicher Gewalt in mehr als 20 Beratungsstellen in M-V. Darunter sind zum Beispiel 8 Beratungsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt, 5 Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt, 5 Interventionsstellen mit angeschlossener Kinder- und Jugendberatung sowie die Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung.

Mecklenburg-Vorpommern weist ein gutes Netz an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen auf. Eigentlich könnte man meinen, gut genug. Wir waren jedoch persönlich vor Ort und haben uns ein Bild von der Situation der Schutz- und Hilfeeinrichtungen gemacht und dabei dringende Handlungsbedarfe hinsichtlich der personellen und qualitativen Ausstattung der Einrichtungen festgestellt.

Aber nicht nur die Vor-Ort-Termine belegten den Handlungsbedarf, sondern auch der im Sommer 2012 erschienene Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder belegt den Handlungsbedarf.

Fünf der neuen Frauenhäuser arbeiten nur mit zwei Personalstellen. Wir meinen, das ist zu wenig, denn gewaltbetroffenen Frauen muss zu jeder Tages- und Nachtzeit Aufnahme in die Schutzeinrichtung gewährt werden. Derzeit sieht es aber so aus, dass sich die Frauen teilweise gegenseitig – insbesondere in den Nachtstunden – Einlass in das Frauenhaus gewähren müssen, wenn keine Mitarbeiterin vor Ort ist. Das ist ein großer Unsicherheitsfaktor für die Betroffenen und alles andere als ein einfacher, niedrigschwelliger Zugang.

Auch in den meisten Beratungsstellen ist die Personaldecke sehr dünn. Die meisten Beratungsstellen bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt verfügen lediglich über eine Personalstelle in Voll- oder teilweise sogar nur in Teilzeit. Und auch für die Beratungsstelle für Opfer von Zwangsverheiratung und Menschenhandel ist nur eine Personalstelle vorgesehen.

In Ihrer Pressemitteilung von verganginem Sonntag, Frau Ministerin Schwesig, haben Sie die Fallzahlen dargestellt und die erschwerten, teilweise gefährlichen Bedingungen, unter denen die Beratungsstelle arbeitet. Aber mit keinem Wort erwähnen Sie, dass die ganze sozialpädagogische Arbeit, die Vernetzungsarbeit und

die Öffentlichkeitsarbeit nur von einer Person bewerkstelligt wird – ein weiterer Beleg für zu wenig Personal.

Und kommen wir zu den Kindern. 60 Prozent der gewaltbetroffenen Frauen haben Kinder. Die Kinder werden meistens mit in die Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen genommen. Die Zahl der Kinder in den Frauenhäusern ist deutlich angestiegen. Waren es 2011 noch 238 Kinder bei stationären Aufenthalten, wurden bis Juni 2012 bereits 314 Kinder in den Frauenhäusern Mecklenburg-Vorpommerns gezählt.

Für Kinder ist es einschneidend, existenzbedrohend und häufig dramatisch, wenn sie Gewalt zwischen den Eltern oder in ihrer Familie erleben müssen. Es ist außerordentlich wichtig, dass auch die Kinder in den Frauenhäusern und Beratungsstellen pädagogisch und psychologisch, umfassend und separat betreut werden. In den möglichen Altersstufen von 0 bis 15 Jahren treten ganz unterschiedliche Bedarfe und Problematiken auf. Darauf muss gezielt eingegangen werden.

Das Frauenhaus Rostock ist hier vorbildlich und beschäftigt eine Kinder- und Jugendberaterin mit Hochschulbildung in der Schutzeinrichtung, speziell für die Betreuung und Beratung der Minderjährigen. Andere Frauenhäuser helfen sich, indem sie eng mit Kinder- und Jugendberaterinnen in den Interventionsstellen kooperieren. Allerdings wird bei der schlechten Personalausstattung in den meisten Häusern schon deutlich, dass die Betreuung der Minderjährigen nicht im notwendigen Umfang erfolgen kann. Das muss sich ändern.

Wir fordern die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass am Vorbild von Rostock spezielle Kinder- und Jugendberater oder -beraterinnen mit einer entsprechenden Qualifizierung in allen Schutzeinrichtungen eingesetzt werden.

Fakt ist auch, dass Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen sowie Frauen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Umso wichtiger ist es, auch für sie den Zugang zu den Schutzeinrichtungen niederschwellig sicherzustellen.

Der Bericht der Bundesregierung zeigt, dass alle Frauenhäuser und die meisten Beratungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern nicht barrierefrei sind. Die Frauenhäuser sind nicht rollstuhlgerecht, nicht altersgerecht, nicht blindengerecht, für Mütter mit Kleinkindern in Kinderwagen nur schwer zugänglich. Zudem gibt es auch noch keine barrierefreien Internetseiten für das Beratungsangebot.

Frauen mit Migrationshintergrund bringen zusätzliche Problematiken mit, auf die gesondert eingegangen werden muss. Das sind Sprachbarrieren oder aber auch vermehrt Probleme bei der Existenzsicherung mit ausländischer Beschränkungen und je nach Herkunftskultur muss mit äußerst tradierten Rollenmustern gekämpft werden.

Es ist eine ganze Menge, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewältigen müssen. Umso wichtiger ist es, die Finanzierung auf eine verlässliche Grundlage zu stellen. Neben den Landesmitteln finanzieren sich Frauenhäuser durch kommunale Zuschüsse und Drittmittel. Die Finanzierungsmodelle sind in den Bundesländern

und den Kommunen sehr unterschiedlich. Neben einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Frauenhäuser sind bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen erforderlich, die die Finanzierung auf sichere und verlässliche Beine stellen. Es muss eine Einheitlichkeit her, damit bedarfsgerecht und objektbezogen finanziert und langfristig geplant werden kann.

Und auf ein Thema bin ich jetzt noch nicht zu sprechen gekommen, es hat aber auch zunehmende Bedeutung in der Opferhilfe. Auch Männer sind Opfer von häuslicher Gewalt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hm, das stimmt.)

Das wurde lange ausgeblendet. Männer erfahren körperliche, verbale und psychische Gewalt durch Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner, aber auch durch andere männliche Täter wie Väter, Stiefväter, Söhne oder Brüder. Die offiziellen Zahlen liegen bei zehn Prozent der Betroffenen, die Dunkelziffer ist weitaus höher.

Männer als Opfer von häuslicher Gewalt suchen nur selten Hilfe und Unterstützung, auch aus Angst vor dem Gesichtverlust und gesellschaftlicher Ächtung. Auch wissen sie oft gar nicht, wo sie Hilfe bekommen können. Deshalb ist es wichtig, das Thema an die Öffentlichkeit zu bringen. Die Öffentlichkeit muss aber weiter – zum Beispiel durch Informationsflyer und Fachtagungen – auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Das Tabu bei dem Thema Männer als Opfer von häuslicher Gewalt muss gebrochen werden.

Was es aber nicht in Mecklenburg-Vorpommern gibt, sind Schutzeinrichtungen, in denen Männer als Opfer von häuslicher Gewalt übernachten können. Angeboten werden kann ihnen höchstens eine Unterbringung im Obdachlosenheim. Dies ist aber keinesfalls adäquat, da somit auch gleich eine soziale Abwertung erfolgt und dort auch keine entsprechende Betreuung gewährleistet werden kann.

Alle unsere Forderungen finden sich auch in der „Evaluation des Beratungs- und Hilfenetzes im Aufgabenbereich der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung“ vom 19. Mai 2011 wieder. Die Erkenntnisse liegen auf dem Tisch. Die Handlungsbedarfe sind klar angezeigt. Wir fordern die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum 1. Juli 2013 über Lösungsansätze zu unterrichten. Entwickeln Sie das Hilfenetz für Opfer von häuslicher Gewalt weiter! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke der Fraktion DIE LINKE für diesen Antrag,

weil sie mir die Gelegenheit gibt, Ihnen erneut zu versichern, dass die Landesregierung gegenüber anderen Ländern weiter dafür sorgt, dass wir über ein flächendeckendes Beratungs- und Hilfenetz für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt verfügen und dass wir uns dafür einsetzen, dass auch die drei Täterberatungsstellen – in denen sowohl Männer als auch Frauen, die häusliche oder sexualisierte Gewalt verübt haben, beraten werden – natürlich auch weiter bestehen. Dass Männer ebenfalls Opfer sein können, berücksichtigen wir selbstverständlich auch.

Ich finde es gut, heute noch mal vorzustellen, welche gute Beratungslandschaft es gibt. Dass immer mehr möglich und nötig ist, das ist klar. Aber, sehr geehrte Frau Bernhardt – da hinten, genau –, das Problem ist, dass Sie jetzt gerade das Geld ausgeben wollen, was schon Frau Oldenburg bei Bildung ausgegeben hat, was Herr Foerster schon mit einem Landesarbeitsmarktprogramm ausgegeben hat

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Gelächter bei Helmut Holter, DIE LINKE)

und was, ich glaube, auch schon bei Kultur und anderen Sachen gefordert worden ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja, ja.)

Und deswegen muss ich schon sagen, ich finde,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

dass ein bisschen finanzpolitische Verantwortung auch da sein müsste zu sagen, wenn man mehr will, wo konkret und woher es kommen soll. Man kann den Euro nur einmal ausgeben, auch wenn die Linkspartei das oft noch nicht hören will.

Ich will hier ausdrücklich vorwegschicken, wenngleich ich über das gute Beratungsnetz verfüge, dass diese Sache nicht meine Leistung ist, sondern vor allem die Leistung von Frau Margret Seemann, die als Parlamentarische Staatssekretärin dieses gute Netz in den letzten Jahren aufgebaut hat, natürlich mit Unterstützung zunächst der rot-roten Koalition, dann der Großen Koalition, und dass ich als Ministerin, die für die Jugend- und Familienministerkonferenz am Runden Tisch sexuelle Gewalt in Berlin tätig war oder immer noch beteiligt bin, einschätzen kann, wie es auch in anderen Ländern ist. Viele andere Länder haben dieses verbindliche Beratungsangebot nicht und ich denke, das ist eine Leistung, die sich sehen lassen kann, ohne zu sagen, dass man die Dinge nicht auch immer noch besser machen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es kann auch nicht die Rede davon sein, dass Männer, die häusliche oder sexualisierte Gewalt erfahren haben, nicht hinreichend mit Beratungsangeboten im Land versorgt sind, noch dass im gegenwärtigen Beratungs- und Hilfenetz Versorgungslücken bestehen, die es zu schließen gilt.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Mecklenburg-Vorpommern das einzige Land ist, in dem die Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt für Gefahrenabwehr tätig werden. Wir nehmen proaktiv Kontakt zum Opfer auf und bieten Unterstützung an.

Und vielleicht erinnern Sie sich auch noch daran, dass in 2003 zwei namhafte Wissenschaftlerinnen der Uni Osnabrück die Interventionsstellen begleitet haben. Sie stellten fest, dass die proaktive Kontaktaufnahme in einem hohen Prozentsatz erfolgt, und ich denke, dass es hier auch gute Beispiele gibt, die Sie sicherlich vor Ort gehört haben. Wenn einer ein konkretes will, dann würde ich das noch mal ausführen.

Wir brauchen insgesamt eine gute personelle Ausstattung der Beratungs- und Hilfeeinrichtungen, da haben Sie recht. Und was die personelle Ausstattung der Beratungs- und Hilfeeinrichtungen betrifft, so hat der Landtag mit den Stimmen der SPD- und CDU-Fraktion bereits für den Doppelhaushalt 2012/2013 mehr Haushaltsmittel für die Aufstockung des Personals zur Verfügung gestellt. Leider fehlte es jedoch an der Kofinanzierung seitens der Landkreise.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, und warum?)

Deshalb konnte in den beiden Täterberatungsstellen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum?)

in Neubrandenburg und Güstrow keine zweite Vollzeitstelle besetzt werden. Es ist jedoch gelungen, eine Täterberatungsstelle ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn es Sie interessiert, dann hören Sie doch erst mal zu!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, deswegen.)

Es ist jedoch gelungen, eine Täterberatungsstelle,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätte ich nicht zugehört, hätte ich Ihren Unsinn ja nicht verstanden.)

es ist jedoch gelungen, eine Täterberatungsstelle mit einer vollen Personalstelle in Greifswald einzurichten. Für die vier Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt konnte aufgrund der fehlenden kommunalen Mittel lediglich in einer die personelle Aufstockung realisiert werden.

Das Land stellt verlässlich seit 1999 jedes Jahr Mittel für den Betrieb von Frauenhäusern, Beratungsstellen für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Täterberatung zur Verfügung. Mir macht die kommunale Mitfinanzierung Sorge, und zwar vor dem Hintergrund der Probleme, die in den einzelnen Kommunen vorhanden sind. Und deshalb wird mein Haus alle Anstrengungen unternehmen, die dazu beitragen können, dass die Landkreise und kreisfreien Städte ihre Verantwortung an dieser Stelle weiter tragen und auch Sorge dafür tragen, die notwendigen Mittel für die Finanzierung ebenfalls verlässlich zur Verfügung zu stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wie?)

Aber auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Einfluss. Sie sollten in Ihren Regionen Ihren Einfluss geltend machen und sich nachhaltig für den Erhalt unseres Beratungs- und Hilfenetzes einsetzen. Es ist nämlich so, dass wir gerade ganz akut das Problem haben, beim Frauenhaus Greifswald,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wessen Wahlkreis ist das?)

wo jahrelang ein CDU-Bürgermeister war sozusagen. Die Verwaltung hat es geschafft, die kommunalen Mittel zur Verfügung zu stellen. Und Ihre Landrätin in dem neuen Landkreis,

(Vincent Kokert, CDU:
Mich wundert das nicht.)

Frau Syrbe, stellt diese Mittel bisher nicht zur Verfügung.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und es ist die Landesregierung, die aktuell mit einem Fördermittelbescheid in Vorleistung geht, damit dieses Frauenhaus gesichert wird.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

So viel zur Verantwortung, die übernommen wird. Wir stehen zu unserer Verantwortung. Tun Sie das bitte auch!

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich kann mir schon vorstellen, was wir wieder hören: Überschuldung und so weiter. Das stimmt alles. Aber ich erwarte, dass Sie mit der Vehemenz, mit der Sie hier stehen und sagen,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

das ist ein ganz, ganz wichtiges Thema, sehr geehrter Herr Holter, dass Sie auch mit dieser Vehemenz diese Prioritäten setzen, wenn es darum geht, was die Kreisverwaltung an Ausgaben tätigt. Und die Ausgaben, die die Kreisverwaltung tätigt, sind immens

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das haben wir längst getan.)

und da werden bitte auch die Mittel für das Frauenhaus dabei sein. Man kann nicht nur fordern, man muss auch selbst handeln.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete von der Linksfraktion, Sie fordern den Landtag auf, darauf hinzuwirken, dass durch die Landkreise und kreisfreien Städte eine umfassende pädagogische und psychologische Betreuung der minderjährigen Schutzsuchenden in den Einrichtungen durch Fachkräfte sichergestellt wird.

Im Autonomen Frauenhaus in Rostock steht eine Beraterin ausschließlich für die dort lebenden Kinder und deren Mütter zur Verfügung. Diese Beratung wird von der Stadt Rostock bezahlt, denn bei Gefährdung des Kindeswohls – diese liegt bei direkter oder indirekter häuslicher oder sexualisierter Gewalt unstrittig vor – sind die örtlichen Jugendämter zuständig. Der Staatssekretär meines Hauses wirbt bei den Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der kreisfreien Städte und der Landkreise, das Thema auch aufzugreifen, dass Schwerin und die Landkreise dem Beispiel von Rostock folgen.

Das Thema fehlende Barrierefreiheit der Einrichtungen haben wir bereits auf der Agenda. Die Herstellung der Barrierefreiheit ist jedoch ein längerer Prozess. Gegenwärtig werden Möglichkeiten geprüft, im Rahmen eines Modellprojekts ein barrierefreies Frauenhaus zu errichten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung verfolgt kontinuierlich die Fälle von häuslicher und sexualisierter Gewalt, um bei Bedarf neue Hilfesysteme zu entwickeln. So wurde erst im letzten Jahr das Konzept von CORA, der Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft und Zwangsprostitution, erweitert um den Problembereich der Zwangsverheiratung.

Ich möchte noch auf einen letzten Punkt Ihres Antrags eingehen. Eine bundeseinheitliche Regelung zur Finanzierung der Frauenhäuser lehne ich wie meine Ministerinnen und Ministerkollegen der anderen Länder ab. In diesem Fall besteht nämlich die Gefahr, dass unser ausdifferenziertes und ineinandergreifendes Netz an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen Schaden nimmt.

Legt der Bund fest, wie hoch die Finanzierung eines Frauenhauses mit wie viel Personal zu sein hat, kann dieses bedeuten, dass wir vielleicht zugunsten dieser Sache umschichten müssen, aber dass es Folgewirkungen hat für die Beratungsstellen, dass wir da weniger Mittel für eine Förderung haben. Dies träge sowohl die zu 100 Prozent finanzierten Interventionsstellen mit den Kinder- und Jugendberatungen ZORA und CORA als auch die kommunal gegenzufinanzierenden Einrichtungen. Und dies darf natürlich unter keinen Umständen geschehen. Ein Zusammenbruch des Netzes wäre nicht hinnehmbar und steht im Übrigen auch im Widerspruch zu Ihrem Antrag.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, ich kann nur für unser vielschichtiges und vielseitiges Angebot werben, das Opfer auf verschiedenste Weise anspricht, unterstützt und betreut. Dass wir dieses Angebot natürlich mit den Praktikern vor Ort Stück für Stück weiterentwickeln, so, wie das auch in der Vergangenheit erfolgt ist, ist selbstverständlich, aber auch diese Sachen müssen ordentlich finanzpolitisch unteretzt werden. Wir leben nicht im Wolkenkuckucksheim und deshalb sehe ich keine Notwendigkeit für Ihren Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Lindner von der CDU-Fraktion.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Bernhardt, als ich Ihren Antrag gelesen habe und mit dem Bericht, auf den Sie meinen, reichlich Bezug genommen zu haben, abgeglichen habe, stand ich vor dem Problem, vor dem ich oft stehe, wenn ich Ihre Anträge lese: Alles nicht genug, alles muss besser werden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dass es besser wird, das wollen Sie auch, Herr Lindner. Oder wollen Sie, dass es schlechter wird?)

aber wer und wie es bezahlt werden soll, bleibt offen. So weit in aller Kürze.

Aber lassen Sie mich doch auf die einzelnen Aspekte eingehen.

Wir sprechen hier zunächst über Frauenhäuser. Es handelt sich um Einrichtungen, deren Größe und Ausstattung sehr verschieden und deren Reichweiten schon gar nicht mehr vergleichbar sind. Jedenfalls finden Frauen und ihre Kinder dort Schutz vor häuslicher Gewalt des Partners oder des Vaters. Sie werden beraten, stabilisiert und bei Entscheidungen begleitet – ein umfassendes Angebot.

Wir können und werden weiterhin ein erforderliches Angebot im Land vorhalten. Was wir wohl nur eingeschränkt können, ist das Vorhalten von Sondertatbeständen. Spezielle Bedarfe sind nicht überall und nicht zu jeder Zeit zu decken. Dazu sind spezielle Anforderungen an Personal für den allgemeinen Bedarf zu wenig ausgerichtet und räumlich wie personell würde eine Verschiebung zu allgemeinen Lasten erfolgen müssen. Zielgruppengerechtigkeit nennen Sie es. Ich sage Ihnen, dass das Prinzip des einfachen Plus weder bedarfsgerecht, weil die Menge der Frauen diese Bedarfe nicht aufweist, noch finanzierbar darstellbar ist.

Die Schaffung von barrierefreien Zugängen zu den Einrichtungen wird entsprechend den baurechtlichen Vorschriften umgesetzt. Die Landesregierung hat daran keinen Zweifel gelassen. Ein Hoppla und ein Sofort kann es aber nicht geben. Zum einen ist das Bestreben rechtlich bereits gesichert, zum anderen müssen die finanziellen Mittel vorgehalten werden.

Der Bericht weist eine Bestandsaufnahme aus. Danach besteht insgesamt ein dichtes und ausdifferenziertes Netz an Einrichtungen, die den Opfern zur Verfügung stehen. Es fehlt den Verfassern des Gutachtens der Anhaltspunkt für eine strukturelle oder flächendeckende Unterversorgung, und das, sage ich, ist doch erst mal eine Aussage. Der Schlüssel von 1,84 Frauenplätzen auf 10.000 Frauen liegt in einem positiven Mittelfeld. Eine Lücke kann ich daraus insgesamt nicht herleiten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, auch einer Neustrukturierung des Hilfeangebots und deren Vernetzung bedarf es nicht. Allein der Haushaltsansatz ist vom Jahre 2010 auf das Jahr 2012 um zwölf Prozent gestiegen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie werden mir zustimmen, dass das nicht aussieht, als würde die Koalition die Hände in den Schoß legen.

Auch die Erkenntnisse der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten für die regionale und lokale Planung geben wertvolle Hinweise, die bereits genutzt werden. Die Bestandsaufnahme hat auch ergeben, dass die Frauenhäuser vor allem vor besonderen Herausforderungen stehen, da Frauen mit besonderem Hilfebedarf, zum Beispiel infolge psychischer Erkrankungen oder Suchterkrankungen, Hilfe suchen. Die dabei erfolgreiche Vernetzung zu psychologischen Angeboten ist unerlässlich, sodass das Gesundheitssystem mitgreifen muss.

Das Angebot der Frauenhäuser kann räumlich und kann vor allem personell dieser Aufgaben allein nicht Herr werden, muss es auch nicht, denn es stehen dafür ande-

re Sozialsysteme zur Verfügung. Und die Vernetzung wird auch an dieser Stelle durch die Landesregierung vorangebracht.

Meine Damen und Herren, in den Frauenhäusern steht die Fachberatung im Fokus des Gutachtens. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass die Beratung im Bundesvergleich sich den zweiten Platz mit Niedersachsen teilt. Auch hier sehe ich deutlich keine Systemlücke. Fünf Interventionsstellen stehen zur Verfügung, aber auch die gesamte Kinder- und Jugendhilfe begleitet die Bedarfe der betroffenen Kinder – eine Vernetzung, die immer noch intensiviert werden kann, aber auch heute schon funktioniert.

Herausstellen möchte ich an dieser Stelle auch die zwei Täterberatungsstellen im Land. Meine Damen und Herren, ein großer Erfolg, denn die Ursache der häuslichen Gewalt anzugehen, ist ein großer Schritt. Wenn ein Täter sich freiwillig beraten lässt, ist ein Meilenstein zur Therapie erreicht.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das machen die meisten aber nicht. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wollte ich gerade sagen.)

Auch das zeigt, dass die Landesregierung nicht bei den Hilfeangeboten stehen bleibt, sondern weitere Ansätze, ganzheitliche Ansätze zur Problembewältigung sucht und findet. Die finanzielle Unsicherheit, der sich Frauenhäuser ausgesetzt sehen, lässt sich wegen dem Instrument der Zuwendung, wenn man sich von diesem nicht trennen kann oder trennen will, nicht vollständig beseitigen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hä?)

wohl aber abfedern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wo ist der Rede Sinn?)

Verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung werden in den Gutachten reflektiert. Ich sage es mit Bedacht, haushaltspolitische Abwägungen machen wenig Sinn und obliegen einem anderen Zeitpunkt, vielleicht einer Haushaltsdebatte. Wir werden Ihren Antrag und den Antrag von der NPD, auf den ich nicht weiter eingehen möchte, vollumfänglich ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie
haben ja schon Ihr drittes Glas heute.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist so, wenn man so oft redet.

(allgemeine Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag greift ein ernstes und wichtiges Thema auf, das mich

auch persönlich bewegt. Ich selber habe 1990 hier in Schwerin das autonome Frauenhaus mit aufgebaut, habe hier zwei Jahre gearbeitet. Ich glaube, wer schon mal Opfer häuslicher oder sexualisierter Gewalt kennengelernt hat, weiß, was das für eine Arbeit ist. Und von daher einen herzlichen Dank für das Engagement derjenigen, die in diesem Bereich arbeiten. Viele Rostockerinnen sind fast schon 20 Jahre dabei. Ich kann nur sagen, die zwei Jahre haben mich stark geprägt und es ist immer wieder eine Herausforderung, dort Menschen Mut zu machen, das muss man einfach so sagen.

Und, Herr Lindner, ich denke, niemand, weder Frau Bernhardt noch Frau Schwesig, also der Kollege der SPD, der gesprochen hat – nee, er hat noch gar nicht gesprochen, Quatsch, der wird noch sprechen –, wird das haushaltstechnisch sehen,

(allgemeine Unruhe)

weil genau darum darf es nicht gehen, nicht in dieser Debatte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau, genau.)

weil dafür sind die Probleme zu groß. Ich werde noch einige Aspekte ansprechen, aber Frau Schwesig hat einen guten Hinweis gegeben, nämlich noch mal den Runden Tisch sexualisierte Gewalt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Leider hat es die
Ministerin haushaltstechnisch gesehen.)

Ich selber war als Expertin eingeladen bei der Unabhängigen Beauftragten. Sie fragte mich, wie ist es denn mit Opfern sexueller Gewalt, die dann nicht diese Angebote aufsuchen, denn wir reden ja hier über diejenigen, die die Angebote aufsuchen. Die Grauzone ist so groß, das ist nicht ermesslich. Man sagt ja immer, jede vierte Frau hat in ihrem Leben häusliche Gewalt erlebt. Ich denke, diese Zahl wird immer noch aktuell sein, aber dieses Schweigen zu brechen, das wird für viele, ob Mann oder Frau, insbesondere auch Kinder, der größte und schwerste Schritt sein. Wir haben damals, in der Zeit, als ich dort gearbeitet habe, wie gesagt 1990 bis 1992, die Erfahrung gemacht, dass jemand bis zu sieben Mal versucht, Hilfe zu finden. Diejenigen, die kommen, davon müssen wir alle ausgehen, haben einen extremen Leidensdruck.

Beim Runden Tisch sind Angebote gemacht worden wie beispielsweise die nationale Hotline. Da wurde ich damals gefragt: Was passiert dann, wenn Frauen, die beispielsweise irgendwo auf dem Dorf wohnen, diese Hilfe annehmen? Dieser Frage müssen wir uns stellen, denn nicht für jede Frau und auch nicht für jeden Mann ist der Zugang zu einer Beratungsstelle der, der für sie oder ihn richtig ist.

Zudem habe ich dort Männer kennengelernt, die sexuell missbraucht wurden, ein Thema, was sehr tabuisiert ist. Es passiert im Fußballverein, möglicherweise bei der Armee, anderen Institutionen, was bis heute immer noch totgeschwiegen wird, also große Hochachtung vor denjenigen, ...

(Der Abgeordnete
Marc Reinhardt gähnt lauthals.)

Das fand ich jetzt unpassend, Herr Reinhardt.

... die dort den Zugang finden.

Dahin gehend möchte ich Sie ermutigen, Frau Schwesig, noch mal darauf aufmerksam zu machen, weil viele, die in diesen Hotlines sitzen, kommen aus der Stadt. Sie haben überhaupt kein Gefühl dafür, wie es ist, eine Hilfe zu bekommen, weil es häufig nicht ausreicht, einmal hinzugehen, sondern es müssen Folgeberatungen kommen, diese kontinuierlich und von gut ausgebildeten Frauen und Männern.

Und eins muss ich doch noch sagen:

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich habe mehrfach Männer beraten – ich weiß nicht, wer das nachvollziehen kann –, die Opfer sexueller Gewalt sind. Die suchen keinen Mann auf in der Beratung. Das ist ein Tabuthema, dem muss man sich auch noch mal stellen. Vielleicht ist dort beim Runden Tisch noch mal die Gelegenheit, gerade für diese Opfer Institutionen zu finden, einen Wegweiser zu finden, wo sie zeitnah Hilfe finden. Das ist ein Problem. Und Gewalt macht krank, das wissen wir alle, darauf werde ich aber hier jetzt nicht eingehen.

Aber ich möchte noch mal auf die ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das wissen wir auch alle.)

Wie bitte?

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das wissen wir auch alle.)

Ja, aber ich fand, es ist noch mal ein Moment,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das finde ich auch.)

hierauf aufmerksam zu machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Machen Sie ruhig weiter, Frau Gajek!)

Und wie gesagt, ich finde es einfach wichtig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist richtig so.)

Genau, das merken wir ja öfter.

Aber lassen Sie mich noch mal auf die personelle Ausstattung eingehen. Wir haben das hier gehört. Es sind in den fünf Einrichtungen jeweils zwei Frauen, die dort arbeiten. Und die Absicherung zu den Wochenenddiensten, Nachtschichten ist letztendlich immer wieder schwierig. Und es ist vorhin noch mal auf die Kinder in den Frauenschutzwohnungen und Frauenschutzhäusern aufmerksam gemacht worden.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Stimmt, Schwerin hatte eine, haben wir nicht mehr. Das finde ich auch gut.

Aber zur damaligen Zeit war ich für die Kinderbetreuung im Frauenhaus zuständig. Das ist ein Thema, was uns

echt über 22 Jahre bewegt. Von daher kann ich immer wieder nur ermutigen und den Blick dahin wenden, dass das zu einem Regelangebot in einem Frauenhaus gehört. Ich weiß, dass Frau Dr. Seemann sich damals immer drum bemüht hat. Ich hoffe, dass Frau Schwesig diesen Weg weiterführt.

Also das eine Problem ist die Personalausstattung in den Frauenhäusern. Und es ist letztendlich so, diejenigen, die diese Arbeit über fünf Jahre, sechs Jahre, sieben Jahre machen und dann immer wieder Wochenenddienste absolvieren müssen, kommen irgendwann an Grenzen. Dem müssen wir uns stellen. Ich weiß, dass mehr Geld eingestellt wurde, aber dieser Bereich ist halt, denke ich, noch zu toppen.

Einen weiteren Ansatz möchte ich ...

(Vincent Kokert, CDU: Es ist halb acht!)

Wie?

(Vincent Kokert, CDU: Halb acht ist es.)

Ja, ich weiß, aber ich habe neun Minuten.

So, ich hätte mir gewünscht, dass Frau Schwesig auf die Richtlinie eingeht, die zum Jahresende ausgesetzt wurde, damit die Gelder an die Frauenhäuser ausgezahlt werden. Es wäre vielleicht gut, wenn wir hier noch mal die Zeitschiene erfahren, wann es dann verbindliche Richtlinien gibt.

Ich möchte noch auf den nächsten Punkt eingehen, der ist benannt worden, aber der Vollständigkeit halber: Selbstverständlich fordern wir als Bündnisgrüne auch die Barrierefreiheit und da muss ich auch noch mal was richtigstellen. Ich habe heute Morgen mit dem Schweriner Frauenhaus telefoniert. Es gibt zwei unterschiedliche Entwicklungen: Frauen, die über eine relative ökonomische Unabhängigkeit verfügen, suchen Beratungsstellen auf, die anderen gehen ins Frauenhaus.

Und es gibt eine Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, es werden immer mehr ältere Frauen das Frauenhaus aufsuchen. Von daher muss auch dort interveniert werden und von daher hoffen wir, dass wir, wenn das Projekt zur Barrierefreiheit umgesetzt wird, dort sehr schnell einen Zugang finden.

Das Dritte ist die Täterarbeit, die ist benannt worden, die muss gestärkt werden. Da kann ich nur unterstützen, was hier bislang gesagt wurde.

Ich komme noch mal auf die Finanzierung zu sprechen, denn die ist das A und O. Ich selber habe ja in einem autonomen Frauenhaus gearbeitet, was jetzt einem großen Träger gehört,

(Heinz Müller, SPD: Hatten wir schon, ja.)

und muss immer wieder sagen, ich hoffe, dass Frauen wieder den Mut haben, und vielleicht ist der Zug noch nicht abgefahren. Wir sind damals gestartet 1990, von Frauen für Frauen Frauenhäuser zu initiieren. Da sind leider auch durch finanzielle Engpässe dann doch die Trägerschaften abgegeben worden und wir müssen hier ran, dass die Kommunen diese Aufgabe als wichtig ansehen oder die Landkreise, dass es nicht immer wieder

in die Waagschale geschmissen wird. Greifswald, hatte Frau Schwesig genannt, ich habe es hier auch auf dem Zettel, war am Ende des letzten Jahres wirklich kurz vor dem Aus.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
War vorher auch schon.)

Ich möchte aber auf einen Punkt aufmerksam machen: Wie in Wismar, dass eine Einzelplatzfinanzierung Frauen vor eine besondere Herausforderung stellt und häusliche oder sexualisierte Gewalt als Individualproblem gesehen wird, das können wir nicht zulassen. Das ist nicht die bündnisgrüne Position, sondern hier muss eine Regelfinanzierung hin, und das unabhängig vom Geldbeutel.

Fünftens ist die Voraussetzung und Grundlage für die stringente Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes ...

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Sie können nach vorne gehen, Frau Seemann, und auch über Ihre Erfahrungen uns noch berichten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann sie nicht.)

Ich möchte gerne weiter erzählen.

... die Bedarfsanpassung des Beratungs- und Hilfenetzes sowie dessen Evaluierung und die Einberufung des Beirates.

Sehr geehrte Damen und Herren, von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder brauchen Schutz. Um das leisten zu können und jeder Frau und auch jedem Mann einen zeitnahen und niedrigschwelligen Zugang zu Hilfen zu ermöglichen, brauchen wir diese Schutzeinrichtungen. Für diese Schutzeinrichtungen brauchen wir bessere strukturelle Rahmenbedingungen. Wer die Schutzstrukturen im Land nicht nur erhalten, sondern ausbauen will – und hier verweise ich auf die Ziffer 255 des Koalitionsvertrages –, der oder die muss vor allem eine verlässliche Finanzierungsgrundlage schaffen.

(Zurufe aus dem Plenum: Rot!)

Genau, ich komme zum Ende.

Wir werden dem Antrag zustimmen. Und ich möchte schließen mit Frau Herold, die sagte: „Wären die Frauenhäuser Banken, wären sie längst gerettet.“ – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Drese von der Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern hat die Ministerin schon ausführlich dargestellt. Ich werde das nicht wiederholen, ich will daraus nur noch mal ein Fazit ziehen. Wir haben nicht nur Frauenhäuser, sondern auch ambulante Einrichtungen, Männerberatungen, Fachberatungsstellen, Interventionsstellen für Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt, auch extra für Kinder, an jeder Polizeidirektion im Land. Da bleibt als Fazit zu ziehen:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was ist mit der Polizeidirektion?)

Das Land finanziert den Bereich solide, einschließlich erheblicher Mittelaufstockungen. Die Strukturen im Land sind angesichts der Fläche sachgemäß. Im Vergleich zu anderen Bundesländern wie beispielsweise Baden-Württemberg oder Bayern haben wir durchaus gute Strukturen.

DIE LINKE will leider wie so oft gute Arbeit im Land schlechtreden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jaja.)

Ich habe stattdessen einen wirklich sinnvollen Vorschlag: Nehmen Sie den Ihnen möglichen Einfluss auf die Bundestagsfraktion, damit diese sich gemeinsam mit der SPD-Bundestagsfraktion für eine Reform bei den Verjährungsfristen für sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen einsetzt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist notwendig und sinnvoll, Ihr Antrag hier heute allerdings nicht, wir lehnen ihn ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut, Steffi.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist der
Frauenschläger nicht mehr da?)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Häusliche und sexualisierte Gewalttaten standen leider in der Vergangenheit zu oft im Mittelpunkt der medialen Berichterstattung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie bitte?)

Jedes Opfer, was beklagt wird, ist eines zu viel. Die Meldung über jede Art des Missbrauchs oder andere Gewalttaten

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

lassen nicht nur bei den Angehörigen und Freunden Ratlosigkeit und Kopfschütteln zurück. Auch die Allgemeinheit in unserem Land kann solche Vorgänge nicht verstehen und stellt sich oft die Frage nach dem Warum. Daher ist es besonders wichtig, dass es Einrichtungen gibt, wo sich Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt Hilfe suchen können.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass das Thema Stalking in diesem Zusammenhang auch mit Erwähnung finden muss. Meine Fraktion sieht es als äußerst wichtig an, da die Bedeutung auf diesem Sektor in der Vergangenheit zugenommen hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gibts dafür kein germanisches Wort?)

Mit Stalking bezeichnet man, Herr Nieszery, das Belästigen und Bedrohen einer Person

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Germanisches?)

gegen deren erklärten Willen, auch durch Telefonanrufe,
Telefonterror,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Haben Sie sich das übersetzen lassen?)

Droh-SMS, Überwachen und Ausspionieren der Ziel-
person.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Beharrliche
Nachstellung sagt man dazu, Herr Müller.)

Die Opfer leiden oft unter psychischen Folgen, die ver-
gleichbar sind mit den Symptomen, Herr Ritter, einer
posttraumatischen Belastungsstörung.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich deshalb, den
Antrag der Linksfraktion um unseren Änderungsantrag
auf Drucksache 6/1543 zu erweitern. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Kannste vergessen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der
Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr
verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Drese, wenn Ihnen als Argumentation
zu unserem Antrag und zu diesem wichtigen Thema
nichts weiter einfällt, als hier festzustellen, wir würden die
Situation im Land schlechtreden wollen, dann tut es mir
wirklich sehr leid.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Ministerin hat
etwas ausführlicher gesprochen, Herr Ritter.)

Ja, deswegen habe ich ja eben Frau Drese angespro-
chen, Herr Nieszery, die für die Fraktion der SPD ge-
sprochen hat. Sozial war das nicht, was Frau Drese hier
zum Ausdruck gebracht hat.

Und, liebe Frau Ministerin, wenn Sie die Situation im
Landkreis Vorpommern-Greifswald beschreiben, möchte
ich Ihnen mit auf den Weg geben, dass die Linksfraktion
im Kreistag von Vorpommern-Greifswald die Finanzie-
rung des dortigen Frauenhauses auf die Prioritätenliste
gesetzt hat

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und die SPD-Fraktion im Kreistag Vorpommern-
Greifswald den Haushalt abgelehnt hat.

(Heinz Müller, SPD:
Den ganzen Haushalt.)

Sozial ist das nicht, Frau Sozialministerin.

(Heinz Müller, SPD: Aber doch
nicht deswegen, Herr Ritter.)

Der Innenminister,

(Heinz Müller, SPD: Unerhört!)

der Innenminister,

(Heinz Müller, SPD: Also wegen einer
Haushaltsstelle den ganzen Haushalt.
So etwas habe ich noch nie gehört. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

der Innenminister,

(Heinz Müller, SPD: Das ist
unter Ihrem Niveau, Herr Ritter.)

der Innenminister hat den Haushalt kassiert,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

der Innenminister hat den Haushalt kassiert und schickt
jetzt einen Berater für 350.000 Euro mindestens. Mit dem
Geld könnte man eine ganze Reihe von Planstellen in
den Frauenschutzhäusern finanzieren.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Sozial ist das alles nicht, Frau Ministerin, auch wenn Sie
da an Ihrem Handy spielen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der will doch nur provozieren.)

Und dann stellen Sie die Frage, und dann stellen Sie die
Frage: Wo soll das Geld herkommen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Unerhört!)

Ja, Sie verlangen doch von uns auch immer Aufmerk-
samkeit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Unerhört!)

Herr Dr. Nieszery.

Und dann stellt die Ministerin die Frage, wo das Geld
herkommen soll. Da verweise ich wie gestern auf die
Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages in Re-
flexion auf die ersten Gesprächsrunden mit der Landes-
regierung, und ich zitiere:

„Auch wenn die Städte und Gemeinden für einen sorg-
samen Umgang mit Geld stehen, sorgte das gestern
veröffentlichte Ergebnis des Landeshaushaltes und die
Bewertung des Finanzministeriums dazu in den Städten
und Gemeinden für Kopfschütteln.

„Damit konnten wir nicht rechnen! Überall wo wir beim
Land angefragt haben, ob für die Theater, für Soziales
oder für die Stärkung der Zentren wurde uns gesagt: Wir
haben kein Geld.“

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Hört, hört!)

„Und nun kommt heraus, dass das Land 2012 mit einem
Überschuss von 303 Mio. € abgeschlossen hat.

Wir hätten uns im Land viele Diskussionen und viel Streit
sparen können. Jetzt hat man den Eindruck, da sitzt
jemand ‚wie eine Glucke auf den goldenen Eiern des
Haushaltsplanes‘ ... und sieht zu, wie sich die Leute im
Land um das letzte Hemd streiten. Das Land ist schließ-

lich kein Unternehmen, das an der Höhe des Gewinns gemessen wird.“ Zitatende – aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir war schon bei der Erarbeitung des Antrages klar, dass die Koalitionäre – und allen voran die Gleichstellungsministerin – uns in ihren Reden potemkinsche Dörfer präsentieren werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na klar.)

Nach außen hin, so die Schönredungsministerin, ist alles top. Aber hinter der Fassade bröckelt es gewaltig, und nicht nur bei diesem Thema. Ihre zum Teil wütenden Attacken gegen meine Fraktion und Mitglieder meiner Fraktion zeigen,

(Vincent Kokert, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Och!)

dass wir mit unseren Anträgen auf dem richtigen Weg sind.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ihr schmeißt ja
immer nur mit Wattebäuschen, ne, oder was?)

Das passende,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da kommen
mir gleich die Tränen.)

das passende Sprichwort erspare ich mir an dieser Stelle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schutz- und Hilfeinrichtungen leisten einen unermüdlichen Einsatz, um die Versorgung der von Gewalt betroffenen Erwachsenen und Kinder sicherzustellen. Kommt es zu personellen Ausfällen, von denen die Ministerin hier nicht gesprochen hat, etwa durch Krankheit, Urlaub oder auch wegen der Teilnahme an grundsätzlich wichtigen Fortbildungsveranstaltungen oder Supervisionen, kann dies nur schwer oder gar nicht ausgeglichen werden.

Im Umkehrschluss kann dies aber auch bedeuten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schutz- und Hilfeinrichtungen selten oder gar nicht an Fortbildungen teilnehmen, dass sie permanent Überstunden machen oder auch krank zur Arbeit gehen. Die unzureichende personelle Ausstattung in den Einrichtungen kompensieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter also womöglich auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit oder ihres Privatlebens, und das kann doch wohl nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Forderungen basieren auf Ergebnissen von vorliegenden Berichten und Stellungnahmen in Bund und Land, von Fachtagungen sowie von Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort. Das heißt, wir haben unsere Forderungen und unsere Erwartungshaltungen nach allen Seiten hin abgeklopft. Sie sind also keine Erfindung der immer nur mehr fordernden Linksfraktion im Landtag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

An Personal fehlt es an allen Ecken und Enden, es fehlen auch spezielle Fachkräfte zur Betreuung der mitbetroffenen Kinder. Der einfache Zugang zu den Schutz- und Hilfeinrichtungen ist insofern nicht gegeben, da räumliche Barrieren schon den Zugang verhindern. Männer als Opfer von häuslicher Gewalt sind derzeit noch nicht umfangreich als Opfergruppe berücksichtigt.

Auch die leicht erhöhten und von uns begrüßten Zuwendungen im Landeshaushalt 2012/2013 sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Angebote sind in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor finanziell unzureichend ausgestattet, das ist nun mal Fakt. Hinzu kommt die Notwendigkeit der Gegenfinanzierung, wie am Anfang schon dargestellt, durch die Kommunen. Wenn die Kommunen ihre Eigenanteile zur Finanzierung aber nicht erbringen können, gerät eben auch das Hilfesystem in eine Schräglage.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tja, dann schmilzt es.)

Greifswald wurde schon hier zitiert. Ich will auch darauf eingehen. Die vorläufige Haushaltsführung der Hansestadt Greifswald zum Beispiel führte lediglich zu vorläufigen Bescheiden und damit zu großen Unsicherheiten. Was folgt daraus, Herr Müller? Die Kommunen müssen vom Land finanziell so gut ausgestattet werden, dass sie die Eigenanteile zur Gegenfinanzierung der Frauenhäuser und der Beratungsstellen auch leisten können.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht ist das ja genau der Anteil des Sozialministeriums am Zukunftsvertrag mit der kommunalen Ebene, der noch nicht geleistet ist. Wir hörten ja gestern, dass bislang nur das Innenministerium und das Finanzministerium ihre Arbeiten mit den Kommunen abgeschlossen haben. Aus dem Sozialministerium gibt es offensichtlich bislang nur eine Fehlmeldung.

(Heinz Müller, SPD: Da wird gearbeitet. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Haushaltsmittel des Landes für Frauenhäuser und Beratungsstellen sind wie erwähnt zwar um bis zu 100.000 Euro gestiegen, allerdings – und auch das gehört zur Wahrheit – werden diese Mittel in unterschiedlicher Höhe auf die mehr als 30 Einrichtungen verteilt und bieten so am Ende lediglich ein Plus für Frauenhäuser und Beratungsstellen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt von wenigen Hundert Euro im Monat, wenn man diese Zahl 100.000 auf die Einrichtungen herunterbricht.

Damit können zwar geringe Sachkosten, aber keine Personalkosten gedeckt werden. Zudem müsste die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen unter Punkt Personalkosten dahin gehend geändert werden, dass der Schlüssel Belegungsplätze und Bezuschussung der Ausgaben für Vollzeitkräfte unter anderem in den Frauenhäusern angehoben wird. Frauen werden dort nicht nur stationär, sondern auch ambulant betreut. Im Jahr 2011 waren es insgesamt 736 Fälle.

Zudem bringen zwei Drittel der Frauen ihre Kinder mit. Der Betreuungsaufwand ist demnach weitaus höher als in der Richtlinie berücksichtigt. Den Landkreisen und kreisfreien Städten muss Unterstützung geleistet werden, damit in den Frauenhäusern und Beratungsstellen auch Fachkräfte mit pädagogischer und psychologischer Befähigung zur Betreuung der mitbetroffenen Kinder eingesetzt werden können. Hier entstehen also auch zusätzliche Kosten im Bereich der Jugendhilfe, denn für die Umsetzung dieser Aufgabe sind die Jugendämter zuständig.

Und die zusätzlichen Kosten im Bereich der Jugendhilfe werden permanent kritisiert, wie auch in dem Bericht des Präsidenten des Landesrechnungshofes vom Vorjahr. Und wenn man den Präsidenten des Landesrechnungshofes dann im Innenministerium fragt, im Innenausschuss fragt, Entschuldigung, was denn das Sozialministerium zum Beispiel mit seinen warnenden Hinweisen in der Zeit von 2010, 2011, 2012 gemacht hat, damit 2013, 2014 nicht wieder im Bericht drinsteht, dass die Kosten für die Jugendhilfe ausufern, erfährt man vom Präsidenten des Landesrechnungshofes nur Schulterzucken. Sozial ist das nicht, Frau Ministerin.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Och!)

Auch Modelle wie die Opferambulanz an den rechtsmedizinischen Instituten an den Universitäten in Greifswald und Rostock müssen weiter begleitet und unterstützt werden. Sie haben sich als erfolgreiche Modelle bewährt. Dort können sich Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt untersuchen und die Befunde dokumentieren lassen. Das ist wichtig, wenn zwischen Tat und Anzeigeerstattung viel Zeit vergeht. Das Land muss auch hier die Finanzierung sicherstellen und dies entsprechend im Haushalt berücksichtigen. Das ist bislang nicht geschehen.

Die Gewährleistung ausreichender Hilfe- und Unterstützungsangebote für die Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt liegt nun einmal in der Zuständigkeit der Länder. Und so haben auch wir als Landesparlament und als Landesregierung hier eine große Verantwortung. Demnach sind sie für den niederschweligen, uneingeschränkten und flächendeckenden Zugang zu den Hilfeangeboten, für die Ausgestaltung des Angebotes und das Schließen von Versorgungslücken verantwortlich.

In der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen heißt es, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern die Frauenhäuser, Beratungsstellen, Interventionsstellen, die Koordinierungsstelle sowie die Männerberatungsstellen (Täterberatungsstellen) mit Pauschalen für Personal- und Sachkosten ausstattet. Diese sind – so die gegenwärtige Lage, ich habe das dargestellt – entsprechend aufzustocken, damit pro Frauenhaus und Beratungsstelle Mittel für mindestens eine zusätzliche Fachkraft bereitgestellt werden können, um die Anforderungen zu erfüllen.

In der Richtlinie heißt es weiter, dass die Frauenhäuser und die Beratungsstellen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt den Auftrag haben, ich zitiere, „psychisch, physisch oder sexuell misshandelten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen unmittelbaren Schutz, Beratung und Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung ihrer Situation, der Planung des

weiteren Lebenskonzeptes und der Initiierung und Unterstützung der ersten Schritte dazu zu gewähren“. Zitatende.

„Darüber hinaus haben die ... Einrichtungen“, wiederum Zitat, „Krisenintervention, Beratung und Begleitung der Schutz suchenden Betroffenen, Betreuung und Hilfen zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung zu bieten. Die nachgehende Arbeit mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder ist Voraussetzung des Frauenhauskonzeptes.“ Zitatende.

So die Festlegung der Richtlinie, also die Theorie. Die Realität, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht an vielen Stellen leider anders aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aus Sicht der LINKEN.)

Und ich frage mich, Dr. Nieszery, warum die genannten Defizite von den Koalitionären nicht als solche erkannt und angepackt werden, damit die Richtlinie auch entsprechend umgesetzt werden kann. Sozial, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Immer wieder wiederholen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss zwei Bemerkungen zum vorliegenden Änderungsantrag der NPD-Fraktion – was ja schon an sich bemerkenswert ist, dass die NPD-Fraktion sich mit einem Änderungsantrag an dieser Debatte beteiligt.

(Udo Pastörs, NPD: Schaumschläger.)

Aus zwei Gründen werden wir diesen Antrag ablehnen:

Erstens eine inhaltliche Argumentation. Sie begehren, dass Stalking zusätzlich aufgenommen wird. Herr Müller, hätten Sie sich ein bisschen Mühe gemacht und den Evaluationsbericht der Parlamentarischen Staatssekretärin gelesen auf Drucksache 5/4368, hätten Sie merken können, dass dieses Feld schon längst aufgenommen ist. Dort heißt es, ich zitiere ganz kurz: „Seit 2009 beraten alle Interventionsstellen zudem Opfer von beharrlichen Nachstellungen (Stalking).“ Also inhaltlich ist Ihr Antrag schon mal erledigt.

Und ein Antrag, der die Unterschrift von Herrn Köster trägt, der Frauen schlägt, der kann nun wirklich keine Unterstützung dieses Hauses finden.

(Michael Andrejewski, NPD: Bla, bla, bla!)

Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will auf vieles, was Herr Ritter gesagt hat, gar nicht weiter eingehen, weil Herr Schulte hat mich ja gestern sozusagen zu Recht darauf hingewiesen, dass ich wahr-

scheinlich eine falsche Denke habe, wenn es um Dialog geht,

(David Petereit, NPD: Nicht nur da.)

dass es sowieso am Ende nicht gelingt, die Linkspartei zu überzeugen von Fakten, wenn die Linkspartei der Meinung ist, dass sie sowieso nur recht hat.

Ich will zu zwei Dingen etwas sagen, zum einen zum Landesrechnungshof: Ich finde es sehr erstaunlich, dass wirklich die Linksfraktion sich immer – Hauptsache, es geht gegen die Landesregierung – jedes Arguments bedient. Das ausgerechnet hier beim Landesrechnungshof zu tun, ist genauso schädlich wie gestern die Unterstützung für Herrn Wilken gegen mehr Geld für Schulsozialarbeit und Familien. Ich kann Ihnen auch sagen, warum.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich kann mich gut erinnern und ich habe dadurch, dass ich mal Finanzbeamte war, ziemlichen Respekt vor der Arbeit und der Wichtigkeit des Rechnungshofes, aber trotzdem liegt auch der Rechnungshof, finde ich, nicht immer richtig. Und ich kann mich gut erinnern, dass der Rechnungshof schon Frau Dr. Seemann gequält hat mit Feststellungen, wo wir uns gefragt haben, ob die so richtig sind. Ich kann mich gut erinnern, wie sie in den Ausschüssen kämpfen musste, darzulegen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wie sie im Ausschuss sehr gut dargelegt hat, dass einige Sichtweisen so jedenfalls an der Praxis vorbeigehen. Und in Bezug auf die Sichtweise des Rechnungshofes, in Bezug auf die Sichtweise des Rechnungshofes zur Kinder- und Jugendarbeit ist die Sichtweise des Rechnungshofes so wie die von Herrn Wilken: Weniger Kinder- und Schülerzahlen müssen doch weniger Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe bedeuten. Und meine Einschätzung ist die, die man in der Praxis erlebt: Nicht zwingend führen sinkende Kinder- und Schülerzahlen dazu, dass man weniger tun muss. Wenn Sie natürlich die Sichtweise des Rechnungshofes unterstützen, dann handeln Sie sehr unsozial.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es. –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat er doch gar nicht gesagt.)

Und das Zweite, was ich noch anmerken möchte, Herr Ritter: Auch wenn Sie immer, heute nicht, aber überwiegend doch in sehr militärischem Ton die anderen anzählen, habe ich heute festgestellt, dass Sie ja sehr sensibel sind. Und ich darf Ihnen versichern, dass ich nicht zu wenig Aufmerksamkeit Ihrem Redebeitrag geschenkt habe durch Spielen am Handy, sondern in der Kita meines Sohnes ist heute ein Elternabend zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ich hätte gern an diesem Elternabend teilgenommen, der Zeitplan hatte es auch dank der Unterstützung des Ältestenrates zugelassen. Ich habe dann meinem Mann eine SMS geschickt, dass es offensichtlich länger dauert und er es übernimmt. Ich hoffe, Sie gestatten der Familienministerin so viel Familienfreundlichkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1543 abstimmen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie ganz herzlich bitten, dass Sie mir noch etwas Aufmerksamkeit schenken. Wir sind beim vorletzten Antrag. Wir wollen hier noch einen Augenblick sitzen und deshalb verhalten Sie sich entsprechend der Geschäftsordnung des Hauses!

Ich lasse also zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1543. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1543 mit den Stimmen von SPD, CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1498 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1498 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Drohende Entlassungen von Untersuchungshäftlingen verhindern, Drucksache 6/1534. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1419 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drohende Entlassungen von
Untersuchungshäftlingen verhindern
– Drucksache 6/1534 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1544 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um den Sachverhalt zu verdeutlichen, hole ich mal etwas weiter aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach nee!)

Anfang Juli letzten Jahres hatte das Schweriner Landgericht angezeigt, dass die Entlassung von zwei Untersuchungshäftlingen drohen würde. Der Grund war, dass man die jeweiligen Hauptverfahren nicht fristgerecht eröffnen können würde. Vorausgegangen war ein anderes Verfahren, das sich über einen sehr langen Zeitraum

hinzog und sehr viele Verhandlungstage benötigte. Das führte zu einem Hinausschieben anderer Verfahren. Hierdurch kam es in den folgenden Verfahren zu Problemen.

Rein rechtlich dürfen Tatverdächtige in der Regel nicht länger als sechs Monate in Untersuchungshaft verbleiben. Das heißt, innerhalb von sechs Monaten nach Anordnung der Untersuchungshaft muss das Hauptverfahren eröffnet werden. Der Grund für diese Frist ist natürlich klar. In diesem Stadium reden wir nämlich noch von einem Tatverdächtigen. Seine Schuld wurde ihm noch nicht nachgewiesen.

Meine Damen und Herren, ich möchte einmal klarstellen, dass DIE LINKE nicht grundsätzlich gegen die Entlassung von U-Häftlingen ist – aber bitte schön nur dann, wenn der dringende Tatverdacht nicht mehr besteht oder Haftgründe weggefallen sind, so, wie es die gesetzlichen Bestimmungen festschreiben. Eine Entlassung wegen Überschreitung der Sechsmonatsfrist, weil das Hauptverfahren nicht rechtzeitig eröffnet werden kann, ist jedoch nicht hinnehmbar. Der Knackpunkt hierbei ist, dass die Gerichte es aus welchen Gründen auch immer offensichtlich nicht schaffen, fristgerecht zu terminieren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber zurück zu den letztjährigen Fällen. Interessant ist nämlich, dass das Landgericht Schwerin nicht nur seine Überlastung mitteilte, sondern auch, dass es nicht in der Lage sein würde, die entsprechende Strafkammer zu entlasten.

Paragraf 21e Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes sieht vor, dass das Präsidium eines Landgerichts die Geschäftsverteilung innerhalb des Jahres ändern kann, wenn beispielsweise eine Überlastung eines Richters oder Spruchkörpers droht. Das ist eine Entscheidung, die allein dem Präsidium obliegt und in der Unabhängigkeit der Justiz begründet ist. Das Landgericht Schwerin teilte mit, dass es hierzu nicht in der Lage sein würde.

Meine Damen und Herren, das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Gleichwohl bestand das Justizministerium darauf, dass das Landgericht Schwerin über eine ausreichende Anzahl von Richterinnen und Richtern verfüge, um das Problem zu beheben. Das Landgericht Schwerin wurde aufgefordert, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Strafkammern des Landgerichtes Schwerin entsprechend besetzt werden. Meine Damen und Herren, wir erinnern uns, das Schweriner Landgericht hat im Juni mitgeteilt, dass es sich gerade hierzu nicht in der Lage sehe.

Es kam natürlich, wie es kommen musste, beide Tatverdächtige wurden im September 2012 aus der Untersuchungshaft entlassen. Nun wurde auch das Justizministerium aktiv und ordnete für die Dauer eines Jahres zwei Richter an das Landgericht ab. Eine Hilfsstrafkammer wurde eröffnet und nun sollte man meinen, dass die Gefahr zukünftiger vorzeitiger Entlassungen gebannt war. Leider ist dem nicht so.

Meine Damen und Herren, wie jetzt öffentlich bekannt wurde, drohen in den nächsten Monaten wiederum drei Entlassungen von Untersuchungshäftlingen. Allen dreien werden schwere Straftaten vorgeworfen. Der Ablauf der

Geschehnisse gleicht dem letztjährigen außerordentlich. Das Landgericht Schwerin hat dem Justizministerium mitgeteilt, dass man die jeweiligen Verfahren nicht fristgemäß werde eröffnen können. Und was war die Reaktion? Wie bereits im Jahre 2012 wurde mitgeteilt, dass es erwarte, das Landgericht Schwerin werde geeignete Maßnahmen beschließen, um fristbedingte Entlassungen von Untersuchungshäftlingen zu vermeiden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist aber Selbstverwaltung.)

Das Präsidium des Gerichts hat bereits diskutiert, dass es dieses Problem nicht lösen kann. Eine Lösung fand man, wie gesagt, nicht. Das ändert auch nichts daran, dass heute in der Presse mitgeteilt wurde, dass das Präsidium des Landgerichtes gestern beschlossen hat, eine weitere Hilfskammer zur Unterstützung der dritten Strafkammer zu bilden.

Meine Damen und Herren, ohne jetzt die Gründe analysieren zu müssen, sind wir damit bei Punkt 1 unseres Antrages. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger nehmen diese Vorgänge mit sehr großer Besorgnis zur Kenntnis. Wie sollen sie, die Bürgerinnen und Bürger, Vertrauen in den Rechtsstaat schöpfen, wenn die Voraussetzungen zur Umsetzung des Rechtes nicht mehr gesichert sind?! Und wenn Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, das nicht tun, zeigt das, welche Wahrnehmung Sie von den Befürchtungen der Menschen in diesem Land haben.

Was kann man aber tun? Das Justizministerium wird sich wahrscheinlich wieder auf die Unabhängigkeit der Justiz berufen. Das habe ich ja eben auch schon von Herrn Dr. Nieszery gehört.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was denn?)

Wie bereits im letzten Jahr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was habe ich schon wieder?)

Diese Unabhängigkeit ist ein hohes rechtliches Gut, die Unabhängigkeit der Justiz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.
Selbstverwaltung, Frau Borchardt.)

Ja, gut, aber es ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil die können auch ein
bisschen organisieren eigentlich.)

diese Unabhängigkeit ist ein hohes rechtliches Gut, aber sie ist nicht dafür geeignet, dass sich das Justizministerium in seiner politischen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

in seiner politischen Verantwortung dahinter verstecken kann. So einfach kann man es ihnen nicht machen.

Tatsache ist doch, dass das Landgericht Schwerin zumindest im letzten Jahr die Hauptverhandlungen nicht fristgerecht anberaumen konnte. Es müssen doch die Fragen erlaubt sein, wie es dazu kommen konnte und

was man getan hat, um solche Vorfälle zukünftig zu verhindern.

Denn das muss man auch sagen: Sehr erfolgreich war man mit den Hilfsmaßnahmen offensichtlich nicht, denn sonst würde es nicht schon wieder zu solchen Anzeigen kommen. Solche Umstände muss die Justiz auffangen können. Und beim Auffangen kommen wir der Sache schon näher, denn der Landesrichterbund sieht die Ursache offenbar in einer zu geringen Zahl an Richterplanstellen im Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich, bei dem Arbeitspensum, was die armen Richter abzuleisten haben. – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Das Justizministerium sieht das selbstverständlich anders

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich, natürlich. Also das sind wirklich Arme!)

und geht von einer bedarfsgerechten Ausstattung aus.

Wie gesagt, im letzten Jahr machte es sich das Justizministerium leicht und zog sich auf die Erklärung zurück, dass die Verteilung der richterlichen Geschäfte und die Terminierung der Verfahren zum Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit gehörten und das Justizministerium hier keine Einflussmöglichkeiten hätte. Das ist natürlich auch scheinbar richtig. Und die richterliche Unabhängigkeit soll auch keineswegs angetastet werden, aber es ist Aufgabe des Justizministeriums, sicherzustellen, unter allen Umständen, dass die Gerichte alle Mittel erhalten, um ihre Geschäfte auch zu erledigen. Und hier liegt nämlich genau das Problem.

Natürlich gäbe es auch die vermeintlich einfachere Lösung, dass man die Tatverdächtigen eben länger in der Untersuchungshaft behält. Eine solche längere Untersuchungshaft ist ja auch grundsätzlich möglich, allerdings nur, „wenn die besondere Schwierigkeit und der besondere Umfang der Ermittlungen oder ein anderer wichtiger Grund das Urteil noch nicht zulassen und die Fortdauer der Haft rechtfertigen“. Das sagt Paragraph 121 der Strafprozessordnung.

Es wird hier also deutlich, dass die Verlängerungsgründe in den Umständen der Tat und nicht in mangelhafter Ausstattung der Justiz liegen. Und im Falle eines geständigen Brandstifters, wie es in dem einen Fall vorliegt, wird man wohl kaum von besonderen Schwierigkeiten oder besonderen Ermittlungsumfängen reden können. Also auf derartige Ausnahmetatbestände wird man sich kaum zurückziehen können.

Ohnehin kommt für uns die Ausdehnung der Sechsmonatsfrist nicht in Betracht. Man wird im Gegenteil sogar darüber debattieren müssen, ob diese Frist nicht ohnehin schon zu lang ist. Allerdings soll es darum nicht gehen und insofern nehmen wir die sechs Monate erst mal so hin.

Meine Damen und Herren, die Probleme liegen woanders und Sie wissen auch, wo. Sie liegen bei der Frage, was denn eine bedarfsgerechte Ausstattung der Gerichte ist. Es ist doch bemerkenswert, wenn ein Gericht seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann und das Justizministe-

rium trotzdem der Auffassung ist, das Gericht sei bedarfsgerecht ausgestattet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum können andere Gerichte das nicht machen?)

Meine Damen und Herren, was Bedarf ist, zeigt die Praxis und nicht eine abstrakte und unrealistische Tabelle von PEBB§Y. Ich möchte hier jetzt nicht im Einzelnen über die Fehler von PEBB§Y referieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, Frau Borchardt.)

Die Fachverbände kritisieren das schon seit Langem und der Richterbund sieht in den vorliegenden Fällen die Ursache für das Problem im Personalschlüssel.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das wäre das Einfachste.)

Die Justiz mag zwar unter normalen Umständen funktionieren, aber sie funktioniert dann nicht mehr, wenn besondere Ereignisse auftreten, die die Verfahrenslaufzeiten verlängern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zum Beispiel?)

Hier muss man klar sagen, die Bürgerinnen und Bürger haben nicht nur unter normalen Umständen einen Anspruch auf eine funktionierende Justiz, sondern immer, und zwar gerade dann, wenn besondere Ereignisse hinzutreten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Drucksachennummer 6/1544.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Frau Borchardt, Sie haben ja jetzt hier eine schöne Lehrstunde – und gar nicht mal so schlecht – zum U-Haft-Recht vorgetragen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Danke. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ob allerdings jetzt irgendjemand gesprochen hat von einer Verlängerung von Sechsmonatsfristen oder Ähnlichem, ich glaube, das ist bisher weder von uns aus dem Justizministerium noch von mir, noch von sonst jemandem auch nur angedacht. Insofern hätte man sicherlich die Zeit ein bisschen besser nutzen können.

Und im Hinblick auch darauf, Sie sprechen von besonderen Ereignissen am Landgericht. Es gibt keine beson-

deren Ereignisse am Landgericht. Es gibt U-Haft-Fälle, die in jedem Landgericht vorkommen, das ist das ganz normale Geschäft eines Gerichtes, dass U-Haft-Sachen in Strafkammern zu behandeln sind. Und diese U-Haft-Sachen sind auch beschleunigt zu behandeln. Das hat verfassungsrechtlichen Rang, das ist ganz klar, wegen dieser Sechsmonatsfrist, die müssen bevorzugt behandelt werden und dafür müssen alle Beteiligten etwas tun.

Und dazu muss ich natürlich Sorge tragen, das will ich gar nicht abstreiten, dass die Gerichte personell und sachlich auch gut ausgestattet sind. Und ich sage Ihnen, sehr geehrte Frau Borchardt, das habe ich auch getan. Die ordentliche Gerichtsbarkeit im Allgemeinen und auch das Landgericht Schwerin im Besonderen verfügen über eine ausreichende Anzahl von Richterinnen und Richtern. Das ergibt sich aus dem bundesweit geltenden Pensenschlüssel. Und da es keine andere Berechnungsgrundlage gibt, ist dieser Pensenschlüssel auch der einzige, den wir haben. Mit diesem Pensenschlüssel wird ja nicht nur das Landgericht in Schwerin personalmäßig berechnet, sondern alle anderen Gerichte hier auch. Insofern kann ich ganz klar sagen, dass ein Anlass zur Personalverstärkung oder, anders gesagt, wie Sie es gesagt haben, ein Richterengpass, nicht besteht.

Auf der anderen Seite müssen die Gerichte selbst dafür sorgen, dass die Verteilung des Personals innerhalb des Gerichtes aufgabengerecht erfolgt. Hierbei hat das Gericht auch zu berücksichtigen, dass Haftsachen beschleunigt bearbeitet werden müssen. Und ich kann sagen, das ist am Landgericht in Schwerin auch geschehen. Wir haben und Sie haben ja auch in den vergangenen Tagen der Presse entnommen, dass die Strafkammer, Sie haben es eben hier auch noch mal wiederholt, Terminierungsschwierigkeiten bei drei Haftsachen signalisiert hat. Daraufhin hat der Landgerichtspräsident gehandelt und eine Präsidiumssitzung anberaumt, so, wie es sich auch gehört.

Und ich wiederhole es noch mal: Es ist Aufgabe des Präsidiums, die richterlichen Geschäfte des Gerichts unabhängig und eigenverantwortlich zu verteilen. Das Präsidium hat im Ergebnis dieser Sitzung beschlossen, eine Hilfsstrafkammer zur Verstärkung einzurichten. Diese Hilfsstrafkammer übernimmt bestimmte anhängige Haftsachen und wird umgehend auch die Arbeit aufnehmen. Und der Präsident des Landgerichtes hat mir berichtet, dass damit alle am Landgericht Schwerin anhängigen Haftsachen ordnungsgemäß gefördert werden können.

(Vincent Kokert, CDU: Na bitte, dann kann DIE LINKE den Antrag zurückziehen.)

Und nochmals: Es gibt auch Verfassungsurteile, vom Bundesverfassungsgericht Urteile, die ganz klar sagen, im Notfall müssen auch Zivilkammern herangezogen werden, wenn es nicht anders geht. Die Verteilung muss dann auch mal für eine Spitze, die hier auftreten kann in U-Haft-Sachen, anders reguliert werden und das ist vor allen Dingen Sache des Gerichtes.

Ich kann nur feststellen, die Gerichte haben und insbesondere auch das Landgericht Schwerin hat ausreichend Personal zur Verfügung und alles andere ist Aufgabe der Gerichtspräsidien selbst. Das Landgericht hat hier gehandelt und, ich meine, damit auch bewiesen, dass das

Vertrauen der Bevölkerung in eine leistungsstarke Justiz berechtigt ist. Ich kann Ihnen versichern, auch ich werde alles dafür tun, dass das auch in Zukunft so bleibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Kuder.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ja hoch angebunden bei Ihnen, das Thema.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Vincent Kokert, ich bin rechtspolitischer Sprecher

(Vincent Kokert, CDU: Herzlichen Glückwunsch!)

und insofern liegt es in der Natur der Sache, dass ich an dieser Stelle auch für meine Fraktion die Stellungnahme abgebe.

(Vincent Kokert, CDU: Quasi befördert.)

Sehr geehrte Frau Kuder, Sie haben hier gerade deutlich gemacht, dass aus Ihrer Sicht eigentlich alles Erforderliche getan ist, um den rechtlichen Ansprüchen Genüge zu tun. Und Sie haben in dem Zusammenhang auch von dem Vorrang gesprochen, der den Strafsachen gegeben ist. Sie haben allerdings hier an dieser Stelle nicht erklärt, wieso es denn sein kann,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

wieso es denn sein kann, dass auf der einen Seite jetzt zum wiederholten Male – und seinerzeit ist es ja zu einer vorzeitigen Entlassung aufgrund der Überschreitung der Sechsmonatsfrist gekommen –, zum wiederholten Male zumindest öffentlich angemerkt wird, dass wieder droht, dass die Sechsmonatsfrist in drei konkreten Fällen nicht eingehalten werden kann.

Und Sie haben in Ihrem Beitrag auch keine Stellung dazu genommen, Sie haben in Ihrem Beitrag auch keine Stellung dazu genommen, dass es selbstverständlich, wenn so etwas erst einmal in der Öffentlichkeit ist – und das hat es ja sogar in die bundesweite Öffentlichkeit geschafft über einen entsprechenden Artikel in der Zeitung „Die Welt“ –, dass es da eine gewisse Besorgnis gibt, die die Fraktion DIE LINKE in ihrem Dringlichkeitsantrag aufgreift und, ich finde, an dieser Stelle auch durchaus gerechtfertigterweise aufgreift. Ich habe zumindest nicht zur Kenntnis genommen, dass das, was Sie hier vorgetragen haben, Gegenstand einer Presseerklärung des Justizministeriums gewesen ist, in der Sie dieses alles als falsch oder als nicht so schlimm dargestellt haben.

Insofern, glaube ich, ist es durchaus richtig, dass wir uns heute mit diesem Thema beschäftigen. Wir haben von unserer Seite aus einen Änderungsantrag vorgelegt, nicht deshalb, weil wir den Vorstoß der Fraktion DIE LINKE für falsch halten, wir halten ihn für absolut ge-

rechtfertigt. Und ich finde, er passt auch in die Diskussion. Er passt in die aktuelle Diskussion um Gerichtsstrukturreform und um die Frage von Ausstattung von Justiz. Und dann kann man sich bei dem Thema Personalbedarfsberechnung durchaus so unterhalten, dass man unterschiedlicher Auffassung sein kann, ob der Personalbedarf hier in Mecklenburg-Vorpommern in ausreichendem Maße gedeckt ist.

(allgemeine Unruhe)

Wir haben aber diesen Änderungsantrag deshalb eingebracht, weil wir die Auffassung haben, dass die einseitige Fokussierung, dass die einseitige Fokussierung darauf, dass die Befürchtung, nach den sechs Monaten werden jetzt Verdächtige – es sind ja zunächst nur Verdächtige und da gilt die Unschuldsvermutung bis zur Verurteilung – freigesetzt werden müssen, weil nicht rechtzeitig entsprechende Urteile ergehen können, dass dies nur eine Seite der Medaille ist. Wir haben auf der anderen Seite die Aussagen und die klaren Festlegungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und wir haben die entsprechenden Bestimmungen in der Strafprozessordnung, und da gibt es schlicht und ergreifend einen Rechtsanspruch, innerhalb der Sechsmonatsfrist tatsächlich auch dazu zu kommen, ein Urteil zu erhalten.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund weitet unser Änderungsantrag das Ansinnen der Fraktion DIE LINKE etwas aus, korrigiert ihn nicht, sondern wir weiten das an dieser Stelle nur etwas aus.

Ich möchte an dieser Stelle zum Schluss darauf hinweisen, dass uns hier ein Fehler, für den ich mich entschuldige, unterlaufen ist. Wir haben nämlich in der drittletzten Zeile, dort finden Sie den Satz: „befindlichen Beschuldigten auf beschleunigte Aburteilung“. Aburteilung ist an dieser Stelle deutlich die falsche Formulierung. Ich bitte, das in mündlicher Form jetzt hier mit dem Wort „Verfahren“ zu ersetzen, und ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Texter von der CDU-Fraktion.

(Egbert Liskow, CDU: Dann
muss er das noch mal erklären.
Haben sie wieder nicht verstanden.)

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und auch in Anbetracht der ausführlichen Darstellungen der Justizministerin will ich mich kurzfassen.

Sehr geehrte Frau Borchardt, Sie sprechen hier von großer Besorgnis. Ich komme da gleich noch mal drauf

zurück, aber Sie werden sich möglicherweise gewundert haben, dass dem Dringlichkeitsantrag gestern zugestimmt wurde.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee,
da haben wir uns nicht gewundert.)

Doch, doch,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee.)

ich glaube schon.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich denke, das drückt es eben auch aus, dass wir diese Besorgnis in gewisser Weise teilen, denn wir haben auch die Auffassung, dass es zu solchen Vorkommnissen nicht kommen darf, aber wie wir jetzt ja mittlerweile wissen, wird es dazu auch nicht kommen.

Dass es zu vorübergehenden Belastungsspitzen in der Justiz kommt, das ist wie in anderen Behörden auch so, das gehört zur Realität, aber die Justizministerin hat darüber eben schon berichtet. Und auch der ausführliche Bezug auf die Vorkommnisse im vergangenen Jahr, ich denke mal, das ist ja damals auch behandelt worden und im Ausschuss haben wir sehr ausführlich darüber gesprochen. Die Maßnahmen sind eingeleitet worden. Das jetzt mit diesem Hergang hier zu vergleichen, finde ich also doch etwas übertrieben.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir haben gehört, meine Damen und Herren, die personelle Ausstattung des Landgerichts Schwerin ist angemessen. Es besteht vonseiten des Justizministeriums kein dringender Handlungsbedarf. Also die Pensen, die dort vorherrschen, sind nicht anders als an den anderen drei Landgerichten. Und warum funktioniert es dort?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Eher geringer, würde ich mal sagen.)

Oder möglicherweise sogar geringer.

Frau Kuder hat auch dargestellt, dass es dem Präsidium durchaus möglich ist, durch kurzzeitige Maßnahmen, durch Umschichtungen der Zivilkammern dort Abhilfe zu schaffen. Also auf den Punkt gebracht, die Personalausstattung des Landgerichts Schwerin ist weder nach Quantität noch nach Qualität unzureichend.

Auf die Zuordnung der einzelnen Richter – das ist gesagt worden, haben auch Sie gesagt, wir wissen das ja alle – hat das Justizministerium keinen direkten Einfluss. Das Präsidium hat getagt, hat dort die dementsprechenden Maßnahmen eingeleitet und das ist also durchaus in der gerichtlichen Binnenorganisation geregelt.

Auch den Änderungsantrag, der ...

Um vielleicht noch auf Punkt 2 des Antrages der Linksfraktion einzugehen: Also die unverzügliche Berichterstattung ist, denke ich mal, hiermit erfolgt. Insofern sollte man das für erledigt erklären.

Und gut, Herr Suhr, Sie haben ja hier auf die beschleunigte Aburteilung selber schon hingewiesen. Es geht also

darum, das Verfahren fristgerecht zu eröffnen und nicht zu beenden.

Insofern denke ich, dass diese Besorgnis, die Sie hier so groß zum Ausdruck gebracht haben, unbegründet ist, und man muss vielleicht nicht auf jeden Zug aufspringen. Unser Justizwesen im Land, davon bin ich fest überzeugt, funktioniert. Wir werden beide Anträge ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Texter, wir sind hier auf keinen Zug aufgesprungen, sondern auf eine öffentliche Mitteilung, die uns, denke ich, sehr zur Sorge anregen sollte, denn wenn im vergangenen Jahr Untersuchungshäftlinge entlassen werden mussten aufgrund der gleichen Situation, die wir jetzt vorfinden, und wenn wir dann uns noch mal ganz genau angucken, was vom Prinzip her diesen Untersuchungshäftlingen vorgeworfen wird, dann, glaube ich, sollten wir sehr in Sorge sein.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und ich sage Ihnen ganz deutlich, weil hier gesagt wurde, na ja, ihr wart überrascht, dass unser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wurde, da sag ich Ihnen, wir waren überhaupt nicht überrascht.

(Zurufe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU: Oh! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das würde ich
ja auch nicht zugeben, Frau Borchardt.)

Sie konnten sich ja vom Prinzip her der öffentlichen Debatte gar nicht entziehen, weil ansonsten wäre der Antrag im März draufgewesen und die öffentliche Debatte wäre nach draußen gegangen, so nach dem Motto,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Alles richtig erkannt, gut.)

die Koalitionsfraktionen wollen sich dieser Frage nicht stellen.

Und Sie, Herr Ringguth,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

wissen ganz genau, Sie sind der Auffassung, wir debattieren heute Abend, dann wird der Antrag abgelehnt und dann ist Ruhe.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Na, ob Ruhe ist, aber ...!)

So einfach werden wir Ihnen das nicht machen.

(Vincent Kokert, CDU: Aber wir haben uns doch inhaltlich damit auseinandergesetzt.)

Und der Antrag,

(Vincent Kokert, CDU: In der Kürze der Zeit. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und unser Antrag hat sich überhaupt nicht erledigt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach so! –
Vincent Kokert, CDU: Warum nicht?)

Auch ganz eindeutig,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

denn im Moment sind die Fristen überhaupt nicht eingehalten. Und ich frage Sie mal: Wie viele Hilfskammern wollen wir denn nun noch einrichten? Wie viele Hilfskammern denn noch?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das macht das Präsidium.)

Immer, wenn das vom Prinzip her auf der Tagesordnung steht, wird wieder eine Hilfskammer eingerichtet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das macht das Präsidium.
Das muss das Präsidium machen.)

Nun haben Sie in der Öffentlichkeit versucht darzustellen, es sei ja alles geklärt

(allgemeine Unruhe –
Vincent Kokert, CDU: In der riesigen
Öffentlichkeit, die da hinten sitzt.)

und wir brauchen sozusagen keine Befürchtungen mehr zu haben. Ich glaube, das ist das Mindeste, dass man nach außen dokumentiert, dass alles versucht wird, dass die bevorstehenden, vielleicht in Rede stehenden frühzeitigen Entlassungen aus der U-Haft

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
hat die Ministerin doch gemacht.)

verhindert werden können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
hat die Ministerin doch gerade getan.)

Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Wie wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern, wenn das so weitergeht, glaubhaft vermitteln, wie Sie Ihren hohen Anspruch zur Stärkung der Opfer in die Tat umsetzen wollen, wenn auf der anderen Seite nicht einmal gewährleistet werden kann, dass die Hauptverfahren frühzeitig eröffnet werden können und die Tatverdächtigen dann aus der U-Haft entlassen werden müssen? Das ist doch nun wirklich ein Widerspruch. Denn dass die Tatverdächtigen in Untersuchungshaft sitzen, erfolgte auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und nicht aus Jux und Tollerei.

Nun haben Sie sich darauf zurückgezogen, so nach dem Motto: Die Kuh ist vom Eis. Aus unserer Sicht nicht. Und ich erwarte, dass wir im Rechts- und Europaausschuss – und wenn Sie den Antrag heute ablehnen, dann werden

wir das im Rechts- und Europaausschuss noch mal thematisieren –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da gehört es auch hin. Da gehört es hin.)

konkrete Maßnahmen diesbezüglich auch noch mal vornehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vielleicht ein Untersuchungsausschuss. Das ist auch nicht schlecht.)

Und wenn Sie sich darauf zurückziehen, dass man im Rahmen der Unabhängigkeit der Justiz natürlich das Präsidium,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sag mal, bist du wahnsinnig, wenn du denen den Vorschlag machst?)

die Richterinnen und Richter aus den unterschiedlichen Kammern zu Hilfe und Unterstützung dort mit reinnehmen kann, dann ist das natürlich richtig,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir können da ja die Vorlage von der CDU nehmen.)

aber wir lösen insgesamt doch das Problem nicht. Und ich denke, Sie sollten sich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das Problem ist gelöst, hat die Ministerin eben gesagt.)

Sie sollten sich mal ganz genau angucken, was denn vom Prinzip her am Landgericht Schwerin und auch an anderen Landgerichten in unserem Land zurzeit diskutiert wird. Und wenn Richterinnen und Richter mir am Landgericht sagen, sie saufen vor Arbeit ab, und wir uns dann noch mal ganz genau angucken, wie von ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welches? In Schwerin, oder wo?)

Schwerin und Stralsund, nicht nur die Schweriner.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welches Pensum bearbeiten die denn durchschnittlich?)

Dann gucken wir uns doch mal ganz genau an.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zeigen Sie mir das doch mal, Frau Borchardt!)

Richtig ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zeigen Sie mir das mal!)

richtig ist, auf der Basis meiner Kleinen Anfrage vom vergangenen Jahr,

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

dass die Eingangszahlen in den letzten Jahren zurückgegangen sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

Das ist richtig.

(Vincent Kokert, CDU: Aha! Aber die Personalstellen nicht.)

Das ist richtig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und die Personalstellen nicht. Das gibts doch gar nicht!)

Aber gucken Sie sich doch mal ganz genau an, was ist denn letztendlich passiert? Die Bestände in den einzelnen Landgerichten, auch an den Amtsgerichten, sind stabil geblieben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen Sie mal was zu den Pensen!)

das heißt vom Prinzip her, wir bauen immer mehr Türme auf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen Sie mal was zu den Pensen!)

Und wenn im Strafrecht was erledigt wird, werden die Zivilsachen überhaupt nicht weiter bearbeitet. Denn was hilft denn dem Landgericht Schwerin in erster Linie der Abzug eines Zivilrichters aus der Zivilkammer in die Strafkammer und die Sachen bleiben liegen? Das heißt, am Ende tun wir dem Rechtsstaat überhaupt keinen Gefallen, wenn wir immer nur auf die PEBB§Y-Zahlen gucken.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Und, Frau Ministerin, Sie haben sich ja auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bezogen. Ich beziehe mich jetzt mal an dieser Stelle auf ein Urteil des Landesverfassungsgerichtes Brandenburg-Berlin, das sich noch mal ganz konkret bezieht auf die sogenannten PEBB§Y-Zahlen. Natürlich ist das die Ausgangssituation, aber dieses Urteil sagt ganz deutlich, und ich zitiere: „Landesregierung und Haushaltsgesetzgeber haben daher die Einhaltung einer angemessenen Verfahrensdauer ...“

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Vielleicht hören Sie mal zu, das ist ganz wichtig für Sie. Sie haben doch,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann sagen Sie mir doch mal, wie viele Pensen die da bearbeiten!)

Sie haben doch die ganze Zeit zur Unabhängigkeit ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen Sie es doch mal – Glocke der Vizepräsidentin)

Sie haben doch vorhin genau die Unabhängigkeit der Justiz immer in den Mittelpunkt gestellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich stelle was? Ich?)

Und jetzt sagen Sie vom Prinzip her in Ihren Zwischenrufen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann sagen Sie mir doch mal, was die für Pensen haben, die armen überarbeiteten Richter in Schwerin!)

Was habe ich vorhin gesagt?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sagen Sie das doch mal!)

Das habe ich vorhin gesagt: Aufgrund der PEBBSY-Zahlen ist das Landgericht in der Ausstattung sicherlich richtig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach guck mal! Dann gibt es auch eine Arbeitsleistung der Richter, oder nicht?)

Und genau deswegen hören Sie mir zu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Das Verfassungsgericht in Brandenburg-Berlin hat gesagt:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

„Landesregierung und Haushaltsgesetzgeber haben daher die Einhaltung einer angemessenen Verfahrensdauer durch die Organisation der Gerichtsbarkeit“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, okay.)

„und deren personelle und sächliche Ausstattung sicherzustellen ...“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, machen wir. Und?)

„Besondere Bedeutung kommt dabei der Personalbedarfsberechnung zu.“

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hm!)

„Sie hat den Anspruch des Bürgers auf ein zügiges Gerichtsverfahren zu beachten.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, auch richtig.)

„Daher kann eine Abkehr von den üblichen Berechnungsmethoden geboten sein, wenn erkennbar wird, dass diese allgemein oder aufgrund besonderer Umstände“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was für besondere Umstände denn?)

„nicht (mehr) geeignet sind“,

(Vincent Kokert, CDU: Also weniger Fälle und die gleichen Richter.)

„die für die Gewährleistung eines zügigen Verfahrens“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also wir haben weniger Fälle und immer noch so viele Richter und schaffen die Arbeit nicht?)

„erforderliche personelle Ausstattung der Gerichte sicherzustellen.“

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„Sofern auf anderem Weg für eine Vielzahl von Verfahren“

(Glocke der Vizepräsidentin)

„eine angemessene Verfahrensdauer nicht zu erreichen ist, kann auch das Abweichen von einem eingangsbezogenen Bedarfsberechnungssystem notwendig sein.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, oder das Präsidium setzt um.)

Und wenn Sie sich jetzt mal ganz genau angucken, was an Eingängen beziehungsweise was in den einzelnen Landgerichten und auch in den Amtsgerichten an Beständen vorhanden ist, ist deutlich zu erkennen, dass man hier genau von den Berechnungszahlen abgehen muss, um wirklich den Verfassungsanspruch, den Sie ja auch immer vor sich hertragen, zu gewährleisten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt doch gar nicht. – Manfred Dachner, SPD:
Das haben Sie nachgeprüft?)

Nun habe ich

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

in den Zwischentönen ja nicht nur einmal gehört, dass vielleicht im Präsidium noch mal neu über die Organisation innerhalb der Landgerichte gearbeitet werden sollte

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

beziehungsweise, auch das war ja in den Zwischenrufen zu hören, dass die Richterinnen und Richter vielleicht besser arbeiten müssen. Da sage ich Ihnen ganz deutlich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mehr Richter, ne?)

auch da ist die Verantwortung beim Justizministerium.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das weiß die Ministerin.)

Und ich glaube, Frau Kuder, wir sind uns beide einig,

(Vincent Kokert, CDU: Na bitte!)

dass es im Augenblick

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

überhaupt keinen Anlass gibt, daran zu zweifeln, dass die Richterinnen und Richter, in welchem Gericht auch immer, in irgendeiner Weise ihre Arbeit nicht ordnungsgemäß leisten. Denn wenn es so wäre, würde die Justizministerin ihrer disziplinarischen Verantwortung nachkommen müssen. So ein Fall liegt uns nicht vor, also kann es an diesem Grund nicht liegen.

(Vincent Kokert, CDU: Dann stellen Sie ja Ihren eigenen Antrag infrage.)

Deshalb sage ich ganz deutlich, lassen Sie,

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt stellen Sie Ihren eigenen Antrag infrage. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

lassen Sie uns gemeinsam im Interesse auch des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Justiz gemeinsam darüber nachdenken, wie wir die Bedingungen innerhalb der Justiz verbessern können. Und ich sehe dabei nicht nur immer das Aufstocken der Richterstellen, sondern es gibt sicherlich auch andere Maßnahmen.

Ach so, dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Änderung, die Herr Suhr hier mündlich vorgetragen hat, stimmen wir zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Borchardt.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1544 einschließlich der vom Abgeordneten Suhr mündlich vorgetragen Korrektur abstimmen. Wer dem Änderungsantrag einschließlich der vom Abgeordneten Suhr mündlich vorgetragen Korrektur zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? –

(Torsten Renz, CDU:
Das war ja wieder knapp, ne?)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1544 einschließlich der vom Abgeordneten Suhr mündlich vorgetragen Korrektur abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1534 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. –

(Vincent Kokert, CDU: Das ist wie bei der Abstimmung zur Gerichtsreform.)

Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da schauen wir mal. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Wir haben nichts geändert, die Reform ist gut.)

Damit ist der Antrag ...

So, jetzt würde ich noch mal gerne das Ergebnis vortragen.

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1534 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Gegenstimmen.

(Heinz Müller, SPD: Bei keinen Enthaltungen, würde ich mal sagen.)

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 20. März 2013, 10.00 Uhr ein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So spät?)

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, einen guten Nachhauseweg und beende die Sitzung. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.32 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Ulrike Berger, Maika Friemann-Jennert, Jörg Heydorn, Burkhard Lenz, Detlef Müller, Bernd Schubert, Karen Stramm und Martina Tegtmeier.

Alphabetisches Namensverzeichnis
der Abgeordneten,
die an der Wahl der Mitglieder der Kommission
nach § 48 Abs. 3 Abgeordnetengesetz
teilgenommen haben
– Drucksache 6/1520 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	30. Mucha, Ralf	SPD
2. Andrejewski, Michael	NPD	31. Müller, Heinz	SPD
3. Dr. Backhaus, Till	SPD	32. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
4. Barlen, Julian	SPD	33. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
5. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	34. Pastörs, Udo	NPD
6. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	35. Petereit, David	NPD
7. Borchert, Rudolf	SPD	36. Polzin, Heike	SPD
8. Bretschneider, Sylvia	SPD	37. Reinhardt, Marc	CDU
9. Dr. Brie, André	DIE LINKE	38. Renz, Torsten	CDU
10. Butzki, Andreas	SPD	39. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
11. Caffier, Lorenz	CDU	40. Ritter, Peter	DIE LINKE
12. Donig, Ingulf	SPD	41. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
13. Drese, Stefanie	SPD	42. Saalfeld, Johannes	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
14. Eifler, Dietmar	CDU	43. Saemann, Nils	SPD
15. Feike, Katharina	SPD	44. Schlotmann, Volker	SPD
16. Foerster, Henning	DIE LINKE	45. Schlupp, Beate	CDU
17. Gajek, Silke	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	46. Schulte, Jochen	SPD
18. Gerkan, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	47. Schütt, Heino	CDU
19. Glawe, Harry	CDU	48. Schwarz, Thomas	SPD
20. Gundlack, Tilo	SPD	49. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
21. Holter, Helmut	DIE LINKE	50. Schwesig, Manuela	SPD
22. Jaeger, Johann-Georg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	51. Dr. Seemann, Margret	SPD
23. Dr. Karlowski, Ursula	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	52. Seidel, Jürgen	CDU
24. Kokert, Vincent	CDU	53. SELLERING, Erwin	SPD
25. Koplin, Torsten	DIE LINKE	54. Silkeit, Michael	CDU
26. Köster, Stefan	NPD	55. Suhr, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
27. Krüger, Thomas	SPD	56. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
28. Lindner, Detlef	CDU	57. Texter, Andreas	CDU
29. Lück, Regine	DIE LINKE	58. Waldmüller, Wolfgang	CDU

Namentliche Abstimmung

über die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE Betreuungsgeld stoppen! – Drucksache 6/1500 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Dr. Brie, André
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Bretschneider, Sylvia
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Donig, Ingulf
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike

Saemann, Nils
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Schwesig, Manuela
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin

CDU

Caffier, Lorenz
Eifler, Dietmar
Glawe, Harry
Lindner, Detlef
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	54
Gültige Stimmen	54
Jastimmen	16
Neinstimmen	38
Enthaltungen	-